

~~Racial~~

~~Profiling~~

ERFAHRUNG • WIRKUNG • WIDERSTAND

















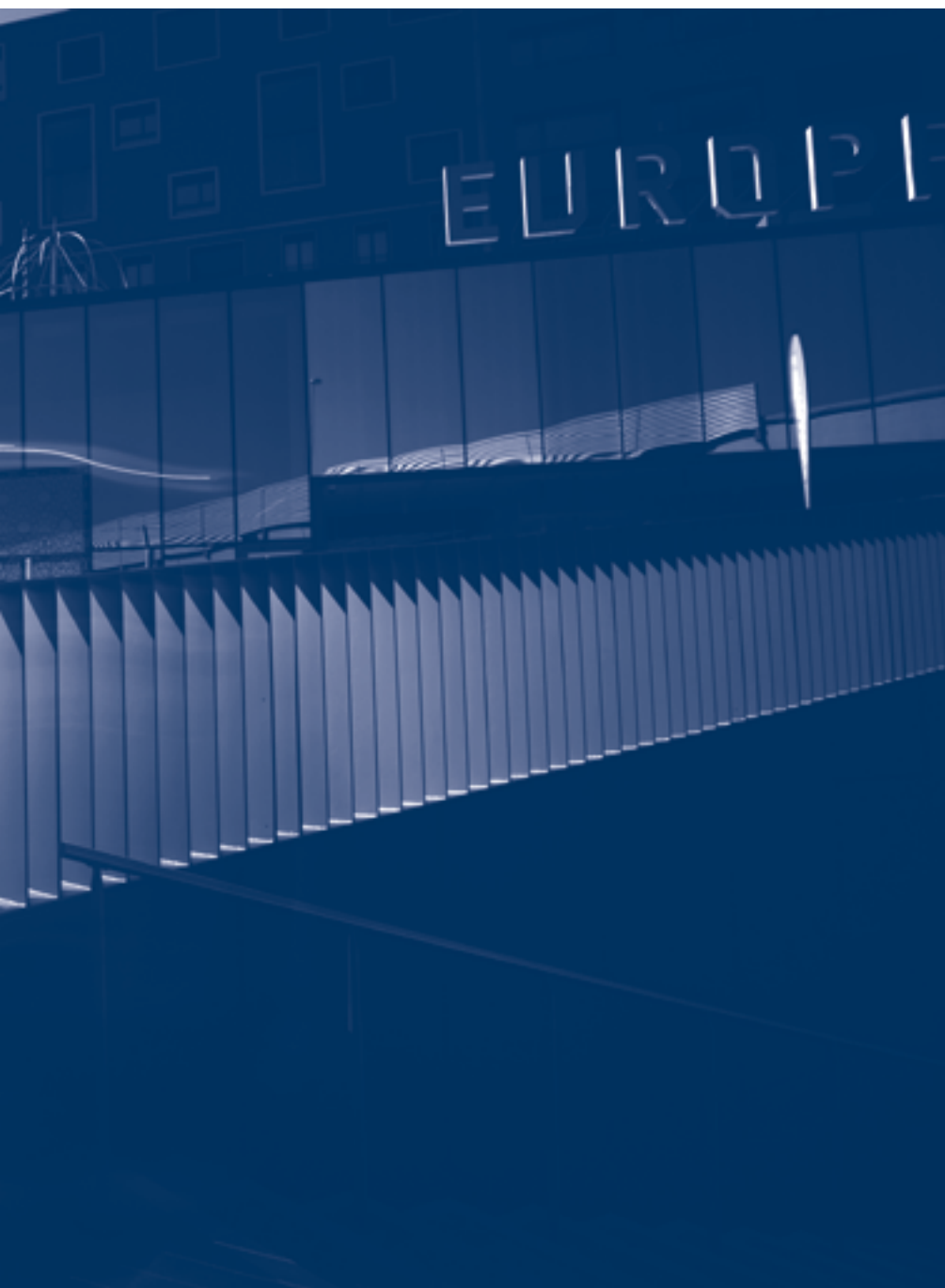












Racial Profiling

Erfahrung • Wirkung • Widerstand

Inhalt

Einleitung

- 31 **Diskriminierungserfahrungen zu Gehör bringen**
- 35 **Widerstand als Ausgangspunkt des Forschungsprojekts**
- 36 **Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz**
- 38 **Aufbau der Studie**

Erfahrungen

- 41 **Verschiedene Personengruppen im Fokus der Polizei**
- 42 **Rassifizierung: Hautfarbe als Stigma**
Wie Hautfarbe zum Problem gemacht wird | Weiße Norm und abnormalisierte »Andere« | Nicht-Zugehörigkeit zur Nation: »Ewige Fremde«
- 51 **Kriminalisierung:
Wie Menschen unter Generalverdacht gestellt werden**
Unter Pauschalverdacht des illegalen Aufenthalts | Unter Tatverdacht – unterstellter Drogenhandel | Unter Terrorverdacht | Disziplinierung von Fahrenden
- 66 **Physische Gewalterfahrung**
- 72 **Intersektionales Zusammenwirken sozialer Ungleichheiten**
Männer verstärkt im Visier | S/exotische Objektivierung | Macht- und Rechtlosigkeit von Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus | Sprache als polizeiliches Machtmittel | Die feinen Unterschiede aufgrund von Status und Habitus | Kriminalisierte Orte

Wirkungen

- 89 **Unmittelbare Auswirkungen**
Demütigung und Abwertungserfahrung | Bloßstellung in der Öffentlichkeit | »Verletzende Passivität« von Passant*innen | Ohnmachtsgefühl und Frustration | Die Schuld bei sich selbst suchen

100 Langfristige Folgen

Ständige Furcht vor der Polizei und der nächsten Kontrolle | Einschränkung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum | Sozialer Rückzug und Gefühl des Alleinseins | Ruhe bewahren und gehorchen | Demonstrative (Über-)Anpassung an die hegemoniale Norm | Vertrauensverlust und Misstrauen gegenüber der Polizei | Materielle Nachteile

Widerstand

123 Taktiken im Umgang mit rassistischen Polizeikontrollen

Kontrollen antizipieren, Bewegungspraktiken anpassen | Tarnung und Unsichtbarmachen | Erklärung einfordern und Spiegel vorhalten | Aufmerksamkeit erzeugen und Dritte um Hilfe bitten | Einsatz des eigenen nackten Körpers | Mit Recht gegen rassistische Kontrollen

138 Wie wird Widerstand möglich?

Sicherer Aufenthaltsstatus als zentrale Voraussetzung | Unterstützung in sozialen Beziehungen | Empowernde Netzwerke | Räume schaffen für ein »speaking out« | Widerrede und Organisierung von Widerstand | Strategische Gerichtsverfahren gegen Racial Profiling

Theorie und Methode

154 Forschungsvorgehen und theoretische Grundlagen

154 Methodik

157 Rassismustheoretische Bezüge

Systemische, institutionelle und strukturelle Rassismen | Postkoloniale Perspektive auf die Konstruktion der »Anderen« | Postmigrantische Gesellschaft: Migration als Normalzustand | Critical Race Theory: Blick auf die Verbindungen von Rassismus und Macht | Intersektionalität: Verschränkung von Herrschaftsverhältnissen | Subjektivierung | Embodiment

169 Was ist Racial Profiling?

Racial oder Ethnic Profiling? | Rechtliches Verbot von Racial Profiling

Fazit

- 180** Erfahrungen mit Racial Profiling anerkennen:
Rassismus als Problem wahrnehmen!
- 183** Racial Profiling wirkt nachhaltig und hat tiefgreifende Folgen
- 184** Rassismuserfahrung als Impuls für Widerstand
- 186** Den öffentlichen Raum zu einem sicheren
und offenen Ort für alle machen!

Interviewpartner*innen

- 33 Chandra Macasche
- 43 Mohamed Wa Baile
- 45 Tahar Baznani
- 55 Cabaas Xasan
- 57 Ali Balewa
- 67 Jamal Hussaini
- 68 Salah Chant
- 69 Walter Schmocker
- 79 Froggy Bayo
- 81 Akosua Casely-Hayford
- 91 Gabriel Perreiro
- 93 Ebony Amer
- 103 Lucie Cluzet
- 105 Omar Zaman
- 117 Wakur Bari
- 119 Zoe Hetti
- 131 Denis Kramer
- 132 Chisu Chilongo
- 133 San Stefan
- 145 Wilson A.
- 147 Tota Sino
- 159 Phil Steward
- 161 Mara Samatar
- 175 Usair Jammeh
- 177 Chantal Büttikofer

194 Literatur

204 Autor*innen

Vorwort Rosa Luxemburg Stiftung

Racial Profiling findet sich in alltäglichen Überprüfungsrou­tinen von Polizei und Grenzschutz. Der Verdacht des Illegalen steht im Raum – sei es von unterstellten kriminellen Aktivitäten, von unrechtmäßiger Teilhabe am öffentlichen Raum oder auch einfach nur, weil die Alltagswahrnehmung rassistisch unterlegt ist und sortiert, wer* als fremd – als der eigenen Gesellschaft (nicht) zugehörig – wahrgenommen wird.

Die empirische Basis der vorliegenden Untersuchung bilden Interviews mit Menschen in der Schweiz, die von diskriminierenden Polizeikontrollen betroffen sind. Gleichwohl analysieren sie Erfahrungen, die viele Menschen auch in Deutschland und anderen Ländern in ähnlicher Weise machen müssen. Die Autor*innen zeigen mit ihrer partizipativen Forschung auf, wie wissenschaftliche Analyse und politischer Aktivismus zusammenzuführen sind, und wie dies zu verändernden Praxen und zu Selbstermächtigung führen kann.

Mit einzelnen Mitgliedern der Forschungsgruppe steht die Rosa-Luxemburg-Stiftung seit vielen Jahren in engem Austausch in den Feldern der feministischen, antirassistischen und migrationspolitischen Analyse. Die Publikation der Studie der Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling erweitert diese Kooperation von Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen in der Schweiz und in Deutschland. Wir freuen uns, dass die Ergebnisse nun vorliegen und hoffen, dass die Studie dazu beiträgt, dem Thema rassistischer Polizeikontrollen im politischen Diskurs mehr Gewicht zu verschaffen.

Katharina Pühl
Mai 2019

Weiß und Rot

Amina Abdulkadir

22

Is ka warran.

Af Soomaliga maad ku hadashaa?

Wohl nicht. Du sprichst wohl nicht Somali.

Ich übrigens auch nicht, obwohl ich in Muqdisho geboren wurde.

Ich habe lediglich »useful phrases in Somali« in die Suchmaschine eingetippt, zwei passende Sätze gesucht und diese so artikuliert, wie jede Schweizerin, jeder Schweizer es getan hätte.

Aber ich bin nicht wie jede Schweizerin, jeder Schweizer, nicht wahr?

Du hast mir geglaubt, dass das »meine« Sprache ist.

»Hal luuqad marna kuma filna. Una lingua non basta.« hat mein Vater immer gesagt.

Eine Sprache ist nicht genug.

Deshalb spreche ich drei Sprachen und einen Dialekt, fließend.

Doch meine hart erarbeitete Mundart vermag es nicht, meine Hautfarbe zu bleichen.

Meine hart erarbeitete Mundart vermag es nicht, Vorurteile zu erweichen.

Meine hart erarbeitete Mundart vermag es nicht, Migration als wertneutrale Realität zu zeichnen.

Denn auch wenn eine Sprache nicht genug ist:

Eine Hautfarbe ist genug.

Eine Hautfarbe ist genug, um die Bewegungsfreiheit zu verlieren.

Eine Hautfarbe ist genug, um die Unschuldsvermutung zu verlieren.

Eine Hautfarbe ist genug, um das Gefühl von Sicherheit zu verlieren.
Ich setze einen Fuß vor den anderen. Wie Mutter es mich lehrte.
Ich setze ein Wort hinter das andere. Wie Vater es mich lehrte.
Du setzt ein Gesetz vor das andere. Wie Angst es Dich lehrte.
Du setzt eine Grenze hinter die andere. Wie Angst es Dich lehrte.
Du setzt »Dein« Recht durch, in »Deinem« Land, aufgrund »Deiner«
Geschichte.

Nun sitzen wir uns gegenüber.

Aber Dein Gesetz hat vergessen, dass Migration Realität ist.

Dein Gesetz hat vergessen, dass Diskriminierung Unrecht ist.

Dein Gesetz hat vergessen, dass wir Teil von Dir sind.

Doch erinnerst Du Dich noch an diesen Teil Deiner und auch meiner
Geschichte? »Mini Farb ond Dini, das geht zäme zweh. Wäre's drü,
vier, föif, sächs, sebe, wo gärn möchte zäme bliebe ...«

Sieben Farben braucht der Regenbogen?

Das haben wir damals mit Überzeugung gesungen, gemeinsam.

Jetzt kennt Dein Regenbogen nur die Farben Weiß und Rot.

Weiße Haut. Roter Pass.

Und wer nicht in dieses Schema passt, gehört nicht dazu.

Doch Rot und Weiß sind kein Regenbogen.

Ich bin die dritte Farbe. Und die vierte. Und die fünfte.

Und die sechste. Und die siebte.

Doch Du sagst »Nein.«

Vorwort von Tahir Della & Biplab Basu

Institutionellen Rassismus als elementaren Bruch der Menschenrechte erkennen und bekämpfen

Die vorliegende Studie aus der Schweiz verweist auf eine rassistische Praxis, die in westlichen Ländern mit ihren kolonialen Verwicklungen zunehmend herausgefordert wird. Racial Profiling beschreibt die Praxis der Polizei und anderer Beamter, Menschen anhand von rassifizierten bzw. ethnisierten Merkmalen zu kontrollieren, ohne dass es einen konkreten Anhaltspunkt für die Kontrolle gibt. Diskriminierende Zuschreibungen sind in der Hinsicht ein Wesensmerkmal für diese Art von rassistischen Kontrollen.

24

Für uns steht fest: Grundlage jeglicher politischen Debatten – auch jener um Racial Profiling – sollten die Erfahrungen von Betroffenen sein und keinesfalls die Perspektiven derjenigen, die diese Maßnahmen selbst durchführen und eher von Rassismus profitieren. Es darf nicht sein, dass Nichtbetroffene darüber befinden, ob eine polizeiliche Interaktion als rassistisch wahrzunehmen ist oder nicht. Wer so gut wie nie im öffentlichen Raum kontrolliert wird, kann kaum verstehen, wie entwürdigend und diskriminierend das ist. Die Wissensbestände und Erfahrungen der Menschen, die von Rassismus betroffen sind, müssen bei Diskussionen über Anhaltungen, Kontrollen und anderen Äußerungen von Gewalt die Grundlage sein und dürfen nicht zur Randnotiz verkommen. Dies stellt beispielsweise Ibrahim Arslan heraus, der 1992 einen Brandanschlag auf das Wohnhaus seiner aus der Türkei stammenden Familie in Mölln überlebte: »Die Opfer sind keine Statisten, sondern Hauptzeugen des Geschehenen. Es geht hier um unsere Geschichten. Es muss vorbei sein, dass wir auf solchen Veranstaltungen nur stumm danebensitzen, wenn andere über uns reden, und am Ende applaudieren. Wir lassen uns nicht mehr mundtot machen.« Wir begrüßen es deshalb sehr, dass sich die *Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz* systematisch mit der Perspektive der von Rassismus Betroffenen auseinandergesetzt hat.

Auch in Deutschland gehört Racial Profiling zur täglichen Erfahrung von Schwarzen Menschen, People of Color, Rom*nja, Sint*ezza

und anderen Marginalisierten. Trotzdem bleibt es im gesellschaftlichen Diskurs ein Randthema. Lediglich bei Ereignissen wie der Silvesternacht 2016/17 in Köln wurde breiter über Racial Profiling berichtet. Nachdem es ein Jahr zuvor zu sexuellen Übergriffen gekommen war, kontrollierte die Polizei in dieser Nacht systematisch junge Männer, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung als »nordafrikanisch« beziehungsweise »arabisch« gedeutet wurden. Jedoch überwogen im medialen Diskurs auch in diesem Fall Stimmen wie die des grünen Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer. Palmer, der betonte, es sei richtig gewesen, einen besonderen Blick auf »Menschen aus dem Maghreb« zu werfen. Unterschiedlichsten Kommentator*innen stimmten mit in einen Rechtfertigungsdiskurs ein, in dem der Polizeieinsatz weitgehend gelobt und die gravierenden Rechtsverstöße verkannt wurden.

Welch weitreichende Auswirkungen Racial Profiling hat, wurde 2011 in drastischer Weise mit der Selbstenttarnung des neonazistischen Terrornetzwerks »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) deutlich. Zwischen 2000 und 2007 hatten die Neonazis die neun Kleingewerbetreibenden Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und die Polizistin Michelle Kiesewetter ermordet, drei Sprengstoffanschläge sowie zahlreiche Banküberfälle verübt. Trotz vielfältiger Hinweise von Angehörigen der Opfer wurde aber nicht in Richtung rassistischer Tatmotive ermittelt, sondern im persönlichen Umfeld der Ermordeten nach möglichen Verstrickungen in die organisierte Kriminalität gesucht. Statt also die Verantwortlichen zu ermitteln und die Angehörigen der Getöteten zu schützen, wurden die Opfer zu mutmaßlichen Täter*innen gemacht. Ohne ethnischierende Vorstellungen von organisierter Kriminalität, ohne entsprechend stigmatisierende Zuweisungen an Migrant*innen-Communities, ohne das Vorhandensein von institutionellem Rassismus und ohne das Zutun staatlicher Organe wie dem Verfassungsschutz, hätten die jahrelangen Morde des NSU-Netzwerks kaum jahrelang unentdeckt bleiben können.

Dass Racial Profiling keine Einzelercheinung ist, sondern eine alltägliche und systemische Erfahrung darstellt, betonen Selbstorganisationen von Menschen, die negativ von Rassismus betroffen sind, schon seit Langem. Sie engagieren sich auf verschiedenen politischen Ebenen gegen Razzien, Ausweisungen und schikanöse Kontrollen.

Aktuell fordert zum Beispiel in Berlin die Kampagne *Ban Racial Profiling* die Abschaffung der »gefährlichen Orte«, an denen die Berliner Polizei Kontrollen durchführen darf, ohne dass dafür konkrete Verdachtsmomente vorliegen müssen. In Deutschland und der Schweiz haben sich in den letzten Jahren zahlreiche mutige Menschen entschieden vor Gericht zu gehen, um die Praxis diskriminierender Polizeikontrollen anzuklagen. Der juristische Weg ist zwar ein langwieriger Prozess, kann sich aber lohnen. Einigen Kläger*innen wurde bereits vom Gericht bestätigt, dass die verhandelte Kontrolle rechtswidrig war bzw. nicht dem Aufgabenbereich der Polizei entsprach. Allerdings wurde in diesen Prozessen noch kein einziges Mal Rassismus als mögliches Motiv von Seiten des Gerichts thematisiert. Stets wurde so geurteilt, als ob Rassismus gar nicht existiere.

26

Bei staatlichen Behörden ist ein mangelndes Problembewusstsein in Bezug auf Rassismus bzw. dessen komplette Verleugnung zu beklagen. Dies erschwert die Debatte um rassistisch geprägte Polizeiarbeit und institutionellen Rassismus erheblich. Typischerweise wird Rassismus auf das individuelle Verhalten einzelner Rassist*innen oder gar auf Neonazis reduziert, wodurch staatliche Institutionen als frei von rassistischem Agieren gelten können. Das liegt zum einen daran, dass es in Deutschland immer noch kein allgemeines Verständnis von Rassismus gibt, das auch institutionellen Rassismus miteinschließt. Dasselbe scheint auch für die Schweiz der Fall zu sein. Zum anderen liegt es aber auch darin begründet, dass sich im Handeln der involvierten Sicherheits- und Ermittlungsbehörden das Selbstverständnis der Gesellschaft widerspiegelt: In diesem Verständnis wird Deutschland als weitgehend homogene Nation imaginiert, die sich überwiegend oder ausschließlich aus weißen Menschen zusammensetzt. Diese Imagination von Deutsch-Sein hat zur Konsequenz, dass ein deutscher Pass nicht vor rassistischen Kontrollen schützt.

Trotz dieser weniger optimistisch stimmenden Einschätzungen gibt es auch positive Entwicklungen. So nehmen zumindest im zivilgesellschaftlichen Bereich die Debatte und der Widerstand gegen rassistische Praxen zu und gewinnen an Sichtbarkeit. Das ist vor allem den Organisationen und Initiativen von People of Color, migrantischen und Schwarzen Menschen zu verdanken. Zivilgesellschaftliche Organisationen, wie die *Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP)* und die *Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD)* sind seit

vielen Jahren aktiv gegen Racial Profiling. Die *Informations- und Dokumentationsstelle für Betroffene rassistischer Polizeigewalt in Frankfurt (copwatchffm.org)* hat eine Telefonhotline für Betroffene geschaltet und dokumentiert als Informationsstelle rassistische Polizeikontrollen in Frankfurt am Main. Auch in der Schweiz gibt es inzwischen vermehrt Aktionen und kritische politische Interventionen zu Racial Profiling – von der schweizweiten *Allianz gegen Racial Profiling*, dem in der französischsprachigen Schweiz verankerten *Collectif Jean Dutoit* und der Bewegung *A qui le tour?* (Wer ist der*die Nächste?) – einer Initiative im Sinne von *Black Lives Matter* in der sich Communities of Color organisieren, die Tötungen und andere Formen der Gewalt gegen Schwarze Menschen durch Polizeibeamt*innen skandalisieren.

Wie sich die unermüdliche Praxis des kollektiven Widerstands auszuwirken kann, zeigt die Kampagne rund um den Tod von Oury Jalloh, der 2005 im Polizeigewahrsam in Dessau in Sachsen-Anhalt verbrannte. Die offizielle Darstellung lautet, Oury Jalloh habe sich selbst angezündet. Aufgrund des Widerstands ist inzwischen selbst der damals zuständige Staatsanwalt von dieser Behauptung abgerückt. Mehrere, von der *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh* initiierte Gutachten, hatten diese offizielle Darstellung erheblich infrage gestellt. Dennoch zeigen die Ermittlungsbehörden kein Interesse an einer Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus in staatlichen Strukturen. Umso wichtiger ist die Arbeit der *Internationalen Unabhängigen Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh*, einer zivilgesellschaftlichen Initiative, deren Aufgabe es ist, die Umstände des Todes von Oury Jalloh zu ermitteln und zu analysieren.

Auch die vorliegende Studie der *Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz* ist ein Beispiel dafür, wie durch die Perspektive der von Rassismus Betroffenen Widerständigkeiten sichtbar gemacht werden können. Die konkreten Forderungen und Vorschläge zum Abbau bestehender rassistischer Herrschaftsverhältnisse, die Teil dieser Studie sind, können Veränderungsprozesse ermöglichen und damit den Kampf gegen Racial Profiling in der Schweiz und darüber hinaus bereichern.

Einleitung

»Warum nur ich? Warum passiert das alles nur mir? Du fühlst dich so minderwertig, wenn die Polizei dich kontrolliert! Ich frage mich: »Wieso immer ich? Steht etwas auf meiner Stirn, dass man mich verhaften muss?«

Diese Fragen stellt sich **Ali Balewa**¹ – ein algerischer Geflüchteter ohne regulären Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers²) – immer wieder. Ähnlich ergeht es **Ebony Amer**, einer Schwarzen Frau, die seit ihrer Geburt in der Schweiz lebt. Bei jeder Kontrolle fragt sie sich: *»Warum, wieso, warum ich? Warum nicht alle diese Leute, die hier herumstehen, warum ich, die jetzt einfach schnell hier durchläuft?«*

Mit diesem »Warum?« bringen Ali Balewa und Ebony Amer stellvertretend das Unverständnis, die Missbilligung, die Wut und die Verzweiflung vieler Menschen zum Ausdruck, die häufigen Polizeikontrollen ausgesetzt sind und dabei neben willkürlichen Festsetzungen, peinlichen Befragungen und Leibesvisitationen auch gewalttätige Übergriffe über sich ergehen lassen müssen. Warum sie? Warum immer wieder? Warum zu allen erdenklichen Zeiten? Warum an allen möglichen Orten, in der Öffentlichkeit, auf dem Weg zur Arbeit, am Bahnhof, beim Einkaufen, beim Joggen, auf dem Weg zu einer Party?

Polizeiliche Maßnahmen wie Überwachung, Befragung, Durchsuchung oder Verhaftung, die nicht aufgrund einer spezifischen Verdächtigenbeschreibung, sondern anhand der Hautfarbe bzw. der vermeintlichen ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit erfolgen, werden als **Racial Profiling** bezeichnet. Dass solche Kontrollpraktiken vielfältige

30

- 1 Jede Person, die im Interview von ihren Erfahrungen mit Racial Profiling berichtet hat, wird in einem Porträt vorgestellt (siehe Porträtverzeichnis auf Seite 20). Sämtliche Namen und personenbezogenen Angaben wurden anonymisiert, mit Ausnahme von Mohamed Wa Baile, der Mitautor der Studie ist. Bei Wilson A. verwenden wir den gleichen Namen wie in der Medienberichterstattung über seinen Gerichtsprozess.
- 2 Als Sans-Papiers (Papierlose) werden Menschen bezeichnet, die sich ohne regulären Aufenthaltsstatus in einem Land aufhalten. Die meisten Sans-Papiers sind auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen in die Schweiz migriert und gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Auch Personen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde, die sich aber weiterhin in der Schweiz aufhalten, sind Sans-Papiers.

Probleme erzeugen – sowohl für die davon betroffenen Personen als auch für die Gesamtgesellschaft – wird bisher viel zu wenig erkannt. Trotz der Kritik an den Kontrollpraktiken, die seit vielen Jahren insbesondere Schwarze Menschen, People of Color sowie Menschenrechtsaktivist*innen und Antirassist*innen vorbringen, reagieren Vertreter*innen der Polizei, aber auch von Gerichten und der Politik nach wie vor typischerweise mit Verleugnung und Kleinreden.

Diskriminierungserfahrungen zu Gehör bringen

»Wir haben kein »Racial Profiling«-Problem«. Aussagen wie diese von Max Hofmann vom *Verband Schweizerischer Polizeibeamter*, hier in einem Interview mit dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) vom 2. Dezember 2016 (Wanner 2016), machen zahlreiche Vertreter*innen der Polizei auf allen Hierarchiestufen. Sie behaupten vehement, dass es Racial Profiling bei ihnen nicht gebe. Andere reduzieren das Problem auf wenige bedauerliche Einzelfälle – und nähren so den Mythos von einigen wenigen »faulen Äpfeln« (vgl. Tator/Henry 2006; humanrights.ch 2016a). Racial Profiling wird dabei auf eine falsche individuelle Einstellung oder auf unbewusste Vorurteile und ein Fehlverhalten einzelner, vor allem junger und unerfahrener Polizeibeamt*innen zurückgeführt (vgl. Mühlemann/Naguib/Piskoty 2017: 32). Auch Politiker*innen und Medienvertreter*innen verleugnen oder bagatellisieren die Praxis rassistischer Polizeikontrollen häufig. Wie beispielsweise die Diskussion über »Nafri«³ bei der Kölner Silvesternacht 2016/17 zeigt, übernehmen Medien dabei auch unhinterfragt polizeiliche Kategorisierungen.

Den Verleugnungen und Bagatellisierungen widersprechen die Erfahrungen von Menschen, die regelmäßig Kontrollen ihrer Personalien, Leibesvisitationen und Mitnahmen auf Polizeiwachen erleben müssen, weil sie für die Polizei allein aufgrund ihrer Hautfarbe bzw. aufgrund anderer rassifizierter Merkmale als verdächtig gelten. Zwar gibt es viele Menschen, die ihre Stimme gegen rassistische Polizeikontrollen erheben, doch die konkreten Erfahrungen derjenigen, die selbst immer

3 Der Begriff »Nafri« stand zunächst in der polizeiinternen Kommunikation und später auch in den Medien für Personen mit vermeintlich »nordafrikanischem Aussehen« bzw. teilweise für »nordafrikanische Intensivstrafäter«.

wieder ins Visier der Polizei geraten, finden bisher nur unzureichend Beachtung. Die **Erlebnisse der Kontrollierten** und die **Wirkungen der Kontrollen** – sowohl die unmittelbaren als auch die langfristigen – werden nur selten wahrgenommen und erlangen in politischen Debatten kaum Aufmerksamkeit. Dieser Situation wollen wir mit dem vorliegenden Forschungsbericht entgegenwirken. Es sollen hier diejenigen zu Wort kommen, die ständig mit diesen Kontrollen leben müssen. Ihre Perspektive, ihre Erlebnisse, die Wirkungen der Kontrollen sowie ihre **Umgangsweisen, Forderungen** und **Kämpfe** stehen im Mittelpunkt dieser Studie.

Die eingangs aufgeworfene Frage nach dem Warum der Kontrollen ist also nicht als Frage nach den Beweggründen der Polizei zu verstehen, sondern als skandalisierende und widerständige Frage an die Gesellschaft: Auf Grundlage dieser Frage geht es uns mit dieser Studie darum, die vielfältigen Probleme diskriminierender Polizeikontrollen sowie den ihnen zugrunde liegenden strukturellen Rassismus aufzudecken und zu bekämpfen. Mit der Frage nach dem Warum suchen wir also nicht nur nach Erklärungen, weshalb es zu Racial Profiling kommt. Das vordringliche Ziel der in diesem Band versammelten Berichte ist es vielmehr, über die Dokumentation hinaus in Auseinandersetzungen in den Bereichen Politik, Recht, Medien, Kultur und Bildung zu intervenieren und die Kritik mit einer fundierten Analyse zu unterstützen. Im Sinne eines »counterstorytelling« (Delgado/Stefancic 2017: 42ff.) bzw. eines »Aufstands unterworfenen Wissensarten« (Foucault 1978: 59) möchten wir herrschende Narrative – wie die eingangs dargelegten Bagatellisierungen und Beschwichtigungen – herausfordern, indem wir Erfahrungen zu Gehör bringen, die sonst im hegemonialen politischen Diskurs übertönt bzw. delegitimiert werden.

»Nachdem ich kontrolliert wurde, fühlte es sich total unangenehm an.«

Den Kontakt zu Chandra hat uns eine Person aus der Forschungsgruppe vermittelt. Wir verabreden uns in einem Café in der Nähe des Bahnhofs. Chandra ist in Sri Lanka aufgewachsen und lebt seit sieben Jahren als anerkannter Flüchtling in der Umgebung von Zürich. Er studiert, versteht sich aber auch als Aktivist, der sich in verschiedener Weise in Menschenrechtsfragen engagiert. Zusammen mit anderen Aktivist*innen organisiert Chandra alternative Stadtführungen durch Zürich. Dabei thematisiert er auch seine Erfahrungen mit diskriminierenden Polizeikontrollen. Im Gespräch, das wir auf Englisch führen, schildert Chandra detailreich verschiedene Situationen von Racial Profiling, die er in den letzten Jahren erlebt hat. Das Interview besteht nicht nur aus Fragen und Antworten, sondern ist an vielen Punkten eine lebhaftete Diskussion. Nach dem Gespräch wirkt Chandra etwas unsicher und fragt, ob seine Auskünfte überhaupt brauchbar seien. Als das Aufnahmegerät bereits ausgeschaltet ist, fügt er hinzu, dass er durch die Debatte das Gefühl bekommen hat, während den Polizeikontrollen besser argumentieren und nachfragen zu können.

Die erste Situation, von der Chandra berichtet, ereignete sich an einem viel frequentierten Ort in der Stadtmitte von Zürich. Chandra setzt sich, wie üblich, in einer Pause von seinem Bibliotheksbesuch zum Essen an den Fluss. Dort sitzen an diesem Tag auch viele andere Leute. Nach einiger Zeit kommen Polizeibeamt*innen dort vorbei. Sie haben bereits die Straßenseite gewechselt, als sie Chandra sehen und noch mal zurückkommen, um seine Papiere zu kontrollieren. Chandra zeigt seinen Ausweis, fragt aber während der Kontrolle: »Warum kontrollieren Sie mich?« und erhält als Antwort lediglich: »Wir sind keine Rassisten!« sowie die Auskunft, dass er kontrolliert werde, weil an diesem Ort oft Drogen oder Alkohol konsumiert würden. Nach der Kontrolle geht die Polizei weiter, kontrolliert jedoch keinen der dort sitzenden Weißen.

Eine weitere einschneidende Kontrollsituation erlebte Chandra vor etwa sechs Jahren, als er mit dem Bus von seinem Wohnort zum Deutscher-

richt unterwegs war. An einer Haltestelle steigen plötzlich mehrere Polizist*innen ein und weisen ihn als Einzigen an, aus dem Bus auszusteigen. Draußen muss er eine Ausweiskontrolle und eine Durchsuchung seiner Sachen über sich ergehen lassen. Ein Grund für die Kontrolle wird ihm nicht genannt. Von den anderen Fahrgästen im Bus gibt es keinerlei unterstützende Reaktionen – im Gegenteil. Chandra empfindet insbesondere die Blicke der älteren Fahrgäste als verletzend: *»Ich fühlte als ob [...]sie es gut finden, was die Polizei mit mir macht, dass sie mich überprüfen.«*

Chandra lässt sich aber keinesfalls alles bieten und berichtet auch eindringlich von Situationen, in denen er sich gegen die Diskriminierungen zur Wehr setzte. So wird er einmal, nachdem er einen Supermarkt verlässt, ohne dort etwas gekauft zu haben, vom Kassierer auf der Straße aufgehalten. Der Kassierer und eine Person vom Sicherheitsdienst fordern ihn schließlich auf mitzukommen. Sie führen ihn in einen separaten Raum, wo er seine Tasche leeren soll. Chandra verweigert dies und überlässt es der Securityperson. Nachdem dieser nichts findet, soll Chandra auch noch seine Jacke zur Kontrolle hergeben. Daraufhin zieht er aus Protest nicht nur seine Jacke, sondern ebenfalls sein T-Shirt sowie seine Hose aus. Schließlich steht er »völlig nackt« da und sagt: *»Hey, nimm was du willst!«* Durch den Einsatz seines nackten, offenbar verdächtigen Körpers wendet sich schließlich die Situation. Die Angestellten des Supermarktes entschuldigen sich mehrfach bei Chandra. Dieser gibt ihnen als Lehre mit: *»Ich weiß, dass du hier angestellt bist, und das ist nicht deine Schuld, aber das ist das System, zu dem du gehörst. [...] Aber du hast mich kontrolliert, und die anderen Leute sehen mich dabei. Was passiert da mit meiner Würde?«*

Widerstand als Ausgangspunkt des Forschungsprojekts

Die vorliegende Studie hat eine vielfältige Vorgeschichte. Der wichtigste Teil davon ist ein laufendes Strafverfahren gegen **Mohamed Wa Baile**, der Mitautor dieser Studie ist. Gegenstand des Verfahrens ist seine Weigerung, bei rassistischen Kontrollen seinen Ausweis vorzuzeigen.

*Am 5. Februar 2015 bin ich wie an jedem Wochentag unterwegs zu meiner Arbeit mit dem Zug von Bern nach Zürich. Um sieben Uhr morgens durchquere ich den Hauptbahnhof Zürich, um zu meiner Arbeitsstelle als Dokumentarist an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich zu kommen. Wie alle anderen Pendler*innen gehe ich durch die Bahnhofshalle, werde aber plötzlich von zwei Polizisten und einer Polizistin gestoppt, die meinen Ausweis sehen wollen. Ich zeige ihn aber nicht, sondern frage: »Warum? Warum ich alleine? Was ist mit allen anderen?« Und: »Wie würden Sie sich fühlen, so alleine rausgepickt von allen Pendlern, um sieben Uhr morgens?«*

*Ich erlebe diese Kontrollen regelmäßig und ich möchte nicht, dass meine Kinder es ebenso erleben wie ich, nur weil sie aus der Sicht der Polizei anders aussehen – so wie ich. Es ist ganz klar, dass sie diese Kontrollen auch erleben werden, sofern sich nichts ändert. Aber: **das mache ich nicht mehr mit!** Ich kämpfe mit gewaltfreiem Widerstand dafür, dass niemand mehr solche Kontrollen erleben muss. Ich verweigere fortan das Vorzeigen meines Ausweises und kooperiere nicht mit der Polizei, wenn sie mich völlig unbegründet anhalten.*

*Wegen der Kontrolle in Zürich wurde mir eine Strafzahlung aufgrund »Nichtbefolgens polizeilicher Anordnung« auferlegt. Aber diese werde ich nicht zahlen, sondern mich mit vielfältigen Mitteln dagegen wehren, auch vor Gericht. Als am 7. November 2016 vor dem Zürcher Bezirksgericht das Verfahren gegen mich stattfand, wurde ich von einem Bündnis von Schwarzen und weißen Aktivist*innen unterstützt, aus dem heraus sich die Allianz gegen Racial Profiling gründete. Da es für die Schweiz und den gesamten deutschsprachigen Raum an einer umfassenden Dokumentation sowie einer analytischen Aufarbeitung der Erfahrungen von Betroffenen von Racial Profiling fehlt, gründete ich gemeinsam mit anderen Aktivist*innen 2016 die »Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz.«*

Die *Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling* arbeitet eng zusammen mit der **Allianz gegen Racial Profiling**, in der sich Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen und Kulturschaffende mit verschiedensten Aktionen gegen strukturellen Rassismus engagieren. Die *Allianz* will die systematische Dethematisierung rassistischer Praktiken durch die Polizeiführung anprangern. Darüber hinaus will sie die Politik und die Gesellschaft, aber auch die Polizei selbst zur Verantwortung ziehen. Gerichtsprozesse dienen dabei als strategisches Mittel, um auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen (Medien, Politik, Polizei) zu intervenieren und vorbildhaft für weitere Klagen zu wirken. Einen Überblick über die Aktivitäten der Allianz gibt es unter www.stop-racial-profiling.ch.

Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz

36

Wir arbeiten als 9-köpfiges Team, bestehend aus Weißen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Schwarzen und People of Color. Als Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen möchten wir gemeinsam jenen Personen Gehör verschaffen, die immer wieder Kontrollen ausgesetzt sind. Für diese Studie führten wir 30 Interviews mit Menschen, die sich selbst als **Schwarze*r, Person of Color, Jenische*r, Sinto*Sin-tezza, Rom*ni, Muslim*in, Asiat*in** oder **Migrant*in** bezeichnen. Die Interviewten sind sowohl Menschen mit **fehlendem oder prekärem Aufenthaltsstatus** (wie Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie Sans-Papiers, also Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus) als auch **Menschen mit Schweizer Pass** oder einem **sicheren Aufenthaltsstatus**. Unsere Intention war es, über die in gewisser Weise »üblichen Verdächtigen« hinaus Gespräche mit einem möglichst breiten Spektrum an Kontrollierten zu führen und deren Erfahrungen in die Debatte mit einzubringen.

Dem Ansatz der **partizipativen Aktionsforschung** folgend, wollen wir nicht nur das Phänomen Racial Profiling verstehen, sondern gleichzeitig einen gesellschaftlichen Transformationsprozess unterstützen. Mittels Dokumentation und analytischer Aufbereitung von Wissen rücken wir die Probleme, die diskriminierende Polizeikontrollen in der Schweiz erzeugen, in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Dabei entschieden wir uns bewusst für ein **kollaboratives Setting**. Das bedeutet, dass wir die Forschung von Beginn als partizipativen Prozess gestalteten. Daher war uns besonders daran gelegen, dass in der Forschungsgruppe Personen vertreten sind, die selbst von rassistischen Diskriminierungen betroffen sind. Außerdem bemühten wir uns, auch in Bezug auf weitere Ungleichheitsdimensionen (Race, Klasse, Gender, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung) möglichst Angehörige unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen für eine Mitarbeit in der Forschungsgruppe zu gewinnen. Nicht zuletzt ging es uns um eine Überwindung der sonst üblichen Trennung zwischen akademischer Wissensproduktion und politischem Aktivismus. Wir verstehen unsere Forschung deshalb als eine **interventionistische Praxis**. Ganz im Sinn dessen, was der Soziologe Pierre Bourdieu (2001) als **engagierte Wissenschaft** beschrieb – nämlich als produktives Zusammenwirken von Wissenschaft und sozialen Bewegungen – arbeiteten wir intensiv als antirassistische Aktivist*innen und Wissensproduzent*innen.

BEGRIFF »BETROFFENE«

Für eine Benennung derjenigen, die durch polizeiliche Maßnahmen von Rassismus betroffen sind, gibt es keinen einheitlich verwendeten Begriff. Gebräuchlich sind neben »Betroffene« auch Bezeichnungen wie »Opfer von rassistischen Kontrollen« oder »Kontrollierte«. So wie der Opferbegriff von vielen massiv zurückgewiesen wird, gilt einigen auch der Begriff »Betroffene« als unangemessen – unter anderem, weil die Gesellschaft als Gesamtheit von Racial Profiling betroffen sei. Wieder andere verwenden den Begriff jedoch – teilweise mit dem vorangestellten Adjektiv »direkt« –, um eine Differenz zu markieren zwischen jenen, die regelmäßig kontrolliert werden und jenen, die wenn überhaupt nur selten ins polizeiliche Raster fallen. Wir verwenden den Begriff »Betroffene« in unserem Bericht spärlich und synonym zu anderen Begriffen wie »People of Color« (eine Selbstbezeichnung von Menschen, deren gemeinsame Erfahrung der Rassismus bildet).

Aufbau der Studie

Zu Beginn der Studie stehen unterschiedliche **Erfahrungen** mit Racial Profiling und individuelle Erlebnisse der Interviewpartner*innen im Zentrum der Analyse. Neben der Dokumentation typischer, immer wiederkehrender Situationen fragen wir, welche Kategorien, welche gesellschaftlichen Unterscheidungen in den geschilderten Kontrollen wirksam werden. Was geschieht bei den Polizeikontrollen? Wer ist besonders von dieser Form von Diskriminierung betroffen und welche Dominanzverhältnisse werden dabei wirksam? Wie wirken sich unterschiedliche Positionierungen etwa in Ungleichheitsdimensionen wie Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus oder Sprache aus?

Um die Personen, die ihre Erlebnisse mit uns geteilt haben, sichtbar zu machen, sind über den gesamten Forschungsbericht verteilt Porträts der Interviewpartner*innen aufgeführt, in denen wir jeweils prägnante Aspekte der Interviews hervorheben.

Im Kapitel zu den **Wirkungen** thematisieren wir, welche unmittelbaren und längerfristigen Folgen Polizeikontrollen auf den Alltag der Kontrollierten haben: Was machen die Kontrollen mit den Interviewten – sowohl in der konkreten Situation als auch darüber hinaus? Wie gehen sie mit dem ständigen Risiko um, weitere Kontrollen erleben zu müssen?

Das Kapitel **Widerstand** erörtert Strategien und Taktiken, mit denen sich die Interviewten gegen rassistische Polizeikontrollen zur Wehr setzen. Dabei fragen wir, wie institutionellem Rassismus durch individuelle und kollektive Aktionen entgegengetreten werden kann.

Im Kapitel **Methodik und theoretischen Grundlagen** resümieren wir unseren Forschungsprozess. Wir legen unsere Vorgehensweise dar und verorten unsere Arbeit in theoretischer Hinsicht. Abschließend formulieren wir ein inhaltliches **Fazit** und stellen Überlegungen zu politischen Perspektiven an. Im **Anhang** befinden sich Vorschläge zum Verhalten bei Kontrollen sowie weitere Hinweise auf Lesematerial zu Racial Profiling.

Erfahrungen

»Es hat wirklich schon ganz früh angefangen. [...] Irgendwie hatte ich immer das Gefühl, ich werde anders behandelt.«

Ebony Amer, die mit diesen Worten die Beschreibung ihrer Erfahrungen mit rassistischen Kontrollen beginnt, wuchs als Schwarze Schweizerin in einem kleinen Dorf im Kanton Bern auf. Im Interview berichtet die Mitzwanzigerin, wie sie bereits in früher Kindheit äußerst verletzend Erfahrungen mit Alltagsrassismus machen musste – etwa in der Schule oder beim Einkaufen. Zu ihren ersten Erlebnissen von Andersbehandlung und Diskriminierung zählt sie auch Erfahrungen mit Racial Profiling: *»Und dann im Zug – ich musste schon früh alleine Zug fahren, weil ich eben in Thun zur Schule gegangen bin – haben die Kontrolleure mich irgendwie auf eine Art und Weise nach dem Billett gefragt: »Und du, hast du ein Billett?« und so, und ich habe natürlich immer eins gehabt [...] und dann war es oft so, dass ich einfach als Erste kontrolliert worden bin.«*

40

Dass Ebony Amer Regelverstöße unterstellt werden und sie unangemessen rigide behandelt wird, erlebt sie immer wieder. Als eine frühe und sehr stark nachwirkende Personenkontrolle – in ihren Worten *»das krasseste Erlebnis«* – schildert sie eine Situation mit Grenzbeamt*innen auf einer Zugreise mit der Schulklasse über die italienisch-schweizerische Grenze: *»Als wir mit der Klasse unterwegs waren, [...] wir waren am Karten spielen, und plötzlich kommt die Grenzkontrolle und die Kontrolleure fragen mich, ob ich einen Ausweis habe.«* Die Grenzbeamt*innen waren da allerdings schon an anderen Mitschüler*innen vorbeigegangen: *»Es hat ja immer so Viererabteile und hinter uns, wo sie herkamen, sind schon Leute von meiner Klasse gewesen, also hätten sie eigentlich dort anfangen sollen«*. Stattdessen wurde Ebony Amer als Erste nach ihrem Ausweis und dem Ticket gefragt. Erst als sich der Klassenlehrer einschaltete, begannen die Beamt*innen auch die Ausweise der anderen Schüler*innen zu kontrollieren. Ebony Amer erläutert, dass ihr in dieser Kontrollsituation bewusst wurde, in welcher negativer Art und Weise Polizei und Grenzbeamt*innen ihre Hautfarbe deuten. Während die meisten weißen Schüler*innen die Kontrolle vermutlich nicht als etwas Besonderes eingestuft und schnell wieder vergessen haben, hat sich die Situation bei Ebony Amer als stark nachwirkendes Ereignis eingepreßt.

Ebony Amers Schilderungen enthalten zentrale Elemente, die auch in vielen anderen Berichten der Interviewpartner*innen präsent sind: Polizei und Behörden machen ihre nicht-weiße Hautfarbe zum Marker rassistischer Zuweisungen. Oftmals wird ihr **Illegalität** oder deviantes Verhalten unterstellt, sie wird **kriminallisiert** und sie erlebt **würdeverletzende Behandlungen** durch Polizeibeamt*innen. Im Folgenden analysieren wir typische Diskriminierungserlebnisse, von denen uns die Interviewten berichtet haben. Hierfür betrachten wir spezifische Erfahrungen unterschiedlicher Personengruppen und arbeiten mithilfe intersektionaler Ansätze heraus, wie verschiedene Ungleichheitsformen in den konkreten Kontrollsituationen wirken und zu sehr unterschiedlichen Erlebnissen führen können (zur Perspektive der Intersektionalität siehe die Ausführungen im Kapitel »Forschungsvorgehen und theoretische Grundlagen« S. 154).

Verschiedene Personengruppen im Fokus der Polizei

Erfahrungen mit Racial Profiling machen Personen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen. Zu unseren Befragten gehören Personen, die sich selbst als **Schwarze*r** und **Person of Color** sowie **Jenische*r**, **Sinto*Sintezza**, **Rom*ni**, **Asiat*in**, **Muslim*in** oder **Migrant*in** bezeichnen. Allerdings sind damit keinesfalls alle Gruppen erfasst, die rassistische Polizeikontrollen erleben. Zudem bestehen fließende Übergänge zu weiteren diskriminierenden Techniken des Profiling, etwa zu klas-sistischen (social profiling) und aktivistischen (political profiling) Zuschreibungen oder zu Polizeikontrollen, die sich auf spezifische Orte konzentrieren (spatial profiling). In diesem Überschneidungsfeld rassistischer mit anderen Zuschreibungen befragten wir beispielsweise **Sexarbeiterinnen**, die ebenfalls häufig Kontrollen erleben und im Zusammenhang mit dunkler Hautfarbe oder vermeintlichen ethnischen Merkmalen zum Objekt spezifischer rassistischer Zuschreibungen werden. Eine weitere Gruppe, die ebenfalls diskriminierende Kontrollen erlebt, sind **nicht-binäre** und **Trans*personen**.

Die von uns Interviewten unterscheiden sich neben ihren je spezifischen Selbstzuordnungen und ihren (sichtbaren oder vermeintlichen) Merkmalen auch hinsichtlich ihres legalen Status: Wir führten Gespräche mit Asylsuchenden, mit vorläufig Aufgenommenen, mit Personen

ohne regulären Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers), aber auch mit Inhaber*innen eines Schweizer Passes, eines prekären (befristeten) bzw. eines sicheren (unbefristeten) Aufenthaltsstatus. Obwohl die Hautfarbe bei rassistischen Polizeikontrollen das vordringliche Auswahlkriterium ist, werden in den Kontrollsituationen noch weitere Differenzen und Ungleichheitsdimensionen relevant: Lebensalter, Geschlecht, Sprache, religiöse Identität sowie Klassenzugehörigkeit bzw. sozio-ökonomischer Status. Diese Unterschiede sowie die jeweils individuell unterschiedliche Umgangs-, Verarbeitungs- und Problematisierungsweisen der Befragten ließen eine große Diversität an Erfahrungen erwarten. Tatsächlich schilderten unsere Interviewpartner*innen ein breites Spektrum an Erlebnissen mit polizeilichen Kontrollen und ihren Auswirkungen – wobei Rassifizierungen, Kriminalisierungen und Herabsetzungen einen gemeinsamen Nenner an Erfahrungen darstellen.

Rassifizierung: Hautfarbe als Stigma

42

»Wir bewegen uns wie normale Menschen auf der Straße und sie kommen einfach zu uns und fragen nach unserem Ausweis. Der Grund ist unsere Hautfarbe.«

Der seit acht Jahren in der Schweiz lebende Somalier **Cabaas Xasan** erlebt seine Hautfarbe als entscheidendes Merkmal, aufgrund dessen er ins Visier der Polizei gerät und Kontrollen und Durchsuchungen ertragen muss. **Phil Steward**, ein schweizerisch-ghanaischer Doppelbürger und Student, der seit 15 Jahren in der Schweiz lebt, sieht dies genauso: *»Sie kontrollieren mich speziell wegen meiner Hautfarbe. Weil er [der Polizist] die anderen Leute nicht überprüft hat, ist das für mich rassistisch.«* Ganz ähnlich **Usair Jammeh**: *»Sie schauen mich an, sie folgen mir, sie kontrollieren mich, weil ich Schwarz bin.«*

Die meisten der Befragten erleben die Pigmentierung ihrer Haut als das entscheidende Merkmal, anhand dessen die Polizei sie aus einer Menge herausgepickt. Dabei wirkt die Hautfarbe keineswegs in einem biologischen Sinne. Vielmehr wird sie erst durch soziale Zuschreibungen von bestimmten, meist negativen Imaginationen zu einem Merkmal. Diese Zuschreibungen basieren auf historischen Überlieferungen sowie auf Diskursen, die zur Legitimation der europäischen Kolonisierung

»Ich erlebe diese Kontrollen regelmäßig und ich möchte nicht, dass meine Kinder das so erleben wie ich.«

Mohamed (alias Mo) ist wegen seines politischen und kulturellen Engagements, aber vor allem aufgrund verschiedener Medienberichte über sein laufendes Gerichtsverfahren inzwischen in der Schweiz eine bekannte Persönlichkeit. Wir treffen uns im Hof eines Cafés zu einem Interview, das außergewöhnlich ist. Zum einen, weil Mo selbst Mitglied der Forschungsgruppe ist und wir uns durch unser gemeinsames politisches Engagement sehr vertraut sind. Zum anderen, weil sowohl Mo als auch der Interviewer immer wieder ihre Rollen verlassen. Mo reflektiert die Fragestellungen kritisch und stellt selbst Fragen in den Raum, anstatt lediglich berichtend auf die an ihn gerichteten Fragen zu antworten.

Mo lebt seit 2000 in der Schweiz und hat zwei Kinder. Er hat Islamwissenschaften und Friedensforschung studiert und arbeitet seit einigen Jahren als Bibliothekar in einer wissenschaftlichen Bibliothek. Mo beschreibt sich selbst als gewaltfreien Menschen. Ihm ist es wichtig, ein Vorbild für seine Kinder zu sein. *»Meine Kraft speist sich aus Widerstand und Solidarität.«* Zu Beginn seines Aufenthalts in der Schweiz wohnte Mo zusammen mit seiner Partnerin im Schweizer Mittelland, in der Nähe seiner Schwiegereltern. Mit der Zeit wurde ihm immer klarer, dass er dort aufgrund der ständigen und überall stattfindenden Kontrollen nicht bleiben kann: *»Ich bin damals aus dem Zug gestiegen, sie warteten bereits auf mich, täglich. Ich hielt den Ausweis sogar schon bereit.«* Allmählich reifte seine Entscheidung heran, in eine größere Stadt zu ziehen, nach Bern. Dort fühlt er sich zwar sicherer vor täglichen Kontrollen, erwartet aber dennoch, *»jederzeit gestoppt zu werden«*. Die Kontrollen beschäftigen ihn oft tagelang. Er fühlt sich danach immer *»down«* und macht sich Sorgen um seine Kinder. Außerdem nimmt er sich selbst *»als Problem«* wahr.

Als er schließlich zusammen mit einem befreundeten Kurden im Zug auf seinem Arbeitsweg von einer Polizistin kontrolliert wird, die ihn bereits

einige Tage zuvor überprüft hatte, verweigert er die Herausgabe seines Ausweises. »Ich sehe die Polizisten kommen, ich kenne sie [...]. Sie kamen direkt zu uns. [...] Ich habe gesagt: ›Nein, uns alleine? Ich habe jetzt genug, ich werde mich nicht ausweisen. Sonst müssen Sie mir einen Grund geben.‹ [...] An diesem Tag landete ich auf der Polizeiwache.« Daraufhin fasst Mo den Entschluss, sich in Zukunft zu weigern, seinen Ausweis herauszugeben. Acht Monate später wird Mo erneut gestoppt, diesmal in der Halle des Hauptbahnhofs Zürich. Zwei Polizisten und eine Polizistin kommen auf ihn zu und wollen seinen Pass kontrollieren: »Und ich habe gesagt: ›Warum? Warum ich alleine? Und alle anderen?‹ Und ich habe gesagt: ›Wie würden Sie sich fühlen, so alleine rausgepickt von allen diesen Pendlern, um sieben Uhr am Morgen?‹« Daraufhin muss Mo mit erhobenen Händen an der Wand stehen. Seine Taschen und sein Rucksack werden durchsucht, doch inmitten der vielen Bücher im Rucksack finden die Polizist*innen seinen Pass nicht. Mo verweigert weiterhin beharrlich die Herausgabe seines Ausweises und sagt: »Sie können mir eine Rechnung schreiben, Sie können mich mitnehmen ins Gefängnis, aber ich werde Ihnen meinen Ausweis nicht zeigen, solange Sie keinen Grund dafür angeben können.«

4.4

Schließlich finden die Beamt*innen einen Versicherungsausweis, prüfen die Angaben und lassen Mo nach Ausstellung eines Strafbefehls wegen »Nichtbefolgens einer polizeilichen Anordnung« weiterziehen. Gegen die Verfügung erhebt Mo Einspruch, der zuerst vor dem Stadtrichteramt und dann vor dem Bezirksgericht behandelt aber abgewiesen wird. Mo legt vor dem Zürcher Obergericht und dem Bundesgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid ein, aber das erstinstanzliche Urteil wird bestätigt. Mittlerweile ist Mo mit dem Verfahren vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gezogen. Aufgrund seiner Entscheidung, seinen Ausweis nicht mehr freiwillig herzuzeigen, erfährt Mo die Kontrollen nicht mehr als erniedrigend. Außerdem sucht er das Problem bzw. die Schuld auch nicht bei sich selbst, denn: »Das Problem ist, dass die Polizei Angst vor Schwarzen Menschen hat.« Als Grund für diese Angst vermutet Mo etwa rassistische Spiele, bei denen Schulkinder zum Beispiel vor einem »Schwarzen Mann« weglaufen sollen oder Besuch vom *blackfacing* «Schmutzli» (Knecht Ruprecht) bekommen. Dadurch werde so vieles zerstört: »Auch als Polizist*innen schaffen sie es nicht, ihre Angst zu überwinden.«

»Allein die marokkanische Herkunft erweckt den Eindruck, dass du ein Dieb bist.«

Tahar ist ein 32-jähriger Aktivist aus Marokko, der zum Zeitpunkt des Interviews seit einem Jahr in der Schweiz lebt und sich in einem laufenden Asylverfahren befindet. Der Kontakt zu ihm entstand über gemeinsame Bekannte. Wir treffen uns in einem besetzten Haus in der Zürcher Innenstadt.

Obwohl Tahar noch nicht lange in Zürich lebt, hat er bereits eine Reihe von diskriminierenden Polizeikontrollen erlebt. Das Gespräch beginnt er mit einem Vorfall wenige Tage zuvor. Tahar ist nachmittags mit einem marokkanischen Freund auf dem Weg zum Markt, um Gemüse für die Küche der *Autonomen Schule Zürich* zu kaufen. An einer Haltestelle in der Nähe des Hauptbahnhofs sind sie gerade dabei, in die Straßenbahn zu steigen, als Tahar von einer Polizistin angesprochen wird. Beide müssen wieder aussteigen und werden kontrolliert. Tahars Freund, der über einen negativen Asylbescheid verfügt und als »ausreisepflichtig« gilt, muss sich einer Taschenkontrolle unterziehen und wird mit auf die Wache genommen. Dort bleibt er drei Tage lang inhaftiert. Er erhält einen Strafbefehl über 800 Schweizer Franken wegen sogenanntem »illegalem Aufenthalt«.

Die 100 Franken, die die beiden von der *Autonomen Schule* für den Einkauf bei sich hatten, konfisziert die Polizei bis auf einen kleinen Rest.

Als Grund für diese Kontrolle vermutet Tahar eine stereotype Denkweise bei der Polizei: »Sie haben sofort ein Bild, wenn sie die Herkunft Marokko, Algerien oder Tunesien sehen. [...] Allein die Herkunft Marokko erweckt den Eindruck, dass du ein Dieb bist.«

Tahar lebte längere Zeit in einer Asylunterkunft in Urdorf, einer Gemeinde rund 15 km von Zürich entfernt. Dort musste er direkt vor dem Eingang der Unterkunft eine Kontrolle über sich ergehen lassen. Dabei durchsuchen die Beamt*innen auch seinen Einkauf aus dem nahe gelegenen

Supermarkt. Sie kontrollieren anhand des Kassenscheins, das Tahar nichts geklaut hat. »Tomaten, Hühnchen, Öl, selbst kleine Dinge [...] alles wurde kontrolliert. Und der andere Polizeibeamte checkte währenddessen meine ID ab.« Zusätzlich kommentieren die Beamt*innen die Durchsuchung noch und sagen, Tahar habe es ja im Asylheim besser als in seinem Herkunftsland. Außerdem sei dies nicht sein Land und er sei nicht willkommen. Tahar erklärt hierzu: »Vielleicht war es ein rassistischer Cop, der mich kontrollierte, aber viele meiner Freunde [...] erleben dieselben Behandlungen.«

Tahar rechnet entsprechend zu jeder Tages- und Nachtzeit und an allen Orten mit Polizeikontrollen. »Wenn du im Camp bleibst, kommen sie dorthin. Wenn du auf die Straße gehst, sind sie dort. Wenn du zur Bushaltestelle oder zur Tram gehst, sie sind auch dort. Du hast keine Chance, diesem alltäglichen und zu jeder Zeit stattfindenden Racial Profiling zu entgehen.« Doch Tahar lässt sich davon keineswegs einschüchtern, im Gegenteil ist er entschieden, sich nicht von der Angst vor Kontrollen bestimmen zu lassen: »Ich habe ein Recht darauf mich frei zu bewegen, und ich werde damit weitermachen, gegen diesen Rassismus gegen illegalisierte Menschen in dieser Welt zu kämpfen.« Einige Zeit nach dem Interview wurde Tahars Asylantrag abgelehnt. Er wurde gegen seinen Willen und unter massiver Gewaltanwendung nach Marokko deportiert.

dienten. Mit ihnen wird der Hautfarbe auch heute noch eine Bedeutung zugeschrieben, die die Träger*innen der Haut am eigenen Leib zu spüren bekommen – etwa in Form von Polizeikontrollen. Sie werden nicht wegen eines konkreten Tatverdachts zum Objekt polizeilichen Zugriffs, sondern allein aufgrund der Zuschreibung vermeintlich angeborener Eigenschaften. Das ist klar diskriminierend. Dabei ist die Hautfarbe an sich für die Interviewpartner*innen keinesfalls ein Problem. Erst durch die rassifizierende Zuordnung unter Bezugnahme auf die Kategorien »Rasse« und »Nation« werden Schwarze bzw. People of Color zur Projektionsfläche und als »anders« imaginiert.

Wie Hautfarbe zum Problem gemacht wird

»Ich merke, dass ich eine andere Hautfarbe habe. Jeden Tag, wenn ich aus dem Haus gehe.«

Akosua Casely-Hayford, eine 21-jährige Schwarze Schweizerin, schildert im Interview, wie ihre Hautfarbe in der Öffentlichkeit wirkt: Zwar sei diese auch zuhause sichtbar, aber das »Merken« ihrer Haut, wie sie es nennt, wird erst durch die Interaktionen und Beschränkungen erzeugt, die sie von außen erfährt. Ihre Hautfarbe wird für sie dabei deutlich spürbar zu einem »Problem« gemacht: *»Ich werde immer auf meine Hautfarbe reduziert.«*

»How does it feel to be a problem?« fragte der Soziologe und Bürgerrechtler W.E.B. Du Bois bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in seinen Ausführungen in *The Souls of the Black Folk* (1903: 1). Du Bois erörtert die Frage, wie die eigene Person durch Reduktion auf die von der weißen Norm abweichende Hautfarbe zum Problem gemacht wird. Diese Frage ist für ihn der Ausgangspunkt, um die Teilung und Diskriminierung entlang der *color line* in der US-amerikanischen Gesellschaft zu verurteilen. Was Du Bois thematisiert, formulieren viele Interviewpartner*innen in ähnlicher Weise: Die dunkle Pigmentierung der Haut wird zu einem Stigma, mit dem weitere problematische Annahmen – zum Beispiel über einen vermeintlich illegalen Aufenthalt oder eine angebliche Verwicklung in Straftaten – einhergehen. Durch diesen rassifizierenden Blick werden Menschen in der Öffentlichkeit aufgrund

eines äußerlich sichtbaren Merkmals zu »Anderen« gemacht (*othering*). Damit geht einher, dass ihnen abgesprochen wird, »von hier« zu sein.

Das Problem sind also weder die kontrollierten Personen noch die Hautfarbe, sondern das rassifizierende *othering*. Erst dies erzeugt die Probleme bei den Kontrollierten: Sie erleben Schikanen, Diskriminierung und Verletzungen ihrer Würde. Während Weiße kaum durch willkürliche Kontrollen belästigt werden, müssen Angehörige mit sichtbaren rassifizierten Merkmalen täglich und an allen möglichen Orten damit rechnen, dass ihre Präsenz im öffentlichen Raum von der Polizei infrage gestellt wird. Die Polizei selbst sieht sich dabei nicht als Akteurin einer diskriminierenden Praxis, sondern als Institution einer Gesellschaft, die sich (unbewusst) als homogen weiß versteht und die alle sichtbaren »Anderen« pauschal unter Verdacht stellt und als Personen mit vermindertem Rechtsstatus behandelt (vgl. Zinflow 2007: 59).

Weißer Norm und abnormalisierte »Anderer«

48

»Es ist so erbärmlich, [...] nur weil ich eine andere Hautfarbe habe bzw. nicht der europäischen Norm entspreche.«

Der in der Schweiz geborene **Wakur Bari** formuliert mit diesem Satz, weshalb er immer wieder von der Polizei kontrolliert wird. **Gabriel Perreiro**, der vor über zehn Jahren aus Brasilien in die Schweiz gezogen ist, kritisiert die Polizeipraxis in ähnlicher Weise: *»Wenn hier neben mir noch zehn Leute sind, warum werde dann nur ich kontrolliert?«*. Er verweist auf ein *»Rassismus-Gefühl«*, wie er es nennt, das seiner Meinung nach die Auswahl der Kontrollierten durch die Polizei anleite. Gabriel Perreiro fragt sich: *»Warum diese Kategorien für die Kontrolle?«* Ihm ist in solchen Situationen klar, dass Racial Profiling über die reine Kontrolle aufgrund rassifizierter Merkmale hinaus geht (was allein schon zu kritisieren wäre). Denn diese Praktiken, so unterstreicht er, haben Auswirkungen sowohl auf die Kontrollierten als auch auf Personen, die selbst nicht polizeilichen Maßnahmen unterworfen werden. Dies stellen auch die kanadischen Rassismusforscherinnen Carol Tator und Frances Henry (2006: 27) heraus und erläutern in ihrer Untersuchung, wie durch die Kontrollpraktiken *»Weißsein normalisiert«* und *»Nicht-Weißsein »abnormalisiert«* wird. Bei Racial Profiling gehe es vor allem darum,

wie im polizeilichen Blick Vorstellung und Bilder über Kriminalität mit Schwarzsein verknüpft werden (ebd.).

Diese angebliche »weiße/europäische Norm« und ihr Gegenpart, die »abnormalisierten Anderen«, werden durch die Polizeipraktiken stets aufs Neue konstruiert. Gleichzeitig dienen sie dann ihrerseits wieder als Handlungsgrundlage für erneute Kontrollen der (sichtbar) »Anderen«. Entscheidend sind dabei nicht die Merkmale an sich (etwa die Hautfarbe). Erst die mit diesen Merkmalen verknüpften symbolischen Zuschreibungen erzeugen jene Probleme, die die Kontrollierten dann erleben – und zwar als an ihre Hautfarbe geknüpft.

Die verächtlichen Blicke, die Kontrollen in der Öffentlichkeit, die Unterstellungen und negativen Stereotypisierungen, die Mitnahmen auf die Wache, die demütigenden Leibesvisitationen und sogar die körperlichen Übergriffe durch die Polizei sind daher nicht bloß eine Reaktion der Polizei auf bereits bestehende Mythen über die »Anderen«. Vielmehr wird gleichzeitig eben jenes Bild, das den »Anderen« grundsätzlich Devianz unterstellt, durch die Kontrollen miterzeugt. Beliebige Einzelpersonen werden dabei als Vertreter*innen einer vermeintlich homogenen Gruppe (bezogen auf Race oder Ethnizität) angesehen. Die meisten weißen Menschen – ob mit oder ohne Schweizer Pass – werden hingegen von der Polizei als Individuen behandelt: als Bürger*innen, für die das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung gilt.

49

Nicht-Zugehörigkeit zur Nation: »Ewige Fremde«

»Ich werde als Erstes als Ausländerin gesehen.«

Dies stellt **Ebony Amer** heraus, wenn sie über ihre Erfahrungen als Schwarze Frau mit Polizeibehörden spricht. Viele unserer Interviewpartner*innen betonen, dass sie sich nicht als gleichwertige Mitglieder der Schweizer Gesellschaft wahrgenommen fühlen, da ihre Hautfarbe immer wieder als Merkmal vermeintlicher Nicht-Zugehörigkeit gewertet wird. **Wakur Bari** spricht diesbezüglich von einer »Zweiklassengesellschaft des Aussehens«, die er bei den Kontrollen, aber auch in den Handlungen weißer Schweizer*innen erlebt: *»Viele sprechen mich auf Französisch an, das nervt mich. Oder auch Deutschschweizer, die mich auf Hochdeutsch ansprechen.«* Hinzu kommen für Bari die Blicke, die ihm vermitteln: *»Was*

*macht der hier? Er gehört nicht dazu.» Resümierend formuliert Wakur Bari: »Ich fühle mich weniger wert, als hätte ich sowieso schon die Arschkarte gezogen.« Ähnlich erzürnt es auch **Zoe Hetti**: »Dass man so ein Nationen-Denken hat und zum Nationen-Denken gehört, ein Schweizer oder eine Schweizerin ist weiß. Also man hat so bestimmte Kriterien vor Augen, was Schweizer oder Schweizerin zu erfüllen hat. Ja, da gehöre ich nicht dazu. Das macht mich wütend.«*

Unter dieser Kategorisierung und der Ausgrenzung als vermeintlich Fremde leiden nicht nur jene, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Auch Personen, die erst vor einigen Jahren in die Schweiz migriert sind, berichten, wie ausgeschlossen sie sich bei Interaktionen mit der Polizei fühlen. **Jamal Hussaini** etwa erläutert, dass er sich bei Kontrollen »als Nichts« behandelt fühlt. **Froggy Bayo** bemerkt dazu: »Auf einmal fehlt dir dieses Gefühl von Zugehörigkeit. Du merkst, dass du nicht von hier bist.« In vielen Aussagen unserer Interviewpartner*innen kommt das Gefühl zum Ausdruck, dass egal wie sehr sie sich bemühen, möglichst schweizerisch zu sein: Sie bleiben immer die »Anderen« – und damit Objekte von Zuschreibungen, Stereotypen und Vorurteilen.

Diese Erfahrungen von Nichtzugehörigkeit basieren auf der Vorstellung, dass bestimmte Menschen qua Geburt als Nation zusammengehören – und andere per se nicht dazugehören. Diese Imagination äußert sich in Mythen und Vorstellungen von der Schweiz als homogener Einheit. Der französische Rassismustheoretiker Etienne Balibar weist darauf hin, dass diese Vorstellung mit der Art und Weise der Vergesellschaftung in Nationalstaaten zusammenhängt: »Ausgrenzung ist also die Quintessenz der Nationform« (Balibar 2003: 50). Jene, die nicht dem »normalen« Aussehen bzw. der »normalen« Lebensweise der imaginierten Nation entsprechen, werden dabei per se als »fremd« wahrgenommen und darüber hinaus häufig auch als Bedrohung. Die Polizei behandelt durch ihre Kontrollpraxis Schwarze Schweizer*innen und Schweizer*innen of Color auf Grundlage dieser Imagination stets wie »Neuankömmlinge« (El-Tayeb 2016). Die Praxis des Racial Profiling trägt dabei maßgeblich zur ständigen Wiederholung dieser Form der Marginalisierung und der inneren Exklusion bei.

Kriminalisierung: Wie Menschen unter Generalverdacht gestellt werden

»Mein Gefühl sagt mir, dass ich in den Augen dieser Menschen ein Krimineller bin.«

Dies vermutet **Tahar Baznani**, ein Asylsuchender aus Marokko, als er von uns gefragt wird, was die Gründe für die häufigen Kontrollen sein könnten. Er schildert im Interview, wie derlei Verdächtigungen zu Identitätsfeststellungen und Taschenkontrollen führen. Wenn die Polizist*innen dann bei der Kontrolle des Ausweises seinen Namen und sein Herkunftsland lesen, so haben sie laut Tahar Baznani unmittelbar *»den Eindruck, dass du ein Dieb bist«*. Ein Polizeibeamter habe ihm sogar mal ins Gesicht gesagt: *»Ihr Nordafrikaner, ihr kommt ja nur hierhin, um Probleme zu machen.«* Immer wieder erlebt Tahar Baznani Situationen, in denen die Polizei nicht nur von ihm verlangt sich auszuweisen, sondern auch seine Lebensmitteleinkäufe anhand von Kassensbons zu belegen: *»Sie [die Polizei] fragten: ›Hast du einen Kassenzettel dafür?‹ Ich sagte ja. Und dann fingen sie an, alles zu kontrollieren, meine Tomaten, Hühnchen, Öl, selbst kleine Dinge, mit nur 20 oder 10 Rappen. Sie checkten alles.«*

51

Von der Unterstellung, kriminell zu sein, berichten neben Tahar Baznani auch viele weitere Interviewte. **Phil Steward**, der seit 15 Jahren in der Schweiz lebt, beschreibt die ständigen Unterstellungen: *»Es ist nicht normal, dass man sich in dem Land, in dem man lebt, stets als Krimineller fühlen muss. [...] Ich komme mir immer wieder vor, als wäre ich ein schlechter Mensch.«* **Gabriel Perreiro** fasst zusammen: *»Die Polizisten sehen nur einen potenziellen Störer, eine Person, die eine potenzielle Gefahr ist.«* Prägnant ist auch **Wakur Baris** Bericht von einer Ausweiskontrolle im Zug, bei der er schließlich unter Hinzuziehung weiterer Bahnhofspolizist*innen abgeführt und mit aufs Revier genommen wurde. Er kommentiert: *»Ich fühlte mich wie ein Krimineller [...] Ich kann ja nichts dafür, dass ich so auf die Welt gekommen bin.«*

KRIMINALISIERENDE STEREOTYPISIERUNG

Migration ist auch in der Schweiz der faktische Normalzustand. Mittlerweile besitzt rund ein Viertel der Wohnbevölkerung keinen Schweizer Pass. Auch Mehrfachzugehörigkeiten sind inzwischen selbstverständlich. Dennoch ist es in staatlichen Institutionen wie der Polizei nach wie vor eine verbreitete Praxis, People of Color als potenzielles Sicherheits- und Ordnungsproblem zu fassen.

Für gesellschaftlichen Prozesse, bei denen marginalisierte Gruppen pauschal unter Kriminalitätsverdacht gestellt werden, gibt es in der Rassismus- und Diskriminierungsforschung unterschiedliche Begriffe:

Als **Decivilization** bezeichnet die Rassismustheoretikerin Grada Kilomba (2008: 44) pauschale Verdächtigungen und Zuschreibungen, durch die Schwarze als gewalttätige und bedrohliche Andere beschrieben werden: »the criminal, the suspect, the dangerous – the one who is outside of the law« (ebd.). Im Kontext von Racial Profiling ist bei dieser »Entzivilisierung« vor allem die Unterstellung von Illegalität, Drogenhandel und allgemeiner Kriminalitätsbereitschaft relevant.

»**Pars-Pro-Toto-Verzerrung**«: Pars pro toto bedeutet, dass ein Teil für das Ganze steht. Mit diesem Ausdruck thematisieren die Soziologen Norbert Elias und John Scotson (1993) Diskriminierungssituationen, bei denen die dominante Gruppe dazu tendiert, negative Eigenschaften von einzelnen Angehörigen einer marginalisierten Gruppe auf diese Gruppe als Gesamtheit zu übertragen (ebd.: 13). So wird ein bestimmter Straftatbestand bei Weißen üblicherweise nur einer Einzelperson oder höchstens dem sozialen bzw. familialen Umfeld zugeschrieben, bei Schwarzen stehe hingegen schnell Pauschalisierungen im Raum, die auf die Gesamtheit aller Schwarzen Menschen (oder Schwarzer Männer) abzielen.

Unter Pauschalverdacht des illegalen Aufenthalts

»Dann haben sie [die Polizei] gesagt, ich sei illegal im Land. Ich habe versucht zu erklären, dass ich nicht illegal bin. Ich war im Verfahren. Aber sie glaubten mir nicht und brachten mich in Untersuchungshaft.«

Wie sich Misstrauen und stereotype Verdächtigungen in den Kontrollpraxen der Polizei manifestieren, zeigt beispielhaft **Omar Zamans** Schilderung eines Polizeiübergriffs, den er an einem Samstagmorgen beim Joggen mit zwei Freunden erleben musste: *»Als wir unterwegs waren, dem Fluss entlang in Altstetten, kreuzten wir ein Polizeiauto. Sie haben uns angestarrt.«* Der Polizeiwagen wendete und die Beamten hielten die Jogger zur Ausweiskontrolle an. Nur einer von ihnen hatte einen Ausweis dabei. *»Die zweite Person ohne Ausweis fragten sie nach dem Grund und es war okay. Ich hatte auch keinen Ausweis. Bei mir war es nicht okay. Ich musste mit zur Polizeiwache. Der Polizist war sehr streng mit mir. Er legte mir die Handschellen sehr eng an.«* Obwohl sich auch einer seiner Freunde nicht ausweisen konnte, glaubte die Polizei nur Omar Zamans Angaben zu seiner Identität nicht. Ihm wurden als Einzigem Handschellen angelegt und nur er wurde auf die Polizeistation gebracht. *»Auf dem Polizeiposten haben sie eine Leibesvisitation gemacht. Ich musste mich ausziehen, ich musste mich bücken, damit sie alles sehen konnten. Es war eine große Demütigung. Ich weiß nicht, was sie von mir haben wollten. Das empfand ich als diskriminierend. Ich war nicht der Einzige ohne Ausweis, trotzdem war ich der Einzige, der mitgehen musste.«*

Omar Zaman schildert, wie er der Polizei gegenüber mehrfach wiederholte, dass er sich in einem laufenden Asylverfahren befindet: *»Aber sie glaubten mir nicht. [...] Dem Afrikaner schenkt man keinen Glauben.«* Schließlich wird Zaman über zwei Tage lang auf der Wache festgehalten und demütigend behandelt. Er erfährt schmerzlich, wie alle Nichtweißen als außereuropäisch und damit verdächtig betrachtet werden. Damit tragen Schwarze Menschen die Außengrenze Europas gewissermaßen auf ihren Körpern. Ihr Aussehen wird zum Merkmal für die politische und gesellschaftliche Trennung zwischen Europa und dem Rest der Welt. Diese Grenze imaginieren auch Polizist*innen in den Körpern. Die Polizei macht mit dieser Imagination die Hautfarbe zum bedeutendsten Indiz, um Menschen pauschal des illegalen Aufenthalts zu verdächtigen.

Mehrere Interviewte berichten, wie sie immer wieder in Schweizer Zügen von Grenzpolizist*innen kontrolliert werden. **Ebony Amer**, **Mara Samatar** und **Zoe Hetti** – allesamt Schwarze Frauen bzw. Women of Color – erinnern sich sehr genau an Situationen aus ihrer Kindheit, in denen sie bei Ausflügen mit der Schulklasse oder mit der Familie an der Schweizer Landesgrenze herausgepickt wurden.

SICHERE GRENZEN STATT MENSCHENRECHTE

In der Schweiz ist die kantonale bzw. städtische Polizei (neben dem Schweizerischen Grenzwachtkorps als Teil der sogenannten staatlichen Migrationskontrolle) eine wesentliche Instanz bei der Umsetzung der Migrationsgesetzgebung in eine Praxis der Überwachung und Deportation. Zu ihrem gesetzlichen Aufgabenbereich gehört die Fahndung nach Personen, die entweder undokumentiert die Schweizer Grenze überschritten haben, deren Visum abgelaufen ist oder deren Asylantrag abgelehnt wurde und die deshalb nach dem Gesetz die Schweiz verlassen müssten.

Seitdem die Schweiz 2008 dem Schengener Abkommen beigetreten ist, liegen die Grenzen nicht mehr nur »am Rande der Staatsgebiete«, sondern »mehr oder minder verstreut überall da, wo die Informationen, Personen und Gegenstände zirkulieren« (Balibar 2003: 18). Der Verdacht eines »Delikts gegen das Ausländergesetz« – also einer Anwesenheit ohne legalen Aufenthaltsstatus – ist damit in der Polizeipraxis allgegenwärtig. Dennoch müssen aber beispielsweise weiße Lateinamerikaner*innen oder weiße Mitteleuropäer*innen in aller Regel nie mit einer Polizeikontrolle rechnen. Ins Visier der Polizei geraten vor allem Schwarze und People of Color, auch wenn ihre Migrationsgeschichte oftmals schon Generationen zurückliegt. Die daraus resultierenden polizeilichen Maßnahmen greifen auf schwerwiegende Weise in die grund- und menschenrechtlich garantierte Bewegungsfreiheit sowie in das Privatleben der Betroffenen ein.

»Der Grund ist unsere Hautfarbe. Es gibt keinen anderen Grund.«

Cabaas Xasan ist 32 Jahre alt, kommt aus Somalia und lebt seit sechs Jahren in der Schweiz. Als abgewiesener Asylsuchender wohnt er zurzeit in einer der Notunterkünfte des Kantons Zürichs. Cabaas verfügt nicht über eine Arbeitserlaubnis und lebt von Nothilfe. Er ist von der sogenannten Eingrenzung betroffen, die der Kanton Zürich gegenüber Bezieher*innen von Nothilfe verhängt: Er darf das kleine Gemeindegebiet um die Notunterkunft herum grundsätzlich nicht verlassen. Lediglich für seine ehrenamtliche Arbeit an der *Autonomen Schule Zürich* verfügt er über eine Bewilligung, von der Notunterkunft nach Zürich fahren zu dürfen.

Auf die Frage, wie oft er schon kontrolliert wurde, weiß Cabaas keine genaue Antwort: *»Oft, oft – mehr als 10 bis 15 Mal.«* Er berichtet, wie seine Freund*innen und er immer wieder von der Polizei herausgepickt werden: *»Wir bewegen uns wie normale Menschen auf der Straße und sie kommen einfach zu uns und fragen nach unserem Ausweis. Der Grund ist unsere Hautfarbe. Es gibt keinen anderen Grund.«* Cabaas erzählt von einem Polizeibeamten, der versuchte ihn einzuschüchtern. Nachdem die Kontrolle bereits erfolgt war, kam der Polizist nochmals zu Cabaas zurück und drohte ihm: *»Geh weg von der Schweiz. Wir werden dich noch wegbringen.«*

Auf die Frage, wie er in solchen Situationen reagiere, erwidert Cabaas: *»Du musst ruhig sein. Es ist besser so.«* Diese Ruhe, so erklärt er, sei seine Strategie im Umgang mit Rassismus. Wenn Cabaas deshalb manchmal wütend und traurig ist, will er dies nicht zeigen. Er schluckt seine Gefühle lieber runter: *»Ja, ich muss mich sehr kontrollieren. Es gibt sehr schlechte Situationen. Es geht mir auch schlecht. Aber es gehört dazu. Wenn ich aggressiv wäre, würde die Polizei mich bestrafen. Darum mache ich gar nichts. Sie haben auch vor Gericht eine stärkere Stimme.«*

Mit seiner Familie kann er über seine Erlebnisse nicht offen reden: *»Bei uns [in Somalia] kontrolliert und verhaftet man Menschen nicht so schnell. Man kontrolliert Personen nicht, die einfach so auf der Straße laufen und nichts tun. Wie kann ich so etwas meiner Familie erklären? Wenn ich meine Geschichten*

erzähle, denken sie, dass ich etwas Schlimmes, Schlechtes oder etwas Kriminelles getan habe.« Dennoch findet Cabaas bei verschiedenen Menschen in seinem Umfeld Geborgenheit und Unterstützung. Sehr willkommen fühlt er sich in der Fanmeile bei Fußballspielen des FC Zürich. Cabaas tut es auch gut zu wissen, dass er sich mit Freund*innen an der *Autonomen Schule* über Diskriminierung austauschen kann und dass sie gemeinsam für Veränderungen kämpfen. *»Ich fühle mich wohl, sicher und nicht alleine, wenn ich hier in der Autonomen Schule bin.«*

Ali Balewa

»Bevor ich hierhergekommen bin, habe ich gedacht, dass dies das Land der Menschenrechte ist. Die kleine Schweiz und Heidi. Die Realität ist ganz anders!«

Ali Balewa kommt aus einem westafrikanischen Land und lebt seit 2001 in der Schweiz. Seit seinem negativen Asylentscheid übernachtet er in einer Notunterkunft in Günsberg. Als Aktivist setzt Ali sich für die Rechte von Sans-Papiers ein. Durch sein mehrjähriges politisches Engagement und seine guten Sprachkenntnisse hat er sich ein breites Netzwerk an Freund*innen und Bekannten aufgebaut.

In unserem Gespräch schildert Ali die Polizei als eine alltägliche Instanz in seinem Leben: *»Die Polizei ist überall. Im Asylheim, im Zug und im Bus.«* Wann immer sich Ali in den Straßen Solothurns bewegt, begleitet ihn die Angst: *»Wenn du auf einmal die Polizei siehst, schlägt dein Herz schneller. Es ist ein komisches Gefühl.«* Ali beschreibt seinen Alltag als *»sehr, sehr anstrengend. Man muss die ganze Zeit nachdenken, wo die Polizei vielleicht sein kann. Wenn ich im Bus, in der Tram oder im Zug bin, gucke ich vorher immer, ob die Polizei draußen steht«*. Sogar Hunde und Katzen würden Ali zufolge besser behandelt als Sans-Papiers. *»Manchmal bin ich neidisch auf die Tiere. [...] Ich sehe die Hunde, die auf der Straße laufen, die keine Angst haben. Sie sind stolz. [...] Jeder Hund und jede Katze kann frei rumlaufen ohne gestoppt zu werden.«* Er könne bloß seinen eigenen Beinen vertrauen, sagt Ali. Doch nicht immer gelingt es ihm, den Polizeikontrollen zu entfliehen. Er erzählt von einem dramatischen Erlebnis, bei dem er als einzige Person in einer Straßenbahn kontrolliert, öffentlich durchsucht und letztlich mit auf die Polizeistation genommen wird. Nach einer dreistündigen Befragung und seiner darauffolgenden Inhaftierung bekommt Ali lange nichts zu essen. Als ihm schließlich Essen überreicht wird, ist es Fleisch. Auf seine Frage,

ob es Schweinefleisch sei, antwortet der Wärter, das könne er nicht sagen. Ali reagiert: »Sie arbeiten hier und können nicht rausfinden, welche Sorte Fleisch dies ist?« Daraufhin schlägt der Wärter das Tablett mit dem Essen auf den Boden und beginnt auf Ali einzuschlagen. Sechs Polizist*innen sind im Einsatz, Ali wird zu Boden gedrückt und in eine Zelle gesteckt. »Ich hatte Angst, dass sie mir meine Rippen brechen und ich konnte meinen Kopf nur ein bisschen mit meinen Händen schützen, mehr nicht. Sie haben mir die Handschellen festgemacht und mich an den Handschellen auf dem Boden in einen Keller gezogen. Dort haben sie mich nackt ausgezogen und mich auf ein Metallgerüst gebunden.« Der offizielle Bericht besagt, Ali habe den Wärter angegriffen.

Alis gewaltvolle Erfahrungen mit der Schweizer Polizei haben sein ursprünglich positives Bild von der Schweiz erschüttert: »Bevor ich hierher gekommen bin, habe ich gedacht, dass dies das Land der Menschenrechte ist. Die kleine Schweiz und Heidi. Die Realität ist ganz anders: Hinter diesem schönen Schweizer Bild von Heidi gibt's ein Monster!« Doch trotz unzähliger Polizeikontrollen, Gewalterfahrungen und mehrerer Gefängnisaufenthalte behält Ali seine positive Lebenseinstellung und ist oft zu Späßen aufgelegt. Humorvoll antwortet er auch auf die Frage, welche Veränderungen er sich von Seiten der Politik wünscht: »Sie [die Behörden] geben uns das Papier nicht, das wir brauchen, um als Mensch zu leben. Ich bräuchte eigentlich keine Papiere, [...], wenn es nicht die Polizei hier gäbe. Für was brauche ich Papiere? Ich bin für Naturschutz und ich will kein Papier verschwenden (lacht).«

Mara Samatar erzählt: »Was mich geprägt hat, ist die Tatsache, dass bei so vielen Schülern, die ja eigentlich auch über diese Grenzen wollten, ich die Einzige bin, die man [kontrolliert hat...]. Aber aufgrund der Hautfarbe hat man das ja wie nicht als Problem gesehen.«

Auch **San Stefan** wurde an der Grenze zwischen Italien und der Schweiz im Zug als Einziger nach gültigen Papieren gefragt. Da er zu dem Zeitpunkt einen Schweizer Pass besaß, fühlte er sich sicher und hatte keine Angst. Dennoch verletzte ihn die Kontrolle: »Ja, das sagt einem, wenn du dunkel bist, gehörst du zu einer anderen Gruppe von Menschen, als wenn du hell bist.« Das Gefühl, sich ständig für den Aufenthalt im eigenen Land rechtfertigen zu müssen, kennt auch **Wakur Bari**. Er schildert, wie er gerade im Zug am Laptop arbeitete – »bünzlimäßig [spießig] mit Kopfhörer und gut angezogen. Sie verlangten meinen Ausweis. Ich fragte warum. Sie stürmten ziemlich [waren ziemlich am Stressen].« Als Wakur Bari die Beamten aufforderte, alle anderen Personen im Abteil ebenfalls zu kontrollieren, wurde er vorläufig festgenommen: »Ich kam auf das Revier der Bahnhofspolizei. Ich musste die Tasche auspacken. Ich fühlte mich wie ein Krimineller.«

Die Interviewpassagen machen deutlich, dass Kontrollen aufgrund des »Verdachts des illegalen Aufenthalts« eine verbreitete polizeiliche Praxis sind, die längst nicht mehr nur an definierten Grenzübergängen und Kontrollstellen (beispielsweise am Zoll) stattfindet: Die Grenzen haben sich ins Landesinnere verlagert. Mobile Kontrollen finden in Zügen und Bahnhöfen statt sowie allgemein an Orten, die dafür bekannt sind, dass sie häufig von Migrant*innen mit prekärem Status frequentiert werden – bis hin zu Schlafräumen in Asyl- und Notunterkünften.

Ali Balewa spricht in diesem Zusammenhang von einem »*racisme royal*«. Für ihn sind die wiederkehrenden Polizeikontrollen keinesfalls Zufall, sondern ein von staatlicher Seite gestütztes oder gar gefordertes Vorgehen: »Es gibt einen offiziellen Stempel, man darf das.« Die Polizei spiele als ausführende Kraft der Schweizer Migrationspolitik ein »*politisches Spiel*«. Er werde »die ganze Zeit« kontrolliert und »degradiert«. Ziel dieser Maßnahmen, so Balewa, sei es, ihn zu seiner Ausreise in sein Herkunftsland zu überreden. Diese Vermutung bestätigt auch **Tahar Baznani**, dem während einer Kontrolle gesagt wurde: »Das ist nicht dein Land. [...] Wir haben dich nicht eingeladen, deshalb bist du nicht willkommen.« Dies sei kein Einzelfall, fährt Baznani fort: »Viele meiner Freunde, mit denen ich gesprochen habe, erleben die gleiche Behandlung: muslimische, arabische Flüchtlinge, Afrikaner oder Asiaten.«

HIERARCHISIERUNG VON AUFENTHALTSSTATUS

In der Schweiz besteht ein höchst differenziertes und hierarchisches Regime unterschiedlicher Aufenthaltsstatus, die jeweils mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten korrespondieren. Die Aufenthaltstitel bedeuten:

»N«: Personen in laufendem Asylverfahren

»B«: Personen mit befristeter Aufenthaltsbewilligung

»C«: Personen mit Niederlassungsbewilligung (unbeschränktes Aufenthaltsrecht)

»F«: Vorläufig Aufgenommene, also Personen, die kein Asyl in der Schweiz bekommen haben, deren Abschiebung aber unzulässig (Verstoß gegen das Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung der Person) oder aus vollzugstechnischen Gründen unmöglich ist.

Wer nicht über einen regulären Aufenthaltsstatus verfügt, gilt als Sans-Papiers. Dazu zählen auch abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausreisen und untertauchen oder aber Nothilfe beziehen und in »regulärer Illegalität« (de Coulon 2013) in Nothilfeunterkünften leben.

Ebony Amer, Mara Samatar, Zoe Hetti, Wakur Bari und **San Stefan** besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft. Deshalb werden sie nach dem Vorweisen ihres Passes bzw. Ausweises meist in Ruhe gelassen. Für Menschen mit einem prekären Aufenthaltsstatus gestalten sich die Kontrollen dagegen häufig deutlich langwieriger – und aufgrund der ständig drohenden Abschiebung auch gefährlicher. Asylsuchende sowie Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) berichten nicht nur, dass sie häufig von Polizeikontrollen aufgrund des »Verdachts auf illegalen Aufenthalt« betroffen sind, sondern auch von andauernden Taschenkontrollen, Leibesvisitationen, Bargeldbeschlagnahmungen, Mitnahmen auf die Polizeistation und vorübergehenden Inhaftierungen. **Froggy Bayo** erläutert: *»Auch wenn wir alle Schwarz sind, sie unterscheiden zwischen uns. Das erste, was sie prüfen und was den Unterschied ausmacht, ist dein institutionalisierter Status [...], also ob du einen gültigen Ausweis oder gültige Papiere hast. Wenn du keine Papiere hast, [...] behandeln sie dich*

anders. [...] Wenn du eine Erlaubnis hast, behandeln sie dich eher mit Würde.« Ebenso erklärt **Tahar Baznani** im Interview, wie der Aufenthaltstitel der kontrollierten Person ausschlaggebend für den Ablauf der Kontrolle ist: »Weil alles von der Qualität deines Ausweises abhängt: Ob du einen N, einen F oder einen B-Status hast, das verändert sogar die Reaktion der Polizei gegen dich.« Baznani erläutert weiter, dass Personen mit einem N-Status besonders häufig würdevollverletzendes Verhalten durch die Polizei erleben müssen: »Wenn sie ein N sehen [...] sagen sie zu dir: ›Aufstehen und Hände hoch!«, ›Ihr Pass!« und sie beginnen mit den Nachforschungen zu deinen Identitätspapieren, während eine andere Person schon in deine Tasche und dein Portemonnaie guckt und alle Inhalte inspiziert [...]. [Die Polizist*innen] bringen dich in die Polizeikaserne und nehmen deine Fingerabdrücke und dein Foto.«

Unter Tatverdacht – unterstellter Drogenhandel

»Ich landete im Schema: Dealer!«

Im Interview schildert **Wakur Bari** seine Erfahrung, pauschal als Drogendealer behandelt zu werden. Vor dem autonomen Politik- und Kulturzentrum *Reitschule* in Bern geriet er in eine Polizeikontrolle. Neben ihm waren auch andere Schwarze von dieser Maßnahme betroffen. Bari verurteilt dies als stigmatisierende Zuschreibung seitens der Polizei: Diese hätte das Bild im Kopf, dass jeder Schwarze vor der *Reitschule* deale. »Nur weil eine bestimmte Gruppe deale, heißt das ja nicht, dass jeder, der so aussieht, deale!«

Ähnlich wie Wakur Bari berichten viele Interviewte, dass sie neben dem Verdacht auf »rechtswidrigen Aufenthalt« von der Polizei immer wieder auch bezichtigt werden, Drogen zu konsumieren oder mit diesen zu handeln. Die Interviews zeigen, dass die Kontrollierten, die des Drogenhandels verdächtigt werden, häufig verletzendem und unangemessenem Vorgehen durch die Polizeibehörden ausgesetzt sind. So werden in der Öffentlichkeit ihre Kleider und Taschen durchsucht, während sie sich an die Wand stellen müssen oder sie werden körperlich drangsaliert.

Eine typische Situation beschreibt **Wilson A.**: Er wurde kontrolliert, nachdem er seine Einkäufe in einem indischen Lebensmittelladen erledigt hatte: »Ein Polizeiwagen fuhr erst vorbei, blockierte dann aber die Straße

und den Fußweg. Drei von ihnen stiegen aus und fragten mich nach meinem Ausweis. Ich gab diesen, aber dann hielt mich einer an meinem Hals und presste zu.« Offenbar verdächtigten die Polizeibeamt*innen Wilson A. mit Drogen zu dealen. Doch informierten sie ihn nicht über diesen Verdacht und befahlen ihm nur schroff: »Mund auf!« Als er nicht sofort auf diesen Befehl reagierte, sondern beteuerte, nichts in seinem Mund zu verstecken, wurde ihm dieser schließlich mit Gewalt geöffnet. Auf seine Nachfrage, warum die Polizist*innen das machen, bekam Wilson A. nur zu hören: »Geh doch zurück nach Afrika, wenn's dir nicht passt!« Die Unterstellung, mit Drogen zu dealen, führte also über die rassistisch motivierte Kontrolle hinaus zu einer Verletzung seiner körperlichen Integrität und zu offen rassistischen Äußerungen seitens der Polizei.

Eine ähnliche Kontrolle erlebte **Omar Zaman**. Auch er wurde mit Gewalt zur Öffnung seines Mundes gezwungen: »Mein Eindruck ist: Sie haben mich als Drogendealer gesehen. Und ich kenne so viele Berichte, wo Menschen so behandelt wurden.« **Usair Jammeh** vermutet ebenfalls die pauschalen Verdächtigungen Schwarzer durch die Polizei als Grund für die vielen Kontrollen: »Sie haben dieses Konzept, dass alle Schwarzen Menschen Drogenhändler sind, aber das bin ich nicht!« **Akosua Casely-Hayford** schildert eine Situation, in der sie eine Kontrolle beobachtete und einen der Zivilpolizisten fragte, was der Grund für die Kontrolle sei. Daraufhin antwortete dieser ihr: »Ihr Schwarzen seid sowieso alle Drogendealer!«

62

Unter Terrorverdacht

»Sie [die Polizei] behandeln mich, als ob ich ein Terrorist wäre.«

Wie auch viele seiner Freund*innen und Bekannten wird **Ali Balewa** regelmäßig vor einer Zürcher Moschee abgefangen und kontrolliert: »Die Polizei geht zu den Plätzen, wo es Moscheen gibt und sie kontrollieren Leute, die dort beten gehen [...]. Die Polizei geht ja auch für das Freitagsgebet dorthin.« Mehrere Interviewpartner*innen berichten, dass ihre vermeintliche oder tatsächliche Zugehörigkeit zum Islam zu häufigen Kontrollen führe. **Jamal Hussaini** etwa berichtet, dass er öfters kontrolliert wird, wenn er einen längeren Bart trägt. Der syrische Geflüchtete vermutet, dass die Polizei als »allwissende Organisation« ihn als Muslim ins Visier nimmt und damit als potenziellen Terroristen ansieht.

Chandra Macasche mutmaßt über die Gründe der Polizei, ihn zu kontrollieren: *»Ich denke, dass es jetzt weniger wegen Verdacht auf Drogen ist, sondern wegen Terrorismus.«* Mit dem *»jetzt«* deutet Chandra Macasche vermutlich darauf hin, dass spätestens seit den islamistisch motivierten Attentaten wie den Anschlägen im November 2015 in Paris in der Gesellschaft muslimische bzw. arabische Männer verstärkt als Terroristen gesehen werden. Hier findet eine Stereotypisierung vom muslimischen *»Anderen«* statt, die sich im Kontext des *»Kriegs gegen den Terror«* bereits seit der Jahrtausendwende verschärft hat. Beispielhaft für diesen antimuslimischen Rassismus ist die Konjunktur des Begriffs *»Nafri«* im deutschsprachigen Kontext nach der Kölner Silvesternacht 2016/17. Im Sprachgebrauch deutscher Polizeibehörden stand die Abkürzung *»Nafri«* für *»Nordafrikaner«* bzw. für *»nordafrikanische Inten-sivstraf-täter«*. Sie ist Ausdruck einer pauschalen Verdächtigung von Menschen aufgrund ihrer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer geographischen Region, die zudem mit dem Islam assoziiert wird.

VERSICHERHEITLICHUNG VON MIGRATIONSPOLITIK

In der Schweiz ist – wie auch in vielen anderen Staaten – seit längerer Zeit eine generelle **Versicherheitlichung der Migrationspolitik** zu beobachten. Darunter werden Politiken verstanden, die Migration als Bedrohung sowie Migrant*innen als potenzielle Kriminelle bzw. Terrorist*innen imaginieren. Im Interesse einer vermeintlichen *»Sicherheit«* werden deren Grundrechte beschnitten (vgl. Bigo 2010). Bereits in den 1980er Jahren stellten politische Akteur*innen die europäische Migrationspolitik zunehmend in einen Zusammenhang mit Terrorismus und organisierter Kriminalität. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird Migration zunehmend mit der Bekämpfung von Illegalität, Kriminalität und Terrorismus assoziiert. Kennzeichnend für diese Versicherheitlichung ist unter anderem, dass Migration in der Schweiz (und in vielen anderen Ländern) im Wesentlichen eine Angelegenheit der Justiz- und Polizeibehörden ist.

Insgesamt scheinen Frauen weitaus weniger von kriminalisierenden Praktiken aufgrund der (vermeintlichen) Zugehörigkeit zum Islam seitens der Polizei betroffen zu sein als Männer. Dafür stehen beispielsweise bei Kopftuch tragenden Frauen häufig verschiedene Formen von Alltagsrassismus im Zentrum der Interviews. **Mara Samatar** etwa kritisiert, dass in der Schweiz viele Leute nur noch ihr Kopftuch wahrnehmen und sie »stereotypisiert und in eine Schublade« geworfen werde. Anstatt sie als Schweizerin zu sehen, werde sie als Schwarze und Muslimin angesehen, als eine, die »nicht von hier« ist, »weil du ja eben dummerweise diese Hautfarbe hast und dummerweise noch dieses dumme Tüchlein.«

Disziplinierung von Fahrenden

»Ich werde von der Polizei nicht in erster Linie wegen meines Aussehens verhaftet. [...] Aber sobald sie im System sehen: ›Ah, er ist ein Fahrender.« [...] in dem Moment: egal wie ich angezogen bin oder was ich für ein Gesicht habe, bin ich der Fahrende, und dann spüre ich den Rassismus.«

64

Walter Schmocker, der als Jenischer ein Großteil des Jahres mit dem Wohnwagen »auf Reise« ist, berichtet, wie fahrende Sint*ezza, Rom*nja und Jenische insbesondere auf den Halteplätzen von diskriminierenden Personen- und Fahrzeugkontrollen betroffen sind. Walter Schmocker fällt auf, dass ihn die Polizei im Winter, wenn er einen festen Wohnsitz hat, fast nie anhält. Im Sommer jedoch, wenn er im Wohnwagen lebt und dadurch als fahrender Jenischer sichtbar ist, wird er von der Polizei »locker [...] bis zu dreißig Mal kontrolliert, gefilzt, durchleuchtet«. Fahrende müssen bei Polizeikontrollen häufig nicht nur ihren Ausweis vorzeigen. Oftmals verlangt die Polizei zusätzlich verschiedene Bewilligungen: »Dann kommen sie: ›Haben Sie Arbeitspatent, haben Sie das Hausierpatent, Gewerbebewilligung und und und, Reisegewerbebewilligung, habt ihr das?« Das Verhalten der Polizei beschreibt Walter Schmocker als »Schikane« und vermutet einen »rassistischen Hintergrund«.

Fahrende Jenische, Sint*ezza und Rom*nja werden in ihrem Alltag sehr häufig mit der Polizei konfrontiert. Sie gehören wohl zu den am meisten kontrollierten Personengruppen in der Schweiz (Mattli 2019). Ein Großteil der Halteplätze wird dabei direkt von der Polizei verwaltet

und kontrolliert, entsprechend stark ist hier die Polizeipräsenz. Häufig werden die Fahrenden schon bei der Ankunft auf dem Platz von der Polizei empfangen. Da die fahrenden Jenischen, Sint*ezza und Rom*nja den Halteplatz als ihr temporäres Zuhause betrachten, dringen die Polizeibehörden gewissermaßen in ihre private Sphäre ein. Nach Ansicht von Betroffenen stellen die Polizeikontrollen also eigentlich Hausdurchsuchungen dar (ebd.: 206).

Die Aussagen von Walter Schmocker unterstreichen, dass die immer wiederkehrenden Kontrollen als Schikane erlebt werden. Hinzu kommt für ihn, dass er von Polizeibeamt*innen häufig abschätzig und stigmatisierend behandelt wird. So gehen die Polizist*innen mit ihm oft wie mit jemandem um, »*der nicht lesen und nicht schreiben kann*«. Dementsprechend besitzt Schmocker keinerlei Vertrauen in die Polizei. Er berichtet von einer Bedrohungssituation auf einem Halteplatz: Seine

JENISCHE

Als **Jenische** bezeichnet sich eine transnationale Bevölkerungsgruppe, deren wesentliches vereinigendes Merkmal die gemeinsame Sprache ist. Die jenische Sprache basiert auf dem Deutschen und enthält Lehnwörter aus dem Romanes und dem Jiddischen. Von den schätzungsweise 100.000 Jenischen in Frankreich, Belgien und dem deutschsprachigen Raum leben um die 30.000 in der Schweiz, etwa 3.000 von ihnen in einer fahrenden Lebensform. Als Minderheit sind sie einer Reihe von Diskriminierungen und Kriminalisierungen ausgesetzt. Immer wieder wurden sie als »Zigeuner« stigmatisiert und verfolgt. Seit dem 19. Jahrhundert zwangen staatliche Behörden die Fahrenden mit vielerlei Zwangsmaßnahmen, ihre fahrende Lebensweise aufzugeben. In der Schweiz wurden zwischen 1926 und 1973 hunderte jenischer Kinder von ihren Familien getrennt und in Heimen untergebracht sowie als sogenannte »Verdingkinder« unter Nutzung ihrer Arbeitskraft missbraucht (vgl. Huonker 2009). Heute hindern vor allem der Mangel an Halteplätzen sowie ständige Kontrollen die Fahrenden an der von ihnen gewünschten Lebens- und Arbeitsweise.

Familie und Freund*innen wurden von einer Gruppe aggressiver und mit Baseballschlägern bewaffneter Jugendlicher bedroht. Die von ihnen gerufene Polizei stellte weder die Identität der Angreifer fest, noch verwies sie diese des Platzes. Stattdessen forderten die Beamt*innen Walter Schmocker und die anderen Wohnwagenbewohner*innen auf, den Platz zu verlassen und weiter zu fahren. Schmocker kommentiert: *»Wenn man als Kind in einer fahrenden Gemeinschaft aufwächst, so lernt man die Polizei schon sehr früh fürchten und ihr zu misstrauen. Die Polizei bringt immer Probleme.«*

Physische Gewalterfahrung

»Und dann haben sie mir mein Telefon weggenommen, mir in den Bauch getreten und meine Hände mit Handschellen hinter dem Rücken zusammengebunden.«

66

Phil Steward, ein 36-jähriger Schwarzer Schweizer, berichtet von einer Gewaltsituation, die er bei einer Polizeikontrolle erleben musste. Während er mit einem Freund telefonierte, wurde er von einem Polizisten aufgefordert, das Telefonat zu beenden. Weil er dies nicht umgehend tat – er informierte seinen Freund noch über die Kontrolle – trat ihm ein Beamter in den Bauch und nahm ihm sein Handy ab. Daraufhin legten andere Beamt*innen ihm Handschellen an. Als der Freund kurze Zeit später vor Ort eintraf und das weitere Geschehen filmte, wurden schließlich beide mit auf die Wache genommen. Dort gingen die physischen Übergriffe durch die Polizei weiter – obwohl es offiziell nur um eine »Routinekontrolle« und um eine »Identitätsfeststellung« ging. Auf der Wache wurde Phil Steward, nachdem er bereits seinen Ausweis zurückerhalten hatte, nochmals von einem Polizisten attackiert, *»gegen die Wand gedrückt und am Genick festgehalten«*. Dieser warf Steward vor, sehr stur zu sein. Phil Steward erzählt, dass er dem Polizeibeamten entgegnete: *»Du behandelst mich wie einen Verbrecher, bin ich ein Verbrecher? Ich habe niemanden geschlagen, ich habe nichts gestohlen. Und du erwartest, dass ich einfach glücklich bin mit dem, was du tust?«*

Einen ähnlich gewaltsamen Zugriff auf seinen Körper schildert **Salah Chant**. Er war mit zwei Freunden unterwegs, als die drei von zwei Beamten kontrolliert wurden. Nachdem Chant seine Papiere

Jamal Hussaini

»Die Polizei sollte Rechte garantieren – und nicht wegnehmen!«

Jamal Hussaini ist ein 24-jähriger Geflüchteter aus Syrien. Obwohl er erst seit acht Monaten in der Schweiz lebt, spricht er bereits fließend Deutsch. Jamal hat seit seiner Ankunft in der Schweiz bereits sechs Polizeikontrollen erlebt, die ihn alle immer noch beschäftigen. Auch während des Interviews ist er deshalb ziemlich aufgewühlt. Das Vorgehen der Polizei beschreibt Jamal vor allem als Demütigung. Zu Beginn seines Aufenthaltes in der Schweiz verstand er überhaupt nicht, was die Polizei von ihm will. Die Polizeibeamt*innen geben sich keine Mühe, ihm zu erklären, weshalb er seine Personalien angeben soll oder wieso die Polizei eine Leibesvisitation bei ihm durchführt. Als zusätzlich beschämend empfindet Jamal es, dass die Polizist*innen dabei Handschuhe benutzen: *»Das hat mich verletzt. Ich bin ein Mensch und kein Tier!«*

67

Obwohl die Polizeikontrollen bei ihm in der unmittelbaren Situation sowie im Nachhinein negative Gefühle ausgelöst haben, kann Jamal sich über die Absurdität mancher Polizeikontrollen lustig machen. So berichtet er, wie ihn zwei Polizist*innen vor seiner Wohnung angefallen haben: *»Sie hatten sich hinter einem Auto versteckt und riefen plötzlich ›Polizei!‹. Das war lustig und ich wusste nicht, was ich sagen sollte.«* Auf die Frage der Beamt*innen, was er hier mache, antwortet Jamal: *»Hier wohne ich und jetzt gehe ich nach Oerlikon.«* Die Polizist*innen folgen ihm in den Bus und kontrollieren ihn vor allen Leuten. Jamal beschreibt die Auswirkung dieser Kontrolle jedoch als *»nicht so schlimm«*, weil er nur seinen Ausweis zeigen musste und nicht – wie bei anderen Kontrollen – einer Leibesvisitation unterzogen wurde. Manchmal fragt sich Jamal, weshalb die Polizei – diese aus seiner Sicht *»allwissende Organisation«* – noch weitere Informationen über Geflüchtete wie ihn benötigt: *»Sie wissen ja schon alles von uns. Wieso müssen sie uns dann noch kontrollieren?«* Seine Erklärung ist, dass die Polizei Schwarze und People of Color einschüchtern will. Jamals Bild von der Schweiz und von der Polizei hat sich aufgrund der Kontrollen stark verändert. Früher war es für ihn undenkbar, dass hier Diskriminierung direkt durch den Staat stattfindet.

»Lasst uns doch einfach leben!«

Salah Chant ist 31 Jahre alt, kommt aus dem Senegal und spricht sechs Sprachen. Wir verabreden uns in der *Autonomen Schule Zürich*, an der er sich öfters aufhält, um Freund*innen zu treffen und Deutsch zu lernen. Obwohl er erst seit zehn Monaten in der Schweiz lebt, hat er bereits mehrere Polizeikontrollen erlebt. Während des Interviews scheinen die Emotionen, die die Kontrollen bei ihm ausgelöst haben, Salah wieder einzuholen. Das Unverständnis über das »respektlose« Vorgehen und die Brutalität der Polizei steht ihm – der sonst oft zu Witzen aufgelegt ist – ins Gesicht geschrieben.

Eine der prägendsten Erfahrungen mit der Polizei macht Salah in Thun. Mit seinem Schwarzen Freund geht er vom Bahnhof in die Innenstadt, als ihn die Polizei ohne Vorwarnung und mit viel Gewalt attackiert, an die Wand drückt, einer Leibesvisitation unterzieht und schließlich für mehrere Tage inhaftiert – angeblich weil er nicht mit der Polizei kooperiert habe. »Sie haben gesagt, ich war aggressiv. Das stimmt nicht. [...] Ich habe nur gefragt, was los sei.« Dass er dabei in der Öffentlichkeit bloßgestellt wurde, fand Salah besonders schlimm. »Sie haben mir meine Würde genommen«, kommentiert er diesen Moment.

Salah betont, grundsätzlich kein Problem mit der Polizei zu haben: »Wenn man mir ›Guten Tag, Hallo, Bonjour, Hello‹ sagt und mich dann kontrolliert, ist das okay. Aber es geht nicht, wenn man Leute auf der Straße an die Mauer drückt, als ob sie Tiere wären.« Es sei respektlos, eine Person auf diese Art zu kontrollieren, ihr nicht die Chance zu geben, sich zu verteidigen. Für Salah sind solche Polizist*innen »schlecht gebildet« und »ohne Moral«. Das größte Problem sieht Salah neben der mangelhaften Ausbildung in dem Wunsch der Polizist*innen, sich als überlegen dazustellen: »Ich glaube, es ist die Uniform, die die Polizist*innen interessiert, und nicht die Gerechtigkeit. Es ist die Macht.« Eigentlich, so Salah, sollte der Polizei bewusst sein, dass alle Menschen sind und Rechte haben: »Lasst uns doch einfach leben!«

»»Es sind ja nur Zigeuner, sind ja nur Fahrende«. Wir merken einfach, dass man da im Stich gelassen wird.«

Der 42-jährige Walter Schmocker ist Sohn einer Jenischen und eines Sinto. Zusammen mit seiner Frau, einer Romnja, und seinen Kindern ist er in den Sommermonaten als Fahrender unterwegs. Unser Gespräch leitet Walter mit den Worten ein: *»Rassismus, das erleb ich ja selber auch. Und obwohl ich hellhäutig bin.«* Er hat den Eindruck, dass er aufgrund seiner äußeren Merkmale nicht als *»Fremder«* erkennbar sei. Zudem trage er einen Namen, der *»schweizerisch«* klinge. Walters Erfahrungen bezeugen jedoch, dass er dennoch immer wieder von rassistischer Diskriminierung betroffen ist, die sich auch systematisch gegen Jenische als Minderheit sowie gegen die Lebensweise Fahrender wendet.

Vor allem wenn sie einen Standplatz suchen oder auf einem Durchgangsort Halt machen – sich also für eine gewisse Zeit an einem bestimmten Ort niederlassen wollen, werden Walter und seine Familie ständig kontrolliert. Während eines Sommers, in dem er gemeinsam mit seiner Familie im Wohnwagen lebt und *»auf der Reise«* ist, werde er *»locker und ohne hoch anzugeben dreißig Mal kontrolliert, gefilzt, durchleuchtet«*. Insbesondere *»diese Umgangsformen, die sie gegenüber dir haben«*, empfindet Walter als stark störend. *»Man braucht einfach eine dicke Lederhaut oder einen großen Schnauf [Durchhaltevermögen] für das.«*

Neben den alltäglichen *»Schikanen«* der Kontrollen schildert Walter mehrere Erfahrungen unterlassener polizeilicher Unterstützung. Einmal rufen Walters Familienangehörige die Polizei, weil ein mit Baseballschlägern bewaffneter Mob von Jugendlichen sie bedroht und zur Weiterfahrt auffordert. Als die Polizei nach langer Wartezeit endlich ankommt, gehen die Beamt*innen nicht gegen die Angreifer*innen vor, sondern fordern stattdessen Walter und seine Familie auf, weiterzufahren. In einer anderen Situation zeigte die Polizei keinerlei Bereitschaft, einen von Walter glücklicherweise frühzeitig bemerkten Brandanschlag auf einen Wohnwagen

seiner Familie aufzuklären und gegen die Täter*innen vorzugehen. Dass die Polizei ihn zwar ständig beobachtet, aber zugleich nicht schützt, deutet Walter als Ausdruck negativer gesellschaftlicher Narrative und Bilder von Fahrenden. Diese basierten auf Stereotypen und seien auch innerhalb der Institution Polizei vorhanden. Walter erinnert an tradierte Bilder: »Die Zigeuner klauen alle. Nehmt die Hühner rein, nehmt die Kinder herein, die Zigeuner sind im Dorf!« Skandalös ist für ihn die Tatsache, dass die Polizist*innen nicht auf das Schutzbedürfnis bedrohter Personen eingehen, sondern im Gegenteil mit ihrem Vorgehen selbst diskriminierend handeln: »Wir merken einfach, dass man da im Stich gelassen wird.«

übergeben hatte, wurde er plötzlich von einem der Polizisten »gestoßen und an die Wand gedrückt und eingezwängt«. Als er sich weigerte, sich auf den Boden zu setzen, schlug der Polizist auf ihn ein. Chant konnte die Schläge mit seiner Hand abwehren. Daraufhin holten die Beamten Verstärkung: Er und seine beiden Freunde wurden schließlich mit auf die Wache genommen, wo sie mehrere Stunden verbleiben mussten.

Von mehrfachen physischen Übergriffen berichtet auch **Wilson A.**: Er befand sich an einem Sonntagabend kurz nach Mitternacht zusammen mit einem Freund auf dem Heimweg in der Straßenbahn, als plötzlich Polizist*innen zustiegen: »Sie kamen direkt zu uns [...] und sie sagten ›Polizei, Ausweis!‹« Wilson A. fragte nach, weshalb als Einzige sie beide kontrolliert werden, erhielt aber keine Erklärung. Stattdessen wurden er und sein Freund aufgefordert, an der nächsten Station auszusteigen. Noch beim Aussteigen, auf der Treppe der Straßenbahn, packte ein Beamter ihn und hielt ihn grob fest. Wilson A. informierte den Polizisten darüber, dass er sich kürzlich einer Herzoperation unterzogen hatte und einen implantierten Defibrillator trug. Doch anstatt von ihm abzulassen, schlugen die beiden Polizist*innen auf ihn ein. Eine Beamtin sprühte ihm Pfefferspray in die Augen, gemeinsam drückten sie ihn unter immenser Gewaltanwendung zu Boden. Ein Polizist rammte sein Knie in Wilson A.s Brustbereich, genau auf die Seite, wo sich sein Defibrillator befand. Wilson A. sagte zu einem Beamten: »I can't breath!«, woraufhin dieser ihm nur antwortete: »Ist mir egal!« und »Geh zurück nach Afrika«. Wilson A. erinnert sich in traumatisierter Weise an diese Situation: »Ich habe in diesem Moment Todesangst durchlebt.« Das Ergebnis dieses polizeilichen Gewaltexzesses waren ein gebrochener Lendenwirbel, Prellungen im Gesicht und am Hals, eine Zerrung am Oberschenkel sowie eine Meniskusverletzung, die Wilson A. operieren lassen musste. Seitdem befindet er sich in einem bereits Jahre andauernden juristischen Ringen, bei dem die Täter*innen bislang weitgehend geschützt wurden (weiter Ausführungen im Kapitel »Widerstand«, siehe auch Höhne et al. 2018; humanrights.ch 2018a).

Eine traumatisierende Gewalterfahrung musste auch **Tota Sino** machen. Beim Bummeln durch die Stadt wurde er gemeinsam mit seinem Partner von Zivilpolizisten kontrolliert. Als die beiden nicht sofort reagierten, mussten sie rassistische Sprüche über sich ergehen lassen. Danach wurden sie körperlich attackiert, wobei Tota Sino am Hals verletzt wurde. Auch er erlebte im Moment der Interaktion mit der

Polizei Todesängste, wie er berichtet: »*Ich habe einfach Panik gehabt. Ich hatte (räuspert sich mehrmals) gedacht: »Der will mich einfach töten, erwürgen.«*« Ähnlich wie bei Wilson A. sind auch die juristischen Kämpfe von Tota Sino davon gezeichnet, dass die Polizei als Institution weitgehend geschützt wird.

Wie diese Aussagen zeigen, bleibt es oft nicht bei bloßen Personenkontrollen: Das Risiko für Übergriffe und körperliche Gewalt seitens der Polizei sowie anderer Sicherheitsbehörden gehören für eine Reihe von Schwarzen und People of Color zum Alltag. Da die Behörden diese Gewalt jedoch systematisch leugnen und die Polizei auf Anzeigen wegen Misshandlungen meist umgehend mit Gegenanzeigen reagiert, verzichten die meisten Betroffenen auf das Stellen einer Anzeige. Dadurch bleiben diese Erfahrungen üblicherweise für die Allgemeinheit unsichtbar (zu den Hürden im Zugang zum Recht bei Racial Profiling siehe Naguib 2019).

Intersektionales Zusammenwirken sozialer Ungleichheiten

72

In vielen geschilderten Interaktionen mit der Polizei wird nicht allein die Hautfarbe Gegenstand von Zuschreibungen. Auch andere Merkmale einer Person dienen Polizist*innen als Projektionsfläche für Verdächtigungen. Die Interviewberichte zeigen Verknüpfungen mit den Kategorien Geschlecht, Sexualität, Aufenthaltsstatus, Lebensalter, Religion, sozio-ökonomischer Status, Lebensstil und Sprache. Die jeweilige Positionierung einer Person in jeder dieser Kategorien ist mitentscheidend für den Anlass einer Kontrolle und hat Auswirkungen auf den weiteren Verlauf sowie die Art und Weise der polizeilichen Behandlung, aber auch auf die Wahrscheinlichkeit physischer Übergriffe. Zumindest einige dieser Positionierungen beeinflussen zudem die individuellen Umgangs-, Verarbeitungs- und Problematisierungsweisen der Kontrollierten. Im Folgenden erörtern wir einige dieser intersektionalen Verschränkungen⁴ zwischen rassifizierenden Zuschreibungen und anderen Kategorien sozialer Ungleichheit.

Männer verstärkt im Visier

»Meistens kontrollieren sie ja junge Männer.«

In den Erfahrungsberichten der Interviewpartner*innen werden Differenzierungen anhand des Geschlechts deutlich. Dies betrifft sowohl die Häufigkeit als auch die Art der Kontrollsituationen. Einige Frauen wie **Ebony Amer** vermuten: *»Ich habe das Gefühl, Männer werden eher kontrolliert als Frauen«*. Aus der Sicht von **Zoe Hetti** geht es um ein Zusammenwirken von Geschlecht und Lebensalter: *»Meistens kontrollieren sie ja junge Männer [...] drum bleibe ich öfter verschont als junge, dunkelhäutige Männer.«*

Zu diesen Einschätzungen passt, dass uns in den Interviews ausschließlich Männer von häufigen, bis zu dreimal täglichen Kontrollen sowie von physischen Übergriffen durch die Polizei berichten. Dass Männer häufiger unter Generalverdacht gestellt und durch die Polizei kontrolliert werden, ist unter anderem das Resultat einer Verschränkung unterschiedlicher gesellschaftlicher Zuschreibungen: Insbesondere Schwarze und Männer of Color werden schnell als Kleinkriminelle oder Drogendealer stigmatisiert. Zugleich wird dieselbe Gruppe in medialen Darstellungen häufig als impulsiv, übersexualisiert, gefährlich und frauenfeindlich dargestellt, im Gegensatz zu vermeintlich zivilisierten und sich selbst als geschlechterpolitisch aufgeklärt gebenden westlichen Männern (Hark/Villa 2018). Derlei Zuschreibungen werden auch als sexualisierter Rassismus bzw. als Ethnosexismus bezeichnet (Dietze 2016; dos Santos Pinto/Dankwa/Purtschert 2017). Sexismus und Frauenfeindlichkeit werden dabei auf vermeintlich nicht-einheimische Männer projiziert. Frauen geraten auch deshalb seltener in den Fokus der Polizei, weil sie in diesen Projektionen eher als Zu-Beschützte imaginiert werden. Es gibt jedoch eine spezifische Ausnahme, nämlich Frauen, die von der Polizei für Sexarbeiterinnen gehalten werden.

73

- 4 Die genannten Ungleichheitsdimensionen können zwar begrifflich differenziert werden, wirken sich aber als Gesamtheit strukturierend auf die Erfahrungen mit Polizeikontrollen aus (Plümecke/Wilopo 2019). Zum Hintergrund der Intersektionalitätsanalyse sowie zum Zusammenwirken verschiedener Ungleichheitsdimensionen siehe das Kapitel »Forschungsverfahren und theoretische Grundlagen« auf Seite 154.

S/exotische Objektivierung

»Wenn du nicht gerade an der Langstrasse stehst, denke ich, ist es nicht gleich wie bei den Männern.«

Mara Samatar erläutert im Interview weitere genderbezogene Ungleichbehandlungen bei den Kontrollen. Der Verweis auf das Rotlicht- und Ausgehviertel der Zürcher Langstrasse bringt eine Differenz zum Ausdruck, die mehrere Interviewte ansprechen: Während Schwarze Männer und Männer of Color von der Polizei als kriminell oder gewalttätig stigmatisiert werden, sind Schwarze Frauen vielfach mit sexualisierten Zuschreibungen konfrontiert, die auch als s/exotische Objektivierung (dos Santos Pinto 2018; 2013) beschrieben wird. Mehrere Schwarze Frauen und Frauen of Color berichten in den Interviews, wie sie ins Visier der Polizei geraten, wenn sie eine bestimmte Kleidung tragen – etwa einen kurzen Rock – und deshalb von den Beamt*innen für Sexarbeiterinnen gehalten werden.

74

Frauen, die tatsächlich im Sexgewerbe arbeiten, sind entsprechend häufig mit Polizeikontrollen und Razzien konfrontiert. Für **Lucie Cluzet**, die seit einigen Jahren mit einem französischen Pass in der Schweiz lebt und als Sexarbeiterin tätig ist, gehören Polizeikontrollen zum Alltag. Sie berichtet von regelmäßigen Kontrollen am Arbeitsplatz und erläutert, dass diese Art der Überwachung für sie, aber auch für ihre Kolleginnen aus dem Sexgewerbe »ganz normal« sei. Jedoch führt sie aus, dass sie als Woman of Color häufiger und genauer kontrolliert werde als ihre weißen Arbeitskolleginnen. Diese müssten lediglich ihre Aufenthaltsbewilligung zeigen, während bei ihr häufig alle Taschen durchsucht und ihr Kühlschrank sowie ihr Kleiderschrank inspiziert würden. Einmal wurde sogar ihr gesamtes Bargeld abfotografiert. »Die Polizei macht Sachen, die normalerweise nicht erlaubt sind«, erläutert Lucie Cluzet im Interview. Sie schildert, wie sich einmal ein Polizist ihr gegenüber zunächst als Kunde ausgab, um in ihr Zimmer zu gelangen. Erst nachdem sie ihm den Preis für ihre Dienstleistung genannt hatte, gab er sich als Beamter zu erkennen und verlangte ihren Ausweis und ihre offizielle Bewilligung zur Ausübung von Straßenprostitution. Bei einer weiteren Kontrolle kam es zu einem physischen Übergriff durch eine Beamtin: Als ein Kunde von Lucie Cluzet sein Handy bei ihr vergessen hatte, holte die Polizei sie nackt aus dem Bett. Sie wurde »auf den Boden

gerissen« und in einer für sie sehr schmerzhaften Weise dort fixiert. Als Reaktion auf ihren Protest behauptete eine Polizistin, sie sei eine Diebin und sagte: »Wenn du klaust, dann hast du keine Schmerzen!« Lucie Cluzet vermutet, dass der Grund für diese Polizeiaktion nicht das »alte Telefon von 50 Franken« war, sondern die schlichte Tatsache, dass sie Sexarbeiterin ist: »Das ist die Arbeit von der Polizei. Sie müssen dich destabilisieren.«

Auch andere Sexarbeiterinnen berichten von besonders häufigen Kontrollen durch die Polizei (vgl. Dankwa/Ammann 2019). Allerdings variieren Art und Häufigkeit der Kontrollen je nach Aufenthaltsstatus und Arbeitsort: So finden beispielsweise im Kanton Bern Polizeikontrollen vor allem in Etablissements statt, in denen mehrheitlich Personen ohne Schweizer Pass arbeiten sowie in Thai-Massagesalons, bei denen die Polizei den pauschalen Verdacht hat, dass diese Sexarbeit anbieten (ebd.: 160f.). Hier wirken verschiedene Dimensionen von Diskriminierung zusammen: zur Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht und Aufenthaltsstatus kommt die allgemeine gesellschaftliche Stigmatisierung von Sexarbeit hinzu. Auch die Zürcher *Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)* betont, dass Sexarbeiter*innen auf mehreren Ebenen »stigmatisiert und diskriminiert« werden: »Sie genießen kein hohes Ansehen in der Gesellschaft, sie selbst und ihre Tätigkeit werden abgewertet« (FIZ 2017: 5). Die Folgen sind immens. Dies betrifft etwa die Wohnungssuche, bei der in der Regel der Arbeitgeber angegeben werden muss, oder die Nennung der beruflichen Tätigkeit im Lebenslauf oder gegenüber Nachbar*innen und Bekannten (ebd.). Ein Diskussionspapier mehrerer feministischer NGOs zu Sexarbeit unterstreicht, dass Sexarbeiter*innen häufig nur unzureichend in der Lage sind, sich gegen Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung zur Wehr zu setzen – dies wegen ihres prekären Aufenthaltsstatus, weil sie gegebenenfalls ohne Arbeitsbewilligung tätig sind oder weil sie häufig über kein ausreichendes Wissen über ihre Rechte verfügen (Terre des Femmes et al. 2014: 11).

Macht- und Rechtlosigkeit von Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus

»Wir sind ja Flüchtlinge und sie [die Polizei] glauben, dass wir keine Rechte haben.«

Mit diesen Worten, die Ohnmacht und ein Ausgeliefertsein ausdrücken, resümiert **Cabaas Xasan** die vielen Kontrollen, Mitnahmen und Festnahmen, die er als abgewiesener Asylsuchender erleben musste. Er fügt hinzu: *»Ich mache ja gar nichts. Sie haben alles und können alles mit dir machen.«*

Bereits zwischen der Polizei als staatlicher Institution und den Bürger*innen eines Staates besteht ein Machtungleichgewicht. Dieses ist zwischen der Polizei und Menschen aus besonders prekarierten Gruppen noch größer. Vor allem Interviewte mit ungesichertem oder fehlendem Aufenthaltsstatus berichten von dem Gefühl, der Willkür der Polizei völlig ausgeliefert zu sein und schneller mit polizeilicher Gewalt konfrontiert zu werden. **Ali Balewa** schildert etwa eine Gewaltsituation, bei der er wegen »rechtswidrigem Aufenthalt« festgenommen und schließlich in der Haft von einem Angestellten der Haftanstalt auf den Kopf geschlagen und anschließend von sechs Polizist*innen mit Gewalt in eine Zelle verfrachtet und dort gefesselt wurde: *»Ich habe Sterne gesehen«*, so Ali Balewa kopfschüttelnd. Dementsprechend ohnmächtig gegenüber der Polizei fühlt er sich bei Kontrollen: *»Ich glaube, dass die Polizei denkt, dass wenn du keine Papiere hast, hast du keine Rechte und sie können alles mit dir machen. Die machen alles mit dir, was sie wollen, alles!«* Ähnliche Erfahrungen hat auch **Mara Samatar** gemacht. Sie ist sowohl Betroffene als auch Zeugin von Polizeikontrollen. Im Interview berichtet sie von ihrer Arbeit mit abgewiesenen Asylsuchenden, die nach Kontrollen häufig mit Verletzungen zu ihr kämen: *»Ja, dann kommen sie [abgewiesene Asylsuchende] mit Gips zurück und sagen: ›Ich war im Spital, weil ich am Wochenende in eine Polizeikontrolle gekommen und auf der Wache zusammengeschlagen worden bin.«*

Sprache als polizeiliches Machtmittel

»Wir liefen auf der Straße und die Polizei kam auf uns zu und fragte: »Was macht ihr hier?« Wir sagten nichts, wir konnten damals nicht genug Deutsch sprechen, um ihnen zu antworten.«

Jamal Hussaini, der vor ein paar Monaten als Geflüchteter in die Schweiz gekommen ist, erläutert, wie er von der Polizei überrumpelt wurde, da er aufgrund der Sprache nicht nachvollziehen konnte was geschah. Die Polizeibeamten sprachen nur Schweizerdeutsch mit ihm, während sie seinen Körper mit Handschuhen abtasteten und seine Tasche durchsuchten. Jamal Hussaini kommentiert: *»Das war so schlimm. [...] Ich habe nicht verstanden, was los ist, was passiert.«*

Viele Interviewpartner*innen kritisieren die Kommunikationsform der Polizei. Insbesondere Asylsuchende berichten von einem sehr unsensiblen und unfreundlichen Umgang der Polizei. **Usair Jammeh** etwa erzählt, dass sich Polizist*innen weigerten Englisch mit ihm zu sprechen: *»[Der Polizist], der mich kontrollierte, sprach Deutsch mit mir. Ich sprach Englisch mit ihm [...]. Er spricht nicht Englisch mit mir, aber nach der Kontrolle, nachdem sie alles überprüft hatten, fing er an, Englisch mit mir zu sprechen.«*

Tahar Baznani, der vor kurzem in die Schweiz geflüchtet ist, schildert ein weiteres Problem in der Kommunikation: Die Polizei sprach zu schnell mit ihm, so dass er nichts verstand: *»Es ist nicht so, dass die Polizei mir Zeit gab, sie zu verstehen.«*

Das Beharren der Polizei darauf, in der Deutschschweiz nur Deutsch respektive lokalen Dialekt zu sprechen, spiegelt die Haltung der Mehrheitsgesellschaft in der vorherrschenden Integrationsdebatte wider. Anstatt die Realität einer postmigrantischen und damit multilingualen Gesellschaft anzuerkennen, wird als Verkehrssprache einzig die lokale Landessprache benutzt. So erfolgt schon durch die Verwendung von Sprache durch die Polizei eine Form der Diskriminierung. Den Kontrollierten wird wiederholt ihre fehlende Zugehörigkeit zur imaginierten nationalen Norm demonstriert.

Neben der Fähigkeit Deutsch zu sprechen ist insbesondere die Fähigkeit, in einem der Schweizer Lokaldialekte zu reden, eine wichtige Ressource bei Interaktionen mit der Polizei. So berichtet **Ebony Amer** von ihren Kontrollerfahrungen: *»Bei mir ist es oft so, dass ich [...] komisch oder*

anders behandelt werde und sobald ich anfangen Berndeutsch zu reden [...], macht es zack und dann ist alles anders.» Sobald die Polizei merkt, dass Ebony Amer des Dialekts mächtig ist, wird sie zurückhaltender behandelt oder gar ohne Identitätsfeststellung laufen gelassen. Sie vermutet, dass die Beamt*innen annehmen, dass sie ihre Rechte kenne und sie deshalb entsprechend respektvoll behandeln. Auch andere Interviewte beschreiben, dass sie durch das akzentfreie Sprechen einer Schweizer Mundart quasi ihre Zugehörigkeit zur Schweiz und damit die Legitimität ihrer Präsenz beweisen können. Interaktionen mit der Polizei würden dadurch schnell entschärft. Der Schwarze **Denis Kramer** schildert eine Situation, bei der ihn zwei Zivilpolizisten in Bern für einige Minuten verfolgten und ihn schließlich nach seinem Ausweis fragten. Nachdem er auf Berndeutsch antwortete, fiel laut Kramer die Anspannung der Polizisten weg: *»Als wäre ich keine potenzielle Gefahr mehr. Ich wollte den Ausweis rausnehmen und zeigen, und sie meinten, es sei schon gut und ließen mich weitergehen.«*

78 Die feinen Unterschiede aufgrund von Status und Habitus

*»Wenn ich mit meinen Freund*innen aus der Universität zusammen bin, ist es anders als mit meinen nigerianischen Freund*innen.«*

Froggy Bayo, der für seine Doktorarbeit aus Nigeria in die Schweiz gezogen ist, berichtet, dass er sich auf dem Campus der Universität relativ sicher vor der Polizei fühlt, während er in der restlichen Stadt sehr häufig mit Kontrollen zu rechnen hat. Sein Studierendenausweis kann offenbar helfen, Kontrollen abzuwenden oder zumindest zu verkürzen. Froggy Bayo, der kein Deutsch spricht, berichtet von mehreren Polizeikontrollen, die jeweils nur kurz waren und nach Vorzeigen des Ausweises endeten. Er merkt an, dass die Beamt*innen ihn aufgrund seiner Universitätszugehörigkeit bei Kontrollen mit mehr Respekt behandeln als andere Schwarze – allerdings erst, sobald sie im Ausweis seinen Studierendenstatus bemerken: *»Weißt du, ich glaube, [...] sie sehen nicht, dass ich Akademiker bin [...] und dann sind sie überrascht.«* Froggy Bayo führt aus, dass dies auch Auswirkungen auf sein Sicherheitsempfinden hat: *»Wenn ich mit meinen Freund*innen aus der Universität zusammen bin,*

Froggy Bayo

»Manchmal läufst du auf der Straße und dann plötzlich siehst du die Polizei und du bekommst Gänsehaut, ohne dass die Polizei etwas tut.«

Froggy Bayo ist ein 36-jähriger Doktorand an der Universität Basel. Polizeikontrollen sind für den gebürtigen Nigerianer ein alltägliches Thema. Auch seine nigerianischen Freund*innen erwähnen in Gesprächen häufig, aber meist eher beiläufig, dass sie wieder mal kontrolliert wurden. Im Interview schildert Froggy insbesondere eine negative Erfahrung während einer Polizeikontrolle, die ihn stark geprägt hat. Er erinnert sich noch sehr gut daran, obwohl es schon drei Jahre zurückliegt. Gleich fünf Polizist*innen halten ihn damals am Rheinufer an, durchsuchen seine Tasche und kontrollieren ihn vor den Augen vieler Zuschauer*innen. Froggy will sich nach dem Grund der Kontrolle erkundigen, *»und dann machte einer der Polizisten die Bemerkung: ›Falls du dies nicht magst, kann du ja in dein Land zurückgehen!«*

Vor allem abends ist Foggys Art und Weise durch die Stadt zu navigieren von der Gefahr geprägt, in eine Polizeikontrolle zu geraten und dadurch Zeit zu verlieren. *»Manchmal läufst du auf der Straße und dann plötzlich siehst du die Polizei oder ein Polizeiauto und du bekommst Gänsehaut, ohne dass die Polizei etwas tut.«* Froggy biegt dann schnell in eine Seitenstraße ein – oftmals auch mehr oder weniger unbewusst. Zudem versucht er, Orte wie das Rheinufer unter der Dreirosenbrücke in Basel möglichst zu meiden, weil die Polizei dort häufig Kontrollen durchführt.

Auf die Frage, ob er der Polizei vertraue, antwortet Froggy: *»Ich denke, viel wichtiger ist, dass sie mir offensichtlich nicht vertrauen. Das ist sicher!«* Er erklärt, selber kein Problem mit der Polizei zu haben. Aber die Polizist*innen hätten offenbar ein Problem mit ihm und anderen Schwarzen Menschen. Froggy meint jedoch, als Doktorand noch über einen vergleichsweise privilegierteren Status zu verfügen. *»Wenn ich nicht an der Universität*

wäre, wären meine Erfahrungen wohl sehr anders.« Froggys nigerianischen Freund*innen werden oft mit noch weniger Respekt behandelt. Für ihn ist die Universität eine »internationale« Umgebung und eine Art »safe space«: Wenn er mit befreundeten weißen Akademiker*innen unterwegs ist, wird er nicht kontrolliert.

Froggy kleidet sich aber auch oft absichtlich nicht wie ein »typischer Akademiker«. Wenn die Polizeibeamten dann seinen Ausländerausweis kontrollieren, in dem sein beruflicher Status als »Doktorand« zu lesen ist, sind sie meist erstaunt: »Ich mag es, wenn die Leute den falschen Eindruck von mir bekommen und sie dann überrascht sind, dass ich ein Akademiker bin.« Froggys Taktik ist es, der Polizei ihre rassistischen Vorurteile an den Kopf zu werfen. »Das gibt mir ein gewisses Maß an Zufriedenheit.«

Akosua Casely-Hayford

»Ich merke, dass ich eine andere Hautfarbe habe. Jeden Tag, wenn ich aus dem Haus gehe.«

Wir treffen Akosua Casely-Hayford bei einer Diskussionsveranstaltung in der *Autonomen Schule Zürich*. Dort ergreift sie das Wort und spricht über die Herausforderungen von Passant*innen, die Racial Profiling beobachten. Wenige Tage später führen wir zwei Stunden lang ein lockeres und freundschaftliches Gespräch in einem Café in Basel. Hier lebt die 21-Jährige Schwarze Schweizerin, die in verschiedenen antirassistischen Projekten aktiv ist.

Akosua spricht ruhig und überlegt über koloniale Machtstrukturen und über die verschiedenen Gesichter von Rassismus. Sie kritisiert die rassistischen Äußerungen in der Schokokusdebatte und die Benutzung des N-Wortes durch weiße Menschen. Bis vor kurzem, berichtet Akosua, habe sie all dies eher ignoriert. Bis »*die Seifenblase, in der ich mich befand, vor anderthalb Jahren geplatzt ist*«. Damals wurde Akosua am Basler Clara- platz Zeugin brutaler Polizeigewalt gegenüber einem Schwarzen Mann. »*Plötzlich, aus dem nichts, kamen fünf Zivilpolizist*innen – [...] dann kamen noch mehr dazu – und sind auf ihn draufgestürzt – ohne Vorwarnung. Sie sind einfach gekommen, ohne ihn vorher etwas zu fragen. Sie haben ihn durchsucht, er musste sich ausziehen und den Mund öffnen.*« Richtig wütend sei sie geworden, berichtet Akosua. Zwar sei sie durch Erlebnisse ihres Vaters bereits öfters mit Schikanen durch die Polizei konfrontiert gewesen, aber noch nie zuvor habe sie diese selbst so direkt beobachtet. »*Dann habe ich den Zivilpolizisten gefragt: ›Was ist dein persönlicher Grund, wieso du genau diesen Mann kontrolliert hast?‹ Dann hat er gesagt: ›Ihr Schwarzen seid sowieso alle Drogendealer!‹*« Da sie sich zehn Polizist*innen gegenüber ohnmächtig fühlte, blieb Akosua daraufhin nichts anderes übrig, als wegzugehen. Das Erlebnis hat bei ihr Spuren hinterlassen: »*Seitdem habe ich mich immer wieder eingemischt.*« Nicht nur, wenn sie auf der Straße rassistische Kontrollen

erlebt, sondern auch, wenn sie rassistische Äußerungen wahrnimmt – etwa von unbekanntem Leuten auf der Straße.

Inzwischen lässt Akosua sich bei Begegnungen mit der Polizei nicht mehr einschüchtern. Sie geht mutig auf Beamt*innen zu und spricht sie auf ihre rassistische Praxis an. Zum Beispiel vor kurzem, als sie mit ihrem Freund am Rheinufer unterwegs war. Die beiden bemerken eine »pöbelnde und alkoholisierte Gruppe von ›Bioschweizern‹« und beobachten, dass die Polizei nicht diese kontrolliert, sondern zwei Schwarze Männer, die ruhig und unauffällig am Ufer spazieren gehen. Die Polizist*innen fragen die beiden: »Was macht ihr hier? Wo wohnt ihr?« Als sie herausfinden, dass die beiden Männer im Asylzentrum leben, bohren sie weiter nach, so Akosua: »Dann sagten die Polizisten: ›Ja, dürft ihr denn um diese Zeit draußen sein? Habt ihr keine Ausgangsperre?‹« Dies ist der Moment, in dem Akosua sich einmischt und die Polizist*innen fragt, ob sie nun ihre Kontrolle abgeschlossen hätten. Mit einem Schmunzeln erzählt sie weiter: »Dann hat die Polizei mir lustigerweise geantwortet und gesagt: ›Ja wir sind fertig«. Dann habe ich zu den Kontrollierten gesagt: ›Ihr könnt gehen.« Akosua bleibt noch und lässt sich mit den Polizist*innen auf eine hitzige Diskussion über Rassismus in der Gesellschaft ein.

82

Als sie in einer Basler Straßenbahn selbst mit Rassismus konfrontiert wird und ein weißer Mann sie mit dem N-Wort beschimpft, zögert Akosua nicht. Sie geht direkt auf einen Polizeibeamten zu, der sich neben der Tramhaltestelle befindet, um Anzeige zu erstatten. Der Beamte will ihre Anzeige aber nicht entgegennehmen. »Ich hatte das Gefühl, er ist total desinteressiert und gelangweilt und hat mich überhaupt nicht ernst genommen.« Diese Verharmlosung von rassistischen Vorfällen macht Akosua wütend. In diesen Momenten wird ihr klar, dass Menschen ihr aufgrund ihrer äußeren Erscheinung häufig nicht respektvoll begegnen, da sie nicht dem Bild einer »weißen Bioschweizerin« entspreche: »Ich merke, dass ich eine andere Hautfarbe habe. Jeden Tag, wenn ich aus dem Haus gehe.« Akosua wurde auch bereits mehrmals von Ladendetektiv*innen verfolgt und musste ihre Taschen öffnen, um zu beweisen, dass sie nichts gestohlen hatte. »Meinen weißen Freund*innen passiert dies nicht.«

*ist das anders als mit meinen nigerianischen Freund*innen. Im Beisein anderer Migrant*innen fühle ich mich weniger sicher.*« Seine Präsenz scheint an bestimmten Orten und im Beisein weißer Kolleg*innen gewissermaßen legitimiert zu sein, während er außerhalb des akademischen Kontextes, etwa mit seinen nigerianischen Freund*innen, weiterhin häufigen Polizeikontrollen ausgesetzt ist.

Denis Kramer betont, dass auch die Kleidung einen maßgeblichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, von der Polizei kontrolliert zu werden: *»Wenn ich in einem Anzug rumlaufen würde, wäre das weniger der Fall, als wenn ich Turnschuhe, Jeans und eine Mütze anziehe [...]. Dann bist du mehr im Muster, um kontrolliert zu werden.*« Auch **Tahar Baznani** ist überzeugt: *»Also, es kommt sogar darauf an, wie man sich kleidet, auf den Blick und wie man sich bewegt.*« Aus Tahar Baznani's Sicht ist ein souveränes und selbstsicheres Auftreten ausschlaggebend dafür, seltener von der Polizei kontrolliert zu werden. Er beobachtet bei einigen Leuten, *»wie sie Fehler machen, wenn sie ein Polizeiauto sehen. Sie sehen sich um und dann wendet der Wagen deshalb.* Gerade durch ihr unsicheres Auftreten gerieten einige seiner Kolleg*innen vermehrt in Polizeikontrollen.

Mehrere Interviewpartner*innen nennen die Art und Weise, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, als einen relevanten Aspekt bei polizeilichen Kontrollen. Diese Einschätzung stützen auch Äußerungen der Polizei. So sagt etwa Franz Bättig, Chef der Regionalpolizei im Kanton Zürich, dass die Polizei den »Dieb an seinem Gang« erkenne (Sturzenegger 2016). Der französische Soziologe Pierre Bourdieu spricht in dem Zusammenhang von »feinen Unterschieden« (Bourdieu 1987): Demnach drücke sich der jeweilige Klassenhintergrund in vermeintlichen Kleinigkeiten, wie dem Auftreten, der Selbstsicherheit oder bestimmten Gesten aus. Die »feinen Unterschiede« sind nach Bourdieu als verkörpertes (d.h. in unsere Körper eingeschriebenes) Verhältnis zu verstehen, wofür er den Begriff Habitus vorschlägt. In diesem sieht er Klassenstatus und Lebensführung einer Person miteinander verknüpft. Zu diesem Habitus gehört auch, wie selbstbewusst sich eine Person in der Öffentlichkeit verhält.

Kriminalisierte Orte

»Orte, von denen man weiß, dass dort viele Ausländer leben...«

San Stefan benennt mit dieser Aussage Orte, an denen er selbst stark mit Polizeikontrollen rechnet und die er deshalb versucht zu umgehen. Er spricht damit zusätzlich zu den bisher genannten Merkmalen die Dimension des Raums an. In den Interviews werden immer wieder Orte genannt, an denen gehäuft Kontrollen stattfinden. So weist etwa **Froggy Bayo** darauf hin, dass es in der Stadt Basel gewisse Orte und Räume gebe, wo People of Color besonders häufig mit Racial Profiling konfrontiert werden: »Ein Beispiel ist die Dreirosenbrücke, unter der viele Menschen, Afrikaner und Latinos sind. [...] Ich versuche, all diese dark spots zu vermeiden.« Gleichzeitig ist das Universitätsviertel ein Ort, an dem Froggy Bayo sich sicherer fühlt und an dem er seltener in Kontrollen gerät. Je nach räumlichem Kontext kann also dieselbe Person unterschiedliche Behandlungen durch die Polizei erfahren. Ähnliche Erfahrungen macht auch **Tota Sino**. Er weist darauf hin, dass es in der von asiatischen Tourist*innen stark frequentierten Stadt Luzern Bereiche gibt, an denen er als asiatisch aussehende Person nicht auffalle. Ein paar hundert Meter weiter aber, außerhalb der Tourismuszone, werde er ganz anders wahrgenommen und gerate häufig in Kontrollen.

84

Auch andere Angaben von Interviewten weisen auf diese Verknüpfung der Kategorie Raum und Race hin. So kontrollieren Polizeikräfte wegen des Verdachts »illegalen Aufenthalts« häufig in Asyl- und Nothilfeunterkünften – und dort sogar in den Schlafräumen. Mehrere Personen schildern in den Interviews, wie sie immer wieder in der Nähe der *Autonomen Schule Zürich* – einem selbstorganisierten Bildungsprojekt und zugleich kulturellen Zentrum für Migrant*innen – von der Polizei kontrolliert wurden. Während die Räumlichkeiten der *Autonomen Schule* für einige unserer Interviewpartner*innen einen »safe space« bedeuten, ist der Weg dorthin für viele risikoreich. In der Vergangenheit fanden wiederholt Kontrollen an der Tramhaltestelle direkt vor der Schule statt. Auch in den Trams, die zwischen dem Bahnhof und der Schule verkehren, wird häufig kontrolliert (Aktivist*innen der ASZ 2019: 280f.). Generell sind Bahnhöfe Orte, die vielen Interviewten gefährlich erscheinen und an denen sie sich nur aufhalten, wenn es nötig ist. Schon »fünf bis zehn Minuten am Bahnhof« herumzustehen erhöht laut **Omar**

Zaman die Wahrscheinlichkeit einer Kontrolle immens. Zu den Bereichen, an denen die Polizei verstärkt diskriminierende Personenkontrollen durchführt, gehören auch öffentliche Orte, die mit dem Konsum und Kleinhandel von Drogen assoziiert werden. In den Interviews werden in diesem Zusammenhang insbesondere die Zürcher Langstrasse, das Basler Rheinufer und der Vorplatz der Berner *Reitschule* genannt. Auch Durchgangsplätze für Fahrende sind durch eine starke Präsenz seitens der Polizei geprägt. Die interviewten Frauen machen zudem deutlich, dass auch Orte der Straßensexarbeit sowie Privatwohnungen von Sexarbeiter*innen häufigen Polizeikontrollen ausgesetzt sind. Racial Profiling findet also nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in Privat- und Erwerbträumen statt.

Viele öffentliche Orte, an denen häufig Kontrollen stattfinden, werden von der Polizei, aber auch in Politik und Öffentlichkeit als »soziale Brennpunkte«, »Problemzonen« oder »neuralgische Orte« (Letzteres ist Polizeisprech in Bern) betrachtet. Kontrollen, so die Argumentation der Polizei, müssten hier stattfinden, um die Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu wahren (vgl. Egli 2017). Die Polizei spielt damit eine entscheidende Rolle beim Prozess der »Kriminalisierung von Räumen« (vgl. Belina/Wehrheim 2011, Busch 2013): Sie schreibt einem bestimmten Raum eine abstrakte Gefahr zu und legitimiert so »über den ›Umweg‹ des Raums« (Belina 2016: 142) die Kontrolle spezifischer Bevölkerungsgruppen. Zynischerweise ist die einzig tatsächliche Gefahr an diesen Orten häufig die Bedrohung durch Polizeikontrollen. Für Schwarze und People of Color wird die sozialräumliche Teilhabe im öffentlichen Raum durch die Markierung dieser »gefährlichen Orte« massiv eingeschränkt. Besonders perfide daran ist, dass die Kontrollen häufig selbst dazu beitragen, ein Bild zu produzieren, das dann wiederum die verstärkten Kontrollen bestimmter Orte bzw. bestimmter Personen legitimiert. Kommt es dann aufgrund verstärkter Kontrollen zu einer erhöhten Anzahl registrierter Delikte (wie Drogengebrauch, Kleinsthandel mit Drogen, sogenannter illegaler Aufenthalt etc.), so scheinen die Kontrollen im Nachhinein berechtigt. Die räumliche Konzentration der Polizeikontrollen folgt dabei dem Gedanken der Generalprävention. Allerdings trifft sie gerade nicht die gesamte Bevölkerung, sondern vor allem spezifische Gruppen, die damit einem erhöhten Disziplinierungs- und Repressionsdruck unterzogen werden (vgl. Krasmann 2003, Golian 2019).

Wirkungen

»Ich habe seitdem Angst [...], einfach ständig Angst, obwohl ich nicht schuldig bin und nichts mache.«

Tota Sino schildert mit diesen Worten, was die zahlreichen Kontrollen mit ihm machen, wie sie ihn ständig beschäftigen und ihn in seinem Alltag einschränken. Viele Interviewpartner*innen äußern ähnlich starke Auswirkungen der Kontrollen auf ihr Leben. Neben **Ängsten** berichten sie von Ohnmachtsgefühlen, von Selbstvorwürfen, von Frustration und **Wut**, von Scham und Demütigung, vom Gefühl der Bloßstellung, von sozialem Rückzug und von Vertrauensverlust bzw. von **Misstrauen** gegenüber der Arbeit der Polizei und anderer Behörden.

Menschen, die noch nie selbst Racial Profiling erlebt haben und auch keine Person kennen, die ihnen davon berichtet, stellen sich die Kontrollen vielleicht als eine vorübergehende Unannehmlichkeit vor. Doch rassistische Kontrollen sind nicht nur eine kurze Unterbrechung oder ein kleines Ärgernis. Racial Profiling hat sehr reale Auswirkungen. Es verursacht direkte wie indirekte Schäden auf emotionaler, psychischer und physischer Ebene – bei den Kontrollierten selbst, aber auch bei den betroffenen Familien und Communitys. Auch die Gesamtgesellschaft hat mit unvorhersehbaren Schäden zu rechnen.

88

Die Interviewten empfinden zum einen die Häufigkeit der Kontrollen und zum anderen das konkrete Vorgehen der Polizei während der Kontrollen als besondere Belastung. Je nach individuellem Umgang können unterschiedliche Effekte auftreten und verschiedene Verarbeitungs- und Auseinandersetzungsformen zum Tragen kommen. Unsere Studie will auch diese weitreichenden Folgen von Racial Profiling dokumentieren. Daher stehen in diesem Kapitel die vielfältigen Auswirkungen diskriminierender Kontrollen im Zentrum. Die unmittelbaren und langfristigen Folgen werden jeweils entlang folgender Fragen beschrieben: Welche Gefühle und Affekte lösen die Polizeikontrollen bei den Kontrollierten aus? Wie verändern die Erfahrungen von Racial Profiling das Verhältnis der Betroffenen zur Polizei und zur Mehrheitsgesellschaft? Wie gehen die Interviewten mit dem Risiko erneuter Kontrollen im Alltag um?

Unmittelbare Auswirkungen

Demütigung und Abwertungserfahrung

»Was ist mit meiner Würde passiert?«

Mit dieser Frage resümiert **Chandra Macasche** eine Kontrolle auf seinem Weg zum Deutschkurs, bei der er von der Polizei aufgefordert wurde, als Einziger aus dem Bus auszusteigen und an der Haltestelle seine Personalien vorzuzeigen. Die Passagiere im Bus glotzten ihn nur an, niemand intervenierte oder fragte nach. Die Polizei ließ ihn nach der Kontrolle ohne irgendeine Erklärung stehen. Ganz ähnlich beschreibt **Ali Balewa** seine Gefühle während einer Polizeikontrolle: *»Du fühlst dich so minderwertig, wenn die Polizei dich kontrolliert.«* Er empfindet die Kontrollen als Abwertung. Das Gefühl, ständig verdächtig zu sein, löst bei ihm Selbstzweifel und Minderwertigkeitsgefühle aus. Ali Balewa unterstreicht dies, indem er erwähnt, dass er es aus seinem Herkunftskontext überhaupt nicht gewohnt ist, so behandelt zu werden: *»Mein ganzes Leben hatte ich Respekt und Stolz. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie sowas erlebt. Meine ganze Familie hat noch nie sowas erlebt.«*

Auch **Jamal Hussaini** fühlt sich durch das Handeln der Polizei gedemütigt. Er bringt in drastischen Worten zum Ausdruck, wie er sich im Moment der Kontrolle fühlt: *»Wie kein Mensch. Ich bin Nichts, wenn die Polizei mich kontrolliert. [...] Ich bin ein Mensch und kein Tier.«* Auch **Salah Chant** fühlte sich *»wie ein Tier«* und *»respektlos«* behandelt, insbesondere in einer Situation, in der die Polizei ihn am ganzen Körper abtastet. Diese Aussagen machen deutlich, dass das Verhalten der Beamt*innen die Kontrollierten in ihrem Selbstwert – ja sogar in ihrem gesamten Dasein als Mensch – herabsetzt.

San Stefan fasst seinen Bericht einer Personenkontrolle im Zug mit den Worten zusammen, dass die Polizeikontrollen *»eigentlich eine Verletzung«* seien. In ähnlicher Weise kommentieren viele Befragte die Kontrollsituationen als *»unangenehm«* (**Chisu Chilongo**) und *»beschämend«* (**Walter Schmocker**). Sie fühlen sich *»gedemütigt«* (**Wakur Bari**) und *»hilflos«* (**Akosua Casely-Hayford**). Auch **Mohamed Wa Baile** betont, wie stark ihn diese Abwertungserfahrung trifft und dass sie ihm jeweils den ganzen Tag lang sehr präsent bleibt: *»Das ganze Bild, wenn ich mich in*

dieser Situation sehe, ist erniedrigend. Es ist so hart.« Solche unangenehmen Gefühle können sehr unvermittelt eintreten, wie **Mara Samatar** berichtet: *»Du hast einen schönen Abend, bist unterwegs in der Stadt Bern, und nachher wirst du einfach rausgepickt und [...] durchgefilit – das ist schon erniedrigend.«* **Omar Zaman** spricht von einer entwürdigenden Erfahrung auf der Polizeiwache: *»Ich musste mich ausziehen, ich musste mich bücken, damit sie alles sehen konnten. Es war eine große Demütigung.«*

Neben der alltäglichen Erfahrung, immer wieder herausgepickt zu werden, sorgt auch das offen erniedrigende Verhalten der Beamt*innen für eine Verletzung der Würde der Kontrollierten. Die demütigenden Handlungen reichen vom Duzen der Kontrollierten über rassistische Hassreden, wie sie **Tota Sino** (*»Wenn du unzufrieden bist, kannst du zurück gehen nach Thailand.«*) oder **Wilson A.** (*»Geh zurück nach Afrika.«*) von Polizist*innen zu hören bekamen, bis hin zu beschämenden Leibesvisitationen, einem An-die-Wand-Stellen in aller Öffentlichkeit oder Verletzungen der körperlichen Integrität.

Bloßstellung in der Öffentlichkeit

»Ich habe mich extrem geschämt, dass mir das passiert und alle Leute es sehen und nicht reagieren.«

Omar Zaman benennt hier ein zentrales Element, das in den Interviews immer wieder zur Sprache kommt: Die Interviewten fühlen sich im Moment der Kontrolle bloßgestellt, als seien sie Straftäter*innen. Die Kontrollen finden meist im öffentlichen Raum und damit vor den Augen zahlreicher Passant*innen statt. Dementsprechend erleben viele Interviewte Kontrollen an einem für alle einsehbaren und belebten Ort als äußerst beschämend. Sie berichten davon, während der Polizeikontrolle *»angegafft«* und durch *»Blicke der anderen Passagiere [...] getötet«*, zu werden, wie **Wakur Bari** es ausdrückt. Auch **Denis Kramer** erzählt von einer Kontrolle im Zug, bei der sogar sein Koffer durchsucht wurde, alle anderen, allesamt weißen Reisenden aber unbehelligt blieben: *»Ich habe mich geschämt. [...] Es war mir grausam unangenehm.«*

Wenn die Interviewten von Scham sprechen, handelt es sich vielfach um Szenen, bei denen die Passant*innen die Kontrolle beobachtet haben. Die Erfahrungsberichte machen deutlich, dass dieses

Gabriel Perreiro

»Man traut sich nur von solchen Situationen zu erzählen, wenn man denkt, dass die anderen auch so etwas erlebt haben.«

Gabriel Perreiro kommt aus Brasilien und besitzt zwei Pässe. Seit vielen Jahren lebt er mit seiner Frau und seinen Kindern in der Ostschweiz. Er arbeitet in Teilzeit als Künstler in einem Museum und kümmert sich zu Hause um die Kinder.

Im Gespräch erzählt Gabriel viel von der Zeit, als er neu in der kleinen Stadt wohnte. Die Zivilpolizei kontrollierte ihn dort mehrmals. *»Da habe ich gedacht: Warum kontrolliert ihr mich? Ich bin hier nun doch schon seit zwei Jahren. Die Polizei kannte mich inzwischen, denn in dieser Zeit gab es hier noch nicht so viele Schwarze.«* Gabriel empfindet dies *»fast schon als eine Provokation«*. Er hat auch eine Vermutung, warum es geschieht: *»Es gibt Polizisten, die das nur machen, um sagen zu können, wir haben heute zwei bis drei Personen kontrolliert. Vielleicht für das Protokoll, ich weiß es nicht.«*

Eine weitere Form von Kontrolle erlebte Gabriel an der Grenze in Chiasso, auf dem Heimweg aus dem Urlaub in Italien. Hier wurde er als Einziger herausgepickt. Er fand es besonders unangenehm, weil seine Familie dabei war: *»Und mein Kind hat zugeschaut, »Papa muss warten, Papi ist bei der Polizei«. Für meine Frau war besonders schlimm, dass es unsere Kinder, unsere Schweizer Kinder, erleben mussten.«*

Grundsätzlich unterstützt Gabriel die Arbeit der Polizei und findet es wichtig, dass diese für Sicherheit sorgt. *»Aber es stört mich, wenn die Polizei nur die Schwarzen Leute kontrolliert. Das ist mühsam.«* Immer wieder vergleicht Gabriel die Schweizer Polizeibeamt*innen mit jenen in Brasilien, wo er zuvor gelebt hat. Dabei relativiert er die Situation in der Schweiz: *»Für mich war es nicht so schlimm, weil ich das schon gewohnt bin in Brasilien, mit den Kontrollen der Polizei.«* Er beschreibt das Vorgehen der brasilianischen Polizei als äußerst gewalttätig und kommt zu dem Schluss:

»Deswegen akzeptiere ich das, weil es in Brasilien noch schlimmer wäre.« Gabriel macht sich immer wieder Gedanken darüber, wie Menschen, die selbst keinen Rassismus erleben, stärker sensibilisiert werden könnten. »Ich denke, wenn ich über Rassismus spreche, muss ich zuerst über Diskriminierung in unserer Gesellschaft sprechen. Diskriminierung von alten Leuten, von behinderten Menschen.« Auf diesem Weg, so Gabriel, könne mehr Verständnis gewonnen werden. Wenn es darum geht, über seine eigenen Erfahrungen mit Rassismus zu reden, ist er aber sehr zurückhaltend. Zu oft hatte er das Gefühl, nicht verstanden zu werden, außer bei Menschen, die »auch so etwas erlebt haben.«

Ebony Amer

»Ich habe gelernt, mich nicht mehr in die Opferrolle zu begeben.«

Ebony Amer ist Anfang 20 und wuchs als Schwarze Frau in einem kleinen Dorf in der Schweiz auf. Heute lebt sie in Zürich und macht eine Ausbildung. In einem Café in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs berichtet Ebony sehr offen über rassistisch diskriminierende Alltagserfahrungen, die sie bereits seit ihrer Kindheit erlebt: *»Ich habe [...] bis zur dritten Klasse, so viel Schlimmes erlebt in Bezug auf meine Hautfarbe.«* Seither habe sie aber auch *»gelernt, mich nicht mehr in die Opferrolle zu begeben«*. So ruft Ebony beispielsweise bei Bewerbungen immer erst bei potenziellen Arbeitsstellen an, damit sie nicht aufgrund ihres Fotos nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wird. Wenn ihr in einer Situation Rassismus begegnet, reagiert sie möglichst mit *»schwarzem Humor«* und beschreibt ihren Umgang als üblicherweise *»sehr abgehärtet«*.

Ebonys erstes Erlebnis mit Racial Profiling war auf einer Klassenfahrt in der sechsten oder siebten Klasse. An der Grenze zwischen Italien und der Schweiz kontrolliert die Grenzpolizei den Zug. Die Polizist*innen laufen am Abteil mit Ebonys weißen Mitschüler*innen vorbei und stoppen erst bei dem Abteil, in dem Ebony sitzt. Sie wird schließlich als einzige von 24 Schüler*innen nach ihrem Ausweis und ihrem Fahrschein gefragt. Diese Kontrolle hat ihr sehr deutlich gemacht, dass sie *»anders«* ist und auch anders behandelt wird: *»Das ist so eines von den krasserem Erlebnissen gewesen, wo mir das eben wirklich aufgefallen ist.«*

Zu Ebonys aktuelleren Erfahrungen mit Racial Profiling gehört eine Ausweiskontrolle am Berner Hauptbahnhof: *»Ich war ziemlich im Stress und dann haben mich zwei Polizisten angehalten und mich einfach gefragt, ob sie meinen Ausweis sehen dürfen.«* Ebony reagiert sehr direkt und fragt: *»Warum, wieso, warum ich? Warum nicht alle diese Leute, die hier herumstehen, warum ich, die jetzt einfach schnell hier durchläuft?«* Die Beamt*innen ignorieren die Frage und fordern sie auf, doch einfach ihren Ausweis zu zeigen, da es sich um eine Personenkontrolle handle. Daraufhin drückt sie den Polizist*innen ihren Rucksack in die Hand, fängt an, ihre Jacke

und ihre Schuhe auszuziehen und »eine Szene« zu machen. Sie fordert die Beamt*innen auf: »Untersucht mich doch, ich habe nichts zu verbergen«. Die Polizist*innen reagieren verwirrt und lassen Ebony schließlich wieder gehen, ohne dass sie den Ausweis zeigen muss. Trotzdem empfindet sie die Situation als sehr unangenehm und peinlich, insbesondere wegen des Gefühls des Ausgeliefertseins: »[M]an kann machen, was man will, schlussendlich kann einem eh alles im Mund herumgedreht werden und man hat keine Zeugen. Oder ja, man steht einfach alleine da.«

Erblickt-Werden zu einer Objektivierung führt: Den Kontrollierten wird in diesem Moment bewusst, wie sie von den Anderen gesehen werden und spüren dabei zunächst Scham und Demütigung. Genau so beschreiben es **Thomas Bühler** und **Tota Sino**, die bei einem gemeinsamen Stadtbummel eine Polizeikontrolle über sich ergehen lassen mussten: »Das ist demütigend. Wenn Leute dich sehen, da in Handschellen.« Die beiden erläutern, dass sie sich besonders schämten, weil die Kontrolle in aller Öffentlichkeit stattfand: »Die meisten denken sicher: ›Ja die werden schon etwas gemacht haben.« Auch **Jamal Hussaini** erläutert seine Gefühle während der Kontrollen: »Ja, die Leute guckten uns an. Das ist [...] sehr verletzend [...]. Bis jetzt spüre ich immer noch das Gefühl.«

Aufgrund dieser Blicke von Polizei und Passant*innen erleben eigene Kontrollierte ihre eigene Existenz als mangelhaft und abweichend. So erzählt **Mara Samatar**, sich in solch einer Situation »wie der letzte Kriminelle« zu fühlen. Sie geht davon aus, dass »alle die, die nicht beteiligt sind, die dich nicht kennen, sie sehen: Schwarze Frau oder einfach Ausländer. [...] Ja, jeder, der vorbei läuft denkt: typisch, oder?« Auf ganz ähnliche Weise formuliert es **Ali Balewa**: »Ich habe mich gefühlt, als ob ich ein Terrorist wäre. All die Leute, die mich angesehen haben – die wissen ja nicht, wer ich bin. Sie verstehen nicht, wieso ich verhaftet wurde. [...] Sie sehen nur, dass jemand verhaftet wird und denken, dass [...] die Polizei eine kriminelle Person verhaftet hat und somit etwas Gutes tat.« **Mohamed Wa Baile** erläutert, wie das bereits bestehende »negative Bild« von Schwarzen durch die öffentlichen Kontrollen noch verstärkt wird: »Ich werde auf die Seite genommen, und die Leute, die vorbeigehen, sehen mich als Kriminellen. Aber ich bin doch ein Mensch.« Für Mohamed Wa Baile ist klar, dass die Passant*innen denken: »Der Schwarze Mann, was hat der wieder gemacht?«

Tahar Baznani berichtet von einer Kontrolle, bei der sein Freund wegen »illegalen Aufenthalts« festgenommen wurde. Er schildert ausführlich, was ihn über die bloße Polizeiaktionen hinaus so wütend machte, nämlich dass sie beide von den Umstehenden wie Kriminelle angesehen wurden: »Ich war tatsächlich richtig wütend. Nicht nur, dass sie ihn [seinen Freund] mitnehmen, sondern auch, dass [...] jeder auf der Straße dich ansieht. [...] Wenn ich so jemanden sehe, sagt mir mein Gefühl, dass ich für diese Leuten ein Krimineller bin und ich sehe in ihren Augen, wer die Kriminellen sind [...] Die Art, wie sie uns anschauen.« Dasselbe beschreibt auch **Akosua Casely-Hayford**. Sie kritisiert zudem: »Das Schlimme ist [...], dass die Leute, die dich während einer Kontrolle beobachten, ja nicht die ganze Kontrolle verfolgen

und sehen, dass du nichts gemacht hast. Sie gehen ja einfach vorbei und sehen: eine Schwarze wird kontrolliert. [...] Und dann werden die negativen Stereotype bestätigt und im Unterbewusstsein verfestigt.«

»Verletzende Passivität« von Passant*innen

»Das tat mir wirklich weh: Niemand half mir.«

Salah Chant beschreibt eine Kontrolle, bei der er sich verbal gegen die sehr aggressiv auftretenden Polizist*innen wehrte und sich schließlich der Anweisung widersetzte, sich auf den Boden zu setzen. Über die »respektlose« Behandlung durch die Polizei hinaus verletzten ihn die ausbleibenden Reaktionen der Umstehenden: »Das tat mir wirklich weh: Niemand half mir. Die Leute waren wie Marionetten, sie gingen einfach vorbei.« Salah Chant schildert, wie er und seine Freunde von Anfang an aggressiv behelligt, »gleich angefasst und festgehalten« wurden. Von den Passant*innen reagierte jedoch niemand auf die überzogenen Handlungen der Polizei. Als Grund hierfür gibt er auf Nachfrage im Interview an: »Ich denke, die Leute sind rassistisch. Weil wenn so etwas passiert, sagst du doch etwas, auch wenn es jemand aus dem Ausland ist.«

96

Wakur Bari berichtet, wie er einmal im Zug von Polizist*innen abgeführt wurde und kritisiert die ausbleibende Reaktion der Mitreisenden: »Ja, sie haben zugeschaut, gegafft. Aber es gab keine Wortmeldungen oder Reaktionen.« In dem Moment spürte er eine große Distanz zu den Zuschauenden. **Mohamed Wa Baile** erzählt, wie er während einer Kontrolle im Zug einmal versuchte, mitreisende Beobachter*innen einzubeziehen. Dennoch mischte sich aber niemand ein: »Ich habe sogar auf andere Personen verwiesen, warum sie nicht kontrolliert würden. Alle haben weggeguckt.«

Selbst bei gewalttätigen Polizeihandlungen griff niemand ein, wie **Omar Zaman** berichtet. Er wurde bei einer Kontrolle im Zug gewürgt, damit er seinen Mund öffnet: »Als ich mich aufgeregt habe und die anderen Polizisten gefragt habe [nach dem Grund], habe ich erwartet, dass die anderen mitreden. Aber niemand hat reagiert. Alle sind ruhig geblieben und haben nichts gemacht.« Die Blicke der Umstehenden und ihre Passivität führten laut Omar Zaman dazu, dass die Polizei sich in ihrem Tun noch weiter legitimiert fühlte.

Für mehrere Interviewte sind die Beobachter*innen ein bedeutsamer Teil dessen, was die Kontrollsituationen so problematisch macht. Die Kontrollierten erfahren von ihnen meist nur verurteilende Blicke und eine irritierende Passivität. Die Bloßstellung durch die Polizei geht für sie mit einer »violent inaction« (Davies/Isakjee/Dhesi 2017) der Passant*innen einher. Beides zusammen empfinden die Kontrollierten als schwerwiegende Verletzung.

Cabaas Xasan erklärt sich diese Passivität damit, dass *»einige Schweizer und Schweizerinnen denken, dass die Polizei heilig ist und dass die Polizei nichts Falsches tun würde. [...] Sie denken nicht, dass die Polizei Leute ohne Grund kontrollieren würde, obwohl sie dies ja auf der Straße sehen!«* Cabaas Xasan unterstreicht damit, was fehlende Zivilcourage – oder auch nur das Wegschauen und Weiterlaufen – für die Betroffenen bedeutet: Racial Profiling wird legitimiert und reproduziert sich.

Nur wenige Interviewpartner*innen berichten von Hilfestellungen durch Passant*innen. Ein solches Beispiel erwähnt **Mohamed Wa Baile**. Bei einer Kontrolle im Zug diskutierte er mit den Polizist*innen und fragte mehrfach nach dem Grund für die Kontrolle. Nachdem die Beamt*innen schließlich weitergegangen waren, sprachen ihn einige Mitreisende an und bestätigten seinen Eindruck: Auch sie hätten von der Polizei keinen überzeugenden Grund für die Kontrolle gehört. Eine Person sagte ihm sogar, dass sie sich schäme, nicht reagiert zu haben. Eine ähnliche Situation schildert **Tota Sino**. Er musste einen gewalttätigen Übergriff eines Polizeibeamten erleben und wurde schließlich zusammen mit seinem Partner festgenommen. Während der Auseinandersetzung habe sich ein Passant eingemischt und den beiden seine E-Mail-Adresse gegeben, damit sie ihn gegebenenfalls als Zeugen benennen könnten. **Ali Balewa** erzählt vom *»mutigen Akt einer Frau, die im Asylheim arbeitet. Dies ist in meinem Herzen geblieben und ich habe bis heute nie vergessen, wie sie mir geholfen hat.«* Als die Polizei ihn kontrollierte, habe die Frau sich so lange eingemischt, bis sie schließlich selbst kontrolliert wurde. *»Was sie gemacht hat, hat mir Kraft gegeben und ich dachte, es gibt immer noch gute Leute hier. Wenn in so einer Situation jemand an deiner Seite steht, denkst du, die Welt ist immer noch gut und es gibt dir Hoffnung. Auch wenn die Hoffnung klein ist, aber es hilft.«*

Mit Ausnahme dieser Beispiele berichten alle anderen Interviewten, dass sie niemals eine unterstützende Einmischung durch Beistehende erlebt haben. Dabei hätten sich viele solche Interventionen gewünscht.

Mara Samatar kommentiert: »Das finde ich auch sehr ernüchternd, dass alle die, die dich sehen, dass da niemand nachher das Wort ergreift, also Zivilcourage.« **Cabaas Xasan** regt für zukünftige Situationen an: »Die Leute könnten etwas sagen. Sie könnten mit den Polizisten reden und kritisieren, dass eine Person ohne Grund kontrolliert wird und diese auf die Gesetze hinweisen, dass es eine legitime Verdächtigung braucht. [...] Wenn aber niemand reagiert, können sie [die Polizei] tun, was sie wollen.«

Ohnmachtsgefühl und Frustration

»Dieses Ausgeliefertsein – man kann machen, was man will! Schlussendlich kann einem eh alles im Mund herumgedreht werden und man hat keine Zeugen. Oder ja, man steht einfach alleine da.«

98

In den Interviews wird deutlich, dass die Kontrollen neben Scham und Abwertung auch ein Gefühl der Ohnmacht erzeugen, so wie es **Ebony Amer** hier formuliert. Sie kritisiert, dass die Polizei willkürlich vorgeht und selbst für offensichtlich ungerechtfertigte Kontrollen kaum zur Verantwortung gezogen wird. Ihr Ausspruch »man steht einfach alleine da« verdeutlicht ihre Einschätzung, sich in der Situation der Kontrolle machtlos und »ausgeliefert« zu fühlen.

Häufig steht ein solches Ohnmachtsgefühl auch im Zusammenhang mit fehlenden Informationen über den Grund oder Anlass der Kontrolle. Die Betroffenen können oftmals überhaupt nicht nachvollziehen, was gerade vor sich geht. So berichtet **Jamal Hussaini**, dass er eine Kontrolle insbesondere deshalb so schlimm fand, weil er »nicht verstanden« habe, »was los ist, was passiert«. Seinen eigenen Handlungsspielraum in der Kontrollsituation sieht er als sehr klein an: »Ich bin nichts, wenn die Polizei das mit mir machen kann.« Aus dieser Erfahrung resultiert sein Gefühl, nichts gegen die Beamt*innen tun zu können, egal wie ungerecht diese mit ihm umgehen. Zudem beklagt Jamal Hussaini, dass er in dieser Situation gegenüber den Passant*innen nicht glaubhaft machen kann, dass er unschuldig ist, gerade weil er scheinbar dem Stereotyp des kriminellen »Anderen« entspricht.

Dieses Ohnmachtsgefühl kann wiederum zu Resignation, Hilflosigkeit und Niedergeschlagenheit führen. **Mohamed Wa Baile** führt aus,

was mit ihm passierte, nach dem er vor einigen Jahren vor dem Supermarkt, mit Einkaufstaschen bepackt, eine Kontrolle erleben musste: *»Sie machen mir den ganzen Tag kaputt«* und er schildert weiter: *»Da habe ich mich selbst klein gesehen. [...] Da hatte ich zwei Tage, ich war völlig down und verletzt. Ich war einkaufen, wollte kochen, etwas vorbereiten, ich hatte Blumen für meine Frau gekauft – wir hatten unseren fünfstufigen Jahrestag. Ich warf sie in den Abfall, ich war nur am Weinen.«*

Mohamed Wa Baile beschreibt aber auch, wie dieses Ohnmachtsgedühl bei ihm gleichzeitig Empörung und Wut auslöste. Er erzählt von den vielen Kontrollen, die er schon erleben musste, etwa einmal, als er von der Arbeit kommend aus dem Zug stieg: *»Sie warteten bereits auf mich. Ich hielt den Ausweis sogar schon bereit.«* Diese Kontrollen führen zu einem Gefühl von Ungerechtigkeit und machen ihn daher immer wieder wütend. Auch **Zoe Hetti** erfährt während den Kontrollen zu allererst *»Trotz und Wut«*. Sie beschreibt: *»Ich fange dann meistens auch innerlich an zu zittern, weil ich mich wehren will.«* Bei vielen Kontrollierten schlägt die Wut jedoch in Verzweiflung um, da sie sich selbst während der willkürlichen Kontrollen als wenig oder gar nicht handlungsmächtig erleben. **Ali Balewa** spricht in diesem Zusammenhang von der Übermächtigkeit der Polizei: *»Die machen alles mit dir, was sie wollen, alles!«* **Akosua Casely-Hayford** erklärt im Gespräch die Folgen: *»Es ist auch ein Gefühl von Resignation. Ich habe mich dem gefügt und ich habe mich bis vor kurzem immer angepasst.«*

99

Die Schuld bei sich selbst suchen

»Es war wie eine Schuld. Ich war wie schuld daran. Ich konnte nichts tun, ich konnte nicht mit den Polizisten streiten, ich musste alles auf mich nehmen.«

Mit diesen Worten beschreibt **Omar Zaman** die Situation unmittelbar nach einer Kontrolle, bei der die Polizei seinen Mundraum abgetastet hatte. Die Kontrolle brachte ihn zu Schuldzuweisungen sich selbst gegenüber. Auch **Froggy Bayo** schildert: *»Ich habe einfach dieses Gefühl, wenn ich die Polizei sehe, dass ich irgendetwas falsch gemacht habe.«* **Wilson A.** schildert, wie er sich nach mehreren Erfahrungen mit Polizeikontrollen zu fragen begann, ob er selbst schuld daran sei: *»Ich musste mich selbst fragen: Bin ich wirklich ein Störenfried? Mache ich Probleme? Passiert nur mir so*

etwas? Ich musste das herausfinden, vielleicht meine Art zu leben ändern oder wie ich mich kleide oder wohin ich gehe.» Erst im Austausch mit Freund*innen, die ebenfalls Racial Profiling erlebt hatten, wurde Wilson A. schließlich klar, dass er nicht als einziger solche Erfahrungen macht und er keinerlei Schuld dafür trägt: *»Dann habe ich gemerkt, dass jede Person, die ich traf, eine Geschichte zu erzählen hatte.«*

Mehrere Interviewpartner*innen erzählen, wie die Erlebnisse während der Kontrollen bei ihnen zu Selbstvorwürfen führten. Auch wenn sie die Kontrollen anfänglich als demütigend und übergriffig empfanden, war die Verarbeitung des Erlebten meist von Selbstzweifeln und Selbstbeschuldigungen geprägt. Einige der Interviewten durchleben als Teil ihrer Rassismuserfahrung Situationen, in denen sie sich selbst eine Mitschuld an den häufigen Kontrollen und den damit einhergehenden Schikanen und Demütigungen geben. Viele Befragte schildern, dass sie lange Zeit versucht haben, sich irgendwie mit den Kontrollen zu arrangieren, um mit der Situation leben zu können.

Langfristige Folgen

100

»Es tut sehr weh, darüber zu reden. Es sind alte Wunden [...]. Sie sind immer noch da und sie sind wie ein Souvenir. Es schmerzt. Es ist auch psychisch.«

Wie **Ali Balewa** hier ausführt, erzeugen diskriminierende Kontrollen auch über die konkreten Situationen hinaus heftige negative Gefühle. Durch die ständige Drohung der Wiederholung haben die Kontrollsituationen nachhaltige Auswirkungen auf die kontrollierten Personen. Einige Interviewpartner*innen berichten, dass sie sich immer wieder an belastende Polizeikontrollen erinnern – bis hin zu Flashbacks, die erneut Stress auslösen. Viele Interviewte äußern sich sehr umfangreich über diese längerfristigen Wirkungen ihrer Erfahrungen mit Kontrollen. Neben ständiger **Angst** können die Kontrollen zu einer **Einschränkung der Bewegungsfreiheit**, zu **sozialem Rückzug**, zu Unterordnung, (Über-)Anpassung, zerstörtem Vertrauen gegenüber der Polizei und auch zu materiellen Schäden führen.

Ständige Furcht vor der Polizei und der nächsten Kontrolle

»Wenn ich die Polizei sehe, muss ich fliehen.«

Jamal Hussaini erlebte in den acht Monaten, die er in der Schweiz lebt, sechs Kontrollen. Wie zahlreiche andere Interviewpartner*innen hat er immense Ängste und empfindet eine tief sitzende Unruhe, sobald er Polizist*innen sieht. **Froggy Bayo** bekommt beim Anblick der Polizei »Gänsehaut« und **Ali Balewa** sagt: *»Wenn du auf einmal die Polizei siehst, schlägt dein Herz schneller. Es ist ein komisches Gefühl.«*

Die alltägliche Präsenz der Polizei bedeutet für die Betroffenen die ständige Drohung einer erneuten Kontrolle und prägt ihren Alltagsdementsprechend stark. Zum Teil leiden die Interviewten unter ernsthaften Verfolgungsängsten. So beschreibt **Ali Balewa**, dass es für ihn keinen sicheren Ort gibt: *»Du hast nie Ruhe. [...] Man schläft, als ob es Krieg wäre. Denn man ist eigentlich immer bereit, dass plötzlich die Polizei kommt und dich festnimmt.«* Auch aus Sicht von **Tahar Baznani** sind Kontrollen nicht nur zu jeder Zeit, sondern auch an jedem Ort möglich: *»Wir wissen schon, dass die Kontrolle der Polizei überall und jederzeit passieren kann. Wenn du im Asylzentrum wohnst, [...] kommen sie dorthin. Wenn du auf die Straße gehst, kommen sie dorthin. Wenn du zum Bus oder zur Tram gehst, manchmal, kommen sie dorthin. Es gibt keine Möglichkeit, rauszukommen aus diesem Profiling, jeden Tag, jedes Mal.«*

Ali Balewa beschreibt die Alarmbereitschaft, in der er sich permanent befindet, und schildert seine innere Anspannung, die mit dem ständigen Kontrollrisiko einhergeht: *»Wir leben ein Leben wie Mäuse und Katzen. Wir müssen immer von Ecke zu Ecke gehen und können nicht auf offener Straße laufen. [...] Ich muss jedes Mal gucken, wohin ich gehe. [...] Weil man im Hinterkopf hat, dass man eventuell kontrolliert wird.«* Die überall lauernde Gefahr ist auch bei **Froggy Bayo** ein Thema – auch wenn für ihn aufgrund seines geregelten Aufenthaltsstatus die Kontrollen anders als bei **Ali Balewa** und **Tahar Baznani** nicht mit der direkten Gefahr einer Abschiebung verbunden sind. Dennoch, so Froggy Bayo, sei bei ihm die drohende Gefahr einer Kontrolle im »Unterbewusstsein« stets präsent. Seine ständige erhöhte Wachsamkeit beschreibt er so: *»Für mich ist es sogar so weit gekommen, [...] dass die Vorstellung, dass die Polizei überall ist, sich in meinem Kopf festgesetzt hat. Wo ich wohne zum Beispiel, [...] sieht man alle zwei Minuten ein Polizeiauto und es setzt sich in deinem Kopf fest: Diese Typen sind*

überall.« **Phil Steward** beschreibt, wie er von Polizist*innen auch über die Kontrollen hinaus im Alltag gemustert wird: »Selbst wenn die Polizei mich nicht kontrolliert, sehe ich immer, wie sie mich beobachten. [...] Es ist wie eine Art Anziehung, Magnetismus. Sobald sie einen Schwarzen Mann sehen, schauen sie immer, egal wohin er geht, sie schauen immer.«

Von sehr ausgeprägter Furcht bis hin zu traumatischen Angstzuständen berichten vor allem Interviewte, die selbst gewalttätige Übergriffe von Polizeibeamt*innen erlebt haben. So schildert **Tota Sino** seine »ständige Angst« und führt aus: »Seit dem Vorfall habe ich Alpträume gehabt. In den Träumen werde ich von Polizisten geschlagen.« Auf die Nachfrage, was genau er befürchte, erklärt er: »Dass ich wieder grundlos kontrolliert werde oder einfach geschlagen werde von Polizisten.«

Manche Interviewpartner*innen berichten auch von Schlaflosigkeit. Die Niedergeschlagenheit, die mit der permanenten Angst in Verbindung steht, kann sich zu einer Depression ausweiten, wie die Aussagen einzelner Interviewter belegen. Aus sozialpsychologischen Untersuchungen zu Rassismuserfahrungen sind derlei Auswirkungen als sogenannte **chronische Stressoren** bekannt, die zu »emotionalen Misshandlungen und psychischen Trauma« (Sanchez-Hucles 1999) führen können. Studien belegen, dass Stressreaktionen infolge von Polizeigewalt auch zu einer **posttraumatischen Belastungsstörung** führen können. Diese kann sich etwa in »Alpträumen, Gereiztheit, übermäßiger Schreckhaftigkeit, sozialem Rückzug und immer wiederkehrenden belastenden Erinnerungen« äußern (Louw/Trabold/Mohrfeldt 2016: 36).

Statt für Sicherheit zu sorgen, wird die Polizeipräsenz für die Kontrollierten zu einem ständigen Unsicherheitsfaktor (Jurcevic et al. 2018). Im Zusammenhang mit Polizeikontrollen ist der öffentliche Raum für Schwarze und People of Color daher vor allem ein begrenzender und disziplinierender Raum. Immer wieder müssen sie hier mit Anhaltungen, demütigenden Durchsuchungen und beschämenden Blicken rechnen.

»Nein, wenn du farbig bist, dann hältst du besser deinen Mund und lebst möglichst diskret.«

Lucie Cluzet, eine 61-jährige Schwarze Französin, ist als Sexarbeiterin tätig und lebt seit einigen Jahren mit einem sicheren Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Sie wohnt zusammen mit zwei anderen Sexarbeiterinnen in einer Wohngemeinschaft, in der sie auch arbeitet. Zu Beginn unseres Gesprächs betont Lucie mehrmals, dass sie sich nicht vor Polizeibeamt*innen fürchte. Durch deren Anwesenheit fühle sie sich nicht »gestresst«. Lucie meint, sie würde in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern seltener kontrolliert. Die Polizei sei hier weniger präsent und zeige bei Interaktionen mit Bürger*innen ein höfliches Verhalten. *»Wenn du nur hier gelebt hast, kann ich verstehen, dass du das Ganze anders empfindest. Aber wenn du in einem anderen Land gelebt hast, sagst du: ›Oh, hier ist es ein Paradies!‹«.* Polizeikontrollen sind für Lucie nichts Ungewöhnliches, weil sie seit ihrem 16. Lebensjahr als Sexarbeiterin tätig ist. Mindestens seit dieser Zeit, so Lucie, habe sie auch regelmäßig mit der Polizei zu tun: *»Ich habe das Gefühl, das ist normal in dieser Zeit in meinem Leben mit diesem Job.«* Lucie betont aber, dass diese Kontrollen korrekt ablaufen müssen. Sie erzählt von mehreren Vorfällen, bei denen dies nicht der Fall war. Einmal beispielsweise kamen die Beamte*innen zu ihrer Wohngemeinschaft und wollten alle Sexarbeiterinnen dort kontrollieren. Dabei werden Lucies Mitbewohnerinnen und Kolleginnen jedoch anders behandelt als sie, die einzige Schwarze. Von der blonden Mitbewohnerin wollen die Polizeibeamte*innen lediglich die Papiere sehen, während sie bei Lucie das gesamte Zimmer und sogar den Kühlschrank nach Waffen und Drogen durchsuchen. Lucie kommentiert dies mit den Worten: *»Es ist in meinem Leben normal, dass ich Polizeikontrollen erlebe. Es ist normal, dass sie mich kontrollieren. Aber es ist nicht normal, dass sie, wenn sie mich kontrollieren, alles [Lucie öffnet ihren Kleiderschrank], alle Taschen von mir, Klamotten durchsuchen. Ist das normal? Das muss nicht sein.«* Bei einer anderen Kontrolle fühlt sich Lucie behandelt

wie eine Kriminelle: Sie muss ihren Tresor öffnen, um ihre Papiere für die Polizei herauszuholen. »Da haben sie gesehen, dass ich Geld drin hatte, 900 Franken. Wie bei normalen Familien! Sie haben jede Note fotografiert. [...] Wenn ich vielleicht 10.000 gehabt hätte, könnten sie mich fragen, woher ich das Geld habe. Aber 900 Franken, bitte!«

Lucie ist zurückhaltend, wenn es um Protest geht und meint, Aktionismus würde nur noch mehr Aufmerksamkeit der Polizei provozieren: »Je mehr Demonstrationen es gibt, desto eher schauen sie auf diese Communities. Und wir wissen, dass es unter den Farbigen viele ohne Papiere gibt.« Sie rät deshalb: »Nein, wenn du farbig bist, dann hältst du besser deinen Mund und lebst möglichst diskret.« Dennoch kennt Lucie ihre Rechte sehr wohl. Sie weist sich nicht aus, solange nur ein Polizist anwesend ist: »Nein, wenn ein Mann kommt und er sagt ›Polizeikontrolle‹, sage ich ihm ›Geh raus und komm mit deinen Kollegen wieder.‹ Wenn nur einer da ist, gebe ich keine Papiere raus. Das kenne ich, die dürfen nicht alleine kommen.«

»Ich habe mich extrem geschämt, dass mir das passiert und alle Leute es sehen und nicht reagieren. Es war wie eine Schuld. Ich konnte nichts tun.«

Omar Zaman ist 50 Jahre alt, lebt seit 15 Jahren in der Schweiz und ist seit einigen Jahren Schweizer Staatsbürger. Ein Interview mit ihm zu vereinbaren ist nicht leicht, weil Omar sehr engagiert ist in der *Autonomen Schule Zürich (ASZ)*. Der Termin muss immer wieder verschoben werden, da viele seiner Aufgaben sich kaum planen lassen. Letztlich verabreden wir uns in den Räumen der ASZ.

Gleich zu Beginn sagt Omar, dass er sehr viele Situationen diskriminierender Kontrollen durch die Polizei erlebt habe. Er schildert unter anderem eine S-Bahn-Fahrt in der Nähe von Zürich, bei der zwei Polizisten und eine Polizistin einstiegen und ihn ohne Grund gewaltsam kontrollieren. Die Polizistin verlangt ohne Erklärung, dass er seinen Mund öffne. Als Omar zurückfragt: *»Was suchen Sie in meinem Mund?«*, packt ihn die Beamtin am Hals und würgt ihn, bis er seinen Mund öffnet. Schließlich sagt sie nur: *»Ok, alles in Ordnung.«* Die beiden Polizisten beobachten die Szene, reagieren aber in keiner Weise. Auch auf Omars protestierende Frage, ob sie gesehen hätten, was ihre Kollegin gemacht habe, antworten sie nur *»Jaja, alles gut!«* und fragen dann Omar nach seinem Ausweis. Omars Vermutung ist, dass die Polizei davon ausgeht, er sei als Schwarzer ein Drogendealer: *»Sie haben einfach diesen Eindruck und wollen sich das bestätigen lassen.«* Auf die Frage, wie er sich in dieser Situation gefühlt habe, antwortet Omar: *»Ich habe mich extrem geschämt. Dass mir das passiert und alle Leute es sehen und nicht reagieren. Es war wie eine Schuld. Ich war wie schuld daran. Ich konnte nichts tun, ich konnte nicht mit den Polizisten streiten, ich musste alles auf mich nehmen.«* Oftmals kann sich Omar über Kontrollen mokieren oder mit Freund*innen über die Polizei lachen – aber nicht bei diesem Erlebnis: *»Diese Erinnerung wollte ich nicht mehr in mir tragen. Es war zu krass.«*

Ein anderes Mal war Omar an einem Samstagmorgen mit zwei weißen Freunden beim Joggen am Fluss in Zürich, als ihnen ein Polizeiauto entgegen kam. Die Polizist*innen drehen um, fahren den dreien nach und kontrollierten ihre Ausweise. Omar und einer seiner Freunde haben ihre Ausweise nicht dabei. Während die Beamt*innen den weißen Freund lediglich nach dem Grund fragen und ihn dann gehen lassen, muss Omar zur Identitätsfeststellung und wegen des »Verdachts auf illegalen Aufenthalt« mit auf die Polizeistation: *»Auf dem Polizeiposten haben sie eine Leibvisitation gemacht, ich musste mich ausziehen, ich musste mich bücken, damit sie alles sehen konnten. Es war eine große Demütigung. Ich weiß nicht, was sie von mir haben wollten. Das empfand ich als diskriminierend. Ich war nicht der einzige ohne Ausweis. Trotzdem war ich der einzige, der mitgehen musste.«* Omar wurde drei Tage lang, bis zum Montagmorgen, in Gewahrsam gehalten.

Omar beschreibt die vielfältigen Auswirkungen der Kontrollen auf sein Leben. Am Anfang habe er Plätze gemieden, an denen häufig Polizeikontrollen stattfinden: *»Ich hatte Angst. Als ich in die Schweiz kam, wechselte ich die Straßenseite, wenn ich die Polizei sah.«* Dies habe, so vermutet Omar, auch dazu geführt, dass er häufiger kontrolliert wurde. *»Mit der Zeit trat ich selbstbewusster auf. Das hat meine Situation verbessert. Sie kommen nicht mehr immer zu mir, um mich zu kontrollieren.«* Größeres Selbstbewusstsein hat Omar jedoch erst seit ein paar Jahren, seit er einen sicheren Aufenthaltsstatus besitzt. Doch auch heute rechnet er noch immer genau, wann er einen Zug erreichen muss, denn *»fünf bis zehn Minuten am Bahnhof warten bedeuten eine Kontrolle«.*

Omar setzt sich in vielfältiger Weise dafür ein, dass Erfahrungen mit Racial Profiling dokumentiert und als Diskriminierung politisch thematisiert werden. *»Wenn wir nicht darüber sprechen, ändert es sich auch nicht!«* Er macht auch konkrete Vorschläge, wie auf politischer Ebene Änderungen angestoßen werden können. Als Beispiel nennt er ein in London verwendetes Quittungssystem. Auf dieser Bestätigung wird der kontrollierten Person durch die Polizei der Grund für die Kontrolle quittiert: *»Wenn es so ist, kann die Polizei nicht willkürlich kontrollieren, sondern muss sich erklären. Eine Routinekontrolle ist noch keine Erklärung.«*

Einschränkung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum

»Manchmal will ich einfach nur zuhause bleiben, weil ich Angst davor habe, nach draußen zu gehen.«

Für **Tota Sino** ist der öffentliche Raum ein Risikobereich, den er am liebsten gar nicht betreten möchte. Die ständige Gefahr, in eine Polizeikontrolle zu geraten und unter Umständen sogar verhaftet, eingesperrt und mit Polizeigewalt konfrontiert zu werden, schränkt ihn also in seiner Bewegungsfreiheit faktisch ein.

Viele Interviewpartner*innen berichten davon, dass drohende Kontrollen die Art und Weise, wie sie sich im öffentlichen Raum bewegen, stark beeinflussen. Sie meiden spezifische Plätze oder Straßenzüge, wenn sie dort nach ihrer Erfahrung dem erhöhten Risiko einer Polizeikontrolle ausgesetzt sind. So erzählt **San Stefan** beispielsweise, dass er nicht mehr *»durch die Langstrasse zu Fuß«* laufe und Orte meide, *»von denen man weiß, dass dort viele Ausländer leben«*. **Jamal Hussaini** meidet bestimmte Gegenden der Innenstadt, wo viel kontrolliert wird: *»Ich versuche, dort nicht mehr hin zu gehen.«* **Froggy Bayo** hält sich möglichst im Universitätsquartier auf, das für ihn eine *»safe zone«* ist: *»Wenn ich mich herausbewege, verliere ich das Vertrauen.«* **Wakur Bari** schließlich nimmt wegen der hohen *»Polizeipräsenz«* nicht an Demonstrationen teil und hält sich nur selten im autonomen Politik- und Kulturzentrum *Reitschule* in Bern auf. Auch **Chisu Chilongo** meidet aus denselben Gründen die *Reitschule* sowie besetzte Häuser.

Auch das Herumschlendern oder Spazieren ohne klares Ziel scheinen die Aufmerksamkeit der Polizei und damit das Risiko von Kontrollen zu erhöhen. **Phil Steward** etwa erklärt, dass die Kontrollen seine Art, durch die Stadt zu bummeln, verändert hätten. Früher sei er manchmal *»eher relaxed«* durch die Innenstadt gelaufen und wurde dabei oft kontrolliert. Sein Therapeut riet ihm, lieber direkte Wege zu gehen, schnell zu gehen und nicht an Plätzen *»rumzuhängen«*, die oft kontrolliert werden, um nicht in den Fokus der Polizei zu geraten. Steward resümiert, dass er seither *»nicht mehr unnötig herumlaufe«*.

Mohamed Wa Baile erzählt sogar, dass er aufgrund der ständigen Kontrollen umgezogen ist: Er wohnte mit seiner Partnerin zunächst in Aarau, einer Kleinstadt in der Nähe seiner Schwiegereltern. *»Aber dort waren die Kontrollen unglaublich.«* Schließlich zog er mit seiner Familie nach Bern, weil die Kontrollen in der Kleinstadt so *»krass«* waren und er seinen Kindern dies nicht zumuten wollte.

Sozialer Rückzug und Gefühl des Alleinseins

»Der sicherste Ort, so denke ich, ist zuhause.«

Das antwortet **Usair Jammeh** auf die Frage, an welchem Ort er sich denn überhaupt sicher vor Kontrollen fühlen kann. Auch andere Interviewte bezeichnen ihre eigene Wohnung als einzigen Ort, an dem sie keine Polizeikontrolle erwarten müssen. So auch **Tota Sino**, der zudem berichtet, das Haus möglichst nur noch in Begleitung seines Partners zu verlassen: *»Ich habe einfach kein Selbstvertrauen mehr.«*

108

Ähnliches schildert auch **Wilson A.**: Nach einer sehr gewalttätigen Personenkontrolle verließ er eine Zeit lang kaum das Haus. Es habe allerdings eine Weile gedauert, bis er diese Veränderung selbst wahrnahm. Zunächst hatte er das Gefühl, einfach viel von zuhause aus arbeiten zu wollen, bis er schließlich merkte, dass es die Erfahrung mit der Polizei war, die ihn vom Rausgehen abhielt. Plötzlich fühlte er sich *»eingesperrt«*: *»Mir wurde klar: Wenn ich rausgehe, muss ich vorbereitet sein. Ich will nicht paranoid werden, dass ich mich jedes Mal, wenn ich rausgehe, darauf vorbereiten muss, wie ich reagiere. Das Leben ist nicht mehr dasselbe für mich. [...] Irgendwie wurde ich im Haus eingesperrt.«* Das Zitat zeigt eindrücklich, welche nachhaltigen Ausgrenzung rassistische Polizeikontrollen zur Folge haben können. Diese wirkt bis hin zu einem Rückzug ins Private und geht mit dem Gefühl einher, auf sich selbst zurückgeworfen zu sein. Häufig wirkt sich dies auch auf das nahe Umfeld, also auf die Familie oder die Partner*in, aus. Auch für sie können die rassistischen Erfahrungen zu einer starken Belastung werden, wie Wilson A. andeutet.

Wenn **Chandra Macasche** seine *»mentale Einsamkeit in diesem Land«* beklagt, geht es ihm wie einigen anderen Interviewpartner*innen: Besonders wenn die eigene Familie nicht in der Schweiz lebt, können sie ihre Erlebnisse häufig nicht mit ihren Nächsten teilen. Auch **Cabaas Xasan**

schildert, dass er mit seiner Familie nicht über seine Erfahrungen mit der Polizei in der Schweiz reden kann: »Das will ich nicht erzählen. Bei uns [in Somalia] kontrolliert und verhaftet man Menschen nicht so schnell. Man kontrolliert Personen nicht, die einfach so auf der Straße laufen und nichts tun. Wie kann ich so etwas meiner Familie erklären? Sie denken, wenn ich meine Geschichten erzähle, dass ich etwas Schlimmes, Schlechtes oder etwas Kriminelles getan habe.« **Ali Balewa**, der als Geflüchteter in der Schweiz lebt, antwortet im Interview auf die Frage, von wem er nach einer gewaltsamen Polizeikontrolle moralische Unterstützung bekam: »Mit wem soll ich das teilen? Alle Leute, die ich damals kannte, haben das gleiche erlebt. Soll ich ihnen meine Geschichte erzählen? Die haben alle solche Geschichten! Die wollen das auch nicht von dir hören. Sie haben ihre eigenen Probleme, eigentlich die gleichen wie ich.«

Die Ausgrenzung und die Einsamkeit verstärken sich noch, falls die Betroffenen von ihrem Umfeld nicht ernst genommen werden. Auch dies berichten einige Interviewte, zum Beispiel **Tota Sino**. Er hat in der Schweiz »keine farbigen Familienmitglieder«. Mit Ausnahme seines Partners bekomme er von den weißen Schweizer*innen in seinem Umfeld lediglich Ratschläge, die »wenig moralische Unterstützung« seien. Einer laute zum Beispiel: »Das musst du einfach vergessen, das ist schon vor Langem passiert, musst du einfach vergessen!« Tota Sino erwidert darauf: »Aber für mich ist das nicht so einfach.« Von ähnlichem Unverständnis seitens Weißer in ihrem Umfeld berichtet auch **Chantal Büttikofer**: »Es gibt viele, die es nicht verstehen.« Ihr sei sogar vorgeworfen worden, dass sie »ein bisschen übertreibe«. Sie beschreibt ihre Reaktion auf diesen Vorwurf: »Und dann schaust du die Person an und sagst ihr: ›Glaubst Du, dass ich Geschichten erzähle?‹«

Vergleichbare Erfahrungen machte auch **Akosua Casely-Hayford**. Abgesehen von ihrer Mutter, einer Schwarzen Schweizerin, die ihr mit Empathie begegnet, findet sie in ihrem Umfeld kaum Unterstützung: »Wenn ich es meinen weißen Freundinnen erzähle, sagen sie: ›Es war sicher nicht böse gemeint.‹ Oder im Stil: ›Es dreht sich nicht alles um dich und deine Hautfarbe. Mach nicht so ein großes Ding draus.‹« Sie versucht zu beschreiben, was solche Äußerungen bei ihr auslösen: »Dies ist wie nochmals eine Faust in die Fresse! Dann erzählst du das Erlebte und so etwas kommt zurück. Darum erzähle ich das nicht mehr.« Akosua Casely-Hayfords Beispiel verweist auf eine Ambivalenz, von der mehrere Interviewte berichten: Auf die Frage, ob sie mit Freund*innen oder Familie über ihre Erlebnisse mit

rassistischen Kontrollen sprechen, antworten viele: Auf der einen Seite können Freund*innen, Bekannte und das familiäre Umfeld eine wichtige Ressource bei der Verarbeitung des Erlebten sein. Auf der anderen Seite können sie aber auch der Grund für weitere Enttäuschungen, für Frustration oder gar Verletzung sein. Fehlende moralische Unterstützung verstärke das Gefühl des Alleinseins und der sozialen Ausgrenzung noch.

Auch **Zoe Hetti** spricht über diese Ambivalenzen in den Reaktionen aus ihrem persönlichen Umfeld. Einerseits stellt sie heraus, »recht viel Support von Freunden und Freundinnen, von der Familie« zu bekommen, wenn sie von Racial Profiling und ihren Reaktionen darauf berichte. Andererseits komme dann meist auch »irgendeine Rechtfertigung aus irgendeiner Ecke«. Meist seien es Menschen, die sich zunächst mit kontrollierten Personen solidarisieren, sich dann aber sofort »hinter den Staat stellen oder die Behörden oder die Polizei«. Für Zoe Hetti sind solche Reaktionen »fast noch gefährlicher als Leute, die auf der rechten Schiene sind«.

110

Ruhe bewahren und gehorchen

»Ich mache immer, was sie mir sagen: ›Tu dies!‹ und ich tu es, ›tue dies!‹ und ich tue es. Ja. Aber ich fühle mich immer schlecht, wenn ich von der Polizei kontrolliert werde.«

Usair Jammeh beschreibt mit diesen Worten, wie er in der unmittelbaren Situation einer Kontrolle schweigt und widerstandslos gehorcht. Er versucht damit die in ihm aufkommenden Gefühle gegenüber der Polizei zu unterdrücken. Andere Interviewte machen in vielen ähnlichen Aussagen deutlich, dass sie in diesem schwierigen Moment der Kontrolle ihre eigenen Gefühle möglichst nicht zum Ausdruck kommen lassen wollen: »Ich spreche mit mir selbst: ›Tu's nicht!‹ Ich versuche, mich zu kontrollieren«, erläutert etwa **Phil Steward**. **Cabaas Xasan** erzählt, dass er möglichst »immer ruhig« bleibe, auch wenn andere um ihn herum versuchen, sich lautstark gegen Kontrollen zu wehren. Nach außen »möglichst Ruhe zu bewahren«, wie es **Chantal Büttikofer** formuliert, scheint auch die Strategie vieler anderer zu sein – vermutlich aus der Erfahrung heraus, dass sie sonst unangemessene Reaktionen der Polizei sowie weitere Repressionsmassnahmen zu befürchten haben, wie eine

Verhaftung und Mitnahme auf die Wache oder eine Anzeige wegen »Nichtbefolgens polizeilicher Anordnung«, »Hinderung einer Amtshandlung« oder »Drohung gegen Beamte«.

Auch **Lucie Cluzet** plädiert dafür, die aufgewühlte Stimmung in der Kontrollsituation möglichst für sich zu behalten. Sie hält sich auch mit Kritik weitgehend zurück und trägt ihren Kampf gegen Diskriminierung nicht öffentlich aus, da sie befürchtet, dadurch noch mehr Aufmerksamkeit auf People of Color zu ziehen: *»Wenn du farbig bist, dann hältst du besser deinen Mund und lebst möglichst diskret.«* Lucie Cluzet findet es für sich auch nicht sinnvoll, Racial Profiling zu thematisieren. Sie sorgt sich vor dem möglichen Nachspiel, das solch ein widerständiges Verhalten zur Folge haben könnte. In ähnlicher Weise spricht auch **Akosua Casely-Hayford** über ihre Zurückhaltung und von ihrem *»Gefühl der Resignation«*. Dieses habe bewirkt, dass sie sich bisher stets *»gefügt«* habe – trotz der negativen Gefühle, die mit diesen Erfahrungen einhergehen. Seitdem sie wegen eines angeblichen Ladendiebstahls verdächtig wurde, achtet sie sogar auf kleinste Bewegungen, um ja nicht aufzufallen: *»Ich habe mich immer angepasst und geguckt, wo meine Hände sind – wann ich mir in die Jacken- oder Hosentasche fasse und wann nicht. Oder wann ich meine Tasche bewege und reinfasse und wann nicht.«*

111

Demonstrative (Über-)Anpassung an die hegemoniale Norm

»Ich muss beweisen, dass ich ein guter Bürger bin.«

Walter Schmocker erzählt von dem Gefühl, dass die wiederholten Polizeikontrollen bei ihm aufkommen lassen: Weil man ihm als fahrendem Jenischen per se einen Normbruch unterstellt und er nicht als Mensch mit gleichen Rechten anerkannt wird, hat er den Eindruck, sich der Gesellschaft gegenüber in besonderer Weise als rechtschaffend beweisen zu müssen. In ganz ähnlicher Weise schildert **Mohamed Wa Baile**, dass er sich aufgrund der ständigen Polizeikontrollen dazu gedrängt fühlt, andauernd unter Beweis zu stellen, *»dass ich mit meiner dunklen Hautfarbe auch ein guter Bürger bin«*. **Zoe Hetti** stellt heraus, dass sie, um als gleichberechtigt anerkannt und als Teil der Schweizer Gesellschaft akzeptiert zu werden, immer wieder belegen müsse, *»dass ich gebildet bin, dass ich Fachwissen habe, dass ich gute Arbeit mache«*.

Einige Aussagen der Interviewten können als strategisch eingesetzte Form der demonstrativen (Über-)Anpassung und der subversiven Affirmation gedeutet werden, auch um dem Gegenüber zu zeigen, dass man mit diesen Normen nicht einverstanden ist. Andere Interviewpartner*innen beschreiben ihr Handeln in einer Weise, die sich als internalisierte Unterwerfung an gesellschaftliche Erwartungen deuten lässt. **Chisu Chilongo** beispielsweise hebt hervor, wie wichtig es sei, sich in der Schweiz korrekt und ordentlich zu verhalten, um als »guter Ausländer« anerkannt zu werden. In diesem Sinne lässt sich auch **Froggy Bayos** Bericht von einer Polizeikontrolle interpretieren: Dabei sagte ein Polizist zu ihm, er könne ja in »sein Land zurückgehen«, wenn ihm die »Routinekontrolle« nicht gefalle. Daraufhin antworte Bayo: *»Wissen Sie, ich gehöre nicht zu diesen Leuten, die ihr sucht. Ich möchte einfach studieren, und dann gehe ich zurück.«*

Die Bemühungen, als »guter Ausländer« bzw. als »guter Bürger« wahrgenommen zu werden, können sehr weitreichend sein, wie einige Interviewpartner*innen deutlich machen. Sie berichten, dass sie sich nicht nur während der Polizeikontrollen, sondern in verschiedensten Alltagssituationen genötigt sehen, sich überkorrekt zu verhalten. **Akosua Casely-Hayford** etwa erzählt, dass sie bereits seit ihrer Kindheit von allen Seiten den Druck verspürte, sich unbedingt »ruhig zu verhalten«. Ähnlich erklärt **Chisu Chilongo**: *»Ich trinke nicht mal. Ich rauche auch nicht. Selbst wenn du mich fragst, fünf Arten von Drogen zu nennen, kenne ich die nicht.«* Wie tiefgreifend die Kontrollen dabei wirken können, zeigen Aussagen von Interviewten, dass sie sich selbst innerlich sogar von ihrer »eigenen« Community abgrenzen.⁵ Chisu Chilongo reflektiert durchaus selbstkritisch darüber, wie negative gesellschaftliche Stereotype in der Lage sind, ihn selbst zu beeinflussen: *»Und um es noch schlimmer zu machen: Ich bin auch misstrauisch geworden gegenüber anderen Schwarzen Menschen. Ich bin vorsichtig, wenn ich andere Schwarze treffe, weil, ich weiß auch nicht, die Polizei gesagt hat, dass alle Schwarzen Drogen verkaufen; und ich bin besonders vorsichtig geworden, mit wem ich so abhängе.«*

112

5 Louw/Trabold/Mohrfeld (2016: 37 f.) untersuchen psychosoziale Folgen rassistischer Polizeigewalt und sehen die »Übernahme oder Internalisierung dominanter negativer Vorurteile gegenüber der eigenen Gruppe« als eine verbreitete Folgeerscheinung von Racial Profiling. Dabei würden unter Umständen negative Bilder übernommen, was gar verhindern kann, sich mit anderen Betroffenen zu solidarisieren oder soziale Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Vertrauensverlust und Misstrauen gegenüber der Polizei

»Das Vertrauen ist total zunichte, das ist nicht mehr vorhanden. Ich weiß darum auch nicht [...], ob ich die Polizei anrufen würde, wenn ich etwas hätte.«

Ähnliche Aussagen wie hier von **Mara Samatar** finden sich bei vielen Interviewpartner*innen. Sie erklären, dass durch die vielen Kontrollen sowie durch ihre Erfahrungen mit der Polizei ihr Vertrauensverhältnis zu dieser Institution nachhaltig gestört wurde. Als Folge nimmt auch ihre Bereitschaft ab, im Bedarfsfall selber polizeiliche Dienste in Anspruch zu nehmen oder als Zeug*innen bei der Aufklärung von Straftaten behilflich zu sein. Aus Sicht von Mara Samatar sollte dies die Polizei als Institution eigentlich selbst stören. Schließlich sei nicht nur die Bevölkerung auf die Polizei angewiesen, sondern auch umgekehrt die Polizei auf die Mitglieder der Gesellschaft.

Die Schweizer Stimmbevölkerung bringt der Polizei im Durchschnitt ein sehr hohes Vertrauen entgegen (Szvircsev Tresch et al. 2016). Dies gilt aber nicht für die im Rahmen dieser Studie befragten Personen. Sie erleben die Sicherheitsbeamt*innen keineswegs als Garanten von Rechten und Freiheiten, sondern vielmehr als Unsicherheitsfaktor, als Risiko oder sogar als Bedrohung. Bei Interaktionen mit der Polizei fürchten sie dementsprechend eher um ihre Sicherheit.

»Ich hasse sie!«, sagt **Tahar Baznani**, als wir ihn nach seinem Verhältnis zur Polizei fragen. Viele Interviewte formulieren vorsichtiger, äußern ihre negativen Gefühle gegenüber Polizist*innen aber dennoch deutlich. Einige Interviewpartner*innen führen aus, dass sie die Arbeit der Polizei als bewusst und absichtlich angsteinflößend wahrnehmen. So interpretiert beispielsweise **Jamal Hussaini** die Intentionen der Polizei: *»Sie wollen – wie sagt man – ein bisschen Verachtung zeigen für uns Flüchtlinge. Die Flüchtlinge sollen vor der Polizei Angst haben.«* Sehr ähnlich führt **Ali Balewa** aus: *»Manchmal denke ich, die Polizei muss so aggressiv reagieren, denn so kriegen die kontrollierten Personen Angst und so kann die Polizei mit ihnen machen was sie will. Deswegen ist die Polizei so aggressiv und nicht freundlich.«* **Wilson A.** antwortet auf die Frage nach seinem Verhältnis zur Polizei als Institution: *»Ich habe keine Beziehung zu denen, nur meine Erfahrungen. Ich hatte nur schlechte Erfahrungen mit denen, wirklich schlechte Erfahrungen.«* Andere Interviewte verwenden bei der Beschreibung ihres Verhältnisses zur

Polizei stark aufgeladene Worte, wie »Krieg/Kampf« (**Chisu Chilongo**) oder bezeichnen Polizist*innen wegen ihrer gesetzeswidrigen Kontrollen als die eigentlichen »Gesetzesbrecher« (**Cabaas Xasan**).

Den Grund für den Vertrauensverlust sieht **Denis Kramer** darin, dass Polizist*innen »*sich wahnsinnig viel erlauben*« könnten, da sie vor juristischen Sanktionen geschützt seien. Mehrere Interviewpartner*innen betonen, wie schwierig es sei, juristisch gegen Polizeibeamt*innen vorzugehen. Die Polizist*innen könnten zwar ihre Fragen stellen, blieben aber ihrerseits den Kontrollierten in aller Regel eine Erklärung für die Kontrolle schuldig. Kritische Rückfragen ignoriere die Polizei oder tue sie mit der floskelhaften Erklärung »*Routinekontrolle*« ab. **Tota Sino** erhält auf seine Frage nach dem Grund für die Kontrolle meist die Antwort, dass es eine »*normale Personenkontrolle*« sei. Sein Kommentar ist paradigmatisch: »*Für mich ist das nicht normal – nur weil ich ein Farbiger bin. [...] Für mich ist es ungerecht, kontrolliert zu werden.*« Entsprechend zerrüttet ist sein Verhältnis zur Polizei: »*Also, ich habe kein Vertrauen mehr. Egal was ich tue, ich werde unfair behandelt.*« Er ist sich deshalb auch nicht sicher, ob er sich im Notfall selbst an die Polizei wenden würde: »*Vielleicht nicht. Eben, ich habe Angst, die Polizei zu kontaktieren. Einfach Angst. Polizisten anzurufen, das würde ich vielleicht nicht machen. Lieber Polizisten vermeiden, so lange wie's geht.*«

114

Der Vertrauensverlust gegenüber der Polizei ist besonders schwerwiegend bei Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. **Omar Zaman** schildert: »*Ohne Papiere kannst du der Polizei nicht vertrauen. Du könntest sie nicht zur Hilfe rufen. Ohne Bewilligung bist du illegal und du musst weg.*« Aber auch Schwarze und People of Color mit Schweizer Pass äußern Ängste vor einem Kontakt mit der Polizei. **Gabriel Perreiro** berichtet von einer Situation, in der ihn ein weißer Mann körperlich angegriffen hat. Dennoch wandte er sich nicht an die Polizei, weil er ahnte, dass diese eher dem weißen Mann glauben würde als ihm. Aufgrund dieser Sorge verständigte Gabriel Perreiro auch nicht die Polizei, als er einmal maskierte Männer auf der Straße beobachtete. Nach seinem Vertrauen in die Arbeit der Polizei befragt, bringt **Froggy Bayo** es auf den Punkt: »*Die wichtigste Sache ist, dass sehr offensichtlich ist, dass sie mir nicht vertrauen.*«

Materielle Nachteile

»Sie verhörten mich so lange [...] Ich konnte keine Pause bei meiner Arbeit melden, und dann haben sie mich bei der Arbeit gefeuert, weil es zu lange gedauert hat. Ich sollte an diesem Tag arbeiten und sie hatten keinen Ersatzfahrer.«

Wilson A. berichtet hier, wie er nach einer Polizeikontrolle von der Staatsanwaltschaft vernommen wurde. Da sich die Vernehmung mehrere Stunden verzögerte und man ihn nicht mit seinem Arbeitgeber telefonieren ließ, verlor Wilson A. seinen Job und damit seine Haupteinnahmequelle. Von ähnlich weitreichenden finanziellen Folgen infolge rassistischer Kontrollen berichtet auch **Tota Sino**. Er arbeitete als diplomierter Übersetzer für Thailändisch, Deutsch und Englisch. Rund zehn Jahre lang erhielt er viele seiner Aufträge von der Luzerner Polizei sowie von sozialen Institutionen. Nachdem er aufgrund einer brutalen Polizeikontrolle Anzeige gegen Polizeibeamt*innen erstattet hatte und eine juristische Auseinandersetzung führte, verlor er alle seine Übersetzungsaufträge von stadtnahen Behörden: *»Es kommt seit vier Jahren kein Auftrag mehr. Obwohl das Verfahren schon abgeschlossen ist.«* Hinzu kommt noch, dass Tota Sino bereits vor dem Übergriff einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatte. Dieser wurde während des juristischen Verfahrens gegen ihn unterbrochen und erst nach dessen Abschluss sowie auf seinen Antrag hin wieder aufgenommen.

Tahar Baznani berichtet von einer Kontrolle, in die er zusammen mit einem Freund geriet. Beide waren unterwegs vom selbstverwalteten Bildungszentrum *Autonome Schule Zürich* zum Markt, um für die Küche der Schule Gemüse einzukaufen. Bei der Kontrolle beschlagnahmte die Polizei das für den Einkauf vorgesehene Geld: *»100 Franken von der Autonomen Schule, um etwas zu kaufen, und sie nahmen alles Geld weg.«* Da Baznani und sein Freund keinen regulären Aufenthaltsstatus haben, unterstellte ihnen die Polizei, dass es sich um illegal erworbenes Geld handle: *»Wenn sie bei dir mehr als 20 Franken finden, nehmen sie dies automatisch mit, weil du nicht das Recht zur Erwerbsarbeit hast.«* Sein Freund wurde zusätzlich für drei Tage mit auf die Wache genommen. Gegen ihn wurde eine Strafe wegen »illegalen Aufenthalts« verhängt: *»Sie haben ihm eine Strafe von 800 Franken aufgebrummt, weil er dem Befehl nicht gehorcht hat, die Schweiz zu verlassen.«*

Für Personen, die sich juristisch gegen die Praxis rassistischer Kontrollen zur Wehr setzen, sind die Verfahrenskosten ein zusätzliches Problem. Wer es wagt, vor Gericht zu gehen, setzt sich einem lang andauernden, hürdenreichen und vor allem kostenintensiven Verfahren aus. Im vergleichsweise »einfachen« strafrechtlichen Fall von **Mohamed Wa Baile** belaufen sich die Kosten für das Verfahren und die Vertretung durch eine Anwältin auf insgesamt etwa 75.000 Schweizer Franken. Die Regelungen zur Prozesskostenhilfe in der Schweiz gewährleisten in der Realität keinen effektiven Rechtsschutz, da die Schwellenwerte viel zu hoch angesetzt sind. De facto wird von den Prozessparteien erwartet, bis auf einen kleinen Rest ihre gesamten Ersparnisse für den Prozess aufzuwenden und hier auch eventuell vorhandene Immobilien zu verkaufen oder zu belasten. Steht ein solches Vermögen nicht zur Verfügung, können solche Verfahren also gar nicht geführt werden. In einigen Fällen können antirassistische Organisationen eine finanzielle Absicherung leisten. Im Fall von **Wilson A.** war eine professionelle Rechtsvertretung nur aufgrund eines weitgehend unentgeltlich arbeitenden Rechtsanwaltes möglich. Auch der zeitliche Umfang war nicht unerheblich: Bis zum erstinstanzlichen Urteil dauerte es allein über neun Jahre, weil die Staatsanwältin mehrfach versuchte, das Verfahren einzustellen. Dagegen musste zwei Mal vor dem Bundesgericht Beschwerde geführt werden. **Tota Sino**, der selbst sehr viel Geld für einen Gerichtsprozess ausgeben hat, fragt angesichts dieser Situation: »Also ich frage mich: ›Was ist mit farbigen Menschen, die kein Geld haben für Anwaltskosten?‹ Die müssen alles schlucken!«

Die genannten Beispiele zeigen, dass Menschen, die Racial Profiling erleben, nicht nur vielfältige psychische, körperliche und soziale Auswirkungen spüren. Auch die ökonomischen Folgen rassistischer Kontrollen können weitreichend sein, bis hin zu Jobverlust und einer Verschuldung aufgrund hoher Gerichtskosten. Diese Auswirkungen bleiben jedoch häufig unsichtbar und werden selten thematisiert.

»Mir werden fünfzehn Minuten meines Lebens geraubt, nur damit die Polizei sich mächtig und stark fühlt.«

Obwohl wir uns zuvor noch nie gesehen haben – das Interview vermittelt ein Mitglied der Forschungsgruppe – kommt beim Gespräch mit Wakur Bari gleich eine vertraute Stimmung auf. Zwei Stunden lang erzählt der 23-jährige Berner, der gerade ein Praktikum im Sozialbereich absolviert, in rasantem Tempo von den unzähligen rassistischen Erfahrungen, die er in seinen jungen Jahren bereits gemacht hat. Eine Erfahrung mit Racial Profiling, die er als besonders prägend erlebt hat, liegt schon einige Jahre zurück. Wakur pendelt als Zivildienstler jeweils mit dem ersten Zug des Tages von Bern nach Zürich. Dabei wird er in einer Woche jeden einzelnen Tag von der Polizei kontrolliert und einer Identitätsüberprüfung unterzogen. Wakur macht dafür jedoch nicht primär die ausführenden Polizist*innen verantwortlich. Vielmehr liegen für ihn die Ursachen für das diskriminierende Handeln der einzelnen Beamt*innen in den Strukturen der Polizei: *»Wenn der Vorgesetzte einen Auftrag gibt, kann der Polizist ja nicht sagen, das mache ich nicht. Der Polizist trägt nicht die hundertprozentige Schuld«*, sagt Wakur. Es seien die *»höheren Dienstgrade«* bei der Polizei, die Befehle erteilten und damit die Verantwortung für das Racial Profiling der Polizei zu tragen hätten.

Man merkt schnell, dass Wakur nicht zum ersten Mal über seine Erfahrungen mit Racial Profiling spricht. Seine pointierten Aussagen deuten auch auf eine starke Politisierung hin. Wakur scheut sich nicht, aktiv die Konfrontation mit der Polizei zu suchen – wann immer er *»Zeit«* und *»Lust«* auf *»Ärger«* mit dieser habe. Er versteht die Praktiken des Racial Profiling als Machtdemonstration seitens der Polizei: *»Ich werde kontrolliert, weil ich so ausschaue. Mir werden fünfzehn Minuten meines Lebens geraubt, nur damit die Polizei sich mächtig und stark fühlt.«* In solchen Situationen hat Wakur die kontrollierende Beamt*innen schon öfters herausgefordert. Er konfrontiert sie mit Fragen, die sie dazu bringen, sich für ihr Vorgehen zu

rechtfertigen. Dieses Verhalten stößt bei der Polizei meist auf Gegenwehr. Das findet Wakur unprofessionell. Er beschreibt: *»Sie waren genervt über mich. Ich habe mühsam getan: Wieso? Weshalb? Warum? Ich habe gschtürmet [Stress gemacht]. Es nervte sie, einen mühsamen Fall zu haben.«*

In seinem unkooperativen und damit widerständigen Verhalten während der polizeilichen Personenkontrollen sieht Wakur eine Möglichkeit, sich gegen die Diskriminierungen durch die Polizei zu wehren. Seiner Ansicht nach ist es in einer Kontrollsituation durchaus sinnvoll, dass man *»eine kleine Szene macht«*, um dadurch die Aufmerksamkeit der umstehenden Drittpersonen zu gewinnen und *»Awareness«* für die Problematik des Racial Profiling herzustellen: *»Es gibt Menschen, die sich dann solidarisch zeigen.«* Wakur verarbeitet seine Erlebnisse auch, indem er das polizeiliche Vorgehen auf politischer Ebene problematisiert. Bei Workshops und Bildungsveranstaltungen der Jungsozialist*innen der Schweiz (JUSO) macht er gelegentlich darauf aufmerksam, warum diese Kontrollen durch die Polizei so *»erniedrigend«* sind.

Zoe Hetti

»Dann habe ich ein Gefühl von Trotz und Wut.«

Die 30-jährige Zoe Hetti ist in der Schweiz bei ihren Adoptiveltern aufgewachsen. Zoe ist politisch aktiv und führt mit ihren Freund*innen und ihrer Familie oft Diskussionen über Rassismus. In ihrem Alltag erlebt sie immer wieder, *»dass ich wie beweisen muss – das klingt blöd – aber dass ich gebildet bin, dass ich Fachwissen habe, dass ich gute Arbeit mache«*. So ist Zoe bei ihrer Arbeit im Sozialbereich schon mehrmals *»automatisch als Klientin angesehen worden und die Klientin als Fachberaterin. Allein aufgrund der Hautfarbe.«*

Im Interview berichtet Zoe von zwei Erfahrungen mit Racial Profiling, die sie mit Grenzbeamt*innen im Zug erleben musste. Als diese sie fragen, was sie in ihrem Gepäck mitführe, antwortet sie auf Schweizerdeutsch. Von dem Moment an *»hat es sie gar nicht mehr interessiert. Da ist offensichtlich geworden, worum es ihnen geht.«* Nach Zoes Wahrnehmung ist sie, da sie Dialekt spricht, für die Beamt*innen nun plötzlich nicht mehr verdächtig. Neben der Sprache sind, so äußert Zoe, die *»Hautfarbe«* und die *»Ausweispapiere«* die entscheidenden Merkmale dafür, ob und wie jemand kontrolliert wird. Sie erläutert, was diese Kategorisierung mit einer Denkweise in bestimmten Stereotypen zu tun hat: *»Zum Nationen-Denken gehört: ein Schweizer oder eine Schweizerin ist weiß. [...] Ja, da gehöre ich nicht dazu.«* Polizeikontrollen erzeugen bei Zoe ein *»Gefühl von Trotz und Wut. Ich fange dann meistens auch innerlich an zu zittern, weil ich mich wehren will.«* Sie pflegt einen selbstbestimmten Umgang mit der Polizei. Sie wehrt sich nicht nur, wenn sie selbst im Fokus der Kontrolle steht. Mehrfach interveniert sie bei Kontrollen von anderen, ihr unbekanntem Menschen. Sie fragt bei der Polizei nach, warum genau diese Menschen kontrolliert werden. *»Ich möchte eher, dass es auf eine Diskussion hinausläuft, nicht dass da so eine Spannung im Raum ist und sie mich kritisch anschauen und niemand etwas sagt. Dann ist es mir lieber, wenn sie mich aufgreifen oder mich kontrollieren und ich kann ihnen entgegnen. Nein, ich vermeide gar nichts!«*

Widerstand

»Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand [...]. Darum gibt es im Verhältnis zur Macht nicht den einen Ort der Großen Weigerung [...]. Sondern es gibt einzelne Widerstände: mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromißbereite, interessierte oder opferbereite Widerstände.«

(Foucault 1983: 116f.)

122

Die Menschen, die mit uns über ihre Erfahrungen mit Racial Profiling gesprochen haben, liefern sich den Polizeizugriffen nicht ohnmächtig aus, sondern verhalten sich in **vielfältiger Weise widerständig** gegenüber erfahrener Diskriminierung. Manchmal agieren sie dabei mit klaren Zielen, oft jedoch reagieren sie auch mit subtilen, **kaum sichtbaren Taktiken**: Mit spontanen subversiven Reaktionen, mit Blicken und Mimik, Täuschungen, Parodien und Ausweichmanövern. Diese können dazu beitragen, der Macht des polizeilichen Zugriffs etwas entgegenzusetzen, sich weniger ausgeliefert zu fühlen und die mit den Kontrollen einhergehende Herabsetzung zu minimieren. Im Folgenden nehmen wir diese sehr verschiedenen Formen und Orte des Widerstands gegen rassistische Polizeikontrollen in den Blick. Im Sinne des französischen Philosophen Michel Foucault und des obigen Zitates fassen wir dabei den Begriff des Widerstands sehr weit.

Bei diesem Aufzeigen von Widerständigkeit geht es darum, die individuellen und kollektiven Umgangsweisen und Taktiken der Interviewpartner*innen mit Racial Profiling sichtbar zu machen. Wir wollen dabei auch erörtern, wie diese variieren – sowohl situativ als auch im Laufe der Zeit und je nach Erfahrungen und Ressourcen. Einige Betroffene haben einen offensiveren Umgang, etwa indem sie anderen ihre Erlebnisse mitteilen, sich bei Kontrollen zur Wehr setzen, sich mit anderen gemeinsam politisch engagieren oder – in seltenen Fällen – die Polizei vor Gericht anklagen. Allerdings befinden sich viele der Interviewten in Lebensumständen, die ihnen ein solches Verhalten massiv

erschweren bzw. dieses sehr gefährlich werden lassen. Diese Menschen riskieren, ihre Arbeitsstelle zu verlieren, sich zu verschulden oder ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz oder ihre Einbürgerung zu gefährden.

Taktiken im Umgang mit rassistischen Polizeikontrollen

Kontrollen antizipieren, Bewegungspraktiken anpassen

»Ich rechne genau, wann der Zug kommt, und gehe ganz schnell auf den Zug. Fünf bis zehn Minuten am Bahnhof bedeuten eine Kontrolle. Wenn ich nicht unterwegs bin, kann ich nicht einfach dasitzen oder -stehen, das geht nicht.«

Omar Zaman, der bereits mehrfach im Bahnhof in eine Polizeikontrolle geraten ist, beschreibt in diesem Zitat, wie er seine Wartezeit dort so knapp wie möglich bemisst. Je länger er am Bahnhof herumsteht, desto größer wird das Risiko, dass ihn die Polizei ins Visier nimmt. Auch andere Interviewpartner*innen machen mit ähnlichen Aussagen deutlich, wie sie ihre Bewegungspraktiken im öffentlichen Raum anpassen, um die Gefahr einer Kontrolle zu minimieren. **Tahar Baznani** stellt heraus, dass er mit seinem »way of action« versucht, möglichst wie jemand zu wirken, der »schon länger hier lebt«. Auch **Phil Steward** achtet darauf, auf der Straße stets möglichst beschäftigt zu wirken. Dazu gehöre das Mittragen von Accessoires wie einer Tasche oder eines Rucksacks, denn damit, so Phil Steward, »sehe ich professioneller aus«. Er erläutert: »Wenn ich ohne Gepäckstück einfach so spaziere, ganz relaxed, dann kommen sie und kontrollieren mich.«

Viele Interviewte schildern, dass sie bestimmte Straßen in Innenstädten, große Plätze und generell Orte meiden, an denen sie verstärkte polizeiliche Kontrollen erwarten. **San Stefan** berichtet, inzwischen zu wissen, wie er sich durch die Stadt bewegen muss, um möglichst »nicht in solche unangenehmen Kontrollen hineinzurutschen« und »sich ein bisschen selber zu schützen«. **Tota Sino** führt aus: »Wenn ich die Polizei auf der Straße sehe, dann nehme ich einen anderen Weg.« Auch **Froggy Bayo** biegt nach eigenen Angaben häufig in eine Seitenstraße ein, sobald er die Polizei

sieht. Er fügt an, dass er dies teilweise sogar unbewusst mache – er hat diese Ausweichpraxis sozusagen bereits internalisiert: *»Weißt du, mit der Zeit lernst du all diese Dinge ganz natürlich. Es ist eine Notwendigkeit. Es ist so wie: ›Oh, ja, die Polizei kommt, lass uns einfach weggehen.« Grad erst gestern habe ich unbewusst versucht, einem Polizeiauto auszuweichen.«*

In seinen Erklärungen weist Froggy Bayo außerdem darauf hin, dass etwa der Wechsel der Straßenseite beim Anblick von Polizist*innen nicht auffällig geschehen dürfe, denn dies führe gerade zu einer Kontrolle. **Phil Steward** versucht ebenfalls, bei der Polizei den Eindruck zu vermeiden, er wolle ihnen ausweichen oder ihnen davonlaufen. Ein solcher Eindruck wäre kontraproduktiv: *»Wenn du wegrennst, bedeutet das, dass du etwas zu verbergen hast.«* **Omar Zaman** weist darauf hin, dass ein ruhiges Auftreten und eine gewisse Souveränität im öffentlichen Raum die Gefahr mindere, in eine Kontrolle zu geraten: *»Als ich in die Schweiz kam, wechselte ich die Straßenseite, wenn ich die Polizei sah. In dieser Zeit wurde ich häufig kontrolliert. Mit der Zeit trat ich selbstbewusster auf. Das hat meine Situation verbessert.«*

Einige Interviewte entscheiden sich aber auch bewusst dagegen, drohenden Kontrollen auszuweichen, da sie sich nicht in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken lassen wollen. **Usair Jammeh** etwa erklärt: *»Ich erwarte es [die Kontrollen] jeden Tag! Dennoch gehe ich nach draußen.«* **Denis Kramer** geht noch etwas weiter und erklärt, wie er abends auf dem Nachhauseweg von der Arbeit gelegentlich absichtlich mit den Stereotypen der Polizist*innen spielt, um ihnen diese vor Augen zu halten: *»Und da provoziere ich ein bisschen, ziehe die Kapuze hoch«,* denn *»ich bin gespannt, wie sie reagieren: Halten sie an und steigen aus? Gehen sie soweit, von ihrer Patrouillenfahrt abzuweichen, um mich zu kontrollieren? [...] Weil sie sehen, er ist Schwarz, geht alleine nach Hause [...]«*

Tarnung und Unsichtbarmachen

»Für den Schwarzen gibt es nur ein einziges Schicksal. Und es ist weiß.« (Fanon 2013: 10f.)

Viele alltägliche Taktiken unserer Interviewpartner*innen beim Umgang mit Polizeikontrollen sind Versuche, sich zu einer sie umgebenden

weißen Norm zu verhalten. Das heißt, sich anzupassen und möglichst wenig aufzufallen. Um die eigene Zugehörigkeit zur Gesellschaft sowie die eigene Ungefährlichkeit deutlich zu machen, treffen sie vielfältige Maßnahmen. Diese reichen von der Anpassung ihrer Kleidung über die Begleitung durch weiße Freund*innen oder die Kommunikation von Beamt*innen in Dialekt bis hin zum demonstrativen Vorweisen des Schweizer Passes.

In vielen Schilderungen der Interviewten über ihren Umgang mit dem ständigen Risiko von Kontrollen wird sichtbar, was der Theoretiker und Aktivist der algerischen Unabhängigkeitsbewegung Frantz Fanon bereits in den 1950er Jahren in seinem Buch *Schwarze Haut, weiße Masken* (2013) anschaulich schildert: Um in der weißen Dominanzgesellschaft zu bestehen, so schreibt Fanon, sind People of Color gehalten, so weiß wie nur möglich zu werden: Sie müssen versuchen, eine weiße Maske vor sich her zu tragen. Fanon beschreibt hier, was viele der Interviewten ebenfalls benennen: Rassismus wirkt nicht nur durch Ausschlüsse und Benachteiligungen. Er reicht viel weiter, indem er Menschen dazu nötigt, sich mit ihrem eigenen Verhalten den herrschenden Verhältnissen anzupassen. Dies ist wiederum eine Voraussetzung, um überhaupt handlungsfähig werden zu können. Das perfide an dieser Situation ist laut Fanon, dass die Anpassung nur begrenzt bewusst abläuft und entsprechend schwer in Gesprächen zu erörtern ist.

Einige Interviewte, die über einen sicheren Aufenthaltsstatus oder die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen, berichten in den Interviews davon, wie sie sich gezwungen fühlen, durch ihre Gesten, ihr Aussehen und ihr Auftreten möglichst als jemand »von hier« angesehen zu werden. Allerdings wissen sie diese Anforderung auch für sich zu nutzen. So schildern sie etwa, wie sie durch das **demonstrative Vorweisen ihres Ausweises** zum Beispiel am Flughafen oder am Bahnhof versuchen, Kontrollen zu verhindern oder zumindest abzukürzen. Mehrere Befragte betonen zudem, dass sie ihren Ausweis immer bei sich haben, weil sie stets mit Polizeikontrollen rechnen, selbst bei kleinen Gängen vor die Tür. Einige halten schon beim Erblicken der Polizei ihren Pass bereit, um ihn gegebenenfalls schnell zücken zu können. **Wakur Bari** erzählt: »Ich spüre es, wenn Polizei in der Nähe ist, ich habe sie im Blickfeld, im Sinne von: Jetzt muss ich den Ausweis bereit haben.« Auch **Akosua Casely-Hayford** berichtet, dass sie bei der Durchquerung des Zolls am Flughafen

ihren Schweizer Pass stets »sichtbar in der Hand« hält, um nicht angehalten zu werden. Wenn Polizist*innen in der Nähe sind, redet sie außerdem immer besonders laut Schweizerdeutsch.

Mit dieser letzten Bemerkung deutet Akosua Casely-Hayford auf eine weitere Taktik hin: Wer **akzentfrei Dialekt** spricht, kann die Sprache als Mittel einsetzen, um eine Kontrolle möglichst rasch wieder zu beenden. Laut Aussagen einiger Interviewpartner*innen kann die Kommunikation mit Beamt*innen in Dialekt deeskalierend wirken und die Kontrolle teilweise auch verkürzen. **Denis Kramer** schildert eine Situation, in der er in Bern angehalten wurde und bereits seinen Ausweis hervorzeigen wollte: »Dann antwortete ich auf Berndeutsch. In diesem Moment fiel eine gewisse Anspannung weg, als wäre ich keine potenzielle Gefahr mehr.« Die Beamt*innen ließen ihn gleich weitergehen, ohne dass es zu einer Identitätsfeststellung kam. Auch **Ebony Amer** setzt ihre Sprache bewusst ein und erzählt, dass es bei den Polizist*innen sofort »zack« mache, sobald sie »anfange, Berndeutsch zu reden«. »Dann ist alles anders.«

Auch das Tragen bestimmter **Kleidung** oder **spezifischer Accessoires** kann eine Praktik der Tarnung sein, mit dem Ziel, weniger sichtbar zu sein und in der Öffentlichkeit als ungefährlich durchzugehen. **Chisu Chilongo** beispielsweise bemerkt: »Wenn du nicht kontrolliert werden willst, zieh dir ein schickes Hemd an. [...] Das ist so eine Strategie, das Outfit.« Auch **Tahar Baznani** nutzt diesen Verkleidungs-»Trick«, diese »Camouflage«, wie er es nennt: »Eigentlich mache ich es sehr oft [...] wenn ich ein wichtiges Treffen habe [...] trage ich einen schönen klassischen Anzug mit einem Hut, nur um von der Polizei nicht bemerkt zu werden.« **Tota Sino** erklärt ebenfalls, dass er manchmal »bessere Hemden« anziehe. Im Innenstadtbereich der Touristenstadt Luzern versucht er sich zudem den Anschein eines typischen Urlaubsreisenden zu geben: »Ich trage jetzt einfach eine Sonnenbrille. [...] Vielleicht denken die Polizisten dann: ›Ah das ist wahrscheinlich ein Tourist.‹« Selbst die Schuhe finden in den Interviews Erwähnung – etwa bei **Chisu Chilongo**, der auf teure Schuhe achtet oder bei **Mara Samatar**, die ausführt: »Je nachdem bist du ein Eyecatcher, ich sage jetzt mal, ob du gute Sneaker anhast oder eher den Hip-Hop-Style.« **Jamal Hussaini** gibt zudem den Tipp, dass ein rasierter Bart oder allgemeiner ein gepflegtes Aussehen helfe, Kontrollen zu vermeiden. Auch das Tragen offizieller Arbeitskleidung nennen zwei Interviewte als mögliche Form der Tarnung: »Eine Kollegin trägt eine Post-Jacke«, erwähnt **Mohamed Wa Baile** als Möglichkeit, um quasi unter dem Radar der Polizei zu bleiben. **Mara Samatar** erzählt

von Schwarzen Bekannten, die bei der Post arbeiten und ihre Arbeitsjacken auch außerhalb der Arbeitszeit tragen.

Ebony Amer reflektiert, dass sie mit den Blusen, die sie seit einiger Zeit vermehrt trägt, »brav« aussehe – im Gegensatz zu Kleidern mit politischer oder jugendkultureller Bedeutung, die sie bisher meist trug. **Akosua Casely-Hayford** erklärt, dass sie, um nicht als Sexarbeiterin wahrgenommen zu werden, fast nur schwarze Kleider trage, aber keine farbigen mehr. Zudem verzichte sie auf kurze Röcke und hohe Schuhe. Durch die Mimikry, eine Art optische Tarnung, die sie sich zu legt, schafft sie sich ihrer Ansicht nach Handlungsspielräume, mit denen sie sich freier im öffentlichen Raum bewegen kann. Es gebe aber auch Tage, an denen sie sich »stark fühlt« und bewusst »afrikanisch kleide«, auch um damit ein soziales und politisches Statement zu machen.

Mehrere Interviewte erwähnen auch **Begleitpersonen** – insbesondere jene mit weißer Hautfarbe – als ausschlaggebendes Kriterium dafür, ob sie zum Objekt einer polizeilichen Kontrolle werden. **Chisu Chilongo** merkt hierzu an: »Wenn du mit weißen Leuten ausgehst, wirst du nie kontrolliert.« **Mohamed Wa Baile** beschreibt, dass er in den Augen der Polizei offenbar erst dann zu einem Menschen mit Rechten wird, wenn er von einer weißen Person begleitet wird: »Ich kann mit einer weißen Frau überall hingehen, mit meinen Kindern. Dann bin ich ein Mensch.«

Mehrere Interviewte müssen allerdings bei der Schilderung ihrer Versuche, den Kontrollen etwas entgegenzusetzen, einräumen, dass diese wenig erfolgreich sind. Einige Befragte meinen, dass sie sich noch so anstrengen können, aber dennoch von der Polizei immer als »anders«, als Abweichung von der imaginierten Norm wahrgenommen werden. So reflektiert **San Stefan**: »Ich bin dunkel, und ich bleibe dunkel, und das kann ich nicht ändern.« Zudem schätzen nicht alle Interviewpartner*innen die beschriebenen Strategien der Verkleidung bzw. der Tarnung als zweckdienlich ein. **Jamal Hussaini** etwa spricht diesem Vorgehen, sich mittels der Kleidung anzupassen, jegliche Nützlichkeit ab: »Ich glaube, wie man sich anzieht, ist egal, wenn man wie ein Ausländer aussieht.« Ähnlich sieht dies auch **Cabaas Xasan**: »Sie schauen nicht auf die Kleider, nur auf die Hautfarbe. [...] Egal was ich trage, ich werde kontrolliert.«

Erklärung einfordern und Spiegel vorhalten

»Ich gehe immer in die Diskussion und sage: ›Warum halten Sie mich an? Was ist der erste Instinkt, wegen dem Sie mich anhalten?‹ Natürlich sagen sie nie: ›Weil Sie Schwarz sind.‹ Oft sage ich dann: ›Schauen Sie mir in die Augen und sagen Sie die Wahrheit!‹ Aber sie schauen mir nie in die Augen.«

Chisu Chilongo schildert hier, wie er während der Kontrollen die Polizeibeamt*innen immer wieder nachdrücklich nach den Gründen ihrer Kontrolle fragt. Dieses **Nachfragen** und **Diskutieren** praktiziere er vor allem, um sich gegenüber der Polizei weniger ausgeliefert zu fühlen. Zugleich stellt er damit nicht nur die Legitimität der Kontrolle in Frage, sondern versucht auch das diskriminierende Vorgehen der Polizei offensichtlich zu machen. Chisu Chilongo beschreibt dieses Vorgehen als ein *»intellektuelles Spiel«*. Ziel dessen sei es, die Polizist*innen mit ihren rassistischen Vorurteilen zu konfrontieren und bei ihnen ein *»Bewusstsein zu schaffen«*, damit ihnen klar wird: *»Okay, wir trafen einen Schwarzen, er war kein Drogendealer, war kein Flüchtling, war kein... Egal, was er war, einfach ein normaler Mensch! Es gibt also Menschen, die Schwarz sind und sie sind normal.«* Allerdings, so muss Chisu Chilongo einräumen, lassen sich die Beamt*innen üblicherweise kaum auf eine Diskussion ein und *»es endet so, dass ich immer der Machtlose bin. [...] letztendlich zeige ich meinen Pass«*. Dennoch sieht er etwas Positives in seiner rhetorischen Konfrontation der Polizei: *Zwar verliere er, »aber ich verliere nicht ganz, weil ich trotzdem etwas in ihren Köpfen hinterlasse«*.

128

Auch **Mara Samatar** weist Polizist*innen während ihrer Kontrollen auf die rassistischen Auswirkungen ihres Handelns hin. Außerdem erfragt sie die Namen der Beamt*innen, *»obwohl du eigentlich weißt, es ist für die Katz«*. Mit ihren kritischen Fragen bewirkt Mara Samatar immerhin, dass sich die kontrollierenden Polizist*innen rechtfertigen müssen und als Begründung nicht einfach *»ihre Floskeln«* anbringen können. Ihr Ziel ist es, mit ihrer Haltung die jeweiligen Polizist*innen *»wirklich auch herausfordern und aufzeigen: [...] Es ist gerade wirklich sehr willkürlich, es ist gerade sehr rassistisch, was du da machst«*.

Eine weitere Möglichkeit, um sich den Polizeikontrollen nicht ohnmächtig zu ergeben, ist die Frage an die Beamt*innen, ob sie auch die umstehenden (weißen) Personen kontrollieren werden. Von dieser

Form der Intervention berichtet zum Beispiel **Wakur Bari**, der etwa sagt: »Wenn Sie mich kontrollieren, können Sie auch alle anderen kontrollieren!« Damit möchte Wakur Bari nicht nur zum Ausdruck bringen, dass er mit den rassistischen Kontrollen nicht einverstanden ist. Er will die Polizist*innen auch bei ihrer Kontrolle stören und zum Nachdenken anregen. Mit Bezug auf eine Kontrolle in Bern erzählt er: »Die Polizisten verloren die Nerven. Ich dachte, ich habe wohl genug genervt und zeigte meinen Ausweis. Die Polizei fragte: ›Warum nicht gleich?‹ Und ich erklärte ihnen meine Haltung.« Auch **Ebony Amer** forderte schon mehrmals eine Erklärung der Beamt*innen ein: »Warum ich und nicht all die Leute, die hier herumstehen [...] – müssen die jetzt alle auch den Ausweis zeigen?« **Phil Steward** entgegnet der Polizei: »Warum kontrollieren Sie mich? Nicht etwa, weil ich Schwarz bin? Seien Sie ehrlich!«

Auch **Humor** und **paradoxe Interventionen** können Formen sein, der Polizei als handlungsmächtiges Subjekt entgegenzutreten. **Chisu Chilongo** schildert beispielweise, wie er Polizeibeamt*innen irritierte, indem er ihnen statt seines Passes einen Flyer für eine seiner Kunstaktionen in die Hand drückte und zu ihnen sagte: »Das hier auf dem Flyer bin ich, und bitte kommen Sie nächstes Wochenende zu meiner Performance, ich lade Sie ein.« Humor und Gelassenheit als Mittel der Stärke nutzt auch **Walter Schmocker**: »Mein Vater hat immer gesagt: ›Du musst nur lächeln – und sie werden sauer.‹ Und wirklich, es ist so, wenn du so schmunzelst und [...] du bist ganz cool«, dann fühle er sich trotz der schikanösen und demütigenden Situation »eigentlich schon auf der Gewinnerseite«. Er geht sogar aktiv auf die Beamt*innen zu und hält ihnen den Spiegel vor: »Ich nehme meine zwei Arme nach vorne und sage: ›Da Bitteschön, nehmt die Handschellen hervor, ich komme mit.‹ [...] Und das ist so ein bisschen mein Rezept gegen die Polizei.«

129

Aufmerksamkeit erzeugen und Dritte um Hilfe bitten

»Du musst die Menschen darauf aufmerksam machen. Eine kleine Szene aufbauen, damit es Drittpersonen auch mitbekommen.«

Wakur Bari erklärt mit diesen Worten seine Strategie, möglichst umstehende Personen auf die diskriminierende Polizeihandlung aufmerksam zu machen. »Mach es mit, aber wehre dich. Zeige auf, dass es nicht okay ist, auch deinem Umfeld!« Zwar müsse er sich trotzdem dem »System beugen«

und sich kontrollieren lassen, aber dieses System ließe sich ein Stückweit »hintergehen, wenn du andere miteinbeziehst und so Awareness schaffst. Es gibt Menschen, die sich dann solidarisch zeigen.« Andere Interviewte berichteten ebenfalls von Kontrollsituationen, in denen sie sich an Umstehende, Passant*innen oder Mitreisende in der Bahn wandten, um auf die diskriminierende Situation aufmerksam zu machen. **Mohamed Wa Baile** etwa versucht, andere Personen in die Situation miteinzubeziehen, indem er die Beamt*innen deutlich hörbar nach den Gründen für die Kontrolle fragt und ihnen darlegt, weshalb er seinen Ausweis nicht zeigen will.

Phil Steward erzählt von einer Situation, in der er per Telefon schnell einen Freund kontaktierte und ihn um Hilfe bat: »Hey Bruder, komm mal schnell raus, ich werde gerade von der Polizei kontrolliert!« Die Polizist*innen versuchten, ihn am Telefonat zu hindern und forderten ihn auf, dieses zu beenden: »Stop talking, geben Sie uns Ihr Telefon!« Phil Steward entgegnete darauf: »Auf gar keinen Fall! Sie behandeln mich wie einen Kriminellen.« Sein Freund kam dann zur Kontrolle hinzu und dokumentierte diese per Handyvideo. **Tota Sino** berichtet sogar, dass er bei einer der vielen Kontrollen, die er erleben musste, einmal um Hilfe rief, als er von einem Polizisten angegriffen wurde. Eine zufällig anwesende Person machte daraufhin Fotos, eine andere beschwerte sich später bei der Polizei über die Behandlung. Allerdings sind solche Versuche, umstehende Personen auf die diskriminierende Behandlung durch die Polizei aufmerksam zu machen, nicht immer erfolgreich. Mitunter stoßen sie auch auf Desinteresse oder beschämendes Zuschauen (siehe »Verletzte Passivität der Passant*innen« auf Seite 96).

»Ich weiß nicht, ob sie grundlos – weil sie nichts zu tun haben – Menschen mit dunkler Haut kontrollieren.«

Denis Kramer ist 23, lebt und studiert in Bern. Seine Eltern sind in Kenia aufgewachsen und 1998, als Denis vier Jahre alt war, in die Schweiz gezogen. Denis berichtet, dass er seine ersten Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen bereits in seiner Kindheit machte. Bis heute fühlt er eine gewisse Angst, wenn er kontrolliert wird: Er schildert, wie er während der Kontrollen *»auf eine Art gelähmt«* ist und jedes Mal hofft, nicht mit auf die Polizeiwache zu müssen.

Trotz oder vielleicht gerade aufgrund seiner Grundangst vor Interaktionen mit der Polizei lässt sich Denis ab und zu *»als Spaß«* auf kleine Provokationen ein. *»Manchmal, wenn ich nach Hause gehe von der Arbeit, komme ich an den Botschaften in Bern vorbei. Und da provoziere ich ein bisschen, ziehe die Kapuze hoch.«* Er ist dann gespannt, wie die Polizei reagiert und ob sie von ihrer Patrouillenfahrt abweichen, um ihn zu kontrollieren. *»Dann könnte ich sagen: Das ist ein rassistischer Vorwand. Weil sie sehen, er ist schwarz, geht alleine nach Hause [...] und hoffen, dass er etwas dabei hat, damit sie nachher erzählen können, sie haben jemanden gefunden.«* Das macht Denis aber nur, weil er weiß, dass er als Schweizer Staatsbürger ja eigentlich *»nichts zu befürchten«* habe.

Denis bewertet das polizeiliche Handeln als *»unprofessionell«*, da damit allein aufgrund der Hautfarbe Menschen kategorisiert werden. Er selbst hat sich inzwischen gewissermaßen damit arrangiert: *»Ich glaube, es ist etwas, das es gibt, das passiert, es darf dich nicht so sehr einschränken.«* Für Denis gehören rassistische Kontrollen zum Alltag. Seine Erfahrungen mit der Polizei sind für ihn dementsprechend nichts Außergewöhnliches. Dennoch beschreibt Denis die polizeiliche Praxis des Racial Profiling als nicht nachvollziehbar: *»Ich weiß nicht, ob sie grundlos – weil sie nichts zu tun haben – Menschen mit dunkler Haut kontrollieren. Das macht für mich keinen Sinn.«*

Chisu Chilongo

»Wir haben gemeinsam eine Abmachung getroffen: Wir geben nicht auf!«

Der 31-jährige Chisu Chilongo kam 2015 zum Studieren in die Schweiz, wo er mit einem befristeten Aufenthaltsstatus lebt. Als Schwarzer Mann macht er immer wieder Erfahrungen mit Racial Profiling. Für ihn ist diese Praxis ein »Beispiel für puren Rassismus«. Er könne daran sehen, wie die Polizei die Hautfarbe einer Person direkt mit Kriminalität in Verbindung bringt.

Chisu erzählt von sieben Kontrollsituationen, die er in Zürich und Bern erlebt hat. Er erwähnt Ausweisüberprüfungen auf der Straße oder im Zug sowie eine Durchsuchung in einer Bar. Bereits mehrfach teilte ihm die Polizei bei Kontrollen mit, dass sie nach einem Mann namens Eric sucht, der mit Drogen deale und ihm angeblich ähnlich sehe. Chisu machen diese Kontrollen wütend. Einmal ist er so aufgebracht, dass er am ganzen Körper zittert. Seine Wut hängt vor allem damit zusammen, dass ihn die Polizist*innen in der Schweiz nicht als Menschen behandeln und ihm nicht mal ein Mindestmaß an Respekt entgegenbringen. In seinem Herkunftsland, so Chisu, werde er hingegen von vielen Menschen bewundert. Angesichts seines Bildungswegs, seines internationalen Studiums und seiner Arbeit im künstlerischen Feld gelte er als eine Art role model.

Chisu leistet auf vielfältige Weise Widerstand. Zusammen mit einem Schwarzen Freund hat er beschlossen, Kontrollen nicht mehr wortlos über sich ergehen zu lassen. »Wir haben gemeinsam eine Abmachung getroffen: Wir geben nicht auf! Jedes Mal, wenn sie mich anhalten oder wenn sie ihn stoppen, gibt es eine Diskussion.« Chisu führt aus, dass er sich jeweils nach dem Grund der Kontrolle erkundigt und die Beamt*innen mit der Frage konfrontiert, ob er denn als weißer Student auch angehalten worden wäre. Er versucht damit den Polizist*innen ihren verengten und stereotypen Blick aufzuzeigen und ihnen »etwas in ihren Köpfen« zu hinterlassen.

San Stefan

»Ich bin dunkel und ich bleibe dunkel und das kann ich nicht ändern.«

San ist Rom und wuchs in Jugoslawien auf, im heutigen Mazedonien. 1985 kam er als 25-Jähriger in die Schweiz. Heute arbeitet er als Künstler und wirkt in mehreren Projekten mit, bei denen es unter anderem um die politische Repräsentation von Rom*nja sowie um die Sichtbarkeit der Sprache Romani geht.

Wir treffen uns in einem Café in Zürich. Zu Beginn des Interviews erzählt San, dass er zwar immer wieder kontrolliert wird, aber bisher keine »schwere Situation mit der Polizei« erlebt hat. Neben vermeintlichen »Routinekontrollen« mit dem Auto schildert er eine Situation im Zug. Er ist mit seiner Frau und seinen beiden jugendlichen Kindern auf der Rückreise von einem Italienurlaub. Als Grenzpolizist*innen in den vollbesetzten Waggon einsteigen, kontrollieren sie nur ihn und einige andere People of Color. Sans weiße Frau und seine Kinder werden hingegen – wie die meisten anderen Passagiere – nicht nach ihren Ausweisen gefragt. San ist irritiert: *»Ich dachte, wenn es Kontrollen gibt, dann alle und nicht nur ich!«* Hinterher wird ihm klar: *»Es geht um Hautfarbe!«* Leider, so San, habe er die Polizist*innen nicht nach dem Grund für seine Kontrolle gefragt: *»Ich glaube, in der Situation war ich so perplex, dass ich nicht fragen konnte. Man sollte – vielleicht nächstes Mal.«* Nach der Kontrolle hat San mit seiner Familie über die Situation gesprochen. Seine Frau versuchte, ihm mit Humor beizustehen, aber seinen Kindern *»war es auch etwas unangenehm«*.

Obwohl San immer gültige Papiere besaß, begleiten ihn stets Ängste. Er fühlt sich durch jede Kontrolle diskriminiert, versucht aber, *»unverletzt zu reagieren, obwohl es eigentlich eine Verletzung ist, wenn neben den vielen Personen nur der, der dunkel ist, kontrolliert wird. Aber man akzeptiert das, und man beweist der anderen Seite: »Ihr könnt mich kontrollieren, aber ihr könnt mich nicht als kriminell bezeichnen, weil ich es nicht bin.« Und das hat mich ein bisschen stark gemacht. Nicht nur ein bisschen – ziemlich viel.«* San berichtet von Strategien, die ihm helfen, den Kontakt mit der Polizei möglichst zu vermeiden. So hat er in seinen 30 Jahren als »Ausländer« und

»Dunkelhäutiger« in der Schweiz aufgepasst, wo in der Stadt er sich bewegt und »in welchen Kreisen« er sich zeigt, damit er nicht in »unangenehme Kontrollen hineinrutsche«. So überlegt er etwa, ob er bei einem Weg durch die Zürcher Langstrasse (Ausgehmeile und Rotlichtviertel) zu Fuß läuft oder lieber den Bus nimmt: »Man weiß ja nie, es kann dir immer wieder passieren, dass du wegen ganz kleinen Kleinigkeiten mit zum Polizeibüro musst«.

»Ich bin dunkel und ich bleibe dunkel und das kann ich nicht ändern«, sagt San, findet aber, dass sich »dunkelhäutige Menschen [...] viel besser organisieren« und »für die eigenen Rechte einsetzen« sollten. Daher hat auch er sich entschlossen, in verschiedenen kulturpolitischen und antirassistischen Organisationen aktiv zu werden: »Irgendwann habe ich mir überlegt, ich habe ja nichts mehr zu verlieren, ich kann ja nur noch gewinnen.«

Einsatz des eigenen nackten Körpers

»Also den Rucksack habe ich ihnen einfach gerade so in die Finger gedrückt [...] und dann habe ich die Jacke angefangen auszuziehen und die Schuhe so angefangen abzustreifen und da haben sie gemerkt: Ja, die macht jetzt wohl eine Szene und dann haben sie gefunden: ›Ist schon gut.«

Ebony Amer berichtet hier, wie sie der Polizei einmal *»eine Szene gemacht«* hat, um die umstehenden Personen auf die diskriminierende Polizeikontrolle aufmerksam zu machen. Als sie am Bahnhof Bern von zwei Polizisten angehalten und zu einer Ausweiskontrolle aufgefordert wurde, erschrak sie zunächst, reagierte dann aber selbstbewusst: Nach der Aufforderung, sich auszuweisen und ihre Tasche zu öffnen, beginnt Amer den Beamt*innen nacheinander alles in die Hand zu drücken und darüber hinaus auch ihre Jacke und ihre Schuhe auszuziehen. Auch diese übergibt sie den Beamt*innen: *»Untersucht mich doch, ich habe nichts zu verbergen.«* Die Beamt*innen waren von dieser selbstbestimmten Antwort offenbar so verblüfft, dass sie Ebony Amer ohne weitere Kontrollmaßnahmen gehen ließen. Sie selbst erklärt sich die Reaktion der Polizist*innen im Interview so, dass diese offenbar *»gemerkt haben: ›Ah, die ist Schweizerin«, und vielleicht sogar gedacht haben, ich kenne meine Rechte.«*

Einen sehr ähnlichen Akt des Widerstands schildert **Chandra Macasche**. Als ihn ein Supermarktangestellter einmal beschuldigte, etwas gestohlen zu haben, ihn in einen separaten Raum führte und anwies, seinen Rucksack und seine Jacke für eine Durchsuchung zu übergeben, reagierte er mit einer Zuspitzung der Situation: *»Ich zog mein Hemd aus und öffnete sofort meine Hose und alles und war komplett nackt. Dann sagte ich zu ihm: ›Hey, nimm dir, was du willst.«* Auch Chandra Macasche setzt die Verwundbarkeit des eigenen nackten Körpers als Mittel ein, um das Verletzende der Kontrollsituation deutlich zu machen. Mit dem selbstbewussten Hinweis *»Seht her, meine Haut hat überall diese Farbe«* drückt seine Aktion eine Handlungsmacht aus, mit der die rassistische Zuschreibung auch für die kontrollierende Person evident wird. Ebony Amer und Chandra Macasche haben sich mit ihren Aktionen zwar exponiert und verletzbar gemacht, gleichzeitig durch ihre paradoxen Interventionen aber die eigentlich für sie beschämende Situation in einen Akt der Selbstermächtigung umgewandelt.

Mit Recht gegen rassistische Kontrollen

»Man kann prozessieren, um sich zu wehren. Es ist ein doppelter Zweck: Einer ist, Änderung zu erkämpfen, der andere ist es auch, ein Vorbild zu sein.«

Als **Mohamed Wa Baile** auf dem Weg zu seiner Arbeit von Bern nach Zürich eines Tages zum wiederholten Male kontrolliert wurde, entschied er sich, die rassistischen Polizeikontrollen nicht länger unwidersprochen zu akzeptieren. Er zog vor Gericht. Er legte nicht nur Einsprache (Widerspruch) gegen die Buße ein, die ihm wegen »Nichtbefolgens polizeilicher Anordnung« auferlegt worden war. Vielmehr drehte er den Spieß gewissermaßen um und strengte seinerseits ein verwaltungsrechtliches Verfahren gegen die Stadtpolizei Zürich wegen des Verstoßes gegen das völker- und verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot an. Diesen Schritt begründet Mohamed Wa Baile mit seinem Wunsch nach einer grundsätzlichen Veränderung beim Thema Racial Profiling: *»Ich erlebe diese Kontrollen regelmäßig und möchte nicht, dass meine Kinder die gleiche Erfahrung machen. Meine Kinder gehören dieser Gesellschaft an. Sie sind Schweizer. Und nur, weil sie wie ich anders aussehen, ist es offensichtlich, dass sie Polizeikontrollen durchlaufen müssen. [...] Ich will, dass sich das ändert.«*

136

Mit **Wilson A.**, **Tota Sino** und **Mohamed Wa Baile** gibt es unter unseren Interviewpartner*innen drei Personen, die gegen rassistische Polizeikontrollen in der Schweiz vor Gericht zogen. Generell sind solche Prozesse allerdings sehr selten. Das liegt auch daran, dass der Rechtsweg für Menschen, die von Rassismus betroffen sind, mit vielen Hürden gespickt ist (vgl. Naguib 2019). So verfügen viele Rechtsanwält*innen nicht über das nötige Wissen zu institutionellem Rassismus. Zum Teil raten sie auch von Beschwerden, Anzeigen und Verfahren gegen die Polizei ab, weil sie davon ausgehen, dass die Richter*innen diese ohnehin ablehnen (so formulierte es ein Rechtsanwalt im Fall Wa Baile). Andere raten von rechtlichen Schritten ab, um den Aufenthaltsstatus nicht zu gefährden. Zudem ist der Rechtsweg in der Regel sehr zeitaufwändig und kostenintensiv. Bereits die Vorstellung, das finanzielle Risiko tragen zu müssen, verunsichert die Betroffenen stark. Dies bestätigt auch Tota Sino: *»So viele Ausländer haben einfach Angst wegen den Kosten [...] Also ich frage mich: »Was ist mit farbigen Menschen, die kein Geld haben für Anwaltskosten?« Die müssen alles schlucken. Das macht einfach psychisch,*

das macht einfach krank, psychisch krank.« Im vergleichsweise einfach gelagerten Fall von Mohamed Wa Baile dauert das straf- und das verwaltungsrechtliche Verfahren bereits mehrere Jahre an. Die Verfahrens- und Anwaltskosten belaufen sich bisher auf etwa 50.000 Schweizer Franken.

Neben den beschriebenen Hürden sind juristische Auseinandersetzungen mit der Polizei tatsächlich besonders schwer zu gewinnen. Angeklagte Polizist*innen werden von einem polizeiinternen Rechtsdienst unterstützt. Dadurch besteht das erhebliche Risiko, dass Beamt*innen ihre Aussagen miteinander abstimmen und die Darstellung der Ereignisse zu ihren Gunsten verfälschen. Die Staatsanwaltschaften ermitteln tendenziell einseitig zugunsten der Polizist*innen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sie eng mit der Polizei zusammenarbeiten. Auch Tota Sino musste diese Erfahrung machen: *»In Luzern kennen die sich sehr gut, die arbeiten jeden Tag miteinander, also die Staatsanwälte und die Polizisten sehen sich jeden Tag.*« Hinzu kommt, dass die angezeigten Polizist*innen fast immer Gegenanzeigen gegen die Kontrollierten stellen, wegen »Hinderung einer Amtshandlung«, »Drohung gegen Beamte« oder gar »Gewalt gegen Beamte« (vgl. humarights.ch 2018b). Insgesamt betrachtet riskieren Kontrollierte, die sich für eine Anzeige entscheiden, also schwerwiegende Auswirkungen. Sie exponieren sich und werden mit einem übermächtigen Justizapparat konfrontiert. Zudem erleiden sie in der Regel materielle Nachteile. Es gibt also zahlreiche Gründe, weshalb Menschen, die eine Diskriminierung durch die Polizei erfahren haben, auf Anzeigen und Beschwerden gegen die Polizei verzichten, diese zurückziehen oder erstinstanzliche Entscheide nicht anfechten. Doch trotz der genannten Unwägbarkeiten und der üblicherweise sehr einseitigen Untersuchungen gelingt es einzelnen Personen wie Tota Sino mitunter, vor Gericht Recht zu bekommen. Er und sein Partner **Thomas Bühler** führen dazu aus: *»Alle kennen sich und die Staatsanwaltschaft muss ja täglich mit der Polizei zusammenarbeiten. [...] Also, die decken einander. Aber wir haben den Schuldspruch, den Strafbefehl weitergezogen und sind dann vom Bezirksgericht freigesprochen worden.*«

Es gibt noch ein weiteres Risiko, dem sich Personen aussetzen, die sich juristisch gegen Racial Profiling zur Wehr setzen: erneute Diskriminierungen. So mussten Mohamed Wa Baile und Wilson A. infolge der medialen Berichterstattung über ihre Verfahren eine Reihe von rassistischen Äußerungen Unbekannter ertragen, bei Wilson A. in Form von

öffentlichen Blogs und im Falle von Mohamed Wa Baile in Form von Zurufen auf der Straße und Telefonanrufen am Arbeitsplatz. Auch vor Gericht kann es ein weiteres Mal zu Diskriminierungen kommen. Im Fall von Wilson A. sprach der Richter die angeklagten Polizist*innen frei und sprach ihnen eine Entschädigung zu. Diese begründete er mit der hohen Belastung für die Beamt*innen und deren Familien durch das sehr lange Verfahren. Für das Unrecht und die Belastungen, die Wilson A. und seine Familie erfahren hatten, hatte der Richter allerdings kein Wort der Empathie übrig.

Trotz dieser vielfältigen Risiken von Rechtsverfahren betonen Mohamed Wa Baile, Tota Sino und Wilson A., dass sie eben jenes Recht auch nutzen wollen um zu versuchen, gegen den Rassismus von Polizei und Justiz anzukämpfen. Der Anwalt von Wilson A. formuliert dies so: *»Der Kampf gegen Rassismus ist mit Niederlagen gepflastert. Doch dieser Weg ist zu gehen, wenn wir irgendwann, irgendwie Erfolg haben und irgendwo hinkommen wollen«* (humanrights.ch 2018c). Mohamed Wa Baile, dessen Fall inzwischen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anhängig ist, möchte damit *»an die Politiker*innen sowie politische und operative Polizeiführung das Signal senden, dass Menschen, die rassistische Kontrollen erfahren, nicht mehr bereit sind, dies widerstandslos zu akzeptieren«*.

138

Wie wird Widerstand möglich?

Diese Dokumentation zeigt, dass es sehr unterschiedliche Formen des Umgangs mit diskriminierenden Kontrollerfahrungen gibt. Viele Interviewte schildern unterschiedliche Taktiken, mit denen sie versuchen, das Risiko von Kontrollen zu minimieren. Andere bemühen sich eher, den Aufforderungen der Polizei Folge zu leisten und die Kontrollen vielleicht genervt, aber mit möglichst wenig Interaktion über sich ergehen zu lassen. Viele Interviewpartner*innen berichten aber auch von vielfältigen und sichtbaren Formen des Widerstands, mit denen sie auf die erlebte Ungerechtigkeit aufmerksam machen wollen. Bereits während der Interviews, aber auch noch bei deren Auswertung stellten sich uns dabei immer wieder folgende Fragen: Was ermöglicht widerständige Praktiken gegen rassistische Polizeikontrollen? Wodurch werden diese begünstigt und wodurch werden sie behindert oder unmöglich gemacht?

Die geschilderten Erfahrungen der Interviewpartner*innen zeigen sehr unterschiedliche Handlungsspielräume, in denen sich Menschen gegen rassistische Verhältnisse zur Wehr setzen. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die zur Verfügung stehenden Taktiken im Umgang mit rassistischen Polizeikontrollen fundamental von der jeweiligen sozialen Positionierung und den jeweiligen Ressourcen einer Person abhängen. Dazu zählen der rechtliche Status und die finanzielle Situation einer Person, die sozialen Beziehungen, auf die sie zurückgreifen kann, das Vertrauen in das Funktionieren staatlicher Institutionen, die Kenntnis der eigenen Rechte sowie das Wissen über vorhandene Hilfsangebote.

Sicherer Aufenthaltsstatus als zentrale Voraussetzung

Ein zentraler Faktor, wenn nicht gar die Voraussetzung für öffentlichkeitswirksame, widerständige Aktionen ist ein **sicherer Aufenthaltsstatus**. Von einem offensiveren Vorgehen und von Beschwerden gegen die Polizei berichten dementsprechend vor allem jene Interviewpartner*innen, die über einen Schweizer Pass verfügen. Aufgrund ihres sicheren Aufenthaltsstatus müssen sie im Gegensatz zu anderen Interviewten nicht damit rechnen, wegen ausländerrechtlicher Bestimmungen mit einer Geldstrafe belegt, inhaftiert oder abgeschoben zu werden. **Zoe Hetti** beispielsweise, die immer wieder die Diskussion mit der Polizei sucht, erklärt, dass sie das nur könne, weil sie »privilegiert« sei: »Ich habe Ausweispapiere, mir kann nichts passieren. Ich bin abgesichert.« Generell fällt in den Berichten der Interviewpartner*innen auf, dass sich Personen mit Schweizer Pass selbstbewusster auf ihre Rechte beziehen und diese auch eher einfordern. Anscheinend agiert die Polizei bei Menschen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus auch vorsichtiger. Das bedeutet, dass die Kontrollierten auch ein geringeres Risiko eingehen, von der Polizei verbal oder körperlich angegriffen zu werden.

Im Gegensatz dazu beschreiben Interviewte **ohne regulären Aufenthaltsstatus oder mit prekärem Aufenthaltsstatus**, dass sie sich bei Polizeikontrollen fast vollständig rechtlos fühlen. So berichtet beispielsweise **Chandra Macasche**: »Wir können uns nicht widersetzen, weil wir das Gefühl haben, dass wir nur begrenzte Rechte haben. [...] Ich kann nicht sagen: »Nein, ich zeige meinen Ausweis nicht.« Auch **Ali Balewa**, ein 33-jähriger abgewiesener Asylsuchender, beschreibt, dass ihn die Polizei wie

einen Menschen ohne Rechte behandelt, nur weil er nicht über gültige Papiere verfügt. Sans-Papiers erleben andauernd, dass sie nur einen begrenzten Zugang zu ihren Rechten und zu Rechtsverfahren haben. Immer wieder müssen sie mit dem Risiko einer Inhaftierung, einer Abschiebung sowie mit Geldstrafen umgehen. **Cabaas Xasan**, ein Sans-Papiers aus Somalia, erzählt beispielsweise, dass Polizist*innen sich ihm gegenüber in einer übermächtigen Position befinden und ihn behandeln könnten, wie es ihnen gerade beliebt: *»Wir sind ja Flüchtlinge und sie glauben, dass wir keine Rechte haben und darum können sie dich auch einfach so ins Gefängnis stecken.«* Das ist auch der Grund, weshalb Xasan sich gegen eine Anzeige entschieden hat, nachdem er von Polizist*innen misshandelt wurde: *»Selbst vor Gericht ist ihre Stimme stärker.«* Die einzig mögliche Strategie ist es für Cabaas Xasan daher, sich angepasst und kooperativ zu verhalten: *»Du must ruhig sein. Es ist besser so.«*

Ein fehlender oder prekärer Aufenthaltsstatus erfordert besondere Anstrengungen und Kreativität, um Räume des Austauschs, der Reflexion, der Unterstützung und des Widerstands zu schaffen. Besonders wichtig ist dabei die Unterstützung durch Freund*innen, die Community, die Familie sowie durch empowernde Netzwerke.

140

Unterstützung in sozialen Beziehungen

»Sie [meine Freunde] haben alles versucht. Sie haben Menschen mobilisiert, sind auf den Polizeiposten gekommen, sie haben meine Freundin angerufen [...] Sie waren immer bei mir, sozusagen. Ich wusste, dass sie mich nicht einfach alleine lassen.«

Mit diesen Worten beschreibt **Omar Zaman**, wie wichtig es für ihn war, dass er auf seine **Freund*innen** und auf solidarische Aktivist*innen von der *Autonomen Schule Zürich* zählen konnte, als er nach einer Kontrolle für fast drei Tage in der Polizeikaserne festgehalten wurde. Dieser Austausch mit *»Freunden und Mitbewohnern«* sowie ihre Solidarität sind für Omar Zaman wichtige Faktoren, die ihn in seinen Möglichkeiten des Widerstands stärken. Er beschreibt, wie wichtig es war, dass er sich mit anderen über die Kontrollen austauschen konnte: *»Wir haben es uns gegenseitig erklärt... Jeder hat erklärt, beschrieben, wie er kontrolliert wurde und wie er sich dabei gefühlt hat.«*

Ebony Amer unterstreicht, dass sie sich viel mit ihren Schwarzen Freund*innen über Racial Profiling und andere Erfahrungen mit rassistischen Diskriminierungen austauscht. In ihrem Freundeskreis reagierten sie mit »schwarzem Humor« und »blöden Sprüchen«. Viele Interviewte betonen, dass der Austausch mit nahestehenden Menschen für sie besonders wichtig ist. So erklärt **Mara Samatar**, dass Alltagsrassismus und diskriminierende Polizeikontrollen in ihrer **Familie** ständiges Gesprächsthema sind. Auch **Akosua Casely-Hayford** sagt: »Ich erzähle solche Sachen meiner Mutter, weil sie ja auch krasse Erfahrungen hat.« **Mohamed Wa Baile** erläutert, dass er seine Erfahrungen und seinen Widerstand auch im Familienkontext, also im Beisein seiner Kinder thematisiert. Damit will er erreichen, dass sie nicht in eine »Opferrolle« geraten, wenn sie selbst diskriminierende Polizeikontrollen erleben: »Ich habe es auch am Familientisch thematisiert, vor meinen Kindern. Meine Tochter sagte: ›Papa, ist es, weil deine Haut dunkel ist?‹ Und ich habe gesagt: ›Ich weiß es nicht genau.‹ Und deshalb wollen wir es mit einem Anwalt rausfinden.«

Empowernde Netzwerke

141

»Jetzt erst so eben vor zwei Jahren [...] habe ich den Begriff Racial Profiling gehört und aha, ich hätte die und die Rechte.«

Ebony Amer berichtet, wie wichtig es für sie und ihren heutigen Umgang mit Racial Profiling ist, dass sie in ein **politisches Netzwerk** eingebunden ist, das es ihr ermöglicht, die Verhältnisse besser zu verstehen. So habe sie bei ihrer Aktivität in einer linken Jugendpartei Gruppe den Begriff Racial Profiling kennengelernt und erfahren, dass sie bei Kontrollen die Beamt*innen nach dem Grund sowie nach ihren Namen fragen sollte. **Chisu Chilongo**, der erst seit Kurzem in der Schweiz lebt, hebt ebenfalls die Hilfestellung durch Freund*innen und politische Netzwerke hervor. Diese ermöglichen es ihm, selbstsicher und im Bewusstsein über seine Rechte auftreten zu können: »Das ist das Problem als Ausländer, du kennst die Strukturen nicht.« Inzwischen aber kenne er mehrere Leute, die ihn bei Problemen unterstützen: »Ich könnte eine Freundin in Zürich anrufen, ich habe Freunde und Anwälte, die ich anrufen würde.«

Auch **Mohamed Wa Baile** berichtet, dass es ihm nur dank der Unterstützung eines starken Netzwerks von Freund*innen, Aktivist*innen und Anwält*innen möglich war, überhaupt vor Gericht zu ziehen: *»Es ist so befreiend, was jetzt alles passiert. [...] [Seit] 2015 haben wir uns einmal pro Monat nur unter Schwarzen Menschen getroffen, haben uns ausgetauscht, als Betroffene. [...] Und heute gibt es ein Forschungsprojekt, Prozessbeobachtung, diese Unterstützung [...]. Die negativen Gefühle, die die Erinnerung an die Polizeikontrollen auslösen können, gibt es nicht mehr. Ich bin befreit durch den gewaltfreien Widerstand und die Solidarität, die es heute gibt. Das Gefühl der Erniedrigung ist weg.«*

Räume schaffen für ein »speaking out«

»Ich glaube, es hilft, wenn ich es jemandem erzählen kann, dass ich gerade kontrolliert wurde, das nimmt einen Druck weg.«

Denis Kramer erklärt hier, weshalb der Austausch über die von ihm erlebte rassistische Gewalt auf ihn befreiend und empowernd wirkt. Auch andere Interviewte, die sich gegen diskriminierende Polizeikontrollen wehren, betonen die Bedeutung von Austausch in einer vertrauten Umgebung, wie **Omar Zaman**: *»Ich finde das sehr wichtig, dass wir es thematisieren und es uns gegenseitig erzählen. [...] Wenn eine Person von einer Kontrolle erzählt, reden wir darüber.«* Erfahrungen rassistischer Kontrollen können sprachlos und ohnmächtig machen. Das kann die Betroffenen daran hindern, einen aktiven Umgang damit zu finden. Viele Interviewpartner*innen berichten tatsächlich, dass sie jahrelang schwiegen, ihre Gefühle herunterschluckten und versuchten, irgendwie mit den Kontrollen und der ständigen Gefahr ihrer Wiederholung zurechtzukommen. Für viele war diese Zeit des Schweigens aber auch die Voraussetzung für eine spätere Emanzipation. Oft braucht es Zeit, um aus Selbstvorwürfen herauszukommen und zu einer widerständigen Auseinandersetzung zu gelangen. **Akosua Casely-Hayford** beispielsweise führt aus, wie beim Austausch mit anderen Rassismusbetroffenen *»die Seifenblase«* geplatzt sei, in der sie sich vorher befand und in der sie Rassismus ignoriert bzw. für normal befunden hatte.

Eine Bedingung für eine aktive Aussprache über rassistische Erfahrungen ist das Vertrauen in das unmittelbare persönliche Umfeld, wie **Gabriel Perreiro** sagt: *»Man getraut sich nur von solchen Situationen zu erzählen, wenn man denkt, dass diese Leute auch so etwas erlebt haben.«* **Usair Jammeh** bestätigt dies: Für ihn sind aber auch seine weißen WG-Mitbewohner*innen, die selbst keine Erfahrungen mit rassistischen Personenkontrollen gemacht haben, wichtige Bezugspersonen, mit denen er sich über seine Erlebnisse aussprechen kann: *»Jedes Mal, wenn ich eine Kontrolle mit der Polizei hatte, wenn ich nach Hause komme, erzähle ich es ihnen, ja: ›Hey Bro‹ oder ›Hey Sis, das ist mir heute passiert: Die Polizei hat mich angehalten, das und das und das.‹ Ich erkläre ihnen alles.«* Sowohl für Gabriel Perreiro als auch für Usair Jammeh ist neben dem Vertrauen wichtig, dass sie einen geeigneten Raum gefunden haben, in dem sie sich vor Gefahr sicher fühlen und in dem sie ihre Erfahrungen teilen können. **Ali Balewa** gibt hierfür ein Beispiel: *»Hier an der ASZ [Autonome Schule Zürich] fühle ich mich sicherer, weil ich weiß, dass die Polizei eigentlich nicht hierhin kommen darf. Aber wenn ich einen Schritt nach draußen gehe, also aus der Tür, werde ich ein anderer Mensch. Ab dann gucke ich um mich rum und ich bin bereit weg zu rennen.«*

Für mehrere Interviewpartner*innen ist neben Gesprächen mit vertrauten Menschen die Existenz eines möglichst **diskriminierungsfreien Ortes** (*safer space*) eine wichtige Bedingung für den Widerstand gegen Racial Profiling. Praktiken der Selbstermächtigung finden häufig in Räumen statt, die als sicherer empfunden werden als der öffentliche Raum. Vielfach werden sie sogar als geschützte und vertrauensvolle Räume empfunden. **Cabaas Xasan** berichtet zum Beispiel von den Aktivitäten der *Autonomen Schule Zürich* als einem Kollektiv, in dem sich Menschen im Alltag und auch in Sprachkursen mit Racial Profiling auseinandersetzen (vgl. Aktivist*innen der ASZ 2019). Er macht deutlich, was ihm an der Schule besonders wichtig ist: *»Es gibt viele Freund*innen hier und viele nette Leute. Ich fühle mich wohl, sicher und nicht alleine, wenn ich hier bin.«* Eine wichtige Rolle spielen dabei die gegenseitige Sorge, Respekt, Empathie, Hilfe sowie der Zugang zu rechtlicher Unterstützung. Das Gefühl der Verbundenheit wirkt im Alltag ermächtigend und hilft, Rechte einzufordern und die eigene Situation zu verbessern – individuell wie kollektiv. **Ali Balewa** sagt dazu: *»Es gibt ein paar Leute, die sich dagegen wehren. Bei der ASZ, die macht viele gute Sachen. Aber auch andere Orte, die gegen Rassismus kämpfen.«*

Widerrede und Organisation von Widerstand

»Wir müssten offen reden, offen sprechen, Meetings organisieren, reden – das wäre ein Fortschritt. Das Problem öffentlich machen!«

Chantal Büttikofer ruft mit diesen Worten Menschen, die rassistischen Polizeikontrollen ausgesetzt sind, auf ihre Stimmen zu erheben und öffentlich darüber zu berichten. Bei der Thematisierung eigener Diskriminierungserfahrungen sollten auch Gefühle wie Schuld, Selbstzweifel oder Verletzungen zur Sprache kommen können. Chantal Büttikofer formuliert damit die Bedingungen für einen Prozess der Widerrede. Genau jene Entwicklung einer Widerrede (»talking back«) beschreibt auch die feministische und antirassistische Aktivistin und Autorin bell hooks. Sie drückt damit aus, was es Menschen möglich macht, sich aus einer unterdrückten Position gegen Herrschaft aufzulehnen, »als Gleichwertige zu einer Autoritätsperson zu sprechen« (bell hooks 2015: 22) und damit »vom Objekt zum Subjekt« zu werden und zu beginnen, gegen Dominanzverhältnisse und Autoritäten zu rebellieren (ebd.: 29).

144

Die ermächtigende Kraft des öffentlichen Aussprechens von diskriminierenden Erlebnissen beschreibt auch **Wilson A.** Er erläutert, wie er seine Selbstzweifel abgelegt hat und unterstreicht die Rolle der Solidarität, die er dabei im Rahmen der *Allianz gegen Racial Profiling* erfahren hat: »Als ich zum Treffen [der Allianz] kam, als ich all die Leute zum ersten Mal sah, [...] war ich wirklich erleichtert.« Insbesondere das Zusammentreffen mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, empfand Wilson A. als stärkend: »Als ich ihn [Mohamed Wa Baile] ansah, hatte ich den Eindruck: Er kennt es auch, alles. [...] Ich wusste, was er durchstehen musste. Weil er in der gleichen Situation war wie ich. Als ich ihm zuhörte und ihn sah, [...] war ich außer mir vor Freude.« Wilson A. betont, wie zentral es für ihn ist, sein Wissen, seine Gefühle, seine Ängste und seine Wut zu teilen, sie kollektiv zu artikulieren und öffentlich zu machen – genau so wie es die *Allianz gegen Racial Profiling* tut.

Ein weiteres Beispiel für die Arbeit der *Allianz* ist das aktivistische Format des Tribunals. Dabei wird auf künstlerisch-politische Art eine Gerichtsverhandlung inszeniert. Damit wird der institutionelle Rassismus der Polizei sowie der strukturelle Rassismus der Gesellschaft nicht nur auf die Bühne gebracht, sondern auf die Anklagebank gesetzt.

Wilson A.

»Mache ich Probleme? Passiert nur mir so etwas? Ich musste das herausfinden.«

Das Gespräch mit dem 43-jährigen Schwarzen Schweizer Wilson A. kommt zustande, nachdem wir uns bei gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der *Allianz gegen Racial Profiling* kennengelernt haben. Wilson bringt extra eine Liste all seiner Erlebnisse mit Racial Profiling seit seiner Ankunft in der Schweiz vor 16 Jahren mit, damit er im Interview keines davon vergisst. Neben detaillierten Schilderungen seiner Erfahrungen spricht Wilson auch offen über die psychischen Folgen rassistischer Polizeikontrollen und über deren Auswirkungen auf seine Partnerschaft und Familie.

Mehrmals sind Kontrollen bei Wilson höchst gewaltvoll abgelaufen. An einem Sonntagabend fährt er mit einem Freund in der Tram nach Hause, als zwei Polizeibeamt*innen zusteigen. Nachdem diese die Ausweise der beiden verlangen, fragt Wilson nach dem Grund der Kontrolle. Er erhält jedoch keine Antwort, sondern stattdessen die Aufforderung, an der nächsten Haltestelle auszusteigen. Was dann folgt, wird Wilson noch jahrelang begleiten: Die Beamt*innen wenden massive Gewalt an, obgleich Wilson auf eine kürzlich erfolgte Operation und einen Defibrillator hinweist, den er aufgrund von Herzproblemen trägt. Wilson sagt: *»Ich kam zu einem Punkt, an dem ich nur an meine Tochter dachte und dass es jetzt zu Ende ist, dass ich sterben werde.«*

Die gewalttätigen Übergriffe der Polizei haben Wilson stark verunsichert und ließen ihn an sich selbst zweifeln: *»Ich musste mich selbst fragen, ob ich ein Störenfried bin. Mache ich Probleme? Passiert nur mir so etwas? Ich musste das herausfinden und vielleicht meine Art zu leben ändern oder wie ich mich kleide oder wohin ich gehe.«* Rückblickend stellt Wilson fest, dass ihn die Gewalterfahrungen stark verändert haben. Nach einer Konfrontation mit Beamt*innen wagte er sich kaum noch, das Haus zu verlassen. Er sei *»eingesperrt«* gewesen. Im Gespräch nennt Wilson dies *»Freiheitsberaubung«*. Wilson engagiert sich vor allem im persönlichen Austausch mit anderen Schwarzen Menschen. Die Gespräche, die er mit ihnen führt, machen ihm

klar, dass jede*r von ihnen von Racial Profiling berichten kann. Aufgrund seiner eigenen Erlebnisse verfolgt er nun das Ziel, sich mit anderen Menschen zusammenzuschließen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Er will gesellschaftliches Bewusstsein für diese Ungerechtigkeit schaffen und gemeinsam mit rechtlichen Mitteln dagegen vorgehen. Nach Wilsons Einschätzung seien jedoch viele dieser Menschen nicht dazu bereit, weil sie eingeschüchtert seien oder ihnen die Rückendeckung durch ihre Familien fehle. Er betont immer wieder, dass die Hilfestellung durch seine Familie und insbesondere durch seine Partnerin für ihn besonders wichtig ist. Dasselbe gilt für den Einsatz seines Anwaltes, den Wilson in einem seit Jahren andauernden Prozess erfahren hat.

Inzwischen ist Wilson in der *Allianz gegen Racial Profiling* aktiv um »Gerechtigkeit zu bekommen und Bewusstsein innerhalb der Schweizer Bevölkerung für Polizeigewalt zu schaffen«. Er unterstreicht, wie wichtig ihm die *Allianz* bereits seit seiner ersten Begegnung mit den Aktivist*innen ist: »Als ich zum Treffen kam, als ich all die Leute zum ersten Mal sah, [...] war ich wirklich erleichtert.« Nachdem Wilson jahrelang versucht hat, mit anderen gemeinsam gegen diskriminierende Polizeikontrollen vorzugehen, fühlt er sich inzwischen durch die kollektive Form des Widerstands bestärkt.

»Es sind nicht nur schwarze Menschen davon betroffen – auch andere farbige Menschen, Asiaten und Lateinamerikaner, die dunkelhäutig sind.«

Der 42-jährige Tota Sino ist in Thailand aufgewachsen und lebt seit 18 Jahren in der Schweiz. Nach vielen Jahren mit unsicherem Aufenthaltsstatus ist er vor Kurzem als Schweizer eingebürgert worden. Tota erzählt gleich zu Beginn des Gesprächs, dass er in der Schweiz schon etwa 50 Mal in Polizeikontrollen geraten ist. Es ist ihm wichtig hervorzuheben, dass nicht nur Schwarze, sondern auch Asiat*innen wie er Racial Profiling erleben. Tota berichtet von Bekannten, die denken, Asiat*innen seien kein Ziel diskriminierender Polizeikontrollen, weil sie selten Geflüchtete seien und nicht als Drogenhändler angesehen würden. »Doch das stimmt überhaupt nicht!«

147

Tota und sein Partner Thomas Bühler, ein weißer Schweizer, haben zusammen vor drei Jahren in Luzern einen gewalttätigen Übergriff durch die Polizei erlebt, der bis heute massive Auswirkungen auf ihr Leben hat. An einem ungewöhnlich warmen Nachmittag kurz nach der Luzerner Fasnacht schlendern sie durch die Innenstadt, als sich ihnen mitten in einer Einkaufsstraße plötzlich zwei Männer in den Weg stellen. Zwar weisen sich diese als Polizisten aus, aber Tota und Thomas erscheint das unglaublich. Thomas vermutet Trickbetrüger, da er schon in den Medien davon gehört hat und selbst die Polizei in einem Flugblatt davor warnt. Daher verweigern die beiden zunächst die Ausweiskontrolle und verlangen, dass Beamt*innen in Dienstkleidung hinzugezogen werden. Der eine Polizist duzt Tota und fragt ihn im Dialekt: »Redsch du überhaupt düütsch?« Nachdem Tota seinen Ausweis zeigt, blafft ihn der Polizist an: »Wenn es dir hier nicht passt, kannst du ja wieder dahin gehen, wo du herkommst!« Schließlich eskaliert die Situation: Einer der Polizisten attackiert Tota physisch. Thomas versucht diesen Polizisten wegzudrängen und Tota ruft

in seiner Unsicherheit und in Reaktion auf das ausfallende Verhalten des Beamten um Hilfe. »Und plötzlich lagen wir einfach am Boden und bekamen Handschellen angelegt«. Bei dieser Aktion wird Tota am Hals verletzt. Der später aufgesuchte Arzt dokumentiert »Kratzwunden und Kontusionsmarken an Hals und Schultern«.

Auf der Wache gehen die Schikanen und Demütigungen noch weiter: »Ich bin nackt eingesperrt worden, ganz nackt«, berichtet Tota. Während er in eine Zelle gesperrt wird, muss Thomas auf einem Stuhl warten. Nach der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam bekommen sie weder eine Erklärung noch eine Entschuldigung für die rabiate Kontrolle. Die beiden schreiben eine Beschwerde an die Staatsanwaltschaft. Wenige Tage später erhalten sie eine Anzeige von der Polizei wegen »Hinderung einer Amtshandlung«, Thomas zusätzlich wegen »Gewalt gegen Beamte«. Die daraus resultierenden Verfahren beschäftigen Tota und Thomas seit nunmehr über drei Jahren. Zwar werden sie beide von den Vorwürfen der Polizei freigesprochen, aber das Verfahren seiner Einbürgerung, die Tota vor dem Vorfall beantragt hatte, ist für drei Jahre ausgesetzt. Zudem verliert Tota aufgrund der Anzeige sämtliche Aufträge, die er als Übersetzer bisher regelmäßig von Behörden, Polizei und Hilfsorganisationen bekommen hatte. Die beiden führen nun ihren Prozess gegen die Polizisten weiter und hoffen auf eine Entschädigung, um wenigstens einen Teil ihrer Anwaltskosten bezahlen zu können.

Neben den materiellen Folgen wird Tota seit diesem Ereignis regelmäßig von Albträumen geplagt. Beim Anblick von Polizeibeamt*innen reagiert er mit Panik. »Ich habe seitdem Angst [...] Einfach ständig Angst, obwohl ich nicht schuldig bin und nichts mache. [...] Dass ich wieder grundlos kontrolliert werde oder einfach geschlagen werde von Polizisten.«

Das Tribunal bietet mit seinem Perspektivenwechsel jenen einen Raum, die Rassismus und andere Formen von Diskriminierung erleiden müssen. Dabei spielen Erfahrungsberichte eine zentrale Rolle. Sie werden zum Teil von Schauspieler*innen vorgetragen, aber immer auch von Personen, die selbst diskriminierende Polizeikontrollen erleben. Zudem kommen Zitate aus tatsächlichen Verfahrensdokumenten, Vernehmungen, Urteilen und Medienberichten zum Einsatz. Diese sollen die Gewalt und Komplexität von institutionellem Rassismus für das Publikum sichtbar und erfahrbar machen. Das Format des Tribunals schafft einen Raum für Empowerment und gesellschaftliches Bewusstsein. Dem realen Gerichtsraum, der strukturell rassistisch geprägt ist, wird ein alternativer, ermächtigender Raum entgegengestellt (Wa Baile/Höhne 2019). Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Vielstimmigkeit von Menschen mit Rassismuserfahrungen zur Geltung kommt. Denn, so **Mohamed Wa Baile**, »Araber, Frauen mit Kopftuch, Sans-Papiers, das sind alles sehr wichtige Personen, die an Bord kommen müssen, die sich diskriminiert fühlen«. Er ergänzt, wie zentral bei allen Aktivitäten der *Allianz* die Testimonials jener Menschen sind, die eigene Erfahrungen mit Rassismus haben, da das »Engagement nicht richtig verstanden wird, wenn die Stimme der Betroffenen fehlt«.

149

Strategische Gerichtsverfahren gegen Racial Profiling

»Ich komme auch mit ins Gericht. Das ist gut, was du tust!«

Mohamed Wa Baile zitiert hier die Reaktion eines Mitreisenden, den er einmal im Zug kennenlernte und dem er von seinem Prozess berichtete. Genau diese Art von Unterstützung strebt auch die von Mohamed Wa Baile mitgegründete *Allianz gegen Racial Profiling* an. Den von ihm geführten Prozess versteht er dabei als ein **strategisches Gerichtsverfahren**, bei dem es um weit mehr geht, als einem individuellen Kläger zum Recht zu verhelfen. Vielmehr soll das geltende Recht genutzt werden, um sozialen Wandel zu unterstützen. Idealerweise soll ein Präzedenzfall geschaffen und damit die Öffentlichkeit erreicht werden, um so weitere Betroffene zu animieren, gleichermaßen ihr Recht einzufordern (Egenberger 2010).

Seit 2016 wurden rund um den Gerichtsprozess von Mohamed

Wa Baile vielfältige antirassistische Aktivitäten gegen Racial Profiling angestoßen. Im Kontext der *Allianz* konstituierte sich auch die *Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz*, die mit der vorliegenden Interviewstudie die öffentliche Thematisierung von Racial Profiling vorantreiben will. Zudem entstand das *Forschungskollektiv Rassismus vor Gericht*, das den Prozess von Mohamed Wa Baile systematisch dokumentiert und damit exemplarisch darstellt, wie Racial Profiling vor Gericht verhandelt wird, welche Rassismen dabei reproduziert werden und wie symbolische Gewalt mittels diskriminierender Sprache wirkt. Die Analyse des *Forschungskollektivs* zeigt beispielsweise auf, wie diskriminierende Praktiken im Gerichtssaal gerechtfertigt wurden. Dabei wird auch die Machtordnung im Gerichtssaal dokumentiert: So wurden etwa die Aussagen der Polizist*innen als Wahrheit gewertet, während Mohamed Wa Baile von den Richtern lediglich als Individuum gesehen wurde, das seine Meinung kundtut (vgl. *Forschungskollektiv* 2017; Jain 2019b).

150 Mohamed Wa Baile wurde vom Schweizer Bundesgericht am 27. März 2018 schließlich verurteilt. Nach Ansicht des Gerichts war die Kontrolle gerechtfertigt. Angeblich ließe nichts darauf schließen, »dass die Kontrolle aufgrund der Hautfarbe durchgeführt« wurde (Bundesgericht 2018). Vielmehr, so das Gericht weiter, sei die Kontrolle erfolgt, weil er seinen Blick von den Polizist*innen abgewendet habe, als er den Hauptbahnhof Zürich durchschritt, einen »von verschiedensten Personen stark frequentierten Ort sowie Knotenpunkt des Fern- und Nahverkehrs, an dem vermehrt mit Delinquenz zu rechnen sei« (ebd.). Mohamed Wa Baile hat inzwischen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen dieses Urteil geklagt. Auch im Fall von **Wilson A.**, der nach einer Polizeikontrolle und Misshandlungen mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden musste, sah das zuständige Bezirksgericht Zürich keinen Anlass, rassistische Motive für die Personenkontrolle anzunehmen. Das Gericht stützte sich auf Aussagen der Polizei, die in der Verhandlung angegeben hatte, lediglich aufgrund einer Fahndungsmeldung nach einem dunkelhäutigen Mann wegen Vermögensdelikten gesucht zu haben.

Die Aktivitäten der *Allianz gegen Racial Profiling* gehen also weiter, trotz der juristischen Niederlagen in den genannten Verfahren. Vielmehr werden gerade diese Niederlagen genutzt und öffentlich politisiert: Anhand der Verhandlungsprotokolle und Gerichtsurteile wird

exemplarisch aufgezeigt, wie institutioneller Rassismus funktioniert und dass Opfer rassistischer Polizeigewalt in der Realität keine Aussicht auf ein faires Verfahren haben. Mit ihren Aktivitäten ruft die *Allianz* auch die breitere Bevölkerung dazu auf, Verantwortung für strukturellen Rassismus zu übernehmen und willkürliche und unverhältnismäßige Polizeikontrollen zu beobachten, zu dokumentieren und zu melden (siehe Anhang »Polizeikontrolle. Was tun?«).

In diesem Sinne unterstützte die *Allianz* einen weiteren wichtigen Fall: Das Verfahren von Marc O., einem weißen Mann, der im Januar 2017 in Basel eine rassistische Polizeikontrolle beobachtete. Er fragte nach den Gründen der Polizeikontrolle und widersetzte sich der Aufforderung der Beamt*innen, einfach weiterzulaufen und sich nicht einzumischen. Dafür erhielt er eine Buße wegen »Diensterschwerung«. Marc O. klagte dagegen vor Gericht. Er begründete sein Handeln damit, dass die Kontrolle das verfassungsrechtliche »Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse« verletzt habe. Der Richter schützte jedoch die Polizist*innen und führte aus, dass »ausländisches Aussehen neben Tageszeit und Ort ein Faktor für den Verdacht auf illegalen Aufenthalt« sei (Strafgericht des Kantons Basel-Stadt 2018). Damit nahm der Richter Bezug auf das Polizeiprotokoll zur entsprechenden Kontrolle. Darin steht: »Im Bereich Kaserne entschlossen wir uns, eine dunkelhäutige Person zu kontrollieren wegen dem Verdacht des illegalen Aufenthalts« (ebd.). Der Richter hielt also die »dunkle Hautfarbe« für einen rechtlich zulässigen Indikator für pauschale Verdächtigungen. Das Urteil wurde angefochten und ist derzeit vor dem Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt anhängig.

Die hier aufgeführten juristischen Verfahren zeigen vor allem eines: Wie schwierig es ist, Rassismus vor Gericht zu verhandeln und Personen, die rassistische Diskriminierungen erleben, zu ihrem Recht zu verhelfen. Auch wenn Anzeigen und Gerichtsverfahren bisher nur wenig zur Verhinderung diskriminierender Polizeipraktiken beigetragen haben, bleiben sie dennoch ein Mittel, das die *Allianz gegen Racial Profiling* weiterhin nutzt und auf das sich auch mehrere Interviewte sehr positiv beziehen. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass es – wie Michel Foucault (1983: 117) betont – »im Verhältnis zur Macht nicht den einen Ort der Großen Weigerung« gibt. Viele Interviewte stellen deshalb heraus, dass der Widerstand und die emanzipatorischen Kämpfe gegen Rassismus auf vielerlei Ebenen und in vielerlei Formen stattfinden (müssen).

Sowohl individuelle Strategien als auch öffentliche und kollektive Formen von Widerstand tragen dazu bei, Handlungsspielräume zu vergrößern und gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen – Bewusstsein nicht nur für das Unrecht, das den rassistisch Diskriminierten widerfährt, sondern auch für die Chancen, die in einer solidarischen, postmigrantischen Gesellschaft der Vielen liegen (Wa Baile/Höhne 2019: 68).

Theorie und Methode

Forschungsvorgehen und theoretische Grundlagen

Die bisherigen internationalen Studien zum Thema Racial Profiling geben oft wenig Auskunft über ihre jeweiligen theoretischen Ansprüche. Selbst von Forschenden wird ein »Mangel an theoretischem Fundament« (Glover 2009: 64) konstatiert, weshalb es uns umso wichtiger scheint, die Grundlagen dieser Studie zu reflektieren.

Wichtige Bezüge für unsere Forschung sind Entwürfe einer »engagierten Wissenschaft« (Bourdieu 2001), einer »dissidenten Wissenspraxis« (Hark 2005: 390) sowie eines »aktivistischen Engagements« (Crenshaw 2011: 1260). Mit unserer Studie verbinden wir aktivistische und wissenschaftliche Ziele und Vorgehensweisen. Das heißt, dass wir in der konkreten Forschungspraxis Racial Profiling sowohl in beschreibender als auch in normativer Weise analysieren. Neben dem Verständnis dieses Phänomens geht es immer auch um den Einbezug von Perspektiven der Abschaffung solcher Polizeipraktiken.

Ein zentrales Anliegen ist für uns also die Produktion von Wissen, mit dem in herrschende Verhältnisse interveniert werden kann. Im Folgenden legen wir hierzu die methodischen und theoretischen Fundamente unseres Forschungsprozesses dar und diskutieren einige im Kollektiv erarbeitete Erfahrungen mit der Forschungspraxis zu Racial Profiling.

154

Methodik

Die Grundlage unserer Forschung bilden die Erfahrungen von Personen, die an unterschiedlichen Orten in der Schweiz Racial Profiling erlebten. Hierfür führten wir insgesamt dreißig problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews von jeweils einer bis dreieinhalb Stunden Länge durch. In den Gesprächen befragten wir die Interviewpartner*innen nach ihren Erlebnissen mit rassistischen Polizeikontrollen, deren Wirkungen und den spezifischen Umgangsweisen damit. Der Schwerpunkt der dokumentierten Erlebnisse lag dabei in der Deutschschweiz und hier vor allem in den größeren Städten Bern, Basel und Zürich.

Als kollaborative Gruppe erarbeiteten wir die Fragestellungen und den Interviewleitfaden für die Studie gemeinsam, beteiligten uns alle an der Suche nach Gesprächspartner*innen und gestalteten die Aus-

wertung in mehreren Schritten als kollektiven Prozess. Dabei agierten wir als Wissenschaftler*innen, antirassistische Aktive und Interviewpartner*innen – einige von uns auch in mehreren Rollen gleichzeitig.

Das partizipative und aktivistische Forschungssetting resümieren wir als dem Forschungsgegenstand und den Interviewpartner*innen sowie zugleich den Prinzipien guten wissenschaftlichen Arbeitens angemessenes Vorgehen. Darüber hinaus hat es sich als in vielerlei Hinsicht ergebnisreiche Praxis erwiesen. Es war gerade die enge kooperative Zusammenarbeit, die uns Zugangswege zu einem sensiblen und mit vielen Emotionen verbundenen Themenkomplex ermöglichte. Als Forschende machten wir alle sehr intensive Erfahrungen bei den Interviews. Vielen Interviewpartner*innen fiel das Sprechen über ihre Diskriminierungserfahrungen nicht leicht. Die aktivistische Rahmung und die Zusammensetzung des Forschungsteams ermöglichten jedoch den meisten ein Vertrauensverhältnis, was eine Voraussetzung für das Erzählen über sehr persönliche Erlebnisse und deren individuelle Auswirkungen ist. Gleichzeitig war der Forschungsprozess immer wieder auch herausfordernd. Nicht alle waren stets mit allen Schritten einverstanden. Neben emphatischer Zustimmung ergaben sich auch intensive Auseinandersetzungen, lernreiche Debatten und ein zum Teil aufwühlender gemeinsamer Lernprozess. Immer wieder motivierend waren dabei die Rückmeldungen von Interviewten, die die Interviewgespräche als befreiend und ermächtigend empfanden, vor allem in Bezug auf ihr künftiges Zur-Wehr-setzen gegen diskriminierende Kontrollen. Nach und nach wurden mehrere Interviewte auch in der *Allianz gegen Racial Profiling* aktiv.

Die Interviews wurden auf Deutsch, Schweizerdeutsch, Englisch und Französisch geführt und für die Auswertung und die Publikation von uns auf Deutsch übersetzt. Der Kontakt zu den Interviewpartner*innen kam durch öffentliche Aufrufe oder über persönliche, aktivistische Netzwerke zustande und ergab sich zudem an mehreren thematischen Veranstaltungen oder per Weitervermittlung durch bereits interviewte Personen. Der mit dieser Auswahlstrategie erzeugte Bias – dass sich also bei unserer Suche nach Personen mit Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen überwiegend jene meldeten, die Polizeikontrollen als problematisch erleben – war bei unserer Fragestellung bereits einkalkuliert. Um aber eine möglichst große Bandbreite an unterschiedlichen Perspektiven und Umgangsweisen zu erfassen,

kontaktierten wir eine Vielzahl von Communities, Organisationen und Einzelpersonen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Aussagen arbeiteten wir mit einem **qualitativen Forschungsverfahren** auf Basis eines Interviewleitfadens. Dieser beinhaltet Fragen zu konkreten Erlebnissen, Gefühlen und Umgangsstrategien, zum Verhältnis zur Polizei sowie zu Forderungen an Polizei und Gesellschaft. Dabei ging es uns in Anlehnung an das Konzept »problemzentrierter Interviews« (Witzel 2000) darum:

1. Eine Rekonstruktion von Erfahrungen vorzunehmen und zu fragen: Was passierte bei den Polizeikontrollen und wie wurden diese erlebt?
2. Deutungsmuster herauszuarbeiten: Wie erklären die Interviewten die konkreten Situationen bzw. wie lassen sich diese interpretieren?
3. Auswirkungen auf die Kontrollierten zu erheben: Welche Effekte haben die Kontrollen im Moment der Kontrolle sowie darüber hinaus langfristig? Wie gehen die Betroffenen mit ihren Erfahrungen um?

156

Die Interviewpartner*innen sind von uns als Expert*innen in Bezug auf ihre Erlebnisse mit rassistischen Personenkontrollen und deren Wirkungen befragt worden. Wir haben dabei als Forschende in Anlehnung an Pierre Bourdieu eine »Beziehung des aktiven und methodischen Zuhörens« angestrebt, »die vom reinen Laisser-faire des nicht-direktiven Interviews genauso weit entfernt ist wie vom Dirigismus des Fragebogens« (Bourdieu 1997: 782).

Alle Informationen behandelten wir entsprechend dem Fachethos sozialwissenschaftlicher Forschung streng vertraulich. Die Interviewtranskripte sowie sämtliche personenbezogenen Aussagen wurden dementsprechend anonymisiert. Sämtliche Interviewpartner*innen erhielten ein von ihnen selbst oder von uns gewähltes Pseudonym (mit Ausnahme von Mohamed Wa Baile als Mitautor der Studie, und Wilson A., weil sein Rechtsverfahren unter diesem Pseudonym bereits einige Bekanntheit erlangt hat).

Neben dem Interviewleitfaden, der vor allem als Orientierungsrahmen diente, nutzten wir einen separaten Kurzfragebogen zur Ermittlung relevanter Sozialdaten (Geschlechtsidentität, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Lebensalter, Wohnort, Tätigkeit/Beruf und Sprachen). Zu jedem Interview verfassten wir einen kurzen internen

Interviewbericht (Forschungstagebuch). Dieser enthielt unmittelbare Eindrücke und wichtige Informationen, die sich nicht in der Aufnahme finden, sowie erste Interpretationsansätze. Alle Interviews wurden als Audio aufgezeichnet, transkribiert und teilweise übersetzt. Das gesamte Material hat einen Umfang von über 400 Transkriptseiten. Mittels eines offenen Codierverfahrens ordneten wir einzelne Textpassagen relevanten Kategorien und Konzepten zu. Bei der Auswertung lieferte uns das fallvergleichende und fallkontrastierende Vorgehen nach Kelle und Kluge (2010) eine methodische Hilfestellung. Wir werteten die einzelnen Interviews in Bezug auf die jeweiligen Erfahrungen, Wirkungen und Umgangsweisen hin aus und identifizierten dann im Vergleich mit den anderen Interviews Ähnlichkeiten und Unterschiede. Unter Zuhilfenahme rassismustheoretischer Bezüge arbeiteten wir dann im Sinne einer reflektierenden Interpretation spezifische Muster der jeweiligen konkreten Situationen heraus. Bei einem Workshop diskutierten wir unsere Analysen mit den interviewten Personen und erhielten wichtige Rückmeldungen für unsere weitere Auswertung.

Rassismustheoretische Bezüge

157

Rassismus erzeugt vielfältige Wirkungen auf unterschiedlichen Ebenen: Erstens auf der Ebene alltäglicher Handlungen bei der Positionierung von Individuen (Identität, Subjektivierung, Privilegien), zweitens auf der Ebene von Interaktion (Einstellungen, Stereotype, Vorurteile, Hass), drittens auf der Ebene von Organisationen, Behörden und staatlichen Akteuren (Gesetze, Entscheidungsroutinen, institutionelle Kultur) sowie viertens auf der Ebene grundlegender gesellschaftlicher Denksysteme (Normen, Werte, Mythen über die vermeintlich »Anderen«).

Rassismus gilt im gesellschaftlich dominanten Alltagsverständnis als ein moralisierender und psychologisierender Begriff. Häufig wird davon ausgegangen, dass Rassismus in erster Linie von einer kleinen Minderheit – von Nazis, *white supremacists* und bekennenden Rassist*innen – praktiziert wird. Demgegenüber versteht und analysiert die aktuelle Rassismusforschung Rassismus nicht als Ausnahmefall oder als Phänomen, das nur am rechten Rand der Gesellschaft existiert. Rassismus kann danach auch nicht als ein auf einzelne Individuen

beschränktes fehlerhaftes Verhalten verstanden werden, sondern ist als Phänomen zu fassen, das die gesamte Gesellschaft durchzieht und diese strukturiert. Diesem sozialwissenschaftlichen Begriffsverständnis entsprechend werden als **Rassismus** jene Phänomene bezeichnet, bei denen Menschen erstens eine **Andersbehandlung** in Form von Ausgrenzung, Missachtung, Unterdrückung oder Gewalt erleben, die zweitens **durch soziale Macht- und Herrschaftsverhältnisse gestützt** wird und die drittens in einem **Zusammenhang mit rassifizierten bzw. ethnierten Merkmalen** (z.B. Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Sprache, Religion, Kultur) steht.

In der Untersuchung von Racial Profiling in der Schweiz beziehen wir uns auf das hier skizzierte analytische Verständnis von Rassismus, bei dem es nicht darum geht, einzelne Personen als Rassist*innen herauszustellen oder spezifische Handlungen moralisch zu verurteilen, sondern stattdessen die Mechanismen sozialer Ausschlüsse, Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu erfassen und zu beschreiben – mit dem Ziel, rassistische Verhältnisse zu beenden. Diesem Ziel verpflichtet beziehen wir uns als heterogene und transdisziplinär verortete Forschungsgruppe auf sehr unterschiedliche Theorietraditionen. Diese reichen von der Kritischen Theorie über Friedens- und Konfliktforschung, menschenrechtlichem Diskriminierungsschutz, Okzidentalismuskritik, postkolonialer Theorie, Critical Race Theory, poststrukturalistischen Gesellschaftsanalysen, Gender- und Queer Theory bis hin zu postmigrantischen Theorieansätzen. Um nachvollziehbar zu machen, wie uns diese unterschiedlichen Forschungs- und Theorietraditionen bei unserem jeweiligen Vorgehen, bei der Analyse und Interpretation beeinflusst haben, werden im Folgenden die wichtigsten Konzepte unserer Untersuchung vorgestellt.

158

Systemische, institutionelle und strukturelle Rassismen

Während viele frühere Ansätze der Rassismustheorie vor allem auf Vorurteile, intentionale Rassismen und individuelle Akteure fokussierten, widmen sich in den letzten Jahrzehnten Rassismusforschende vermehrt auch den gesellschaftlichen Dynamiken von Rassismus. Rassismen werden nicht nur verkürzt anhand eines »Vorurteil-bewirkt-Diskriminierung-Modells« (Feagin/Feagin 1978) ergründet, sondern auch als

Phil Steward

»Ich habe den Eindruck, dass mich die Polizei sogar töten würde.«

Phil Steward ist ein 36-jähriger schweizerisch-ghanaischer Doppelbürger, der seit 15 Jahren in der Schweiz lebt. Immer wenn er in der Schweiz unterwegs ist und dabei auf Polizist*innen trifft, fällt ihm auf, dass diese ihn stark mustern und er ihre Aufmerksamkeit auf sich zieht: *»Selbst wenn die Polizei mich nicht kontrolliert, sehe ich, wie sie mich ständig beäugen. [...] Es ist wie eine Art Anziehung, Magnetismus.«* Phil spricht in diesem Zusammenhang von einem *»label of crime«*, das ihm als Schwarzem Mann in der Schweizer Gesellschaft anhafte. Diese andauernde Kriminalisierung durch die Polizei führe dazu, dass er sich als Bürger zweiter Klasse erlebt: *»Es ist nicht normal, dass man sich in dem Land, in dem man lebt, stets als Krimineller fühlen muss. Ich lebe hier seit über zehn Jahren und ich komme mir immer wieder vor, als wäre ich ein schlechter Mensch.«*

Problematisch sind für Phil insbesondere die regelmäßigen Kontrollen wegen des Verdachts auf Drogenhandel. Dabei musste er erfahren, wie leicht solche Kontrollen eskalieren können und wie schnell die Polizei auch physische Gewalt anwendet. Eines Tages wird Phil am Bahnhof Bern von Zivilpolizei angehalten, während er telefoniert. Als ihn die Polizei zur Kontrolle auffordert, insistiert er darauf, sein Gespräch kurz weiterführen zu können. Daraufhin greifen die Polizist*innen ihn an: *»Und dann haben sie mir mein Telefon weggenommen, mir in den Bauch getreten und meine Hände mit Handschellen hinter dem Rücken zusammengebunden.«* Ähnlich brutale Aktionen der Polizei hat Phil bereits mehrfach erlebt. Einmal wird er zum Beispiel von Polizist*innen gewaltsam gezwungen, seinen Mund zu öffnen und mit Fußstritten traktiert – aufgrund eines Verdachts auf Drogen. Einmal drückt man ihn bei einer Kontrolle gegen eine Wand, einmal wird er geohrfeigt.

Phils Misstrauen gegenüber der Polizei ist entsprechend groß: *»Ich habe den Eindruck, dass mich die Polizei sogar töten würde. Ich habe so viele schlechte Erfahrungen mit ihnen gemacht. Ich vertraue ihnen nicht. Ich kann der Polizei nicht vertrauen.«* Seine zahlreichen negativen Erfahrungen mit Racial

Profiling waren für Phil so prägend, dass er versucht, möglichst nicht in Kontakt mit der Polizei zu kommen. Darüber hinaus hat er sich in psychologische Behandlung begeben, um seine Erlebnisse mit der Polizei professionell aufzuarbeiten. Sein behandelnder Psychotherapeut hat ihm geraten, sich bei Polizeikontrollen möglichst ruhig zu verhalten, um eine Eskalation zu verhindern, *»denn falls es passiert, dann ist meine ganze Woche futsch – dann bin ich während der ganzen Woche wütend«*.

Mara Samatar

»Es sollte nicht über diese Leute gesprochen werden, man sollte sie selbst zu Wort kommen lassen.«

Im Gespräch mit Mara Samatar wird schnell klar, dass sie sich intensiv mit Rassismus und mit ihrer Stellung als Schwarze Frau in der Schweiz auseinandersetzt. Die 34-jährige Sozialarbeiterin ist als Dreijährige mit ihrer Familie aus Somalia in die Schweiz gekommen. Mara vertritt klare Positionen und wirkt sehr überlegt. Sie beschreibt Rassismus und insbesondere diskriminierende Personenkontrollen durch die Polizei als ständiges Thema auch in ihrer Familie. Vor allem ihr jüngerer Bruder werde in der Stadt regelmäßig kontrolliert. Dabei gebe man ihm »ständig das Gefühl: Nein, du gehörst nicht hierhin«, führt Mara aus. »Und dass jemand, der dich eigentlich beschützen sollte, sich erlaubt dich dermaßen kaputtzumachen, das ist sehr bitter und ernüchternd.«

Bezogen auf ihre eigenen Erlebnisse mit Racial Profiling berichtet Mara von einer prägenden Kontrolle in ihrer Schulzeit. Bei einem Klassenausflug nach Italien in der Oberstufe wird bei einem Grenzübertritt als einzige im Zug sie von den Grenzwächter*innen angesprochen und aufgefordert sich auszuweisen: »Die Wagons voll von zwei Parallelklassen und ich die Einzige [...], wo die Polizei kommt und kontrolliert.« Als Frau, so Mara, erlebe sie jedoch Racial Profiling deutlich seltener als beispielsweise ihr Bruder. Als kopftuchtragende Muslimin macht Mara im Alltag hingegen häufig Erfahrungen mit Rassismus. Sie beschreibt ihr Kopftuch als »Eye-catcher« – immer wieder werde sie im öffentlichen Raum darauf angesprochen.

Maras Vertrauen in die Polizei ist vor allem aufgrund der zahlreichen negativen Erfahrungen ihres Bruders mit Polizeibeamt*innen »total zunichte« gemacht worden. »Ich habe kein Vertrauen. Auch wenn die Person vielleicht wirklich mit Herzblut ihrer Verantwortung nachgeht. Kein Vertrauen. Und diese Tatsache finde ich krass. Dies sollte eigentlich auch mein Gegenüber, den Polizisten, stören.« Für Mara ist der Vertrauensbruch so groß, dass sie bezweifelt,

ob sie die Polizei rufen würde, falls ihr etwas zustieße. Dabei spielt es für Mara keine Rolle, wie sich eine kontrollierende Person konkret verhält – ihr Misstrauen gilt der Polizei als Institution. Absurderweise erlebe sie als Woman of Color »so viel Rassismus und Diskriminierung« genau von denjenigen, die »von deinem Steuergeld« finanziert werden und die »eigentlich für Sicherheit und Ordnung sorgen sollten«, so Mara sichtlich erzürnt. Mit dieser Haltung sei sie nicht alleine: Falls sich nichts ändere, verlöre eine ganze Generation von People of Color in der Schweiz das Vertrauen in die Polizei. Für Mara gibt es nur einen Weg, um mehr Bewusstsein für die Anliegen der von Rassismus Betroffenen zu schaffen – in der Gesellschaft, aber auch in der Polizei: »Es sollte nicht über diese Leute gesprochen werden, man sollte sie selbst zu Wort kommen lassen.«

Effekt ungleichheitserzeugender Gesellschaften sowie als Funktion national organisierter Staaten analysiert. Insbesondere in der US-amerikanischen Theoriebildung wird hierbei auf den Begriff **systemischer Rassismus** rekurriert (Feagin 2006, Thompson-Miller/Ducey 2017): Mit systemisch ist gemeint, dass rassistische Konstruktionen (die auch als Rassifizierungen bezeichnet werden) sämtliche Bereiche der Gesellschaft (Wirtschaft, Politik, Recht, Bildung, Kultur usw.) durchweben. Zudem wirken die Rassifizierungen sowohl auf der Ebene von Institutionen und Strukturen als auch auf der Ebene von Individuen, Familien und Communitys.

Die analytische Unterscheidung der verschiedenen Ebenen, auf denen Rassismus wirkt, hat sich für die Analyse vielfältiger Formen und Ausprägungen von Rassismen als sinnvoll erwiesen. Unter dem Begriff **institutioneller Rassismus** werden in der internationalen Forschung vor allem jene Rassismen erfasst, die nicht in intentionalen Handlungen einzelner Akteure, sondern in gesellschaftlichen und organisationalen Kontexten begründet liegen. Racial Profiling ist nach diesem Verständnis geradezu ein paradigmatischer Fall von institutionellem Rassismus. Zwar sollten auch bewusst rassistische Handlungen sowie unbewusste **Vorurteile** von Polizist*innen nicht vernachlässigt werden, doch für eine umfassende Erklärung von Racial Profiling ist eine Rassismusanalyse notwendig, die darüber hinaus auch die diskriminierenden Effekte von Gesetzen, Dienstweisungen, institutionellen Abläufen oder vermeintlich neutralen Entscheidungen sowie im weiteren Sinne gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und Legitimationsmuster miteinbezieht (vgl. Ture/Hamilton 1992; Gomolla/Radtke 2007, Hormel/Scherr 2004). Um beim Beispiel Racial Profiling zu bleiben: Anstatt nur auf Motivationen individueller Polizeibeamt*innen zu schauen, nimmt die Analyse von institutionellem Rassismus auch formalisierte Abläufe sowie normative Orientierungssysteme innerhalb der Polizei in den Blick. Neben schriftlich kodifizierten Regeln geraten damit insbesondere auch implizite Routinen, Führungsstile, amtliche Anweisungen und Kommunikationsformen in den Fokus der Untersuchung. Der Begriff institutioneller Rassismus darf allerdings nicht derart missverstanden werden, dass dieses Phänomen auf den Bereich bestimmter Organisationen (wie der Polizei) begrenzt sei. Vielmehr bezieht er sich auf ein sozialwissenschaftliches Verständnis sozialer Prozesse jenseits von intentionalen Handlungen einzelner Individuen.

Analytisch vom institutionellen Rassismus zu differenzieren sind jene Rassismen, die Teil der symbolischen Ordnung bzw. der Normen und Werte der Gesellschaft sind. Diese werden als **struktureller Rassismus** bezeichnet und stellen ein Grundproblem aller modernen Staaten dar. Diese Form von Rassismus ist in der Struktur, also im Fundament der Gesellschaft, z.B. in der globalen Arbeitsteilung, in der Organisationsweise ökonomischer, rechtlicher oder politischer Ungleichheiten sowie in Denksystemen verortet – etwa in rassistischen Bildern vom »gefährlichen Anderen« sowie im Legitimationsnarrativ, das dazu dient, von einzelnen Straftaten auf die vermeintliche Kriminalitätsbereitschaft ganzer Personengruppen zu schließen. Mit der analytischen Folie des strukturellen Rassismus lässt sich am Beispiel des Racial Profiling nach den spezifischen Logiken fragen, die der Polizeiarbeit zu Grunde liegen, aus denen sich die Bilder von den zu kontrollierenden und zu disziplinierenden »Anderen« speisen und mit denen diskriminierende Handlungen schließlich gerechtfertigt werden. Ein solcher gesellschaftskritischer Ansatz ermöglicht es, Rassismus in seinen verschiedenen Ausprägungen (etwa als Anti-Schwarze-Rassismus, Antimuslimischer Rassismus, Antislavischer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus) sowie in seinen Grundlagen (wie staatlicher, biologischer, kulturalistischer, *color-blind*, *post-racial*, neoliberaler Rassismus) zu analysieren. Dadurch wird auch deutlich, dass Rassismus immer wieder Erneuerungen und »Konjunkturen« durchläuft und sowohl historisch als auch je nach Kontext unterschiedliche Formen annimmt (Demirović/Bojadžijev 2002).

Den genannten Analysefolien des systemischen, institutionellen und strukturellen Rassismus ist gemeinsam, dass sie im Unterschied zu individuell-intentionalen Rassismen in der Regel nicht unmittelbar wirken. Auch diese Rassismen realisieren sich zwar ebenso in Form von Ausschlüssen oder eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten, allerdings werden sie meist nur in aggregierten Daten wie Statistiken oder in der Zusammenschau zahlreicher Erfahrungsberichte deutlich. Solche mittelbaren Formen von Rassismus sind schwieriger wahrnehmbar, gerade weil sie ins normale gesellschaftliche Funktionieren – in den Alltag – eingelassen sind. Sie wirken deswegen nicht weniger destruktiv.

Postkoloniale Perspektive auf die Konstruktion der »Anderen«

Im Zentrum postkolonialer Theorie und Forschungspraxis steht die Offenlegung rassistischer, aus der europäischen Eroberung der Welt nachwirkender Wissensbestände. In unserer Studie beziehen wir uns auf diesen Ansatz, um die bis heute andauernde Wirkungsmacht historisch begründeter Denk- und Handlungsmuster zu erklären. Die post- sowie dekoloniale Forschung und Theoriebildung hat in den letzten Jahren eine Fülle kolonialrassistischer Kontinuitäten in heutigen Alltagsrassismen und institutionellen Praktiken herausgearbeitet (vgl. Castro Varela/Dhawan 2009; Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003). Bezogen auf das Thema Racial Profiling zeigen diese Arbeiten, wie polizeiliche Kontrollpraktiken mit tradierten Bildern über die »Anderen«, mit Zuschreibungen von »Fremdheit«, »Illegalität« und »Kriminalität« verknüpft sind, die bereits im Kolonialdiskurs eine Rolle spielten.

Als Abwehr einer solchen postkolonialen Perspektive wird in Deutschland immer wieder das Argument angeführt, dass die Zeit des deutschen Kolonialismus nur kurz gewesen sei und entsprechend wenig nachhalle. Analog dazu ist im Selbstbild vieler Schweizer*innen die Vorstellung hegemonial, dass die Schweiz gar kein koloniales Erbe trage. Dem widersprechen Forschungsarbeiten zu den kolonialhistorischen Verstrickungen der Schweiz. Sie weisen nach, dass die Schweiz sehr aktiv in die europäische Kolonisierung der Welt eingebunden war und sprechen von einem **Kolonialismus ohne Kolonien**. Dabei rekonstruieren sie aktuelle Rassismen auf Basis einer im gesellschaftlichen Unterbewusstsein bestehenden Sedimentierung kolonialrassistischer Bilder (z.B. Purtschert/Lüthi/Falk 2012; Michel 2016, Schär 2018).

165

Postmigrantische Gesellschaft: Migration als Normalzustand

Mit dem Begriff der »postmigrantischen Gesellschaft« wird in den letzten Jahren in verschiedenen Kontexten – von der Kulturproduktion über migrantische Selbstorganisation bis zur Wissenschaft – versucht, den neueren migrationsbedingten demografischen Wandel sowie die lebensweltliche Realität in der Einwanderungsgesellschaft mit einer neuen Rassismuskritik zusammenzudenken (Espahangizi/Hess et al. 2016, Tsianos/Karakayalı 2014; Foroutan/Karakayalı/Spielhaus 2018).

Im Zentrum steht dabei der Gedanke, dass Migration keine Ausnahme, sondern die Normalität und Grundlage gegenwärtiger gesellschaftlicher Prozesse ist. **Migration** stellt demnach eine **gesellschaftliche Realität** dar, an der die bisherigen Integrationsdebatten sowie der defizitorientierte Diskurs um Einwanderung weitgehend vorbeigehen. Die Problematik polizeilicher Kontrollen tritt aus dieser Perspektive deutlicher hervor, indem die dahinterstehende Konstruktion des »fremden« Aussehens sowie des angeblich vor »Fremden« zu schützenden Inneren in seiner Fiktion deutlicher sichtbar und kritisierbar wird.

Critical Race Theory: Blick auf die Verbindungen von Rassismus und Macht

Eine weitere wichtige Referenz der vorliegenden Studie sind Arbeiten der Critical Race Theory. Basierend auf den Arbeiten von W.E.B. Du Bois, Franz Fanon, Michael Omi, Howard Winant und anderen entstand dieser Ansatz in den 1980er Jahren im Kontext der Bürgerrechtsbewegung in den USA und entwickelte sich in Debatten der Critical Legal Studies sowie unter Bezugnahme auf feministische Theorien (Delgado 1984; Omi/Winant 1986; Matsuda 1987). Die zentrale Prämisse der Critical Race Theory lautet, dass Rassismus strukturell in moderne Gesellschaften eingewoben ist. Dabei versteht die Critical Race Theory sich als »Produkt aktivistischen Engagements« (Crenshaw 2011: 1260) und geht mit ihrer Analyse über eine rein beschreibende Untersuchung von Rassismen hinaus. Ein wichtiger Ansatzpunkt der Critical Race Theory ist die Kritik des Rechts und der rechtstaatlichen Institutionen als »konstitutive Elemente« gesellschaftlicher Rassifizierungen (Crenshaw et al. 1995: XXV). Critical Race Theory analysiert Recht also als einen machtvollen Komplex, der selbst in rassistische Verhältnisse eingewoben ist und individuelles wie kollektives Verhalten durch Normalisierung formiert und steuert (Naguib 2016). Die Aufgabe von antirassistischen Praktiken bestehe demnach darin, die »Janusköpfigkeit des Rechts [...] als Mittel des Zwangs und der Herrschaft« sowie gleichzeitig »als Mittel der Befreiung und Weg zu neuen Handlungsmöglichkeiten« zu erkennen, um mit Recht gegen Diskriminierung vorzugehen (Fuchs/Berghahn 2012: 11f.).

Das vordringliche Ziel der Forschung aus der Perspektive der Critical Race Theory besteht darin, die Verbindungen zwischen Race, Rassismus und Macht sowie die vielfältigen Überschneidungen mit weiteren Ungleichheitsdimensionen zu analysieren und deren Transformation zu ermöglichen (vgl. Delgado/Stefancic 2017: 3). Dabei hebt die Critical Race Theory die Bedeutung erfahrungsbasierten Wissens von Schwarzen und People of Color hervor und stellt diese den hegemonialen Wissensbeständen entgegen.

Intersektionalität: Verschränkung von Herrschaftsverhältnissen

Innerhalb der Critical Race Theory wird häufig mit intersektionalen Analysen gearbeitet. Diese beziehen sich wiederum auf unterschiedliche Ansätze, mit denen Effekte multipler Herrschafts- und Diskriminierungsformen erfasst werden sollen. Im US-amerikanischen Raum entstammen diese Ansätze dem *Black Feminism*. Prägend sind beispielsweise die Arbeiten des *Combahee River Collective* (1982) und der Juristin Kimberlé W. Crenshaw (1989). Zahlreiche Studien arbeiten mit dem Blick auf Überschneidungen einzelner Herrschaftsverhältnisse heraus, wie Rassismus in konkreten Situationen mit anderen Formen von Unterdrückung, Herrschaft und Dominanz verschränkt ist. Dabei werden insbesondere Klasse, Geschlecht, Sexualität, Sprache und Staatsangehörigkeit in den Blick genommen. Über diese *intersections* als situative Verknüpfungen hinaus entwickelte sich in den letzten zwei Jahrzehnten eine umfangreiche Debatte zu den konstitutiven Interdependenzen verschiedener Kategorien sozialer Ungleichheit sowie zu ihren Wirkungen auf unterschiedlichen Ebenen sozialer Wirklichkeit (Subjekt, kulturelle Wertungen, Struktur) (Yuval-Davis 2006; Erel/Haritaworn/Gutiérrez Rodriguez/Klesse 2007; Klinger/Knapp 2008; Walgenbach et al. 2007).

Bei der Analyse von Racial Profiling erweisen sich intersektionale Ansätze für uns als äußerst hilfreich. Zum einen, weil damit die Unterschiede in den Erfahrungen analysiert werden können. Das betrifft sowohl die Unterschiede innerhalb der jeweiligen Personengruppen, die diskriminierende Kontrollen erleben, als auch Unterschiede zwischen den Gruppen. Zum anderen sind intersektionale Ansätze hilfreich, weil mit dem Blick auf die Überschneidungen auch das Spektrum oftmals

weitreichender Wirkungen aufgegliedert werden kann. Die **Diversität an Erfahrungen** kann aus dieser Perspektive besser nachvollzogen werden; zugleich lassen sich hiermit Besonderheiten sichtbar machen, die nicht ausschließlich aus den vollzogenen Rassifizierungen zu erklären sind.

Subjektivierung

»He, Sie da!« ruft der Polizist in einem vom französischen Philosophen Louis Althusser veröffentlichten Essay (1977: 142). Mit diesem Bild will Althusser deutlich machen, dass Individuen erst durch eine machtvolle Positionierung von außen zu handlungsfähigen Bürger*innen werden: Erst indem sich eine Person in dieser **Anrufung** selbst erkennt, wird sie zu einem Subjekt – und zwar in der Gleichzeitigkeit der Unterwerfung unter die Autorität der anrufenden Macht und der Ermöglichung eigener Handlungsmacht. Dieser Prozess der Anrufung – versinnbildlicht im Ruf des Polizisten – beschreibt laut Althusser das allgemeine Wirken der Gesellschaft und ihrer Institutionen auf die Individuen, auf ihre Körper, ihre Fremd- und Selbstidentifizierungen und auch auf ihre Widerstände. Was Althusser gegen Ende der 1970er Jahre eher kurssorisch entwarf, wurde später zum Ausgangspunkt für weitere Arbeiten, die die **Eingewobenheit der Individuen in gesellschaftliche Verhältnisse**, aber auch die Konsequenzen von Herrschaft für einzelne Personen und ihre Körper ergründeten.

168

Embodiment

Für die vorliegende Studie bilden auch weitere Arbeiten eine wichtige Grundlage, mit denen Racial Profiling nicht nur als rein situative Diskriminierung, sondern als Problem mit weitreichenden Konsequenzen erfasst werden kann. Konsequenzen, die sich in die Leben, die Köpfe und Körper von Individuen einschreiben. Analysen von Prozessen der »Internalisierung« und »Epidermalisierung« (Fanon 2013: 4), des »Unterworfenwerdens« und der »leiblichen Einschreibungen« (Butler 2001; 1991) sowie der habituellen »Somatisierung von Herrschaftsverhältnissen« (Bourdieu 2012) halfen uns dabei, die Effekte, die mit dem Begriff »**Embodiment**« zu umgreifen sind, nachzuvollziehen. In der Durch-

führung der Interviews ermöglichten uns diese Konzepte, sehr genau auf die diversen und subtilen Wirkungen zu achten und diesbezüglich intensiv nachzufragen. Damit wollten wir einerseits die Subtilität der Diskriminierung in den Blick nehmen, also gerade auch deren nicht immer offensichtlichen und häufig mit Ambivalenzen einhergehenden Wirkungen und Effekte. Andererseits ging es uns darum, Racial Profiling in seinen Auswirkungen auf die jeweiligen Interviewpartner*innen zu erfassen und dabei die individuellen Folgen auch in seinem gesellschaftlichen Kontext zu verorten.

Was ist Racial Profiling?

Racial Profiling ist ein relativ neuer Begriff für ein altes Phänomen. Wurden früher diskriminierende Polizeikontrollen vor allem unter den Begriffen »Polizeigewalt« und »Razzien« kritisiert, sind nicht zuletzt aufgrund vielfältigen Widerstands in den letzten Jahrzehnten rassistisch selektive Polizeikontrollen als ein gravierendes Problem erfasst worden. Die Bezeichnung »Racial Profiling« fand seit Mitte der 1990er Jahre zuerst in Nordamerika vermehrt Verbreitung und bezeichnet seitdem diskriminierende Kontrollpraktiken der Polizei. Diese Praktiken selbst sind aber keineswegs neu. Sie haben ihre Vorläufer bereits in den gruppenbezogenen Sondererfassungen von Rom*inja und Sint*ezza in Europa im 19. Jahrhundert (Herrnkind 2014; Lucassen 1996), in der Sondergesetzgebung gegenüber den »Heimatlosen« in der Schweiz, die mittels eines institutionellen »Apparat[s] von rassialisierter Identifikation und Bewegungskontrolle« (Jain 2019a: 59) dazu gedrängt wurden, ihre fahrende Lebensweise aufzugeben, sowie in der Kontrolle der »Vaganten«, die als nichtsesshafte »Landstreicher« bereits im Mittelalter mit Zwangsarbeit – typischerweise auf Galeeren – bestraft wurden (Castel 2008). Auch die sogenannten »slave patrols« – jene von weißen Milizionären zwischen Anfang 18. und Mitte 19. Jahrhunderts in den Südstaaten der USA durchgeführten Kontrollen von Schwarzen, die sich außerhalb von Plantagen aufhielten – sind als Vorformen modernen Racial Profilings zu werten (Hadden 2003). Eine weitere Vorläuferpraxis stellen die »Passmarken« dar, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika jede Schwarze Person (aber nicht die Kolonisator*innen) stets bei sich tragen und auf Verlangen jedem Weißen vorzeigen musste (Zimmerer 2016: 29).

Die existierenden Definitionen von Racial Profiling bestimmen zum Teil sehr unterschiedliche Polizeihandlungen. So beschränken sich die einen etwa bewusst auf diskriminierende Verkehrskontrollen (u.a. Glover 2009; Batton/Kadleck 2004). Andere nehmen eine relativ weite Begriffsbestimmung vor, indem Racial Profiling mehr oder weniger als »anderes Wort für Rassismus oder Rassifizierung« gefasst wird (Tator/Henry 2006: 8). Dazwischen bewegt sich die Definition der *Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD)*, die Racial/Ethnic Profiling als »diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen (wie ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationale Herkunft oder Religion) als Grundlage für Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen ohne konkretes Indiz durch die Polizei« versteht (ISD/BUG 2012: 1; vgl. Kaufmann 2010). Die *Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP)* wiederum spricht von Racial Profiling, »wenn Polizist*innen keine spezifische Verdächtigenbeschreibung haben und entscheiden, jemanden anzuhalten, zu durchsuchen, zu befragen oder zu verhaften, weil ihnen diese Person wegen ihrer vermeintlichen Herkunft oder Merkmalen wie Hautfarbe und Sprache verdächtig erscheint« (KOP 2016: 10).

170

Neben den Situationen, in denen Personen angehalten, kontrolliert, durchsucht oder mit auf die Wache genommen werden, gibt es viele weitere Handlungen von Polizist*innen, die nach unserer Auffassung in den Bereich von Racial Profiling fallen. So haben die häufige Polizeipräsenz an bestimmten Orten, der offensichtliche polizeiliche Blick oder die Kameraüberwachung von Treffpunkten migrantischer Communitys Auswirkungen auf die Möglichkeit, den öffentlichen Raum uneingeschränkt zu nutzen. Auch stereotype Verdächtigungen im Alltag oder die unangemessene Verfolgung durch Ladendetektive oder Ähnliches sind Teil des Phänomens Racial Profiling. Zusammenfassend lässt sich **Racial Profiling** beschreiben als **Kontrolle, Überwachung, Ermittlung anhand der Hautfarbe oder der vermeintlichen ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit.**

Wird aufgrund konkreter Angaben (wie etwa Zeug*innenaussagen oder Videoaufzeichnungen) nach einer Person gesucht, ist dies in der Regel nicht als Racial Profiling zu bezeichnen. Allerdings kann die polizeiliche Suche auch bei einem solchen konkreten Tatverdacht Formen von Racial Profiling annehmen, etwa wenn aufgrund unspezifischer Personenbeschreibungen ganze Bevölkerungsgruppen ins Visier der Fahndung geraten. So würde beispielsweise die Information, dass ein

gesuchter Täter weiß und mittelgroß ist, kaum zu einer stadtweiten Kontrolle aller weißen und mittelgroßen Personen führen. Angehörige von diskriminierten Minderheiten sind hingegen sehr schnell pauschalen Verdächtigungen ausgesetzt und werden darüber hinaus häufig auch als Kollektiv für die Taten Einzelner zur Verantwortung gedrängt.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass Racial Profiling noch auf weitere Bereiche ausgeweitet wird, da die Polizei sich vermehrt auf sogenannte **prädiktive Polizeiarbeit** bzw. sogenanntes »präventiv-polizeiliches Profiling« ausrichtet. Dabei werden auf Grundlage statistischer Daten über die Verteilung bisheriger Straftaten Wahrscheinlichkeiten für mögliche zukünftige Straftaten an bestimmten Orten errechnet. Diese Wahrscheinlichkeiten dienen dann als Legitimation, um bestimmte Orte oder auch bestimmte Personen besonders häufig zu kontrollieren. Bereits heute konstruiert die Sicherheitspolitik sogenannte »Gefahrengebiete« (Hamburg), »gefährliche Orte« (Berlin), »Kriminalitätsbrennpunkte« und »verrufene Orte« (Leipzig/Sachsen), »öffentliche Brennpunkte« (Zürich) oder »kontrollbelastete Einsatzgebiete« (Aarau), an denen Bürgerrechte eingeschränkt und vermehrt Racial Profiling sowie Kontrollen von Jugendlichen, Obdachlosen, Bettelnden, Punks und politischen Aktivist*innen durchgeführt werden, oftmals um diese zu disziplinieren oder zu vertreiben (KOP 2017; Ullrich/Tullney 2012; Moeckli 2017). Hinzu kommt, dass mit der Ausweitung genetischer Untersuchungsmethoden, die sich derzeit in Deutschland und in der Schweiz in Gesetzgebung befindet, vermehrt mit einem **»genetischen Racial Profiling«** zu rechnen ist. Dabei geraten besonders Minderheiten in den Fokus polizeilicher Arbeit, da vor allem seltene(re) genetische Merkmalsmuster als Grundlage für polizeiliche Vorladungen und sogenannte »Massengentests« dienen (Schultz/Plümcke 2017; Lipphardt 2018).

Racial oder Ethnic Profiling?

Der Begriff »Racial Profiling« trägt seinen Entstehungskontext im nordamerikanischen Raum mit sich, wo mit ihm vor allem Kontrollen von Afroamerikaner*innen durch weiße Polizist*innen skandalisiert wurden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob mit dem Begriff auch die Problematik diskriminierender Polizeikontrollen in Euro-

pa ausreichend gefasst werden kann. Finden Kontrollen etwa aufgrund der vermeintlichen Religionszugehörigkeit, der Lebensweise (z.B. bei fahrenden Jenischen), des vermeintlich »fremden« Aussehens oder aufgrund der Präsenz an bestimmten Orten (spezifische Wohngebiete oder Treffpunkte ethnischer Communitys) statt, so ist das Adjektiv *racial* auf den ersten Blick oft nicht passend. Verschiedene Publikationen verwenden daher eher den Begriff »**Ethnic Profiling**« (z.B. De Schutter/Ringelheim 2008; Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2010) oder fassen beide Begriffe als Racial/Ethnic Profiling zusammen (z.B. Espahangizi et al. 2016). Alternative Begriffe wie »biased-based policing« (Birzer 2013), »racially biased policing« (Harris 2017: 117) oder der frühe Begriff »colour profiling« (Richards 1999 zitiert nach Tator/Henry 2006: 88) konnten sich nicht durchsetzen.

Es gibt auch verschiedene Versuche, den englischen Begriff Racial Profiling ins Deutsche zu übertragen, um die spezifischen (europäischen) Ausprägungen diskriminierender Kontrollen kenntlich zu machen. Dazu gehören die Bezeichnungen »herkunftsbasierte Personenprofile« (Herrnkind 2014), »rassistische Fahndungsmuster« (Amnesty International 2014) oder »rassistisches Profiling« (humanrights.ch 2016b). Teilweise wird auch der etwas nach Behördendeutsch klingende Begriff »anlass- und verdachtsunabhängige Kontrollen« verwendet. Die französische Begriffsvariante »contrôle au faciès«, die wörtlich eine Kontrolle aufgrund des Aussehens meint, dient ebenfalls dazu, begrifflich ethnisierte und religiöse Merkmale mit einzubeziehen (z.B. Fassin 2013). In deutschsprachigen Publikationen findet sich zudem das Synonym »diskriminierende Personenkontrollen«.

Trotz einiger problematischer Aspekte, die mit dem Adjektiv *racial* einhergehen, haben wir uns in der Studie für die Verwendung des Begriffs Racial Profiling entschieden. Dieser Begriff bezeichnet aus unserer Sicht am treffendsten sowohl die individuelle als auch die gesellschaftliche Problematik diskriminierender Polizeipraktiken. Zudem verwenden auch viele betroffene Communitys sowie antirassistische Initiativen in unterschiedlichen Ländern, unter anderem in Deutschland, Österreich und der Schweiz, diesen Begriff. In Anlehnung an den in der englischsprachigen Forschungs- und Theorieliteratur gebräuchlichen Begriff »*race*« verstehen wir diesen (wie ebenfalls das Adjektiv *racial*) als analytischen Terminus, mit dem das Resultat rassistischer Vorstellungen, Handlungen und Strukturen, also ein soziales Konst-

rukt, bezeichnet wird. Race wird in diesem Sinne durch Praktiken wie Racial Profiling erzeugt. Mit dem Begriff Racial Profiling verbinden wir deshalb auch das Ziel, dem in vielen europäischen Ländern weit verbreiteten Selbstbild entgegenzutreten, sich als »post-racial« und »color-blind« zu imaginieren. Dementsprechend wichtig ist es uns, mit dem Begriff Race die Aufmerksamkeit auf die in den diskriminierenden Polizeipraktiken wirkenden rassistischen Verhältnisse zu lenken (vgl. Lentin 2014).

Zu betonen ist, dass auch der Begriff des »**Profiling**« keinesfalls eine unproblematische Praxis bezeichnet. Zwar wird auch die Suche nach Täter*innen einer konkreten Straftat als (*criminal*) *profiling* bezeichnet. Auch diese Polizeipraktiken tendieren allerdings dazu, rassistische Vorurteile und Bias zu verstärken (Harcourt 2004: 1374ff.). Herauszustellen ist aber der Unterschied, dass mit dem Begriff Racial Profiling polizeiliche Maßnahmen bezeichnet werden, die sich ohne einen begründeten individuellen Verdacht auf rassifizierte Merkmale wie Phänotyp, Religion und Herkunft stützen. Wie problematisch die damit einhergehenden Diskriminierungen und die Aushebelung des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Unschuldsvermutung auch für das Rechtssystem sind, bringt der US-amerikanische Menschenrechtsaktivist Steve Martinot auf den Punkt, wenn er sagt: »Profiling ist das Gegenteil von Gesetzesvollzug« (Martinot 2003: 168). Anstatt eine bekannte Straftat aufzuklären, sei das Vorgehen, dass »ein*e Verdächtige*r entdeckt wird und die Polizei dann nach einer Straftat sucht, die diese Person möglicherweise begangen habe« (ebd.).

173

Rechtliches Verbot von Racial Profiling

Racial Profiling ist völkerrechts- und verfassungswidrig. Das Völker- und Verfassungsrecht verbietet sowohl die direkte als auch die indirekte Diskriminierung aufgrund von »Rasse«, Sprache oder Herkunft. Eine direkte Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund rassifizierter Zuschreibungen eine schlechtere Behandlung erfährt als eine andere Person, die sich in einer vergleichbaren Situation befindet. Von indirekter Diskriminierung ist die Rede, wenn eine Regelung oder Maßnahme zwar neutral formuliert ist, sich also nicht auf eine rassifizierte Zuschreibung stützt, in ihrer konkreten Anwendung aber zu einem

Nachteil für bestimmte Gruppen führt. Eine solche Ungleichbehandlung ist nur dann zulässig, wenn eine sachliche oder vernünftige Rechtfertigung vorliegt. Gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss jede Differenzierung ein legitimes Ziel verfolgen und zudem ein verhältnismäßiges Mittel zur Erreichung des Ziels darstellen (vgl. Moeckli 2017).

Was bedeutet das grundlegende Diskriminierungsverbot in Bezug auf Racial Profiling? Gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, dessen Entscheide für Deutschland, für die Schweiz sowie für sämtliche Mitgliedsstaaten des Europarates verpflichtend sind, darf die Polizei ihre Ermittlungen nur dann auf die Kriterien »Rasse« oder »ethnische Herkunft« stützen, wenn es hierfür im konkreten Einzelfall eine hinreichende Rechtfertigung gibt (Künzli et al. 2017: 9ff.). So ist es beispielsweise zulässig, eine polizeiliche Fahndung, die sich auf eine konkrete Täter*innenbeschreibung stützt, auf eine bestimmte Gruppe von Personen einzugrenzen, die dieser Beschreibung nahekommen. Nicht hinreichend gerechtfertigt sind demnach Polizeikontrollen in Zügen und an Bahnhöfen, wenn das Aussehen eines Menschen ein Kriterium für die polizeiliche Maßnahme ist, es aber darüber hinaus keine konkreten bzw. individuellen Hinweise auf eine strafbare Handlung gibt (vgl. Moeckli 2017).

174

Besteht der Verdacht auf einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot oder eine strafrechtliche Handlung seitens der Polizei, so sind die Behörden verpflichtet, eine verwaltungs- bzw. strafrechtliche Untersuchung einzuleiten. Ergibt diese, dass eine Diskriminierung wahrscheinlich vorliegt, und gelingt es der Polizei nicht, einen Gegenbeweis zu erbringen, muss eine Verletzung des Diskriminierungsverbots festgestellt werden (humanrights.ch 2016c). Soweit zumindest die Rechtslage. Tatsächlich aber geschieht eine verfahrensrechtlich angemessene Untersuchung und Beweiswürdigung entweder gar nicht oder nur auf Druck von außen.

Usair Jammeh

»Sie haben dieses Konzept, dass alle Schwarzen Menschen Drogenhändler sind.«

Der 29-jährige Usair Jammeh ist in Gambia aufgewachsen und lebt in Bern. Seit seiner Ankunft in der Schweiz vor einem Jahr hat er bereits unzählige negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Er sieht einen klaren Zusammenhang zwischen seiner Hautfarbe und dem Verhalten der Polizist*innen: *»Sie schauen mich an, sie folgen mir, sie kontrollieren mich, weil ich Schwarz bin.«*

Für Usair sind diskriminierenden Erfahrungen mit der Polizei in seinem alltäglichen Leben sehr präsent. Zwar werde er nicht täglich kontrolliert, doch sei eine Personenkontrolle nahezu jederzeit möglich, sobald er sein Zuhause verlässt. Usair zufolge muss man als Schwarze Person in der Schweiz früher oder später mit einer Polizeikontrolle rechnen: *»Wir wissen, dass es unmöglich ist als Schwarze Person in der Schweiz zu leben, ohne kontrolliert zu werden. Möglicherweise wird man eine Weile nicht kontrolliert – ein, zwei, drei Monate – doch irgendwann wird es passieren.«*

Usair beschreibt seine speziellen Taktiken, mit denen er versucht, polizeiliche Kontrollen zu verhindern. So achtet er etwa darauf, den Beamt*innen möglichst nicht direkt in die Augen zu schauen. Und er bemüht sich, sein Schrittempo und seinen Weg beizubehalten, wenn er von Polizist*innen beobachtet wird. Usair weiß aus eigener Erfahrung, dass Weglaufen keine gute Option ist. Kommt er in eine solche Situation, so hilft es ihm, sich selbst zu vergewissern, dass er nichts Verbotenes getan hat, um die Ruhe zu bewahren: *»Ich werde nicht rennen. Ich bin kein Krimineller. Ich weiß, dass ich unschuldig bin.«*

Usair glaubt, dass insbesondere junge, Schwarze Männer von polizeilichen Kontrollen im Sinne eines Racial Profiling betroffen sind, weil diese von der Polizei direkt mit Drogenhandel in Verbindung gebracht werden: *»Sie haben dieses Konzept, dass alle Schwarzen Menschen Drogenhändler sind.«* Die Polizei hinterfrage diese Unterstellung von Drogenkriminalität bei Menschen schwarzer Hautfarbe jedoch nicht. Vielmehr werde sie sogar offen als Grund für Personenkontrollen kommuniziert. Einmal, als die Polizei

bei einer Kontrolle keine Drogen bei Usair findet, beklagt er sich bei den Polizist*innen darüber, dass ihr Handeln auf solchen negativen Stigmata beruhe und er immer wieder wie ein »schlechter Mensch« behandelt werde: »Die Polizist*innen haben mir gesagt: ›Ja, wir wissen, du bist kein schlechter Mensch. Aber da wo wir dich vorhin gesehen haben [...] – meistens sind die Schwarzen, die sich dort aufhalten, Drogenhändler.«

Usair hat inzwischen den Eindruck, dass die Polizei alles Schlechte, was in der Schweiz passiert, der Schwarzen Bevölkerung zuschreibe. Dieses Vorgehen bezeichnet er als eindeutig rassistisch, denn dadurch würden alle Schwarzen pauschal verurteilt. Eigentlich, so Usair, müsste die Polizei doch dafür sorgen, dass sich alle in der Schweiz wohlfühlen können: »Denn Schwarze gehören zur Bevölkerung, man soll sie genauso schützen und nicht einschüchtern.«

»Das ist nicht nur ein Problem der Polizei, das ist ein Problem der Gesellschaft.«

Die 66-jährige schweizerisch-kamerunische Doppelbürgerin Chantal Büttikofer lebt schon seit fast 40 Jahren in Bern. Die Rentnerin ist seit längerem eingebürgert und spricht fließend Deutsch, Französisch und Englisch. Chantal berichtet ausführlich von einer Kontrolle auf der Autobahn: Sie und ihr ebenfalls schwarzer Begleiter werden von einem Polizeiauto überholt, angehalten und kontrolliert. Zwar sind die Polizisten nett und respektvoll im Umgang, so Chantal. Dennoch empört sie die Kontrolle: *»Es hat mich wütend gemacht, ich habe mich gefragt: Wieso ich? Warum ich? Wieso nicht die anderen, die vorbeifahren?«* Chantal empfindet diese Kontrolle als diskriminierend und rassistisch.

Abgesehen von dieser Kontrolle kommt Chantal in der Schweiz sonst kaum in Kontakt mit der Polizei. Sie erklärt sich dies mit der Tatsache, dass sie eine Frau ist und bereits älter. Am häufigsten von Racial Profiling betroffen sind laut Chantal junge Schwarze Männer. Das Alter ist aus ihrer Sicht ein wichtiger Faktor dafür, wie eine Schwarze Person wahrgenommen wird: *»Schau zum Beispiel afrikanische Babys, man findet sie so niedlich, [...] aber wenn sie groß sind, ist es nicht mehr so. Als Babys sind sie die kleinen Schätzeli, aber wenn sie groß sind, die schwarzen Ausländer... Das ist nicht nur ein Problem der Polizei, das ist ein Problem der Gesellschaft. [...] Ich sage, man müsste über Rassismus sprechen, schon in der Schule.«*

Die wenigen Erfahrungen, die Chantal bisher mit der Schweizer Polizei gemacht hat, haben keine größeren Auswirkungen auf ihren Alltag. Sie meint, dass sie sich wegen ihres Schweizer Passes nicht vor der Polizei fürchten müsse. Im Verlauf des Interviews äußert sich Chantal aber immer verärgerter über das Racial Profiling. Gegen Ende des Gesprächs nimmt sie sich selbstbewusst und nachdrücklich vor, bei einer zukünftigen Kontrolle konfrontativer zu sein: *»Falls ich wieder einmal kontrolliert werden sollte, möchte ich fragen, wieso gerade ich kontrolliert werde. Und ich möchte darauf auch wirklich eine Antwort, eine Rechtfertigung.«*

Fazit

»Racial Profiling erzeugt tiefgreifende Schäden auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen – nicht nur bei den betroffenen Communities, sondern bei allen Bürger*innen und sogar bei der Polizei in deren Bemühungen, Kriminalität zu bekämpfen.«

(Harris 2017: 136)

Erfahrungen mit Racial Profiling anerkennen: Rassismus als Problem wahrnehmen!

Die vorliegende Studie beruht auf insgesamt dreißig Interviews mit Personen, die über Erfahrungen mit Racial Profiling berichteten. Sie legten im Gespräch dar, wie sie rassistische Polizeikontrollen als beschämend, stigmatisierend und gewalttätig erleben, wie diese auf sie wirken und wie sie damit umgehen. Neben Schilderungen zu konkreten Vorfällen berichten die Interviewten von Affekten und Gefühlen, die die Kontrollen auslösen. Sie erzählen von ihren Ängsten, von Selbstvorwürfen und ihrer Wut, sie erläutern die Auswirkungen der Kontrollen sowie ihre Strategien und Taktiken im Umgang mit der ständigen Gefahr, ins Visier der Polizei zu geraten. Die Interviewten berichten, wie sie immer wieder Ziel willkürlicher Kontrollen, Durchsuchungen, Beschämungen und Herabwürdigungen werden. Indem sie ihr Erfahrungswissen teilen, ermöglichen sie tiefe Einblicke in die Funktionsweise von institutionellem und strukturellem Rassismus. Die Befragten schildern aber auch, wie sie sich gegen das Vorgehen der Polizei und die weitgehende Gleichgültigkeit der Gesellschaft individuell wie kollektiv zur Wehr setzen.

In den Interviews sprachen wir mit sehr unterschiedlichen Menschen, die sich selbst als Schwarze*r, Person of Color, Jenische*r, Sinto*Sin-tizza, Rom*nja, Muslim*in, Asiat*in und Migrant*in bezeichnen. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie rassistischen Kriminalisierungen ausgesetzt sind. Abgesehen davon unterscheiden sie sich sehr voneinander – aufgrund ihrer je spezifischen Hintergründe, Zugehörigkeiten zu bestimmten Gruppen oder Communities, ihrer jeweiligen Erfahrungen

mit diskriminierenden Polizeikontrollen sowie hinsichtlich der auf sie projizierten Stereotype. Dabei können unterschiedliche Rassismen wirken: Die Kontrolle einer Person, die mutmaßlich aus einem arabischen oder nordafrikanischen Land stammt, basiert beispielsweise nicht selten auf der Annahme eines »illegalen Aufenthalts« oder gar auf einem »Terrorverdacht«. Demgegenüber beruhen Polizeikontrollen bei fahrenden Rom*nja eher auf antiziganistischen Stereotypen. Des Weiteren sind Faktoren wie das Geschlecht, der Aufenthaltsstatus, die Staatsangehörigkeit, eine Tätigkeit als Sexarbeiter*in sowie insbesondere der sozioökonomische Status mitentscheidend für das Stattfinden und den Verlauf rassistischer Polizeikontrollen.

Die vorliegende Studie verfolgt zuallererst das Ziel, die üblichen Verharmlosungen von rassistischen Polizeikontrollen durch Vertreter*innen von Polizei und Politik zu widerlegen. Allzu häufig tun diese Racial Profiling entweder als bedauerlichen Einzelfall oder als nicht existent ab. Ein Grund für das fehlende Bewusstsein gegenüber dem Problem Racial Profiling ist sicher die unzureichende gesellschaftliche Anerkennung von Rassismusanalysen. Zwar gelten die Trennung von Schwarzen und Weißen im Apartheidstaat Südafrika oder die Rasengesetzgebungen während des Nationalsozialismus in Deutschland heute eindeutig als rassistisches Unrecht. Auch die Tötungen unbewaffneter Schwarzer (wie Eric Garner, Mike Brown oder Tanisha Anderson) durch Polizist*innen in den USA werden von Medien und Öffentlichkeit als Problem im Zusammenhang mit Rassismus anerkannt. Doch hiesige Segregationspraktiken sowie die Selektionen, die mittels Polizeikontrollen an Landesgrenzen, im Straßenverkehr oder im öffentlichen Raum vorgenommen werden, gelten der Politik, der Polizei und der Mehrheitsbevölkerung demgegenüber nicht als rassistisch, sondern als völlig gerechtfertigt. Dieser Normalität polizeilicher Kontrollen und der herrschenden Rechtfertigungsordnung widersprechen die hier dokumentierten Erfahrungsberichte vehement. Auf Grundlage dieser Erfahrungen soll diese Studie die Gesamtgesellschaft sensibilisieren und dazu auffordern, **hinzusehen** und **zuzuhören** sowie **Verantwortung** für den institutionellen Rassismus innerhalb der Polizei und für den gesellschaftlichen Rassismus zu **übernehmen**.

Wie Racial Profiling massive Diskriminierungen erzeugt, wird aus den Berichten der Interviewten überdeutlich. Damit geht einher, dass durch Racial Profiling rechtsstaatliche Normen wie die Unschuldsver-

mutung, der menschenrechtliche Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsatz oder der Schutz vor Benachteiligung für bestimmte Bevölkerungsgruppen de facto außer Kraft gesetzt werden. Zwar sind diskriminierende Polizeipraktiken formal durch nationale und internationale Gesetze und Übereinkommen verboten, in der Praxis aber sind solche, auf rassifizierenden Zuschreibungen und auf sichtbare Minderheiten zielende Polizeikontrollen durch das Polizeirecht, durch organisationale Routinen und Regeln sowie durch die fehlenden Dokumentationspflichten durchführbar und in aller Regel auch weitgehend geschützt. Racial Profiling ist – so lässt sich resümierend sagen – als gesamtgesellschaftliches Problem zu fassen, dessen negative Wirkungen zuallererst Schwarze und People of Color treffen, das sich aber auch sehr negativ auf die gesamte Gesellschaft auswirkt. Über die Bekämpfung und idealerweise die Abschaffung diskriminierender Polizeipraktiken hinaus gilt es daher auch Rassismus als gesellschaftliches Problem anzugehen.

In einer Vielzahl der Interviewaussagen ist hinlänglich dokumentiert, dass innerhalb der Polizei individueller, vorurteilsbasierter und intentionaler Rassismus ein gravierendes Problem darstellt. Darüber hinaus zeigen die Berichte der Interviewpartner*innen aber vor allem den institutionellen und strukturellen Rassismus auf. Aus diesem Grund muss der Blick über die einzelnen rassistischen Polizeikontrollen hinaus auf die Institution Polizei, auf ihre Routinen und auf ihr Grundverständnis als Sicherheitsorgan gerichtet werden, damit die in ihrer Logik eben nicht neutrale, sondern vielmehr als institutionell diskriminierende und auf strukturellen Rassismen basierende Praxis sichtbar wird. In diesem Sinne erklärt **Wakur Bari** seine Sicht auf die Hintergründe dieser polizeilichen Praxis: *»Es ist ein latenter Rassismus, genauso wie beim Sexismus.«* Er geht davon aus, dass die einzelnen Beamt*innen nicht intentional rassistisch handeln müssen, aber aufgrund ihrer Vorstellungen und verinnerlichten Stereotype zu solchen diskriminierenden Kontrollen neigen. Wakur Bari erwähnt, dass er als Erzieher beobachte, wie schon Kinder auf seine Hautfarbe reagieren – dies beschreibt er als in die Gesellschaft *»eingepägt«* und bringt damit Hintergründe für rassistische Stereotype und Handlungen zu Sprache, die in den Grundlagen und den Strukturen der Gesellschaft zu suchen sind.

Racial Profiling wirkt nachhaltig und hat tiefgreifende Folgen

Diskriminierende Polizeikontrollen sind keine Ausnahmen, sondern passieren täglich. Fast alle Interviewpartner*innen berichten, dass sie mehrere Kontrollen erleben mussten. Sie erzählen auch von Freund*innen und Bekannten, die ähnliche Erfahrungen machen. Die Wirkungen dieser Polizeikontrollen beschreiben fast alle Interviewten als sehr heftig. Standardphrasen zur Legitimation solcher Kontrollen, wie das typische: »Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten« können angesichts dieser Erfahrungen nur als zynisch bezeichnet werden.

Die Aussagen der Interviewten machen deutlich, dass Racial Profiling nicht nur ein vorübergehendes Ärgernis ist, sondern gravierende unmittelbare und langfristige Konsequenzen hat. Wie nachhaltig und schmerzhaft die Erfahrungen sind, beschreibt exemplarisch **Wilson A.:** »[Racial Profiling] hat mich so viele Jahre wirklich beeinträchtigt. Es hat mich sehr verändert.« Dabei erleben die Interviewpartner*innen vielfach nicht nur die eigentlichen Kontrollen als schikanierend und herabsetzend. Auch die musternden Blicke und das Angestarrt-Werden erfahren sie als Teil der Diskriminierung. Selbst schon das stetige Risiko, in eine Kontrolle zu geraten, die damit verbundenen Ängste, Anpassungen und Vorsichtsmaßnahmen haben gravierende Auswirkungen auf die Interviewten. Racial Profiling ist also über die eigentlichen Kontrollsituationen hinaus auch im Alltag wirksam und allgegenwärtig – als Beschränkung von Freiheit und als Gefahr für die eigene Sicherheit.

Die rassistische Praxis wirkt sich nicht allein auf die Kontrollierten aus, sondern auch auf die Polizeibeamt*innen sowie auf beobachtende Passant*innen. Die in der Öffentlichkeit stattfindenden Kontrollen suggerieren, dass gewisse Personen(gruppen) gefährlich sind, und erzeugen das Bild einer Polizei, die die »Normalbevölkerung« vor den vermeintlich gefährlichen, kriminellen, illegalen »Anderen« schützen würde. Auf diese Weise werden rassistische Bilder bei den Polizist*innen, aber auch in der breiten Bevölkerung scheinbar bestätigt und dadurch zementiert. In einer Art Zirkelschluss erscheinen die diskriminierenden Kontrollen in der Folge als rechtmäßig und legitim, obwohl sie mehrheitlich Personen treffen, gegen die kein konkreter Tatverdacht

vorliegt, die also unschuldig verdächtigt werden. Die Zuschreibungen als mögliche Kriminelle, Illegale und Drogendealer erzeugen somit im polizeilichen Handeln ihre eigene Bestätigung. Rassistische Stereotype dienen sowohl der Polizei als auch vielen weißen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft als Legitimation für rassistische Kontrollen. Dementsprechend versteht sich die Polizei nicht als diskriminierende Akteurin, sondern lediglich als Ausführende eines allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsbegehrens. Unbemerkt bleibt dabei, dass Polizist*innen illegale Handlungen begehen, wenn sie diskriminierende Kontrollen durchführen, die Kontrollierten schikanieren, sie beschämen und in ihrer Würde verletzen. Auf diese Weise wirkt Racial Profiling auf die gesamte Gesellschaft auch über den Ort und Zeitpunkt konkreter Kontrollen hinaus.

Rassismuserfahrung als Impuls für Widerstand

184

Die Interviewten berichten, wie sie von der Polizei nicht wie Bürger*innen mit entsprechenden Rechten behandelt werden – wie zum Beispiel nach dem Grundsatz der Unschuldsvermutung und der Diskriminierungsfreiheit – sondern dass sie vordringlich als Ordnungs- und Sicherheitsproblem wahrgenommen werden. In den Gesprächen wurde neben der Vielzahl schikanöser und bedrückender Erlebnisse vor allem deutlich, dass die wiederholte Erfahrung von Racial Profiling mehrere Interviewpartner*innen dazu gebracht hat, sich gegen diese und andere Formen von Rassismus zu engagieren. »*Ich möchte nicht, dass meine Kinder es so erleben wie ich*«, sagte **Mohamed Wa Baile** zu den Polizist*innen, die ihn am Zürcher Hauptbahnhof auf seinem Weg zur Arbeit kontrollierten. Mit »*es so erleben*« meint er eben jene Praxis des Racial Profiling, die er genau in diesem Moment selbst erleben musste. Die Annahme, dass auch seine Kinder diesen ständigen Kontrollen sowie den damit einhergehenden Demütigungen und Übergriffen ausgesetzt sein werden, war für ihn der Hauptgrund, seinen Ausweis künftig nicht mehr freiwillig vorzuzeigen. Darüber hinaus begann Mohamed Wa Baile mit vielfältigen Mitteln politisch gegen Racial Profiling vorzugehen – von öffentlichen Aktionen über Bildungs- und Kulturveranstaltungen bis hin zur Organisation von Aktivist*innen.

Wie viele andere Interviewte richtet sich Mohamed Wa Baile mit seinen Widerständigkeiten jedoch nicht nur an die Polizei, sondern an die gesamte **Gesellschaft**, an die Politik, an die Medien sowie an Pasant*innen, die Kontrollen beobachten. Die Gesellschaft wird aufgefordert, Rassismus zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen. Verantwortlich mit Rassismus in Gesellschaft umzugehen bedeutet, diesen auf verschiedenen Ebenen mittels vielfältiger Mittel anzugehen und die Bekämpfung als stetige Aufgabe politischer Interventionen zu begreifen. »Es ist nicht nur ein polizeiliches Problem, es ist ein gesellschaftliches Problem«, unterstreicht **Chantal Büttikofer**. **Zoe Hetti** reklamiert »mehr Aufklärung« beim Umgang mit Diskriminierung und **Omar Zaman** fordert, dass Racial Profiling endlich als gravierender Rechtsbruch wahrgenommen wird. Er hofft, dass es in Zukunft inakzeptabel wird, »dass Menschenrechte verletzt werden. Das wäre schon sehr viel.« Auch **Cabaas Xasan** sieht die gesamte Bevölkerung in der Pflicht und formuliert: »Die Gesellschaft muss die Polizei unter Druck setzen und kann die Polizei zwingen, sich auch an Gesetze zu halten.« **Froggy Bayo** pflichtet dem gewissermaßen bei: »Du brauchst die Zivilgesellschaft, um ihnen [der Polizei] zu sagen: ›Hey, ihr müsst hinschauen und euer Vorgehen verändern, ohne die Rechte von jemandem zu verletzen.«

185

Fast alle Interviewte formulieren aus ihren Erfahrungen heraus Forderungen, die sich **direkt an die Polizei** richten. **Ali Balewa** äußert beispielsweise seine Erwartungen an die Polizei wie folgt: »Ich will nur, dass die Polizei uns mehr respektiert. Nur das! Mehr als Respekt will ich nicht. Wenn sie uns respektieren, behandeln sie uns als Menschen.« Das zunächst nach einer Einschränkung klingende »nur« wird aber durch den Zusatz im letzten Halbsatz als Grundvoraussetzung formuliert: Er will von der Polizei als Mensch, also als jemand mit Würde und unveräußerlichen Rechten behandelt werden. Ähnlich universalistisch argumentiert auch **Wakur Bari**: »Ich finde, die Menschen müssen lernen, dass sie andere so behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten.«

Einzelne Interviewte machen im Gespräch auch konkrete Vorschläge, wie wir alle in konkreten Situationen **Verantwortung übernehmen** können. **Wakur Bari** etwa erläutert: »Man kann viel machen, als Drittperson [...]: Eingreifen, kommentieren, aufschreiben, [...] – so, dass es alle mitbekommen – dokumentieren und teilen, auch filmen!« Sehr ähnlich formuliert **Chisu Chilongo** seine Forderungen: »Wenn du weißt bist, bist du privilegiert. Das

heißt, dass du aufgrund dieses Privilegs etwas anbieten kannst [...]. Bleib einfach stehen und stell eine Frage: Was passiert hier? Ich werde bestimmt erklären, was gerade passiert. Oder mach einfach ein Video, ein Foto, mach etwas damit.« Viele Interviewte wünschen sich von Passant*innen oder Mitreisenden, dass diese **rassistische Kontrollen dokumentieren**, den Polizist*innen gegenüber ihre **Kritik** an deren Vorgehen zum Ausdruck bringen oder sich **als Zeug*innen anbieten**.

Ihre Erwartungen eines antirassistischen Engagements richten einige Interviewte jedoch nicht nur an die Mehrheitsbevölkerung und die gesellschaftlichen Institutionen, sondern auch an die **eigene Community**. So formuliert etwa **San Stefan**: »Die dunkelhäutigen Menschen sollten sich viel besser organisieren, viel selbstbewusster auftreten und sich für die eigenen Rechte einsetzen. Nur so kann man einen gewissen Einfluss haben und gewisse Praktiken ändern.« Weitere Interviewte schlagen hierzu beispielsweise *Know-Your-Rights-Workshops* vor, bei denen die Teilnehmenden dazu ermutigt werden, rassistische Polizeikontrollen nicht einfach hinzunehmen, sondern sich mit politischen, rechtlichen und anderen Mitteln dagegen zu wehren.

186

Den öffentlichen Raum zu einem sicheren und offenen Ort für alle machen!

Racial Profiling schränkt für viele – aber insbesondere für Menschen mit einem prekären Aufenthaltsstatus – den Zugang zum öffentlichen Raum sowie die Bewegungsfreiheit massiv ein. Denn unter den gegenwärtigen Bedingungen diskriminierender polizeilicher Zugriffe ist der öffentliche Raum nur für bestimmte Teile der Bevölkerung als *ihr* Raum erlebbar, während er für andere ein Raum der Kontrolle, der willkürlichen Durchsuchungen und der öffentlichen Stigmatisierung ist. Entsprechend erleben sie ihn als einen Raum der Angst und der Unsicherheit. »Der Normalzustand der einen ist der alltägliche Ausnahmezustand der anderen« fasst es treffend der Philosoph und Soziologe Daniel Loick in einem Band zur *Kritik der Polizei* zusammen (2018: 28f).

Dieser alltägliche Ausnahmezustand aufgrund von Racial Profiling wirft grundsätzliche Fragen nach den Bedingungen von individueller und gesellschaftlicher Freiheit, aber auch von Sicherheit auf. Zwar ist der öffentliche Raum in demokratischen Staaten idealerweise mit

gesellschaftlichen Freiheits- und Gestaltungsrechten – wie der prinzipiellen Versammlungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung – verknüpft und jede*r sollte hier vor Eingriffen in die persönliche Integrität geschützt sein. Diese Grundfreiheiten sind jedoch dem Raum nicht einfach per se eingeschrieben, sondern bleiben stets umkämpft. In Bezug auf Racial Profiling ist der öffentliche Raum derzeit Schauplatz von Auseinandersetzungen in Bezug auf ordnungspolitische und repressive Kontrolltechnologien, die auf rassistische Stereotype rekurrieren. Dem stehen gleichzeitig diverse Bemühungen gegenüber, den öffentlichen Raum durch antirassistisches, antidiskriminatorisches und menschenrechtlerisches Engagement anzueignen und zu demokratisieren.

Racial Profiling muss zudem in den Kontext einer allgemeinen Versicherheitlichung (*securitization*) von Migration und damit einer präventiven Sicherheitspolitik eingeordnet werden. Die von Sozialtechniker*innen, Vertreter*innen der Polizei sowie von rechtskonservativen Politiker*innen vorgelegte Vision einer »sicheren Gesellschaft« baut dabei notwendig auf die Unterscheidung von Bevölkerungsgruppen, die in unterschiedlicher Weise zum Objekt von Überwachung, Datensammlung und Observation werden. Da sich unter den derzeitigen technischen wie rechtsstaatlichen Bedingungen kaum alle Menschen ständig überwachen lassen, werden stattdessen diejenigen unablässigen Kontrollen unterzogen, die über geringe(re) gesellschaftliche Macht verfügen. Dies betrifft nicht nur Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe, sondern auch Obdachlose oder Jugendliche, die sich in Parks und auf öffentlichen Plätzen aufhalten. Aufgrund willkürlicher Merkmale der Haut und weiterer rassifizierter Attribute unterliegen jene Menschen jedoch einem besonderen Überwachungsdruck, die als sichtbare Minderheiten aus der Illusion einer homogenen Nation hervortreten. Damit wird Unsicherheit für genau jene erzeugt, die durch ihre Hautfarbe und weitere Merkmale als »Andere« adressiert werden können. Diejenigen, die dadurch immer wiederkehrenden Kontrollen unterliegen, werden durch die Polizeipraktiken sowohl symbolisch als auch physisch einem *othering*-Prozess unterzogen, in deren Folge ihre legitime Existenz infrage gestellt und ihnen immer wieder deutlich gemacht wird, dass sie unablässig als »fremd« und als »Gefahr« wahrgenommen werden (El-Tayeb 2016: 213).

Wie Sicherheitspolitiken und die Handlungen der Sicherheitskräfte auf die Kontrollierten wirken wird offenkundig, wenn die Interviewpartner*innen von Straßen und Plätzen berichten, die sie »vermeiden« (**Froggy Bayo**), die sie nie oder nicht nachts betreten, in denen sie sich nicht schlendernd oder »relaxed« entlangbewegen und an denen sie nicht »rumhängen« (**Phil Steward**). »Ich versuche, dort nicht mehr hin zu gehen« sagt **Jamal Hussaini** und bezieht sich damit auf Orte, an denen er bereits kontrolliert wurde oder von denen er weiß, dass dort häufiger kontrolliert wird. Andere schildern, wie sie sich bemühen, Züge möglichst pünktlich zu erreichen, weil schon »fünf bis zehn Minuten am Bahnhof [...] eine Kontrolle« (**Omar Zaman**) wahrscheinlicher machen. Bei wichtigen Terminen planen sie eine mögliche Kontrolle ein, um ja nicht zu spät zu kommen. **Tota Sino** erzählt, dass er sobald er auf der Straße Polizeibeamt*innen sieht, lieber »einen anderen Weg« einschlägt oder aus Angst häufig sogar lieber ganz zuhause bleibt. Solche Schilderungen zeigen ein stark vermindertes Vertrauen in die Polizei und häufig auch in andere staatliche Behörden. Viele Interviewte nehmen deshalb die Polizei auch nicht als Schutz, sondern als potenzielle Bedrohung wahr.

188

Solange Menschen aufgrund rassistischer Zuschreibungen kriminalisiert werden und solange nicht die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung im primären Fokus polizeilichen Handelns steht, wird sich an dem Misstrauen gegenüber der Polizei nichts ändern (vgl. Fröhlicher-Stines 2010). Racial Profiling zeigt damit in besonderer Weise, dass sich die Erfüllung des universalen Anspruchs von gleicher Sicherheit und Freiheit im öffentlichen Raum nicht an den Rechtsstaat und seine Organe delegieren lässt, sondern unablässig erkämpft werden muss. In diesem Sinne nimmt sich auch der Widerstand gegen Racial Profiling auf verschiedenen Ebenen Raum. Seine zahlreichen Formen, Taktiken und Strategien, mal in direkter Gegenwehr, mal in subtiler Subversion, stellen ein reichhaltiges Potenzial zur symbolischen und materiellen Aneignung des öffentlichen Raums dar. Sie ermöglichen es auch, bestehendes Recht sowie gesellschaftliche Normen und Diskurse infrage zu stellen. Ob im Alltag, bei politischen Aktionen, im Gerichtssaal oder auf der Theaterbühne: Es geht darum, die rassistischen Strukturen des öffentlichen Raums aufzubrechen und Öffentlichkeit als Ort der Teilhabe aller Bewohner*innen zu gestalten.

Auch im Alltäglichen und Privaten gibt es zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, etwa indem der rassistischen Spaltung im öffentlichen

Raum praktische Solidarität entgegensetzt wird – durch Einmischung, Zivilcourage und Dokumentation eigener Beobachtungen von Racial Profiling. Auf politischer Ebene zeigen aktuell etwa die Initiativen von *Solidarity Cities* und für *Urban Citizenship* mögliche Schritte in Richtung eines solidarischeren Zusammenlebens und einer Stadt für alle auf (vgl. Christoph/Kron 2019). Hierbei wird die Stadt als Möglichkeitsraum genutzt, um sich den wachsenden Restriktionen europäischer und nationaler Grenz- und Migrationspolitiken und der damit einhergehenden Kriminalisierung von Migrant*innen zu widersetzen und der Logik der Kontrolle inklusive Politiken entgegenzusetzen. Städtische Kämpfe für Teilhabe bieten dabei die Chance, ein neues Verständnis von Zugehörigkeit zu schaffen, das der Realität postmigrantischer Gesellschaften entspricht, in denen Migration die Regel ist und nicht länger als Trennlinie fungiert.

In Gedenken an:

Abdi Daud verstarb am 23. März 2008 im Universitätsspital Zürich, nach einer mehrmonatigen Gefangenschaft im Flughafengefängnis Zürich.

Alhusein Douto Kora starb mit Atembeschwerden am 5. März 2007 während einer Abschiebung (Ausschaffung) von der Schweiz nach Gambia.

Alex Khamma starb am 17. März 2010 im Flughafen Zürich während eines Abschiebeversuchs, an Händen und Füßen gefesselt und mit einem Bienennetz über dem Kopf.

Anthony nahm sich am 1. September 2004 in Bellinzona in der Untersuchungshaft das Leben.

Andy Bestman ertrank am 30. Mai 2008 im Basler Rhein auf der Flucht vor der Polizei.

192

Cemal G. starb am 3. Juli 2001 an den Folgen eines gewalttätigen Polizeieinsatzes in Bern-Bethlehem.

Claudio M. starb am 29. April 2004 während einer polizeilichen Festnahme in Brütisellen im Kanton Zürich.

Hamid Bakiri erhängte sich am 20. September 2001, dem Tag seiner geplanten Abschiebung, in einer Zelle des Polizeikommandos in Chur.

Hervé Mandundu wurde am 6. November 2016 in Bex durch mehrere Schüsse eines Polizisten getötet.

Ilhan O. starb am 4. Januar 2013 im Zürcher Polizeigefängnis.

Khaled Abuzarifa erstickte am 3. März 1999 gefesselt und mit zugeklebtem Mund während einer Abschiebung.

Lamine Fatty starb in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober 2017 in Haft in Mont-sur-Lausanne.

Mariame Souaré starb am 25. August 2007 durch einen Sturz aus dem fünften Stockwerk während der Flucht vor der Polizei in Genf.

Medina Yassin Suleyman nahm sich am 18. März 2012 aufgrund der drohenden Abschiebung im Spital Linth im Kanton St. Gallen das Leben.

Mike Ben Peter starb in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 2018 während einer Polizeikontrolle in Lausanne.

Moncef S. nahm sich am 2. Mai 2013 im Zürcher Flughafengefängnis das Leben.

Oleg N. nahm sich in der Nacht vom 11. auf den 12. November 2012 im Zürcher Flughafengefängnis das Leben.

Ousman Sow verdurstete in der Nacht vom 2. auf den am 3. Januar 2007 während seines Hungerstreiks im St. Galler Regionalgefängnis Altstätten.

Samson Chukwu erstickte am 1. Mai 2001 mit auf dem Rücken gefesselten Händen während einer Abschiebung im Walliser Gefängnis Granges.

Subramaniam H. starb am 6. Oktober 2017 während eines Polizeieinsatzes in der Asylunterkunft in Brissago im Kanton Tessin.

Yaya Bakayoko starb am 3. Juni 2004 nach dem Sturz aus einem Fenster während eines Polizeieinsatzes in Basel.

Eine unbekannt Frau, deren Asylantrag abgelehnt wurde, starb am 3. Juni 2011 im Zürcher Polizeigefängnis.

Ein unbekannter Mann, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, erhängte sich am 23. Januar 2005 während seiner Untersuchungshaft in Sarnen im Kanton Obwalden.

Ein unbekannter Mann erhängte sich am 4. Januar 2013 im Polizeigefängnis Zürich.

Die hier aufgeführten Angaben von Personen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen von Polizei und Justiz in der Schweiz zu Tode kamen, entstammen neben Recherchen von uns der Dokumentation der Menschenrechtsorganisation augenauf (www.augenauf.ch). Weitere Hintergründe finden sich im Band: Dem einfach etwas entgegengesetzen: augenauf – 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land, Bern 2015.

Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2010): Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes »Ethnic Profiling« erkennen und vermeiden: Ein Handbuch. Luxemburg.

Aktivist*innen der ASZ (2019): Autonome Schule Zürich. Ein Ort des Widerstands gegen Rassismus und Polizeigewalt. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, S. 275–287.

Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg, franz. 1970.

Amnesty International (2014): Racial/Ethnic Profiling: Positionspapier zu Menschenrechtswidrigen Personenkontrollen. Berlin, http://amnesty-polizei.de/wp-content/uploads/2016/05/Racial_Profiling_Positionspapier.pdf, 24.11.2017.

Balibar, Etienne (2003): Sind wir Bürger Europas? Hamburg.

Batton, Candice/Kadleck, Colleen (2004): Theoretical and Methodological Issues in Racial Profiling Research. In: *Police Quarterly* 7 (1), S. 30–64.

Belina, Bernd (2016): Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.) Sicherer Alltag? Wiesbaden, S. 123–146.

Belina, Bernd/Wehrheim, Jan (2011): »Gefahrengebiete«: durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. In: *Soziale Probleme* 23 (2), S. 207–229.

Bigo, Didier (2010): Sicherheit und Immigration. Zu einer Kritik der Gouvernamentalität des Unbehagens. In: Margarete Misselwitz/Klaus Schlichte (Hg.): Politik der Unentschiedenheit. Die internationale Politik und ihr Umgang mit Kriegsflüchtlingen. Bielefeld, S. 39–75.

Birzer, Michael L. (2013): Racial profiling. They stopped me because I'm ___! Boca Raton, FL.

Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Frankfurt/M., franz. 1979.

Bourdieu, Pierre et al. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz, franz. 1993.

Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft: Zur Theorie des Handelns. Frankfurt/M.

Bourdieu, Pierre (2001): Für eine engagierte Wissenschaft. In: *Le Monde diplomatique* 15. Febr.

- Bourdieu, Pierre (2012):** Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M., franz. 1998.
- Bundesgericht (2018):** Urteil vom 7.3.2018, Mohamed Wa Baile gegen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich. 6B_1174/2017, <https://bit.ly/314SKrw>, 26.5.2019.
- Butler, Judith (1991):** Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.
- Butler, Judith (2001):** Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt/M.
- Busch, Heiner (2013):** Institutioneller Rassismus. Racial Profiling – nicht nur bei Kontrollen. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 104, S. 3–11.
- Castel, Robert (2008):** Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2009):** Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. 2. vollst. überarb. Aufl. Bielefeld.
- Christoph, Wenke/Kron, Stefanie (Hg.) (2019):** Solidarische Städte in Europa. Urbane Politik zwischen Charity und Citizenship. Mit Beiträgen von Mario Neumann, Bue Rubner Hansen, Maurizio Coppola, Sarah Schilliger, Katharina Morawek. Berlin.
- Combahee River Collective (1982):** A Black Feminist Statement. In: Gloria T. Hull/Patricia Bell Scott/Barbara Smith (Hg.): *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave*. New York, NY S. 13–22, Erstveröffentlichung 1977.
- Crenshaw, Kimberlé (1989):** Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum* (1), S. 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé (2011):** Twenty Years of Critical Race Theory: Looking Back To Move Forward. In: *Connecticut Law Review* 43 (5), S. 1253–1352.
- Crenshaw, Kimberlé/Gotanda, Neil/Peller, Gary/Thomas, Kendall (1995):** Introduction. In: Dies. (ed.): *Critical Race Theory: The Key Writings That Formed the Movement*. New York, S. XIII–XXXII.
- Dankwa, Serena O./Ammann, Christa (2019):** Profiling und Rassismus im Kontext Sexarbeit. »Overpoliced and Underprotected«. Mitarbeit und Vorwort von Jovita dos Santos Pinto. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld, S. 155–172.
- Davies, Thom/Isakjee, Arshad/Dhesi, Surindar (2017):** Violent Inaction: The Necropolitical Experience of Refugees in Europe. In: *Antipode* 49 (5), S. 1263–1284.

- Delgado, Richard (1984):** The Imperial Scholar: Reflections on a Review of Civil Rights Literature. In: *University of Pennsylvania Law Review* 132, S. 561–578.
- Delgado, Richard/Stefancic, Jean (2017):** Critical Race Theory. An Introduction. 3. ed. New York, NY.
- De Coulon, Giada (2013):** »They Don't Beat You; They Work on Your Brain«. »Regular Illegality« and the Disciplining of Rejected Asylum Seekers. In: Martin Geiger/Antoine Pécoud (Hg.): *Disciplining the Transnational Mobility of People*. New York, S. 207–227.
- Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela (Hg.) (2002):** Konjunkturen des Rassismus. Münster.
- De Schutter, Olivier/Ringelheim, Julie (2008):** Ethnic Profiling: A Rising Challenge for European Human Rights Law. In: *The Modern Law Review* 71 (3), S. 358–384.
- Dietze, Gabriele (2016):** Ethnosexismus: Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: *Movements* 2 (1), S. 177–185.
- dos Santos Pinto, Jovita (2013):** Eine Geschichte Schwarzer Frauen in der Schweiz. In: Shelley Berlowitz, Elisabeth Joris, Zeedah Meierhofer-Mangeli/Simone Prodolliet (Hg.): *Terra incognita? Der Treffpunkt Schwarzer Frauen in Zürich*. Zürich, S. 143–185.
- dos Santos Pinto, Jovita (2018):** Besitzen, s/exotisieren, vergessen – Sklaverei, Einbürgerung und Rassisierung um 1798. Vortrag auf der Tagung *Von der Kolonisierung zur Globalisierung, warum wir Schweizer Geschichte neu denken sollten*, Universität Bern, unveröffentlichtes Manuskript.
- dos Santos Pinto, Jovita/Dankwa, Serena/Purtschert, Patricia (2017):** Im Hamsterrad der Stereotype. In: *WOZ Die Wochenzeitung* Nr. 25, 22. Juni.
- Du Bois, W.E.B. (1903):** *The Souls of Black Folk*. Chicago.
- Egenberger, Vera (2010):** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und seine Potenziale: Strategische Klagen führen. In: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (Hg.): *Infobrief* 103, Berlin, S. 40–43.
- Egli, Daniel (2017):** Racial Profiling in der Stadt Bern. Wahrnehmungen und Sichtweisen von kontrollierten Personen und Vertreter_innen der Polizei. Unveröffentlichte Masterarbeit, Geographisches Institut, Universität Bern.
- Eliás, Norbert/Scotson, John L. (1993):** *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt/M., engl. 1965.
- El-Tayeb, Fatima (2016):** Undeutsch: Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld.
- Erel, Umut/Haritaworn, Jinthana/Gutiérrez Rodriguez, Encarnación/Klesse, Christian (2007):** Intersektionalität oder Simultaneität?! – Zur Verschränkung

und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – eine Einführung. In: Jutta Hartmann/Christian Klesse/Peter Wagenknecht/Bettina Fritzsche/Kristina Hackmann (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden, S. 239–250.

Espahangizi, Kijan/Hess, Sabine/Karakayali, Juliane/Kasperek, Bernd/Pagano, Simona/Rodatz, Mathias/Tsianos, Vassilis (Hg.) (2016): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. In: *Movements* 2 (1), S. 9–24.

Espahangizi, Kijan/Jain, Rohit/Michel, Noémi/Naguib, Tarek/Pinto, Jovita/Plümcke, Tino/Purtschert, Patricia/Schär, Bernhard C./Schilliger, Sarah (2016): Racial/Ethnic Profiling. Institutioneller Rassismus – kein Einzelfallproblem. Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen. <https://bit.ly/2YTyIOX>, 12.2.2019.

Fanon, Frantz (2013): Schwarze Haut, weiße Masken. Wien, franz. 1952.

Fassin, Didier (2013): Enforcing Order. An Ethnography of Urban Policing. Cambridge. franz. 2011.

Feagin, Joe R. (2006): Systemic Racism. A Theory of Oppression. New York, NY.

Feagin, Joe R./Feagin, Clairece Booher (1978): Discrimination American Style. Institutional Racism and Sexism. Malabar, FL.

FIZ, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (2017): Sexarbeit ist Arbeit. Eine FIZ-Bildungsmappe für Schülerinnen und Schüler, Zürich, https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Sexarbeit/SA_Bildungsmappe.pdf, 26.05.2019.

Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt/M.

Forschungskollektiv Rassismus vor Gericht (2017): Racial Profiling vor Gericht – Der Fall »Mohamed Wa Baile«: »Setzen Sie sich weiterhin gegen Diskriminierungen ein, aber folgen Sie den Anweisungen der Polizei«, www.stop-racial-profiling.ch/wp-content/uploads/2017/07/Rassismusanalyse.pdf, 17.2.2018.

Foucault, Michel (1978): Historisches Wissen der Kämpfe und Macht. Vorlesung vom 7. Januar 1976. In: Ders.: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin, S. 55–74.

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt/M., franz. 1976.

Fröhlicher-Stines, Carmel (2010): La sécurité: un droit ou un luxe? In: *Tangram* (26), S. 83–86.

- Fuchs, Gesine/Berghahn, Sabine (2012):** Recht als feministische Politikstrategie? Einleitung. In: *Femina Politica* 21 (2), S. 11–24.
- Glover, Karen S. (2009):** *Racial profiling: Research, Racism, and Resistance.* Lanham, Maryland.
- Golian, Schohreh (2019):** Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand.* Bielefeld, S. 177–193.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2007):** *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule.* Wiesbaden.
- Hadden, Sally E. (2003):** *Slave Patrols. Law and Violence in Virginia and the Carolinas.* Cambridge, Mass.
- Harcourt, Bernard E. (2004):** Rethinking Racial Profiling: A Critique of the Economics, Civil Liberties, and Constitutional Literature, and of Criminal Profiling More Generally. In: *The University of Chicago Law Review* 71 (4), S. 1275–1381.
- Hark, Sabine (2005):** *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus.* Frankfurt/M.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2018):** Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld.
- Harris, David A. (2017):** Racial Profiling. In: Erik Luna (Hg.): *Reforming Criminal Justice: Policing.* Vol. 2. Phoenix, AZ, S. 117–152.
- Herrnkind, Martin (2014):** »Filzen Sie die üblichen Verdächtigen!« oder: Racial Profiling in Deutschland. In: *Polizei & Wissenschaft* (3), S. 35–58.
- Höhne, Ellen/Naguib, Tarek/Plümecke, Tino/Schilliger, Sarah (2018):** »Ich habe Glück, dass ich noch lebe« Wilson A. will rassistische Beamt_innen zur Verantwortung ziehen. In: *AK Analyse & Kritik* 638, 15. Mai, S.20.
- hooks, bell (2015):** *Talking back. Thinking Feminist, Thinking Black.* Boston, MA, Originalausgabe 1989.
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2004):** *Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung.* Wiesbaden.
- humanrights.ch (2016a):** Rassistisches Profiling: Polizei sieht keinen Handlungsbedarf. www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/fachtagung-diskriminierenden-personenkontrollen, 18.2.2019.
- humanrights.ch (2016b):** Rassistisches Profiling: Rechtliche Ausgangslage in der Schweiz. <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/rassistisches-profiling/schweiz/rechtliche-ausgangslage>, 26.05.2019.

humanrights.ch (2016c): Rassistisches Profiling: Empfehlungen und Forderungen. <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/rassistisches-profiling/schweiz/empfehlungen-forderungen>, 26.05.2019.

humanrights.ch (2018a): Wilson A. – eine langjährige Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus. <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/wilson-a-langer-kampf-institutionellen-rassismus>, 25.05.2019.

humanrights.ch (2018b): Unabhängige Beschwerdestellen und Untersuchungsinstanzen zu polizeilichem Fehlverhalten. <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/polizei-beschwerdestellen-unabhaenige-untersuchung>, 26.5.2019.

humanrights.ch (2018c): My skin is not my sin! Stellungnahme des Anwalts von Wilson A. https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/2018/180409_Stellungnahme_des_Anwalts_von_Wilson_A.pdf, 25.05.2019.

Huonker, Thomas (2009): Jenische in der Schweiz: Lange kostenintensiv verfolgt, seit kurzem sparsam gefördert. Bemerkungen zu Vielfalt und Ausgrenzung sowie zum Unterschied zwischen Integration und Assimilation. In: Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp, Georg Kreis (Hg.): Fördern und fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses, Zürich 2009, S. 229-258.

ISD/BUG (2012): Petition gegen Racial/Ethnic Profiling. Hg. v. Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V., http://blog.derbraunemob.info/wp-content/uploads/2012/11/Petition_StopRacialProfiling2012.pdf, 24.11.2017.

Jain, Rohit (2019a): Von der »Zigeunerkartei« zu den »Schweizermachern« bis Racial Profiling. Ein Essay über einen helvetischen Staatsrassismus. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, S. 43–66.

Jain, Rohit (2019b): Ethnographischer Bericht zum Prozess gegen M. 7. November 2016, Zürich In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, S. 239–256.

Jurcevic, Rea/Naguib, Tarek/Plümecke, Tino/Wa Baile, Mohamed/Chris Young (2018): Racial Profiling und antirassistischer Widerstand als Raumpraxis. In: Heidrun Aigner/Sarah Kumnig (Hg.): Stadt für alle! Analysen und Aneignungen. Wien, S. 122–148.

KOP, Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.) (2016): Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Münster.

KOP, Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (2017): Die Berliner Kampagne: Ban! Racial Profiling – Gefährliche Orte abschaffen! <https://kop-berlin.de/beitrag/die-berliner-kampagne-ban-racial-profiling-gefahrliche-orte-abschaffen>, 25.05.2019.

Kaufmann, Claudia (2010): Racial und Ethnic Profiling: Ein bei uns unbekanntes Phänomen? In: *Tangram* (26), S. 68–71.

Kelle, Udo/Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden.

Kilomba, Grada (2008): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism.* Münster.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.) (2008): *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz.* Münster.

Krasmann, Susanne (2003): *Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart.* Konstanz.

Künzli, Jörg/Wyttenbach, Judith/Fernandes-Veerakatty, Vijitha/Hofer, Nicola (2017): Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich. Standards und Good Practices zur Vermeidung von *racial* und *ethnic profiling*. Bern.

Lentin, Alana (2014): *Postracial Silences. The Othering of Race in Europe.* In: Wulf D. Hund/Alana Lentin (Hg.): *Racism and Sociology.* Berlin, S. 69–104.

Liebscher, Doris (2016): »Racial Profiling« im Lichte des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots. In: *Neue Juristische Wochenschrift* (38), S. 2779–2781.

Lipphardt, Veronika (2018): Vertane Chancen? Die aktuelle politische Debatte um Erweiterte DNA-Analysen in Ermittlungsverfahren. In: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 41 (3), S. 279–301.

Loick, Daniel (2018): Was ist Polizeikritik? In: Ders. (Hg.): *Kritik der Polizei.* Frankfurt/M., S. 9–35.

Louw, Eben/Trabold, Lisa/Mohrfeldt, Johanna 2016: Wenn alles anders bleibt. Psychosoziale Folgen rassistischer Polizeigewalt. In: *KOP 2016: Alltäglicher Ausnahmezustand: Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden.* Münster, S. 29–46.

Lucassen, Leo (1996): *Zigeuner. Geschichte eines politischen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945.* Köln.

Martinot, Steve (2003): *The Rule of Racialization. Class, Identity, Governance.* Philadelphia, Pa.

Matsuda, Mari J. (1987): Looking to the Bottom: Critical Legal Studies and Reparations. In: Kimberlé Crenshaw/Neil Gotanda/Garry Peller/Kendall Thomas (Hg.) (1995): *Critical Race Theory: The Key Writings That Formed the Movement*. New York, NY, S. 63–79.

Mattli, Angela (2019): »Zigeunerpolitik« reloaded: Racial Profiling von Jenischen, Sint*ezza und Rom*nja in der Schweiz. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld, S. 195–210.

Michel, Noémi (2016): Sheepology. The Postcolonial Politics of Raceless Racism in Switzerland. In: *Postcolonial Studies* 18 (4), S. 410–426.

Moekli, Daniel (2017): Völkerrechtliche Grenzen des racial profiling. In: *Jusletter* (September), S. 1–9, <https://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2017/906.html>, 21.02.2019.

Mühlemann, David/Naguib, Tarek/Piskoty, Réka (2017): Racial Profiling: Struktureller Rassismus. In: *plädoyer* 2/17, S. 32–37.

Naguib, Tarek (2016): Mit Recht gegen Rassismus. Kritische Überlegungen zum Verhältnis von Recht und Antirassismus am Beispiel der schweizerischen Strafnorm zur Rassendiskriminierung. In: *Movements* 2 (1), Bielefeld, S. 65–90.

Naguib, Tarek (2019): Mit Recht gegen Rassismus im Recht. Rechtsverfahren als Mittel des Widerstands. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld, S. 257–273.

Omi, Michael/Winant, Howard (1986): *Racial formation in the United States. From the 1960s to the 1980s*. New York, NY.

Plümecke, Tino/Wilopo, Claudia S. (2019): In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld, S. 139–154.

Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.) (2012): *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*. Bielefeld.

Sanchez-Hucles, Janis V. (1999): Racism: Emotional Abusiveness and Psychological Trauma for Ethnic Minorities. In: *Journal of Emotional Abuse* 1 (2), S. 69–87.

Schär, Bernhard C. (2018): Rösti und Revolutionen. Zur Postkolonialen Relektüre der Schweizer Geschichte, In: *Widerspruch* 72 (2), S. 9–20.

Schultz, Susanne/Plümecke, Tino (2017): Verdächtiges Erbgut. In: *Jungle World* 28, S. 4.

Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.) (2003): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster.

Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (2018): Mündliche Urteilsbegründung plus schriftliches Urteil vom 6.3.2018, Aktenzeichen ES.2017.550.

Sturzenegger, Martin (2016): »Wir erkennen den Dieb an seinem Gang«. Interview mit dem Chef der Regionalpolizei im Kanton Zürich, Franz Bättig. In: *Tagesanzeiger*, 30. April.

Szvircev Tresch, Tibor/Wenger, Andreas/Ferst, Thomas/Graf, Tiffany/Pfister, Sabrina/Rinaldo, Andrea (2016): Sicherheit 2016: Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Zürich.

Tator, Carol/Henry, Frances (2006): Racial Profiling in Canada. Challenging the Myth of »a Few Bad Apples«. Toronto.

Terre des Femmes, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, cfd, Xenia und PRO KO RE (Hg.) (2014): Diskussionspapier Sexarbeit: Fakten, Positionen und Visionen aus feministischer Perspektive, www.terre-des-femmes.ch/images/docs/2014_Diskussionspapier_Sexarbeit.pdf, 11.02.2019.

Thompson-Miller, Ruth/Ducey, Kimberley (ed.) (2017): Systemic racism. Making Liberty, Justice, and Democracy Real. New York, NY.

Tsianos, Vassilis S./Karakayalı, Juliane (2014): Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64 (13/14), S. 33–39.

Ture, Kwame/Hamilton, Charles V. (1992): Black Power: The Politics of Liberation in America. New edition with new afterwords by the authors. New York, NY, Originalausgabe 1967.

Ullrich, Peter/Tullney, Marco (2012): Die Konstruktion »gefährlicher Orte«. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig. In: *sozialraum.de* 4 (2), www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php, 08.02.2018.

Wa Baile, Mohamed/Höhne, Ellen (2019): Hautverdächtig. Rassistische Kontrollen auf der Anklagebank. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, S. 67–86.

Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Lann/Palm, Kerstin (Hg.) (2007): Gender als interdependente Kategorie. Interventionen und neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität aus den Gender Studies. Opladen (corr. 2nd ed. 2012).

Wanner, Christine (2016): Umstrittene Polizeikontrollen. Haben wir ein Problem mit »Racial Profiling«? SRF, 2. Dezember.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1), S. 1–6.

Yuval-Davis, Nira (2006): Intersectionality and Feminist Politics. In: *European Journal for Women's Studies* 13 (3), S. 193–209.

Zinflou, Sascha (2007): Entwurfsmuster des deutschen Rassismus: Ein theoretischer Überblick. In: Kien Nghi Ha (Hg.): *Re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. Münster, S. 55–64.

Zimmerer, Jürgen (2016): Der koloniale Musterstaat: Rassentrennung, Arbeitszwang und totale Kontrolle in Deutsch-Südwestafrika. In: Jürgen Zimmerer/ Joachim Zeller (Hg.): *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folge*. 3., akt. Aufl., Berlin, S. 26–42.

Bildnachweise

S. 2 - S. 15: Silvan Porpiglia

S. 210: Reto Oeschger

S. 211, S. 212, S. 216: zVg

S. 213: Keystone

S. 214: Adrian Moser / Schweizer Revue

S. 215: Goran Basic / NZZ

Autor*innen

Amina Abdulkadir ist leitende Ergotherapeutin in einer psychiatrischen Privatklinik und selbständige Autorin. In verschiedenen Anthologien, ihrem literarischen Debüt *Alles, nichts und beides* sowie im Duo mit der Kontrabassistin Stefanie Kunckler seziert sie alles Zwischenmenschliche.

Biplab Basu ist seit 2001 Mitarbeiter bei *ReachOut*, einer Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin. Er ist außerdem Mitbegründer der *Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt* (KOP), einer Gruppe von Aktivist*innen, die sich seit 2002 für Betroffene rassistischer Polizeigewalt einsetzt. KOP organisiert einen Rechtshilfefonds, dokumentiert rassistische Polizeübergriffe, begleitet Gerichtsprozesse und zeigt Präsenz auf der Straße.

Tahir Della ist Vorstandsmitglied der *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* e.V. (ISD-Bund, www.isdonline.de). Er verfasste zusammen mit Aktiven der *Allianz gegen Racial Profiling* ein Statement zur Kölner Silvesternacht 2016/17 unter dem Titel *Stopp Racial Profiling: Sicherheit für alle – ein Menschenrecht!*

204

Daniel Egli ist Sozialgeograph, lebt in Bern und arbeitet dort zurzeit an einer öffentlichen Oberstufenschule. Im Rahmen seines Masterstudiums setzte er sich intensiv mit dem Thema Racial Profiling in der Stadt Bern auseinander und untersuchte dafür die Wahrnehmungen von Betroffenen von Racial Profiling sowie die Sichtweisen von Vertreter*innen der Polizei. Daniel Egli ist Mitglied der *Allianz gegen Racial Profiling*.

Ellen Höhne studierte Migrationsforschung an der Universität Osnabrück und lebt heute in Bern. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Zürich untersucht sie die historische und gegenwärtige institutionelle Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Schweiz. Sie engagiert sich auch als Prozessbeobachterin beim Schweizer Forschungskollektiv *Rassismus vor Gericht*.

Rea Jurcevic studierte Soziologie an der Universität Bern und vertiefte in ihrer Masterarbeit das Thema Racial Profiling. Sie engagiert sich in unterschiedlichen Projekten, die Menschen mit einer Beeinträchtigung sowie Sexarbeiter*innen und deren Kinder in prekären sozialen Lagen unterstützen. Zurzeit vertritt sie die Integrationsbeauftragte des St. Galler Rheintals.

Tarek Naguib ist Jurist. Er forscht und lehrt an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit Schwerpunkt im Antidiskriminierungsrecht. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Critical Race Theory, Disability Legal Studies und Legal Gender Studies. Er ist Mitbegründer des *Schweizer Netzwerks für Diskriminierungsforschung* und engagiert sich als Aktivist in der *Allianz gegen Racial Profiling* sowie im *Institut Neue Schweiz* (INES).

Tino Plümecke ist Soziologe und Wissenschaftsforscher, lebt in der Schweiz und arbeitet an der Universität Freiburg im Breisgau. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Soziologie der Diskriminierung, der Critical Race Studies und der Science & Technology Studies, insbesondere zu Genetik und Race. Er ist Mitglied der *Allianz gegen Racial Profiling*.

Sarah Schilliger ist Soziologin, lehrt am Zentrum Gender Studies der Universität Basel und forscht aus einer intersektionalen Perspektive zu Migration, Care, Citizenship-Politiken und sozialen Bewegungen. Sie promovierte 2014 an der Universität Basel mit einer ethnographischen Studie zur Pendelmigration polnischer Care-Arbeiterinnen. Sie ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Rosa-Luxemburg-Stiftung und engagiert sich im Netzwerk *Wir alle sind Bern* sowie in der *Allianz gegen Racial Profiling*.

205

Florian Vock ist Soziologe und arbeitet als Projektleiter bei der Aids-Hilfe Schweiz. Er ist Aargauer Kantonsrat der Sozialdemokratischen Partei und engagiert sich als LGBT-Aktivist gegen unterschiedliche Formen von Diskriminierung.

Mohamed Wa Baile, geboren auf der kenianischen Insel Mombasa Island, studierte Islamwissenschaften und Peace Studies und arbeitet als Bibliothekar an der Universität Bern. Er ist Autor des Kinderbuchs *Wie die Frauen zu ihren Rechten kamen*, der Theaterstücke *Mohrenkopf im Weißenhof* und *Der Weiße Peter* sowie des in Kürze erscheinenden Kinderbuchs *Lächle, und die Welt lächelt zurück*. Er ist Mitbegründer der *Allianz gegen Racial Profiling* und aktiv im *Institut Neue Schweiz* (INES).

Claudia S. Wilopo ist Kulturwissenschaftlerin und Stadtgeographin. Sie promoviert an der Universität Basel zu den Citizenship-Praxen abgewiesener Asylsuchender im Kanton Zürich, mit dem Fokus auf Illegalisierung, Grenzregime und Solidarität. Sie ist in der *Autonomen Schule Zürich*, dem Bündnis *Wo Unrecht zu Recht wird* und in verschiedenen Projekten und Awareness-Gruppen aktiv.

Impressum

Auswertungsbericht der

Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz

Publiziert von der Rosa-Luxemburg-Stiftung,

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Ebenfalls erhältlich unter: www.rosalux.de/publikation/id/40046

Verantwortlich Katharina Pühl

Mit freundlicher Unterstützung der Paul Grüninger Stiftung

Berlin/Bern 2019

Erstlektorat David Mühlemann, Andrea Filippi

Lektorat & Korrektorat Lars Breuer

Gestaltung Zoff Kollektiv

Fotos vorn, Kontrollorte Silvan Porgiglia

Herstellung Oktoberdruck Berlin

ISBN 978-3-948250-00-3

206



Für die Fotos gilt das Urheberrecht der Fotograf*innen

Redaktion Sarah Schilliger, Tino Plümecke

Die Mitglieder der Forschungsgruppe sind

Claudia S. Wilopo, Kulturwissenschaftlerin, Universität Basel

Daniel Egli, Sozialgeograph, Universität Bern

Ellen Höhne, Migrationsforscherin, Universität Zürich

Florian Vock, Soziologe, Projektleiter HIV-Prävention

Mohamed Wa Baile, Bibliothekar, Universität Bern

Rea Jurcevic, Soziologin, Universität Bern

Sarah Schilliger, Soziologin, Universität Basel

Tarek Naguib, Rechtswissenschaftler, ZHAW Winterthur

Tino Plümecke, Soziologe, Universität Freiburg i.Br.

Zitierung Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (2019):

Racial Profiling: Erfahrung, Wirkung, Widerstand. Berlin/Bern:

Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Dank

An erster Stelle möchten wir uns bei allen Interviewpartner*innen bedanken, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit uns geteilt sowie den Forschungsprozess mitgestaltet haben.

Unser Dank gilt darüber hinaus einer Vielzahl an Menschen, die diese Studie an unterschiedlichen Punkten tatkräftig unterstützt haben. Livia Egli sei gedankt für die Transkription einiger Interviews und Léa Kolzer, Andi Geu und Teresa Costa für die Erstellung, Aktualisierung und Übersetzung der Webseite der Forschungsgruppe (www.stop-racial-profiling.ch/de/forschung). Unser Dank gilt weiter Tahir Della und Biplab Basu, unter anderem für das Vorwort zu dieser Studie. Mit Tahir Della gemeinsam verfassten wir zudem eine Stellungnahme zum polizeilichen Vorgehen in der Silvesternacht 2016/17 in Köln. Mit Biplab Basu gestalteten wir ein Panel zu Racial Profiling auf dem Kongress des Netzwerks *Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 2017 in Osnabrück. Mit beiden stehen wir seitdem in regem Austausch. Das Buch *Alltäglicher Ausnahmezustand*, dessen Mitherausgeber Biplab Basu ist, diente uns bei unseren Überlegungen und Analysen immer wieder als Ideengeber. Anregend und wichtig war für uns auch der Austausch mit dem Herausgeber*innenteam des zur gleichen Zeit entstandenen Sammelbands *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*, der im Kontext der *Allianz gegen Racial Profiling* erstellt wurde und 2019 im Transcript Verlag erscheint. Bedanken möchten wir uns auch bei Amina Abdulkadir für das Gedicht, das sie anlässlich einer Gegenveranstaltung am ersten Tag von Mohamed Wa Bailes Verfahren verfasst und uns für diese Publikation zur Verfügung gestellt hat. Außerdem danken wir Mess Barry für seine Mitarbeit und Debattenbeiträge als Teil der Forschungsgruppe zu Beginn der Studie. Ganz besonderer Dank gebührt den Aktivist*innen der Schweizer *Allianz gegen*

Racial Profiling für ihre vielfältige Unterstützung und das Feedback bei vielen Schritten der Forschung. Lamya Hennache, die Fachstelle Sexarbeit XENIA und die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) haben uns mit ihren fachspezifischen Kenntnissen unterstützt, wofür wir ihnen herzlich danken.

Die Untersuchung führten wir als Teil unseres jeweiligen sozialen, politischen und kulturellen Engagements durch, also ohne irgendeine Bezahlung. Dennoch entstanden Kosten, etwa für die Fahrten zu den Interviewterminen, zu den gemeinsamen Treffen oder Fahrten von Interviewpartner*innen zu unserem Workshop. Für die Unterstützung bei der Begleichung dieser Ausgaben bedanken wir uns bei der *Tour de Lorraine* Bern. Bei Prof. Dr. Doris Wastl-Walter vom Geographischen Institut der Universität Bern bedanken wir uns für die organisatorische und finanzielle Ermöglichung eines Workshops, den wir im Dezember 2016 unter Beteiligung von Joshua Kwesi Aikins und Vera Egenberger durchgeführt haben.

Es freut uns sehr, dass wir die Rosa-Luxemburg-Stiftung als Herausgeberin für unseren Forschungsbericht gewinnen konnten. Der Stiftung, Barbara Fried und insbesondere Katharina Pühl, die unser Projekt in der Schlussphase geduldig begleitet hat, sei sehr herzlich gedankt. Auch der Paul Grüninger Stiftung sei gedankt, für ihre Unterstützung bei den Publikationskosten. Bedanken möchten wir uns auch bei Silvan Porpiglia für die Fotografien, die er eigens für den Band erstellt hat, sowie bei Lars Breuer, David Mühlemann und Andrea Filippi für das sehr versierte Lektorat des Manuskripts. Ein ganz grosses Dankeschön geht schliesslich an Pierre Maite und Susanne Beer für ihre unermüdlichen Fragen und Vorschläge, die sich in der grafischen Gestaltung der Studie ausdrücken.



210

Mohamed Wa Baile stellt eine ihm widerfahrene rassistische Polizeikontrolle am Hauptbahnhof Zürich nach.



Theatralische Inszenierung einer rassistischen Polizeikontrolle durch Mohamed Wa Baile, einer Schauspielerin und einem Schauspieler.
Titel des Theaterstückes: «Mohrenkopf im Weissenhof», Bern.



Amina Abdulkadir trägt das Gedicht «Weiß und Rot» vor (siehe S. 22/23), nachdem Mohamed Wa Baile wegen «Nichtbefolgung polizeilicher Anordnung» verurteilt wurde. 7. November 2016 auf dem Vorplatz des Bezirksgerichts Zürich.









**Polizeikontrolle.
Was tun?**

Was tun, wenn mich die Polizei kontrolliert? – Kenne Deine Rechte!

Diskriminierende Polizeikontrollen sind rechtswidrig. Daher hast Du das Recht, Dich einer rassistischen Kontrolle zu widersetzen. Du gehst damit aber das Risiko ein, dass die Polizei Dich anzeigt. Eine Diskriminierung durch die Polizei ist vor Gericht meist schwer zu beweisen und das Gericht schützt zumeist die Polizei. **Eine strafrechtliche Verurteilung kann schwerwiegende Folgen haben,** vor allem, wenn Du keinen sicheren Aufenthaltsstatus hast.

6 Empfehlungen

Anlass hinterfragen: »Wieso kontrollieren Sie mich?« Frage nach dem **Anlass für die Kontrolle.** Teile der Polizei mit, warum Du die Kontrolle als willkürlich und diskriminierend empfindest.

!!

Antworten: »Ich mache keine Aussage!« Bei einer Polizeikontrolle musst Du Deinen **Namen** und Dein **Geburtsdatum** nennen. Du musst nichts weiter sagen! Auf weitere Fragen musst Du **keine Antworten** geben. Du hast das Recht, die Aussage zu verweigern.

Auskunft einholen: »Geben Sie mir bitte Ihren Namen und Ihre **Dienstnummer.**« Frage die Polizist*innen nach ihren **Namen** und ihrer **Dienstnummer.** Es kann sein, dass sie Dir die Antwort verweigern. Daher ist wichtig: Notiere Dir **möglichst genau, wie die Polizist*innen aussehen.**

Ansprechen: »Entschuldigen Sie, könnten Sie bitte die Kontrolle mit mir beobachten?« Bitte **Passant*innen um Unterstützung.** Nach der Kontrolle frage sie, ob sie Dir ihre **E-Mailadresse** oder **Telefonnummer** geben. Bitte sie, ein **Gedächtnisprotokoll** zu erstellen.

Abwehr: »Ich will nicht, dass Sie mich durchsuchen!« Die Polizei darf in der Öffentlichkeit Deine **Taschen leeren oder Dich nach Waffen abtasten**. Aber sie darf Dich in der Öffentlichkeit **nicht** bis auf die Unterhosen ausziehen. **Körperöffnungen** darf nur medizinisches Personal (Ärzt*in) durchsuchen. Falls die Polizei etwas beschlagnahmen will, verlange eine **Quittung** und eine **Veriegelung**.

Aufschreiben: Schreibe nach einer Kontrolle ein **Gedächtnisprotokoll**. Schreibe wenn möglich Ort, Datum und Uhrzeit der Kontrolle, die Namen der Polizist*innen sowie Namen und Kontaktdaten von Zeug*innen auf.

Aussprechen: Melde **Übergriffe** wie Beschimpfungen, Drohungen oder Gewalt bei einer **Beratungsstelle** (S. VI).



Bei einer Festnahme

- **Frage die Polizei nach dem Grund** für den Freiheitsentzug.
- Wenn Du festgenommen bist, **musst Du keine Aussagen machen**.
- Du hast das Recht, einen **Rechtsbeistand und ein*e Übersetzer*in beizuziehen**. Verweigere jede weitere Aussage, solange kein*e Rechtsanwält*in bei Dir ist. Weise die Polizist*innen darauf hin, dass sie Dir sofort und telefonisch eine*n Rechtsanwält*in anbieten.
- Du hast das Recht, so bald wie möglich **Vertrauenspersonen zu informieren**.
- **Unterschreibe nichts**, was Du nicht verstehst oder womit Du nicht einverstanden bist.
- Wurdest Du bei der Festnahme **verletzt**, dann verlange von der Polizei, dass dies **im Befragungsprotokoll dokumentiert wird**.
- **Fotografiere sichtbare Verletzungen** nach der Freilassung und lasse Dir ein **ärztliches Attest ausstellen**.

Was tun, wenn ich eine Kontrolle beobachte? – Werdet Verbündete!

Wenn Du Dich verbündest, zeigst Du, dass Du aufmerksam bist, die Bedürfnisse anderer Menschen erkennst und sie unterstützt. **Du hast ein Recht, Polizeikontrollen zu beobachten und verbal zu interviewen.** Dir sollte bewusst sein, dass auch Du mit einer verbalen Intervention oder mit einer Weigerung gegen die Aufforderung der Polizei ein Risiko eingehst. Du kannst strafrechtlich verfolgt werden. Mache Dir auch bewusst, dass Dein Handeln **negative Konsequenzen für die kontrollierte Person** haben kann. Wir schlagen drei Formen der Unterstützung während einer Kontrolle vor:

Zeug*in werden

IV

1 Bleib stehen und beobachte die Kontrolle. Überlege, ob Du selber Zeit hast zu beobachten. Brauchst Du Unterstützung von anderen Passant*innen? Wie kannst Du in dieser Situation am besten intervenieren? Mach Dir während der Kontrolle **Notizen**. Schreibe **Ort, Zeit** und **Geschehen** auf. **Filme** wenn möglich die Kontrolle aus ausreichender Distanz. Notiere die Namen der Polizist*innen sowie die Namen und Kontaktdaten anderer Zeug*innen.

2 Sprich andere Passant*innen an und bitte sie, ebenfalls stehen zu bleiben und die Kontrolle zu beobachten. Frage sie nach der Kontrolle, ob sie bereit sind, E-Mailadressen oder Telefonnummern auszutauschen. Bitte sie, ebenfalls ein Gedächtnisprotokoll zu erstellen.

3 Sprich nach der Kontrolle mit der kontrollierten Person. Stell Dich vor: **»Ich habe gerade gesehen, was passiert ist. Wie geht es Dir/Ihnen? Kann ich etwas tun?«.** **Biete der Person an, als Zeug*in auszusagen**, falls sie rechtlich gegen die Kontrolle vorgehen will. Gib ihr Deine Kontaktdaten, wenn sie dies wünscht – akzeptiere aber auch, wenn sie dies ablehnt. Weise die kontrollierte Person auf Beratungsstellen hin (siehe unten).

4 **Melde Übergriffe** wie Beschimpfungen, Drohungen oder Gewalt bei einer Beratungsstelle (siehe unten).

Zur Seite stehen

1 **Signalisiere der kontrollierten Person und der Polizei**, dass Du die Kontrolle beobachtest: **»Ich stehe hier und beobachte die Kontrolle«**. Frag, ob es in Ordnung ist, wenn Du sie unterstützt: **»Geht's Dir/Ihnen okay? Kann ich Dich/Sie unterstützen?«**

2 Falls es zu einer Festnahme der kontrollierten Person kommt, teile ihr mit, dass sie **das Recht auf eine*n Anwält*in** hat.

3 Falls Du von der Polizei weggewiesen wirst, **frag nach dem Grund für die Wegweisung**.

v

Intervenieren

1 **Frag die Polizei nach dem Grund** für die Kontrolle und **teile der Polizei und der Umgebung mit, dass Du mit der Kontrolle nicht einverstanden bist**.

2 Falls die Polizei Dich wegweist, sprich die Polizei an und **frage sie nach dem Grund für die Wegweisung**.

3 **Biete Dich** wenn möglich **selbst zur Personenkontrolle an**.

Wo finde ich Unterstützung?

DEUTSCHLAND

- **Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt Berlin, Bremen & Kiel:**
<http://kop-berlin.de>
- **Polizei-Gewalt.com:** deutschlandweite Dokumentationsstelle von Polizeigewalt: www.polizei-gewalt.com
- **Copwatch:** Telefonhotline, Informations- und Dokumentationsstelle für Betroffene rassistischer Polizeigewalt in Frankfurt am Main, Hamburg & Leipzig: Telefon copwatch ffm: (069) 34 87 73 15, <http://copwatchffm.org>

SCHWEIZ

- **Allianz gegen Racial Profiling:** www.stop-racial-profiling.ch
- **Augenauf:** <https://www.augenauf.ch/kontakt.html>
(nichtstaatliche, unabhängige Menschenrechtsorganisation)
- Mehr Information, Unterstützung und Beratung bei rassistischer Diskriminierung bieten die derzeit 24 schweizweiten **Mitgliedstellen des Beratungsnetzes für Rassismusopfer** an: www.network-racism.ch

VI

ÖSTERREICH

- **Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA):** www.zara.or.at
(fördert Zivilcourage und eine von Rassismus freie Gesellschaft)

Weiteres Lesematerial

Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Beiträge aus aktivistischen und wissenschaftlichen Perspektiven auf Rassismus in Polizei und Justiz herausgegeben von der *Kampagne für die Opfer von Polizeigewalt* (München 2016)

Anti-Schwarzen-Rassismus in der Schweiz – Eine Bestandsaufnahme. Explorative Studie über Rassismus gegenüber Schwarzen Personen beauftragt durch die *Fachstelle für Rassismusbekämpfung* (Bern 2017)

Copwatch Frankfurt am Main. Informations- und Dokumentationsstelle für Betroffene rassistischer Polizeigewalt

humanrights.ch – Umfangreiche Sammlung rechtlicher Aspekte, Stand der Diskussion, Beispiele, Medienberichte und Studien zum Thema Racial Profiling in der Schweiz

Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Sammelband mit wissenschaftlichen, künstlerischen und aktivistischen Beiträgen zu Racial Profiling sowie den Möglichkeiten eines intersektionalen antirassistischen Widerstands (Wa Baile et al. Bielefeld 2019)

VII

Racial und Ethnic Profiling: Ein bei uns unbekanntes Phänomen? Bericht der Ombudsfrau der Stadt Zürich, Claudia Kaufmann, über Racial und Ethnic Profiling in der Schweiz (Zürich 2010)

Rassistisches Profiling: Beispielfälle aus der Beratungspraxis. Jährliche Berichte des *Beratungsnetzes für Rassismuskritiker* über Rassismuskritikfälle in der Schweiz

Schwarze Menschen in der Schweiz. Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung. Studie mit Beschreibungen über den Alltag von Schwarzen Menschen in der Schweiz im Auftrag der *Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus* (Bern 2004)

Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen

Racial Profiling ist eine diskriminierende und rechtswidrige polizeiliche Praxis, die nur wenig öffentliche Beachtung findet. Im Zentrum der Studie der *Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling* stehen Menschen in der Schweiz, für die rassistische Polizeikontrollen zum Alltag gehören. Hierzu führten wir Interviews mit Personen, die sich selbst als Schwarze*r, Person of Color, Jenische*r, Sinto*Sintezza, Rom*ni, Muslim*in, Asiat*in oder als Migrant*in bezeichnen sowie als Sexarbeiterin tätig sind. Sie alle sind von ähnlichen Formen der Kriminalisierung betroffen, unterliegen jedoch auch spezifischen polizeilichen Praktiken – je nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit und sozioökonomischem Status. Neben den konkreten Erlebnissen kommen auch die Folgen und Wirkungen der Kontrollen für die Kontrollierten, betroffene Communitys sowie die Gesellschaft zur Sprache. Thematisiert werden zudem verschiedene Taktiken im Umgang mit der ständigen Gefahr, ins Visier der Polizei zu geraten sowie Strategien, um sich individuell, aber auch kollektiv gegen diese rassistische Praxis zur Wehr zu setzen.
